

**Zugangssatzung für den
Masterstudiengang Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.)
vom 14.01.2020**

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1, 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 12.12.2017, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 13.12.2019 die nachstehende Satzung beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat am 14.01.2020 der Satzung zugestimmt.

§ 1 Auswahlverfahren

In dem nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.) vergibt die Hochschule Reutlingen die Studienplätze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2 Form und Fristen

- (1) Die Form des Antrags und die einzureichenden Unterlagen richten sich nach den Vorschriften zur Immatrikulation in der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation.
- (2) Der Antrag auf Immatrikulation in den Studiengang Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.) muss einschließlich aller erforderlichen Unterlagen
 - für das Wintersemester bis zum 31. August
 - für das Sommersemester bis zum 28. bzw. 29. Februarbeim Zulassungs- und Immatrikulationsamt der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfristen).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. ein qualifizierter Hochschulabschluss
 - (1a) der Fachrichtung Textil-/Bekleidungstechnologie oder
 - (1b) der Fachrichtungen Chemie, Chemieingenieurwesen oder Verfahrenstechnik oder
 - (1c) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik oder
 - (1d) der Fachrichtung Informatik oder
 - (1e) der Fachrichtung Industrie-/Produkt-Design.mit einer nachweislich erbrachten Studienleistung von entweder 180, 210 oder 240 ECTS Punkten bzw. einem vergleichbaren Nachweis. Bewerberinnen und Bewerber, die

einen Bachelorabschluss von 180 ECTS Punkten vorweisen, absolvieren das in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges definierte Vorsemester. Die Auswahl der zu erbringenden Leistungen richtet sich nach dem Bachelorabschluss und wird in einem Learning Agreement mit dem Studiendekan vereinbart.

2. nachgewiesene ausreichende Deutschkenntnisse. Dieser Nachweis kann geführt werden über die in § 1 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.
- (2) Über vergleichbare facheinschlägige Hochschulabschlüsse gemäß Abs. 1 und die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Verfahren zum Sommersemester 2020. Gleichzeitig tritt die Satzung der Hochschule für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Produktentwicklung (M.Sc.) vom 04.06.2018 außer Kraft.

Reutlingen, den 14.01.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme

Präsident



**Zugangssatzung für den
Masterstudiengang Biomedical Sciences (M.Sc.)**

Vom 14.01.2020

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1, 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 12.12.2017, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 13.12.2019 die nachstehende Satzung beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat am 14.01.2020 der Satzung zugestimmt.

§ 1 Auswahlverfahren

In dem nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Biomedical Sciences (M.Sc.) vergibt die Hochschule Reutlingen die Studienplätze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2 Form und Fristen

- (1) Die Form des Antrags und die einzureichenden Unterlagen richten sich nach den Vorschriften zur Immatrikulation in der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation.
- (2) Der Antrag auf Immatrikulation in den Studiengang Biomedical Sciences (M.Sc.) muss einschließlich aller erforderlichen Unterlagen
 - für das Wintersemester bis zum 31. August
 - für das Sommersemester bis zum 28. bzw. 29. Februarbeim Zulassungs- und Immatrikulationsamt der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfristen).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. ein qualifizierter Hochschulabschluss aus den Bereichen Biomedizinische Wissenschaften, Chemie oder vergleichbaren facheinschlägigen Studiengängen mit einer nachweislich erbrachten Studienleistung von in der Regel mind. 210 ECTS Punkten bzw. einem vergleichbaren Nachweis. Es kann auch eine Zulassung mit mindestens 180 ECTS-Punkten erfolgen und es müssen dann fehlende ECTS-Punkte nach Bestimmung durch den Prüfungsausschuss durch ein Praktisches Studiensemester oder durch Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen nachgeholt werden. Die dafür zu erbringenden Leistungen werden in einem Learning Agreement vereinbart.

2. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), nachzuweisen über die in § 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.
 3. nachgewiesene ausreichende Deutschkenntnisse. Dieser Nachweis kann geführt werden über die in § 1 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.
- (2) Über vergleichbare facheinschlägige Hochschulabschlüsse gemäß Abs. 1 und die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2020 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Verfahren zum Wintersemester 2020/21. Gleichzeitig tritt die Zugangs- und Auswahlsatzung für die Masterstudiengänge Angewandte Chemie (M.Sc.), Biomedical Sciences (M.Sc.), Process Analysis & Technology Management (M.Sc.) vom 07.11.2017 außer Kraft.

Reutlingen, den 14.01.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme

Präsident



**Zugangssatzung für den
Masterstudiengang Polymerchemie und Prozessanalytik (M.Sc.)**

Vom 14.01.2020

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1, 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 12.12.2017, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 13.12.2019 die nachstehende Satzung beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat am 14.01.2020 der Satzung zugestimmt.

§ 1 Auswahlverfahren

In dem nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Polymerchemie und Prozessanalytik (M.Sc.) vergibt die Hochschule Reutlingen die Studienplätze nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2 Form und Fristen

- (1) Die Form des Antrags und die einzureichenden Unterlagen richten sich nach den Vorschriften zur Immatrikulation in der Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation.
- (2) Der Antrag auf Immatrikulation in den Studiengang Polymerchemie und Prozessanalytik (M.Sc.) muss einschließlich aller erforderlichen Unterlagen
 - für das Wintersemester bis zum 31. August
 - für das Sommersemester bis zum 28. bzw. 29. Februarbeim Zulassungs- und Immatrikulationsamt der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfristen).

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen sind:
 1. ein qualifizierter Hochschulabschluss aus den Bereichen Chemie, Chemieingenieurwesen, Life Sciences oder vergleichbaren facheinschlägigen Studiengängen
 - mit einer nachweislich erbrachten Studienleistung von in der Regel mind. 210 ECTS Punkten bzw. einem vergleichbaren Nachweis. Es kann auch eine Zulassung mit mindestens 180 ECTS-Punkten erfolgen und es müssen dann fehlende ECTS-Punkte nach Bestimmung durch den Prüfungsausschuss durch ein Praktisches Studiensemester oder durch Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen nachgeholt werden. Die dafür zu erbringenden Leistungen werden in einem Learning Agreement vereinbart.

2. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen) nachzuweisen über die in § 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise
 3. nachgewiesene ausreichende Deutschkenntnisse. Dieser Nachweis kann geführt werden über die in § 1 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.
- (2) Über vergleichbare facheinschlägige Hochschulabschlüsse gemäß Abs. 1 und die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Verfahren zum Sommersemester 2020.

Reutlingen, den 14.01.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme

Präsident



**Satzung der Hochschule Reutlingen
für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den
Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen – Operations mit dem
akademischen Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)**

Vom 26.02.2020

Aufgrund von § 6 Abs. 2 des Hochschulzulassungsgesetzes - HZG vom 15.09.2005 (GBl. S.629 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405), § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 12.12.2017, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 07.02.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§1

Auswahlverfahren und Auswahlkommission

- (1) In dem Studiengang werden 90 Prozent der Studienplätze, die nach Abzug der vorweg abzuziehenden Studienplätze nach § 6 Abs 1 S. 4 HZG i.V.m. § 22 Abs. 2 HZVO verbleiben, nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Dieses basiert auf dem Grad von Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für den gewählten Studiengang und sich typischerweise anschließenden Berufstätigkeiten.
- (2) Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich frist- und formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen gemäß der Satzung der Hochschule Reutlingen über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren um einen Studienplatz beworben hat.
- (3) Das Auswahlverfahren wird von einer fachkundig besetzten Auswahlkommission durchgeführt, die vom jeweiligen Fakultätsrat bestellt wird. Sie besteht aus dem Studiendekan und einem weiteren hauptamtlichen Professor, der im Studiengang lehrt. Den Vorsitz übernimmt der Studiendekan. Der Vorsitzende der Auswahlkommission verantwortet die Durchführung des Auswahlverfahrens.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder entspricht der Amtszeit des Dekans. Wiederbestellung ist möglich.
- (5) Die Auswahlkommission beschließt über die in Betracht kommenden Vorerfahrungen in Form von abgeschlossenen Berufsausbildungen gemäß Anlage 1 oder praktischen Tätigkeiten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben. Darüber hinaus berichtet die Auswahlkommission dem Fakultätsrat der zuständigen Fakultät nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.
- (6) Die Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl auf Grund der Auswahlkriterien und erstellt gemäß § 5 eine Rangliste. Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium auf Vorschlag der Auswahlkommission.



§2

Fristen und Form des Zulassungsantrags

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Studium muss
 1. für das Wintersemester bis zum 15. Juli eines Jahres
 2. für das Sommersemester bis zum 15. Januar eines Jahresbeim Zulassungsamt der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfristen).
- (2) Der Zulassungsantrag sowie alle erforderlichen Unterlagen gemäß dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Zulassungssatzung der Hochschule Reutlingen müssen elektronisch bei der Hochschule eingehen.
- (3) Zusätzlich müssen die Bewerberinnen oder Bewerber dem Zulassungsantrag Nachweise ihrer englischen Sprachkenntnisse gemäß § 3 beifügen, um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können.
- (4) Bewerberinnen oder Bewerber, die besondere Vorerfahrungen in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß Anlage 1 oder praktischer Tätigkeiten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben, geltend machen, müssen entsprechende Nachweise einreichen.
- (5) Alle Unterlagen, einschließlich der erforderlichen Sprachnachweise, sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Neben der gemäß § 58 LHG erforderlichen Qualifikation für ein grundständiges Studium müssen Bewerberinnen und Bewerber Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Kompetenzniveau B2 gemäß dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarats (CEFR) nachweisen, um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können. Das geforderte Sprachniveau wird durch eine in § 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführte Leistung nachgewiesen.

§ 4

Auswahlkriterien

- (1) Zur Vergabe der Studienplätze wird eine Einordnung der Bewerberinnen und Bewerber in einer Rangliste nach
 1. der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und
 2. ggf. einer abgeschlossenen Berufsausbildung entsprechend der Anlage 1 oder einer praktischen Tätigkeit, die über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt,vorgenommen.
- (2) Im Vergabeverfahren kann nur eine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit berücksichtigt werden.

§ 5

Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

- (1) Der Rangplatz bestimmt sich zunächst nach der ausgewiesenen Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.



- (2) Kann eine Bewerberin oder ein Bewerber eine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 nachweisen, wird bei der Ermittlung des Rangplatzes von der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ein Bonus von 0,2 abgezogen.
- (3) Bei Ranggleichheit entscheidet zunächst die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Besteht danach noch Ranggleichheit, wird vorrangig ausgewählt, wer dem Personenkreis nach Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung (Dienste) angehört; besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.
- (4) In aufsteigender Reihenfolge der Rangliste werden die Zulassungen zum Studium ausgesprochen, wobei der niedrigste Wert den höchsten Rangplatz erhält.

§ 6

Verfahren bei falschen Angaben

Beruhet der Zulassungsbescheid auf falschen Angaben im Zulassungsantrag, nimmt die Hochschule diesen zurück. Ist der Zulassungsbescheid sonst fehlerhaft, kann er zurückgenommen werden. Nach Ablauf eines Jahres ist die Rücknahme des Zulassungsbescheides ausgeschlossen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2020/21. Die Satzung über das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Studiengang International Operations and Logistics Management B.Sc. vom 31.05.2017 tritt zum 01.04.2020 außer Kraft.

Reutlingen, den 26.02.2020

Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident



Anlage1

Liste der abgeschlossenen Berufsausbildungen, die über die die fachspezifische Eignung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen Auskunft geben*:

- Automobilkaufmann/-frau , Hw, IH
 - Bankkaufmann/-frau , IH
 - Bauzeichner/-in - SP Architektur, Ingenieurbau, Tief-, Straßen- und Landschaftsbau, IH
 - Bürokaufmann/-frau , Hw/IH
 - Elektroanlagenmonteur/-in , IH
 - Elektroniker/-in
 - Fachinformatiker/-in - FR Anwendungsentwicklung, Systemintegration IH
 - Fachkraft für Lagerlogistik , IH
 - Fachkraft für Hafenlogistik , IH
 - Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen , IH
 - Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik , IH, ÖD
 - Fachlagerist/-in , IH
 - Fluggerätmechaniker/-in - FR Fertigungstechnik, Instandhaltungstechnik, Triebwerkstechnik
 - Industrieelektriker/-in - FR Betriebstechnik, IH, Industrieelektriker/-in - FR Geräte und Systeme
 - Industriekaufmann/-frau , IH
 - Industriemechaniker/-in , IH
 - Informatikkaufmann/-frau , IH
 - Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/-in
 - Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau
 - Konstruktionsmechaniker/-in , IH
 - Mathematisch-technische/-r Softwareentwickler/-in , IH
 - Mechatroniker/-in , IH, Mechatroniker/-in für Kältetechnik , Hw, IH
 - Personaldienstleistungskaufmann/-kauffrau , IH
 - Produktgestalter/-in - Textil , IH
 - Produktionsfachkraft Chemie , IH
 - Produktionsmechaniker/-in , IH
 - Produktionstechnologie/-in , IH
 - Produktprüfer/-in , IH
 - Produktveredler/-in , IH
 - Systemelektroniker/-in , Hw
 - Systeminformatiker/-in , IH
 - Technische/r Modellbauer/-in - FR Gießerei, Karosserie und Produktion, Anschauung, Hw, IH
 - Technische/-r Produktdesignerin/-designer , IH
 - Technische/-r Zeichnerin/ Zeichner
 - Werkstoffprüfer/-in - SP Metalltechnik, Halbleitertechnik, Wärmebehandlungstechnik, IH
- Sonstige Berufsausbildungen oder praktische Tätigkeiten, die die über die die fachspezifische Eignung Auskunft geben

*Erläuterung der Abkürzungen:

Hw: Handwerk

IH: Industrie und Handel

FR: Fachrichtung

ÖD: Öffentlicher Dienst

SP: Schwerpunkt



**Satzung zur Regelung des Zugangs
für den nicht zulassungsbeschränkten Studiengang
Global Management & Digital Competencies
mit dem akademischen Abschluss Master of Science (M.Sc.)**

vom 26.02.2020

Aufgrund von §§ 59 Abs. 1, 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 12.12.2017, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 07.02.2020 die nachstehende Satzung beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat am 26.02.2020 der Satzung zugestimmt.

**§ 1
Verfahren**

Bewerberinnen und Bewerber für den nicht zulassungsbeschränkten Studiengang werden sowohl an der Hochschule Reutlingen als auch an der jeweiligen Partnerhochschule zum Studium immatrikuliert. Das Verfahren wird koordiniert von IPBS (International Partnership of Business Schools) im Namen der beteiligten Hochschulen. Die beteiligten Partnerhochschulen sind Brock University, St. Catharines, Kanada; Dublin City University (DCU), Dublin, Irland; NEOMA Business School, Reims, Frankreich und Università Cattolica del Sacro Cuore, Piacenza, Italien.

**§ 2
Form und Fristen**

- (1) Der Antrag auf Einschreibung zum Studium muss einschließlich aller erforderlichen Unterlagen zum 15. Juni eines Jahres (Ausschlussfrist) bei der IPBS-Koordinierungsstelle eingegangen sein. Abweichend hiervon ist der Antrag auf Einschreibung in den kanadisch-deutschen Studiengang bis zum 1. Mai zu stellen.
- (2) Die Bewerbung erfolgt online auf einer zentralen IPBS-Plattform des Studiengangs M.Sc. Global Management & Digital Competencies (www.ipbsmgm.com) Bewerberinnen und Bewerber, die glaubhaft machen, dass für sie die elektronische Antragstellung eine besondere Härte darstellt, werden von der IPBS-Koordinierungsstelle individuell im Bewerbungsverfahren unterstützt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind:

1. ein abgeschlossenes Studium im Umfang von mindestens 210 ECTS im Bereich der Wirtschaftswissenschaften mit einer Mindestnote von 2,5 bzw. 2,3 für den kanadischen Partner).
Absolventinnen und Absolventen eines 6-semesterigen Studiums mit 180 ECTS können zugelassen werden und müssen zusätzlich ein in das Studium integriertes Pflichtpraktikum im Umfang von 900 Stunden (ca. 20-24 Wochen) am Ende des 2. Studienabschnitts absolvieren. Für dieses Pflichtpraktikum werden von der Fakultät ESB Business School 30 ECTS vergeben. Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium in einer anderen Fachrichtung müssen mindestens 4 wirtschaftswissenschaftliche Module nachweisen. Davon müssen mindestens 2 aus dem quantitativen Bereich (z.B. Rechnungswesen, Finanzmanagement, Statistik, VWL, Logistik) kommen,
2. sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch und
3. eine mindestens sechsmonatige berufspraktische Tätigkeit vor Beginn des Master-Studiums.

§ 4 Nachweise

Mit dem Antrag auf Einschreibung sind folgende Nachweise und Dokumente vorzulegen:

1. Kopie des Zeugnisses des abgeschlossenen Studiums, das Voraussetzung für die Immatrikulation ist,
2. Nachweis über die erbrachten Credits nach ECTS,
3. nicht-englischsprachige Bewerberinnen und Bewerber weisen ihre Englischkenntnisse anhand von standardisierten Sprachtests mit einer von den beteiligten Partnern gemeinsam festgelegten Mindestpunktzahl nach
 - a. (min. TOEFL 88 (ibt mit einem Minimum von 21 Speaking & Writing);
 - b. IELTS 6.5 mit einem Ergebnis von mindestens 6.0 aus jedem Bereich),
 - c. Pearson Test of English 60 (Min 50 in jedem Bereich),
 - d. Cambridge First (min. 175 Punkte),
 - e. Cambridge Advanced sowie Cambridge Proficiency.

Absolventinnen und Absolventen eines in englischer Sprache unterrichteten grundständigen Studienganges oder Absolventinnen und Absolventen, die mindestens 50% ihres Bachelorstudiums im englischsprachigen Ausland absolviert haben, müssen keine weiteren Nachweise zu ihren Englischkenntnissen erbringen, es sei denn sie bewerben sich für den kanadischen Partner. Hierfür müssen sie einen standardisierten Sprachtest machen, wenn sie nicht mindestens 3 Jahre in einem englischsprachigen Land studiert haben oder nachweisen können, dass sie über einen englischsprachigen Schulabschluss verfügen, der den Zugang zur Hochschule eröffnet.

4. Nachweise über die mindestens sechsmonatige berufspraktische Tätigkeit. Berufserfahrung während des Bachelorstudiums in Form von Praktika können auch berücksichtigt werden.

5. Alle Unterlagen sind in englischer Sprache einzureichen. Die Hochschule kann verlangen, dass die zugrunde liegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

§ 5

Kommission zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Kommission besteht aus der Studiendekanin oder dem Studiendekan des Studiengangs an der Fakultät ESB Business School der Hochschule Reutlingen und aus der Studiendekanin oder dem Studiendekan des Studiengangs an der gewählten Partnerhochschule.
- (2) Die Kommission prüft die Zugangsvoraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber auf der Basis der unter § 4 vorgelegten Nachweise.
- (3) Die Kommission teilt der IPBS-Koordinierungsstelle ihre Entscheidung mit.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für die Einschreibung ab dem Wintersemester 2020/21. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Zugangs für den nicht zulassungsbeschränkten Studiengang International Management M.Sc. vom 22.01.2013 außer Kraft.

Reutlingen, den 26.02.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Vom 26.02.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG)) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPro) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 07.02.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 26.02.2020 zugestimmt

§ 1 Ziel

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik ist ein interdisziplinärer Studiengang, der sich mit der Entwicklung und Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen in Wirtschaftsunternehmen befasst. Dazu werden Inhalte der Informatik kombiniert mit Inhalten der Betriebswirtschaft. Zum einen wird mit dem Studiengang durch eine praxisorientierte Ausbildung eine Berufsqualifizierung erreicht. Zum anderen vermittelt der Studiengang die Kompetenz wissenschaftlich zu arbeiten und legt damit die Grundlagen für ein darauf aufsetzendes Masterstudium. Darüber hinaus ist der Studiengang international ausgerichtet und verfolgt mit einem Auslandssemester das Ziel, dass die Studierenden internationale Erfahrung sammeln.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte sind in Tabelle 1 aufgeführt.
- (2) Der Studiengang enthält in Semester 4 ein berufspraktisches Semester.
- (3) Der Studiengang enthält in Semester 6 ein Auslandssemester.



§ 4 Voraussetzungen

- (1) Für die mathematischen Grundlagenmodule („Statistik“, „Diskrete Mathematik“ und „Wirtschaftsmathematik und induktive Statistik“) ist ein bestandenes Testat („Mathe-Online-Test“) Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an den zugehörigen Klausuren.
- (2) Das Modul „Berufspraktisches Semester“ darf nur mit bestandener Zwischenprüfung begonnen werden.
- (3) Das Modul „Auslandssemester“ darf nur mit bestandener Zwischenprüfung begonnen werden.
- (4) Das Modul „Bachelor-Thesis“ darf nur begonnen werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - a. Es wurden bereits mindestens 140 ECTS-Punkte erbracht.
 - b. Das Modul „Auslandssemester“ bzw. das Modul „Spezialisierungssemester“ wurde absolviert, auch wenn die Ergebnisse noch nicht anerkannt worden sind.

§ 5 Berufspraktisches Semester

- (1) Das berufspraktische Semester findet im 4. Semester statt. Es hat einen Umfang von 30 ECTS und umfasst mindestens 95 Präsenztage.
- (2) Als berufspraktisches Semester gilt ein Industriepraktikum in einem IT-Unternehmen oder einem Unternehmen mit spezifischen Aufgabenfeldern der Wirtschaftsinformatik.
- (3) Das berufspraktische Semester kann auch im Ausland absolviert werden.
- (4) Hinweise zum Ablauf des Berufspraktischen Semesters können der „Richtlinie über die Durchführung des berufspraktischen Semesters“ entnommen werden.

§ 6 Auslandssemester

- (1) Im 6. Semester sollen Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten an einer ausländischen Hochschule erbracht werden. Die zu belegenden Module werden im Vorfeld in einem Learning-Agreement festgelegt und deren Anrechenbarkeit bestätigt.
- (2) Werden an ausländischen Hochschulen in Summe weniger als 30 aber mindestens 15 ECTS-Punkte erreicht, können die fehlenden ECTS-Punkte durch adäquate Module an der Hochschule Reutlingen erbracht werden. Das Learning-Agreement ist entsprechend anzupassen.
- (3) Werden an ausländischen Hochschulen in Summe weniger als 15 ECTS-Punkte erreicht, wird das Modul Auslandssemester nicht anerkannt. In diesem Fall muss stattdessen das Modul Spezialisierungssemester absolviert werden. Im Rahmen dessen sind in Summe inklusive der an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen 30 ECTS-Punkte durch adäquate Module an der Hochschule

Reutlingen nachzuweisen. Das Learning-Agreement ist entsprechend anzupassen.

- (4) Werden die durch das Learning-Agreement festgelegten Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten nachgewiesen, so wird das Modul Auslandssemester bzw. Spezialisierungssemester mit einer Gesamtnote anerkannt, die sich aus den mit ECTS-Punkten gewichteten Modulnoten errechnet. Die einzelnen im Learning-Agreement aufgeführten Module erscheinen nicht im Zeugnis.
- (5) Hinweise zum Ablauf des Auslandssemesters können der „Richtlinie über die Durchführung des Auslandssemesters“ entnommen werden.

§ 7 Wahlpflichtmodule

- (1) Im 7. Semester müssen zwei Wahlpflichtmodule ausgewählt werden. Die Wahlpflichtmodule sind in Tabelle 2 aufgeführt. Ein Anspruch auf das Angebot aller Module in jedem Semester besteht nicht.
- (2) Weitere Module können auf Beschluss des Prüfungsausschusses zu den Modulen in Tabelle 2 hinzugefügt werden.
- (3) Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist ausgeschlossen, wenn die zu prüfende Person bereits einen ersten Prüfungsversuch in diesem Modul unternommen hat.

§ 8 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 9 Abschlussarbeit

Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt vier Monate. Externe Prüfer können mit Genehmigung des Prüfungsausschusses bestellt werden, der 1. Prüfer ist immer ein Professor der Fakultät Informatik.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen gemäß Tabelle 1 ermittelt, sofern eine Note vorhanden ist.

§ 11 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die das Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Reutlingen nach ihrem Inkrafttreten beginnen.
- (2) Im Übrigen gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierende, die im Wintersemester 2018/19 oder im Sommersemester 2019 das Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Reutlingen im 1. Fachsemester begonnen haben. Diese müssen die Module der ersten beiden Semester (Zwischenprüfung) spätestens nach vier Fachsemestern (bei Beginn im Wintersemester 2018/19 in der Regel bis Sommersemester 2020, bei Beginn im Sommersemester 2019 in der Regel bis Wintersemester 2020/21) erfolgreich erbringen. Für Zwecke der Zwischenprüfung wird das Modul „Einführung in die

Wirtschaftsinformatik“ durch das Modul „Entrepreneurship“ ersetzt, sofern die Prüfungsleistung im Modul „Entrepreneurship“ spätestens zum Ende des Sommersemester 2019 bereits begonnen wurde.

Reutlingen, den 26.02.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Tabelle 1: Pflichtmodule

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungsform Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
------	--	---	--	--	-------------------------------------	---

1. Semester						
WIB11	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre Introduction to Business Administration	4	KL (120)	b	5	1
WIB12	Einführung in Wirtschaftsinformatik Introduction to Business Informatics	4	KL (120)	b	5	1
WIB13	Statistik Statistics	4	KL (60), PR, TES	b	5	1
WIB14	Diskrete Mathematik Discrete Mathematics	4	KL (60), PR, TES	b	5	1
WIB15	Grundlagen der Informatik Fundamentals in Informatics	4	KL (120)	b	5	1
WIB16	Praktikum Programmierung Programming Laboratory	2	PR	b	5	1
Summe 1. Semester		22			30	

2. Semester						
WIB21	Betriebliches Rechnungswesen Accounting	4	KL (120)	b	5	1
WIB22	Digital Marketing and Sales Digital Marketing and Sales	4	CA, HA, RE	b	5	1
WIB23	Wirtschaftsmathematik und Induktive Statistik Business Mathematics and Inferential Statistics	4	KL (120), TES	b	5	1
WIB24	Algorithmen und Datenstrukturen Algorithms and Data Structures	4	KL(120), PR	b	5	1
WIB25	Computernetzwerke Networking	4	KL (60)	b	5	1
WIB26	Fortgeschrittene Programmierung Advanced Programming	4	KL (120), PR	b	5	1
Summe 2. Semester		24			30	

3. Semester						
WIB31	Logistik und Produktion – Industrie 4.0 Logistic and Production - Industry 4.0	4	KL (120)	b	5	1
WIB32	Rhetorik und Kommunikationsverhalten Rhetorics and Communication Behavior	4	RE	u	5	1
WIB33	Software-Engineering Software Engineering	4	KL (60), RE	b	5	1
WIB34	Relationale Datenbanken Database Systems	4	KL (120)	b	5	1
WIB35	Datenbanken Praktikum Database Systems Laboratory	2	CA	b	5	1
WIB36	Web-Programmierung Web Programming	4	KL (120), PR	b	5	1
Summe 3. Semester		22			30	

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungsform Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
------	--	---	--	--	---	---

4. Semester						
WIB41	Berufspraktisches Semester Internship		PR, RE	u	30	
Summe 4. Semester					30	

5. Semester						
WIB51	Corporate Finance Corporate Finance	4	KL (120)	b	5	1
WIB52	Management und Controlling Management and Controlling	4	HA, RE	b	5	1
WIB53	Business Consulting Business Consulting	4	KL (120)	b	5	1
WIB54	Systeme und Sicherheit Systems and Security	4	KL (120)	b	5	1
WIB55	Entrepreneurship Entrepreneurship	4	PA	b	5	1
WIB56	Verteilte Systeme Distributed Systems	4	KL (120), PR	b	5	1
Summe 5. Semester					30	

6. Semester						
WIB61	Auslandssemester	18 - 24		b	30	6
Summe 6. Semester					30	

Alternatives 6. Semester, falls das Auslandssemester nicht anerkannt wird (vgl. § 6):

6. Semester						
	Spezialisierungssemester	18 - 24		b	30	6
Summe 6. Semester					30	

7. Semester						
WIB71	Unternehmensmodellierung Business Modelling	4	PA, RE	b	5	1
WIB72	Wahlpflichtmodul 1 Electives 1	2 - 4		b	5	1
WIB73	Wahlpflichtmodul 2 Electives 2	2 - 4		b	5	1
WIB74	Wissenschaftliches Arbeiten Scientific Working	2	KL (75)	u	3	
WIB75	Thesis Thesis		BT	b	12	3
Summe 7. Semester					30	

Summe insgesamt					210	
-----------------	--	--	--	--	-----	--

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungsform Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
WIBW01	WI-Projekt WI-Project	2	PA	b	5	1
WIBW02	Gesellschaftliche Aspekte der Wirtschaftsinformatik Social Aspects of Business Informatics	4	RE	b	5	1
WIBW04	Unternehmensmodellierung 2 Business Modelling 2	4	MP, PA, RE	b	5	1
WIBW05	Agile Organization Agile Organization	4	CA, HA, RE	b	5	1
WIBW06	Social Media Social Media	4	CA, HA, RE	b	5	1
WIBW07	Product Management Essentials Product Management Essentials	4	RE	b	5	1
WIBW08	Grafik Graphics	4	KL (60), PA	b	5	1
WIBW09	Fotografie Photography	4	KL (60), PA	b	5	1
WIBW10	Mensch-Maschine-Interaktion Human-Machine-Interaction	4	KL (60), PA	b	5	1
WIBW11	Audio Audio	4	KL (120), PA	b	5	1
WIBW12	Computergrafik Computer Graphics	4	KL (120), PR	b	5	1
WIBW13	Mobile Computing Mobile Computing	4	CA	b	5	1
WIBW14	Mediale Arbeit Media Work	2	CA	b	5	1
WIBW15	Psychologie Psychology	4	HA, RE	b	5	1
WIBW16	Medizininformatik Medical Informatics	4	MP, RE, HA	b	5	1
WIBW17	Medizinische Grundlagen Medical Fundamentals	4	KL (120)	b	5	1
WIBW18	Standards und Prozesse der Medizinisch- Technischen-Informatik Standards and Processes für Medical Technical Informatics	4	MP, RE, HA	b	5	1
WIBW19	Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen Quality Management for Health Care	4	KL (90), PA	b	5	1
WIBW20	Multimodale Signalverarbeitung Multimodal Signal Processing	4	KL (120), PA	b	5	1

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungsform Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
WIBW21	Eingebettete Systeme und Robotik Embedded Systems and Robotics	4	KL (120), PA	b	5	1
WIBW22	E-Health E-Health	4	PA	b	5	1
WIBW23	Medizinische Informationssysteme Healthcare Information Systems	4	PA	b	5	1
WIBW24	Medizinische Visualisierung und Simulation Medical Visualization and Simulation	4	KL (120), PA	b	5	1

Legende: b=benotet / u=unbenotet
 BT Bachelor-Thesis
 CA Continuous Assessment
 HA Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung)
 KL (m) Klausurarbeit (Dauer m Minuten)
 MP Mündliche Prüfung
 PA Projektarbeit
 PR Praktikum
 RE Referat
 TES Testat, unbenotet (Vorbereitung anhand der Unterlagen, Teilnahme,
 testierte schriftliche Ausarbeitung oder Test). Siehe auch 54.



Studien- und Prüfungsordnung für den grundständigen Studiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen – Operations“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Vom 26.02.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 07.02.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 26.02.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Der Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen – Operations vermittelt die grundlegenden Konzepte, Methoden und Instrumente des Wirtschaftsingenieurwesens, die für die Planung und Optimierung von Produktionsprozessen an der Schnittstelle von Technik und Betriebswirtschaftslehre relevant sind. Hierbei werden Wirtschaftsingenieure ausgebildet, die in globalen Wertschöpfungsnetzwerken Material-, Informations- und Finanzmittelflüsse gestalten, steuern und optimieren können. Das Curriculum ist inhaltlich und strukturell international ausgerichtet: So erweitern Studierende sowohl ihre Sprach- und interkulturelle Kompetenzen als auch ihre methodischen und instrumentellen Kenntnisse an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik.

Die Absolventen haben sich am Ende ihres Studiums durch gezielte Studieninhalte die Expertise für die Planung und Optimierung von Produktionsprozessen in einem internationalen Arbeitsumfeld angeeignet. Sie besitzen Kenntnisse relevanter Planungs-, Umsetzungs- und Management-Methoden und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, systemisch und vernetzt zu denken aufgrund der prozessorientierten Ausbildung, können Zukunft aktiv gestalten durch Verknüpfung von Lehre mit aktuellen Forschungsthemen und sind eigeninitiativ und teamfähig sowie durchsetzungs- und konfliktfähig.

§ 2 Abschluss/Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen – Operations mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.



§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie der zu erreichenden ECTS-Punkte umfasst 108 SWS und 210 ECTS-Punkte.

Detaillierte Informationen zum Aufbau des Studiums sind in Tabelle 2 angegeben.

- (2) Studierende wählen drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten im 6. Lehrplansemester jeweils aus den Bereichen Business Administration, Ingenieurwissenschaften und integrative Fächer gemäß Tabelle 2. In der Regel werden in jedem dieser Bereiche zwei Module angeboten. Ein Wahlpflichtmodul wird von der Hochschule nur angeboten, wenn mindestens 10 Studierende dieses gewählt haben. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Durchführung eines Wahlpflichtmoduls auch bei weniger Anmeldungen beschließen.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann eine Änderung des Angebots an Wahlpflichtmodulen beschließen.
- (4) Im Laufe des Studiums ist ein praktisches Studiensemester (Industriepraktikum) zu absolvieren. Dieses ist im 4. Semester vorgesehen. Näheres regeln § 5 sowie die Richtlinie zum praktischen Studiensemester.
- (5) Zudem ist ein Auslandsstudiensemester an einer Partnerhochschule zu absolvieren. Dieses ist im 5. Semester vorgesehen. Näheres regeln § 6 sowie die Richtlinie zum Auslandsstudiensemester.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Eine Bewerbung für das Auslandsstudiensemester darf nur erfolgen, wenn mindestens 66 ECTS-Punkte aus den ersten drei Semestern erbracht worden sind.
- (2) Die Zulassung zur Bachelor Thesis kann nur beantragt werden, wenn insgesamt mindestens 165 ECTS-Punkte erbracht worden sind.

§ 5 Praktisches Studiensemester

Im Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen – Operations muss ein praktisches Studiensemester (Industriepraktikum) absolviert werden. Dieses soll im 4. Semester angetreten werden und muss eine Mindestdauer von 95 nachgewiesenen Tagen zu acht Stunden im Unternehmen umfassen. Näheres regelt die Richtlinie zum praktischen Studiensemester.

§ 6 Auslandsstudiensemester

- (1) Das verpflichtende Auslandsstudiensemester, das im 5. Semester vorgesehen ist, soll Studierende dazu befähigen, ihre kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen im internationalen Hochschul Umfeld zu entwickeln und gleichzeitig die eigenen fachlichen und methodischen Qualifikationen in abgestimmten Bereichen auszubauen.

- (2) Die Wahl der Partnerhochschule muss bis spätestens zwei Wochen nach Ende des festgelegten Prüfungszeitraums des 3. Semesters beim Studiengangskoordinator eingegangen sein. Näheres regelt die Richtlinie zum Auslandsstudiensemester.

Nach Abschluss des Auslandsstudiensemesters sind erfolgreich bestandene Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten bzw. äquivalente Leistungen nachzuweisen. Die im Ausland zu absolvierenden Module werden in einem „Learning Agreement“ festgelegt. Für das Modul „Study Abroad Semester“ können Module aus den Bereichen Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften im Umfang von insgesamt mindestens 30 ECTS-Punkten anerkannt werden. Diese Module dürfen nicht Bestandteil des regulären Curriculums des Studiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen – Operations sein und dürfen nicht aus dem 1. oder 2. Semester (1. Studienjahr) stammen. Näheres regelt die Richtlinie zum Auslandsstudiensemester.

- (3) Erreichen Studierende im Auslandsstudiensemester weniger als 30, aber mindestens 20 ECTS-Punkte, müssen sie die fehlenden ECTS-Punkte an der Hochschule Reutlingen nachholen. Der Studiendekan legt nach vorheriger Abstimmung mit den betreffenden Studierenden fest, wie die fehlenden ECTS-Punkte erbracht werden können. Erreichen die Studierenden weniger als 20 ECTS-Punkte, müssen die fehlenden ECTS-Punkte im Ausland nachträglich erbracht werden. Näheres regelt die Richtlinie zum Auslandsstudiensemester.

§ 7 Veranstaltungs- und Prüfungssprachen

Die Veranstaltungs- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch. Die Sprache der einzelnen Module ist in Tabelle 2 ersichtlich.

§ 8 Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die studienbegleitende Bachelor-Thesis beträgt drei Monate.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor Thesis ist zu Beginn, spätestens aber bis vier Wochen nach Beginn des Vorlesungszeitraums im Semester dem Erstprüfer zur Unterschrift vorzulegen.
- (3) Im Übrigen gilt die Richtlinie zur Thesis für den Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen – Operations (BSc.).

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten aller benoteten Module inklusive der Bachelor-Thesis gemäß Tabelle 2. Die entsprechende Gewichtung der einzelnen Modulnoten ergibt sich gemäß Tabelle 2, Spalte „Weighting of Grade“.

Tabelle 2: Modulübersicht Studiengang „Internationales Wirtschaftsingenieurwesen – Operations“ (7 Semester, 210 ECTS-Punkte)

Modul	Module / Vorlesungen	ECTS in Semester							Workload				Type of Lesson	Language	Type of Assessment	graded/ungraded	Weighting of Grade
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Weekly Contact hours	Total Contact hours	Self study	Total Workload					
MAT1	Höhere Mathematik I / Advanced Mathematics I	5							4	60	90	150	Vorlesung	G	KL2	b	5/156
FER	Fertigung / Manufacturing	5							4	60	90	150	Vorlesung	G	KL2	b	5/156
FET	Fertigungstechnik	3							2	30	60	90	Vorlesung				
WSK	Werkstoffkunde	2							2	30	30	60	Vorlesung				
BWL1	Betriebswirtschaftslehre I / Business Economics I	6							5	75	105	180	Vorlesung	G	KL2	b	6/156
BWL	Grundlagen der BWL	4							3	45	75	120	Vorlesung				
MAR	Marketing	2							2	30	30	60	Vorlesung				
UNW	Unternehmensnetzwerke / Corporate Networks	6							4	60	120	180	Vorlesung/Labor	G	KL2	b	6/156
LOG	Beschaffungs- und Produktionslogistik	3							2	30	60	90	Vorlesung/ Labor				
REC	Wirtschaftsrecht	3							2	30	60	90	Vorlesung				
INF	Informatik / Computer Science	5							4	60	90	150	Vorlesung	G	KL2	b	5/156
MGT	Managing Global Teams		6						5	75	105	180	Seminar	E	CA	b	6/156
ICB	Intercultural Business Communication and Business English	3	1						3	45	75	120	Seminar				
OBH	Organizational Behaviour		2						2	30	30	60	Seminar				
MAT2	Höhere Mathematik II / Advanced Mathematics II	5							4	60	90	150	Vorlesung	G	KL2	b	5/156
TME	Technische Mechanik / Technical Mechanics	6							4	60	120	180	Vorlesung/Labor	G	KL2	b	6/156
BWL2	Betriebswirtschaftslehre II / Business Economics II	5							4	60	90	150	Vorlesung	G	KL2	b	5/156
KOS	Kostenrechnung	3							2	30	60	90	Vorlesung				
VER	Investitionsrechnung und Finanzierung	2							2	30	30	60	Vorlesung				
BFU	Betriebliche Funktionen / Operational Functions	5							4	60	90	150	Vorlesung	G	KL2/CA	b	5/156
ISE	Informatik und Softwareentwicklung	2							2	30	30	60	Vorlesung				
TEZ	Technisches Zeichnen	3							2	30	60	90	Vorlesung				
EMG	Engineering Management	6							6	90	90	180	Vorlesung/Labor	G	KL3	b	6/156
IEN	Industrial Engineering	4							4	60	60	120	Vorlesung/Labor				
QMA	Qualitätsmanagement	2							2	30	30	60	Vorlesung				
MAT3	Advanced Mathematics III			5					4	60	90	150	Vorlesung	E	KL2	b	5/156
SCO	Scientific Computing			2					2	30	30	60	Vorlesung				
MLD	Maschine Learning and Data Analytics			3					2	30	60	90	Vorlesung				
GET	Grundlagen der Elektrotechnik / Electrical Engineering			6					4	60	120	180	Vorlesung/Labor	G	KL2	b	6/156
GEV	Grundlagen der Elektrotechnik - Vorlesung			4					3	45	75	120	Vorlesung				
GEL	Grundlagen der Elektrotechnik - Labor			2					1	15	45	60	Labor				
BWL3	Markenführung und Vertrieb / Brand Management and Sales			5					4	60	90	150	Vorlesung	G	KL2	b	5/156
OPO	Operational Planning and Optimization			6					6	90	90	180	Vorlesung/Labor	E	KL3	b	6/156
ORE	Operations Research			2					2	30	30	60	Vorlesung				
OMS	Operations Management Systems			2					2	30	30	60	Vorlesung/Labor				

PJM	Project Management				2				2	30	30	60	Vorlesung				
PRO1	Projekt Unternehmen / Company Project				5				4	60	90	150	Seminar/Vori./Labor	G	KL1/PA	b	5/156
PZM	Prozessmanagement				2				2	30	30	60	Vorlesung/Labor				
UPR	Unternehmensprojekt				3				2	30	60	90	Seminar				
PRO2	Industrial Practice				6				4	60	120	180	Seminar	E	PA/CA	b	6/156
PSW	Problem Solving Skills and Academic Writing				3				2	30	60	90	Seminar				
BUS	Business Simulation				1	2			2	30	60	90	Seminar				
PRO3	Industrial Internship				27				4	60	750	810	Internship/Kolloquium	G/E	PA/CA	b	3/156
INC	Intercultural Competencies and Preparation for Internship				2				2	30	30	60	Seminar				
INT	Internship				22				0	0	660	660	Ind. Assignment				
CSW	Colloquium and Scientific Work On Internship					3			2	30	60	90	Kolloquium				
SAS	Study Abroad Semester				30				0	0	900	900	Partner	E	Partner	u	
ICN	Information and Communication Networks					6			4	60	120	180	Vorlesung/Labor	E	KL2	b	6/156
ICV	Information and Communication Networks - Lecture					4			3	45	75	120	Vorlesung				
ICL	Information and Communication Networks - Laboratory					2			1	15	45	60	Labor				
PLT	Advanced Methods in Production and Logistics Technology					8			6	90	150	240	Vorlesung	E	KL1/PA/RE	b	8/156
APT	Advanced Production Technology					3			2	30	60	90	Vorlesung				
ALT	Advanced Logistics Technology and Automation					3			2	30	60	90	Vorlesung				
TWP	Technical Warehouse Planning					2			2	30	30	60	Vorlesung				
BEC	Business Economics					6			4	60	120	180	Vorlesung	E	KL1/PA	b	6/156
CCG	Controlling And Corporate Governance					3			2	30	60	90	Vorlesung				
LEG	Legal Aspects of International Business Transactions					3			2	30	60	90	Vorlesung				
Elective Module Business Administration																	
WBUA1	Human Resources					4			2	30	90	120	Vorlesung	E	CA/HA	b	4/156
WBUA2	Supply Chain Management, Logistics and Sourcing					4			2	30	90	120	Vorlesung	E	KL1	b	4/156
Wahlpflichtmodul Ingenieurwissenschaften																	
WING1	Automatisierung und Mechatronik / Automation and Mechatronics					4			2	30	90	120	Vorlesung/Labor	G	KL1	b	4/156
WING2	Digitales Engineering und Tools / Digital Engineering and Tools					4			2	30	90	120	Vorlesung/Labor	G	KL1	b	4/156
Elective Module Integration																	
WINT1	Process Optimization					4			2	30	90	120	Vorlesung	E	KL1	b	4/156
WINT2	Circular Economy					4			2	30	90	120	Vorlesung	E	KL1	b	4/156
PRO4	Technical Planning Project					6			4	60	120	180	Projektarbeit	E	PA	b	6/156
PRO5	Interdisciplinary Project					8			6	90	150	240	Projektarbeit	E	PA	b	8/156
BAT	Bachelor Thesis und Kolloquium					14			0	0	420	420	Thesis/Kolloquium	G/E	BT/RE	b	14/156
THE	Bachelor Thesis					12			0	0	360	360	Ind. Assignment				
KOL	Kolloquium zur Thesis					2			0	0	60	60	Kolloquium				

Legende: b: benotet, u: unbenotet, G: German language, E: English language, G/E: German or English language, KL1: one hour written exam, KL2: two hour written exam, PA: Projektarbeit, CA: Continuous Assessment, RE: Referat, HA: Hausarbeit

§ 10 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Studiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen – Operations, die ab dem Wintersemester 2020/21 Semester ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 26.02.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Global Management & Digital Competencies mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Study and Examination Regulations for the Master Degree Programme Global Management & Digital Competencies leading to the degree of Master of Science (M.Sc.)

Vom: 26.02.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz – LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 07.02.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 26.02.2020 zugestimmt.

Based on §32 par. 3, sentence 1 in combination with §19 par. 1 sentence 2 no. 9 of the Law on Higher Education Institutions in Baden-Württemberg (State Law on Higher Education – LHG) of 1.04.2014 (GBl. S. 99), last modified by Art. 1 of the law of 13.03.2018 (GBl. S. 85) as well as §1 par. 2 of the General Study and Examinations Regulations for Bachelor and Master Degree Studies of Reutlingen University (StuPro) of 06.08.2019, the Senate of Reutlingen University agreed the following regulations on 07.02.2020. These were approved by the President of Reutlingen University on 26.02.2020.

§ 1 Ziel

Dieser Masterstudiengang soll die Absolventinnen und Absolventen für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen in einem Zeitalter der digitalen Transformation qualifizieren. Dabei stehen folgende Ziele im Fokus:

- Vermittlung theoretischen und praktischen Managementwissens von Fertigkeiten auf fachlich fortgeschrittenem Niveau.

- Vermittlung moderner betriebswirtschaftlicher Lösungsansätze und Managementmethoden, um die organisatorischen und technologischen Herausforderungen global operierender Unternehmen zu bewältigen.
- Vermittlung der erforderlichen Fähigkeiten zur Analyse von Daten, zum Management von Technologien und zur Beherrschung des Tempos und der Prozesse von Innovationen.
- Entwicklung sehr guter Fremdsprachenkenntnisse, da das gesamte Programm in englischer Sprache durchgeführt wird.
- Entwicklung fundierter Kenntnisse des globalen Unternehmensumfelds sowie einer ausgeprägten Sensitivität für internationale kulturelle Unterschiede.
- Stärkung der Initiative und Kreativität der Teilnehmer bei der Identifikation und Erarbeitung von Lösungsansätzen für Management-Probleme. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltungen steht daher die Bearbeitung von Fallstudien, bei der die Studierenden projektorientierte Teamarbeit und interdisziplinäres Denken trainieren.
- Entwicklung einer kritischen, ethischen sowie globalen Denkweise, um erfolgreich in einem globalen Managementkontext arbeiten zu können.
- Stärkung der Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

§1 Objective

This master degree programme aims to qualify graduates for global leadership, management and expert positions in companies in all sectors and organisations in an era of digital transformation. To this end the following objectives will be pursued:

- Imparting of advanced theoretical and practical management subject knowledge and skills.
- Imparting of modern business solutions and management methods to deal with the organisational and technological challenges which face corporations with global operations.
- Equipping students with the requisite skills to analyse data, to manage technologies and to have a grasp on the pace and processes surrounding innovation.
- Development of very good English language skills as the entire programme is taught in English language.
- Development of a sound knowledge of the global business context as well as a high degree of sensitivity towards international cultural differences.
- Reinforcement of students' initiative and creativity in the identification of and development of solutions for management problems. Case Studies, therefore, play a central role in classes, training students to work in teams on projects and to think in an interdisciplinary manner.
- Development of a critical, ethical as well as global outlook in order to successfully work in a global management context.
- Reinforcement of the ability to undertake independent academic work.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der konsekutive Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad Master of Science umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern (15 Monaten), von denen das erste Semester an einer der ausländischen Partnerhochschulen (Brock University, St. Catharines; Dublin City University (DCU), Dublin; NEOMA Business School, Reims/Rouen und Università Cattolica del Sacro Cuore (UCSC), Piacenza) und die zwei übrigen Semester an der Hochschule Reutlingen studiert werden. Der Studiengang wird je nach Vereinbarungen mit den einzelnen Partnerhochschulen sowohl als Einzelabschluss- als auch als Doppelabschluss-Programm angeboten. Doppelabschlüsse werden in Kooperation mit der DCU (M.Sc. Global Management (Digital Disruption)) and NEOMA Business School (M.Sc. Global Management) angeboten.

§ 2 Academic Title/ Duration

The consecutive Master Degree Programme (Master of Science) consists of three semesters (15 months), of which the first semester is studied at one of the international partner universities (Brock University, St. Catharines; Dublin City University (DCU), Dublin; NEOMA Business School, Reims/Rouen and Università Cattolica del Sacro Cuore (UCSC), Piacenza) and the remaining two are spent at Reutlingen University. This programme will be offered as both single and double degree versions depending on the agreements with the individual partner universities. Double degrees will be offered with DCU (M.Sc. Global Management (Digital Disruption)) and NEOMA Business School (M.Sc. Global Management).

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der Fakultät ESB Business School der Hochschule Reutlingen gemeinsam mit den ausländischen Partnerhochschulen Brock University, St. Catharines, Kanada, Dublin City University, Dublin, Irland, NEOMA Business School, Reims/Rouen, Frankreich und Università Cattolica del Sacro Cuore, Piacenza, Italien durchgeführt, die insgesamt Mitglieder im Konsortium International Partnership of Business Schools (IPBS) sind.
- (2) Sowohl Studieninhalte als auch Prüfungsverfahren wurden von allen beteiligten Partnern untereinander abgestimmt. Dem entsprechend werden die jeweils erworbenen Kompetenzen und erbrachten Prüfungsleistungen von der das Abschlusszeugnis vergebenden Hochschule voll anerkannt bzw. bei der Vergabe eines Doppelabschlusses von beiden Partnerhochschulen anerkannt.
- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 90 ECTS-Leistungspunkte, von denen 60 ECTS-Leistungspunkte an der Fakultät ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 30 ECTS-Leistungspunkte an der ausländischen Partnerhochschule erworben werden.
- (4) Alle Studierenden verbringen den ersten Studienabschnitt an einer der ausländischen Partnerhochschulen.

- (5) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für die Studienabschnitte an der Hochschule Reutlingen (2. und 3. Studienabschnitt) ist in Tabelle 1 im Anhang geregelt.
- (6) Wahlpflichtmodule (Regional Electives) werden im 1. und 2. Studienabschnitt angeboten. Durch Beschluss des Prüfungsausschusses können die Wahlpflichtmodule erweitert werden. Allerdings besteht keinen Anspruch auf alle Wahlpflichtangebote in jedem Semester.
- (7) Alle Studierenden, die das Studium mit einem 6-semesterigen Bachelor-Abschluss (180 ECTS) aufgenommen haben, müssen ein 900 Stunden umfassendes (6-monatiges), integriertes Pflichtpraktikum in einem Unternehmen oder einer Organisation des künftigen Berufsfelds am Ende des zweiten Studienabschnitts absolvieren, bevor sie den 3. Studienabschnitt (Master-Thesis) beginnen. Sofern Studierende über ausreichende Praxiserfahrung nach ihrem Bachelor-Abschluss verfügen, kann diese entsprechend anerkannt werden.

§ 3 Programme Structure

- (1) The study programme is jointly offered by the Faculty ESB Business School, Reutlingen University and its international partner universities Brock University, St.Catharines, Canada; Dublin City University, Dublin; NEOMA Business School, Reims/Rouen and Università Cattolica del Sacro Cuore, Piacenza, all of which are members of the consortium International Partnership of Business Schools (IPBS).
- (2) Both the programme content and the examination process have been agreed by all of the participating institutions. Hence, the competencies and grades achieved at the relevant partner university will be fully recognised by the degree-awarding institution or institutions in accordance with whether the degree is a single or double one.
- (3) Upon successful completion of the study programme, students will obtain 90 ECTS-Credits, of which 60 ECTS will be obtained at the Faculty ESB Business School, Reutlingen University and 30 ECTS at the international partner university.
- (4) All students spend the first Study Block at one of the international partner universities.
- (5) The Curriculum (Module Overview) for the Study Blocks at Reutlingen University (Study Blocks 2 and 3) can be found in Table 1 in the Appendix.
- (6) Regional Electives will be offered in Study Blocks 1 and 2. The Examinations Board can decide to extend the list of Regional Electives offered. There is no compulsion, however to offer all Regional Electives each semester.
- (7) Any student entering the programme with a six-semester Bachelor degree (180 ECTS) must complete an integrated 900 hour (six month) compulsory internship in a company or relevant organisation at the end of Study Block 2 before being allowed to proceed to Study Block 3 (Master's Thesis). Where students possess sufficient relevant work experience post graduation from their Bachelor degree, this may be accredited in lieu.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Immatrikulation zum Studiengang ist Zulassungsvoraussetzung für den 2. Studienabschnitt an der Fakultät ESB Business School die Teilnahme und das erfolgreiche Bestehen der Modulprüfungen des 1. Studienabschnitts.
- (2) Zulassungsvoraussetzung für den 3. Studienabschnitt (Master-Thesis) an der Fakultät ESB Business School ist die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und das erfolgreiche Bestehen aller Modulprüfungen des 2. Studienabschnitts. Für alle Studierenden, die das Studium mit einem 6-semesterigen Bachelor-Abschluss (180 ECTS-Credits) aufgenommen haben, ist zusätzlich die Absolvierung des integrierten Pflichtpraktikums vor Beginn des dritten Studienabschnitts erforderlich.

§ 4 Prerequisites

- (1) In addition to the general prerequisites for admission to the study programme, to progress to Study Block 2 students must have participated in the classes and successfully passed all the modules in Study Block 1.
- (2) To progress to Study Block 3 (Master's Thesis) at the Faculty ESB Business School, students must have participated in classes and passed all modules in Study Block 2. Any student who entered the programme with a 6-semester bachelor degree (180 ECTS) is additionally required to do the integrated compulsory internship before proceeding to Study Block 3.

§ 5 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum gilt nur für Studierende, die das Studium mit einem 6-semesterigen Bachelor-Abschluss (180 ECTS-Credits) aufgenommen haben. Diese Studierenden müssen ein sechsmonatiges (900 Stunden), integriertes Pflichtpraktikum in einem Unternehmen oder einer Organisation am Ende des zweiten Studienabschnitts absolvieren, bevor sie den 3. Studienabschnitt (Master-Thesis) beginnen. Das Praktikum wird von der Fakultät ESB Business School betreut und geregelt. Der Praktikumsinhalt muss im Voraus von der Studiendekanin oder dem Studiendekan genehmigt werden. Vorgelegt werden muss ein von der oder vom Studierenden und Unternehmen unterschriebener Praktikumsvertrag mit Angabe der Dauer und Art der Tätigkeit sowie ein 15-seitiger Praktikumsbericht. Die Fakultät ESB Business School vergibt für das im Rahmen dieser Regelungen erfolgreiche Absolvieren des Praktikums 30 ECTS-Credits.

§ 5 Internship

The compulsory internship is only for students who entered the programme with a six-semester bachelor degree (180 ECTS-Credits). These students must complete a six-month (900 hours) integrated compulsory internship in a company or relevant organisation at the end of Study Block 2 before beginning Study Block 3 (Master's Thesis). The internship will be supervised and regulated by the Faculty ESB Business

School. The content of the internship must be approved in advance by the Programme Director. Students are required to submit a contract for the internship, signed by the student and the company, showing duration and content of the work experience as well as a 15-page report on the internship. The Faculty ESB Business School will award 30 ECTS for this internship if successfully completed according to these regulations.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in Tabelle 1 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist, und welchen Umfang diese hat.

§ 6 Assessment Types and Forms

The type and form of assessment for each module (in accordance with § 6 (1) of the General Study and Examination Regulations) is detailed in Table 1 in the Appendix.

§ 7 Prüfungen, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Für die Module, die von den Partnerhochschulen im 1. Studienabschnitt angeboten werden, gelten die jeweiligen lokalen Regelungen.
- (2) Entsprechend § 10 (3) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen besteht der kleine Prüfungsausschuss des Studienganges aus drei Professorinnen oder Professoren.
- (3) Die Prüfungstermine für die Klausuren in allen Modulen des 2. Studienabschnitts werden zu Beginn des 2. Studienabschnitts von der Prüferin oder vom Prüfer angekündigt. Die Anmeldung zur Prüfung wird mit dem Prüfungsamt der Hochschule Reutlingen abgestimmt und den Studierenden rechtzeitig mitgeteilt. Alle Studierenden sollen an den für ihren Studienabschnitt festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als erfolglose und dem entsprechend „nicht bestandene“ Prüfungsleistung, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des M.Sc. Global Management & Digital Competencies Studienganges unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer oder eines Studierenden hat diese oder dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen. Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (4) Für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt haben und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, wird zeitnah nach dem Prüfungstermin ein Nachholprüfungstermin angesetzt. Der genaue Termin wird von der Prüferin oder vom Prüfer und von der Studiendekanin oder vom Studiendekan festgelegt und bekannt gemacht.

- (5) Der Prüfungsausschuss legt Termine für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen fest und informiert hierzu die Studierenden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (2), (3) und (4) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.

§ 7 Examinations, Make Up and Repeat Examinations

- (1) For the modules offered by the partner universities in Study Block 1, their local regulations apply.
- (2) In accordance with §10, paragraph 3 of the General Study and Examination Regulations, this programme will have a small Examinations Board consisting of three Professors.
- (3) The examination dates for the written examinations in all modules for Study Block 2 will be announced by the examiner at the beginning of Study Block 2. The period of registration for all exams will be decided in agreement with the Examinations Office of Reutlingen University and announced to the students in good time. All students must complete the assessment foreseen for the Study Block. Students failing to complete an element of assessment without good reason will be awarded a fail for this element. Any student having valid reason for not being able to take an element of assessment, needs to communicate this immediately in writing to the Head of the Examination Board of the M.Sc. Global Management & Digital Competencies. In case of illness, students need to immediately provide a doctor's note stating the reasons why they are unable to take the examination as well as the expected duration of the illness. The Head of the Examinations Board will decide whether or not these reasons will be recognised. If the reasons are considered valid, the student is given a make-up opportunity. The decision of the Board needs to be communicated to the student.
- (4) Any student missing an assessment date for a reason that has been considered valid, will be given a make-up assessment date as soon as possible after the original assessment date. The exact date will be set by the examiner and the Programme Director and communicated to the student.
- (5) The Examinations Board will set dates for repeat examinations and communicate these to the students. The type of examination as well as its timing will be communicated in the normal university manner at least one week before the actual examination. Paragraphs (2), (3) and (4) pertain also to repeat examinations.

§ 8 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der ausländischen Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed Module Structure, die mit den teilnehmenden IPBS Partnerhochschulen gemeinsam festgelegt wurde (vgl. Tabelle 2), ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der ausländischen Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul im

Umfang von 30 ECTS eingehen. Dieses Modul im 1. Studienabschnitt heißt „International Partner Module“, und wird mit 30 ECTS-Leistungspunkten unter Zugrundelegung der an der ausländischen Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote angerechnet. Falls die ausländische Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet.

- (2) Die Durchschnittsnote für die im Ausland absolvierten Module wird in das an der Hochschule Reutlingen übliche Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit den Partnerhochschulen vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 3 im Anhang) vorgenommen.

§ 8 Study Block at the Partner University

- (1) The modules completed abroad will be regulated by the local regulations of the relevant international partner university. Table 2 (Agreed Module Structure) shows the agreed structure of the modules that are studied abroad. The concrete organisation is agreed upon on an ongoing basis. Hence, the modules completed at the individual international partner schools will be recorded as one module. This module in Study Block 1 is called "International Partner Module". Credits obtained at the international partner university will be recognized as 30 ECTS and will be evaluated according to the final grade point average achieved at the respective international partner university. Should the international partner university not calculate a final grade point average for the study block, a weighted average will be calculated on the basis of the completed modules and their associated credits.
- (2) The grade point average for the modules taken abroad will be converted into the grading system used by Reutlingen University. All grades will be converted according to the grade conversion table which has been agreed with each participating partner university (see Table 3 in the Appendix).

§ 9 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungs- und Prüfungssprache ist Englisch.

§ 9 Language of Instruction

The language of instruction and examination is English.

§ 10 Abschlussarbeit

- (1) Für die Master-Thesis, die darlegen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 25 ECTS-Leistungspunkte vergeben.
- (2) Der Bearbeitungszeitraum für die Master Thesis beträgt maximal 6 Monate. Studierende können ihre Master-Thesis auch nach einem kürzeren Zeitraum einreichen.

(3) Drei Master-Thesis-Modelle sind möglich:

- a) Modell 1 Theory/Practice: theoretische Behandlung eines Themas anhand der einschlägigen Literatur sowie eigener empirischer Datenerfassung oder
- b) Modell 2 Theory: umfassende theoretische Behandlung eines Themas anhand der einschlägigen akademischen Literatur oder
- c) Modell 3 Company-based Project: wissenschaftliche Bearbeitung eines praktischen Projekts bei einem Unternehmen.

Die Wahl des Thesis-Modells kann durch die Wahl der Partnerhochschule festgelegt sein. Studierende im Studienprogramm zusammen mit der NEOMA Business School müssen ihre Thesis in Kooperation mit einem Unternehmen schreiben (Modell 3). Hierbei ist ein Praktikum von mindestens 4 (bis max. 6) Monaten zu absolvieren. Die ersten 4 Monate des Praktikums müssen bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres nach Studienstart abgeschlossen sein.

- (4) Der Zeitpunkt der Anmeldung zur Master-Thesis ist abhängig vom gewählten Thesis-Modell und dem gegebenenfalls noch vor der Schreibphase zu absolvierenden Pflichtpraktikum. Die Bearbeitungsfrist für die Thesis beginnt mit dem Datum der Anmeldung der Thesis.
- (5) Die Master-Thesis wird von mindestens einem Hochschullehrenden der Hochschule Reutlingen betreut und begutachtet. Zweiter Prüfer oder zweite Prüferin kann eine Praktikumsbetreuerin bzw. Betreuer aus einem Unternehmen oder eine Lehrende oder Lehrender einer Partnerhochschule des ersten Studienabschnitts sein.
- (6) Die Master-Thesis wird in englischer Sprache, oder sofern vom Prüfer und Prüfungsausschuss genehmigt, in deutscher Sprache abgefasst.
- (7) Die Bewertung der Master-Thesis erfolgt durch ein schriftliches Gutachten der Prüferin bzw. des Prüfers und der Zweitprüferin bzw. des Zweitprüfers, die oder der vom Prüfungsausschuss bestimmt wird.

§ 10 Master's Thesis

- (1) 25 ECTS will be awarded for the Master's Thesis whose aim is to demonstrate that the student is capable of working independently on a problem relevant to their field of studies within a fixed period of time using appropriate academic methodology.
- (2) Students have a maximum of six months to complete their thesis, but may submit earlier.
- (3) There are three possible master' thesis models:
 - a) Model 1 Theory/Practice: theoretical treatment of a topic consisting of a literature review and the student's own empirical data collection or
 - b) Model 2 Theory: comprehensive theoretical treatment of a topic using appropriate academic literature or

c) Model 3 Company-based project: academic treatment of a practical project in a company.

Choice of thesis model will in some cases be determined by the study track being pursued. Students pursuing the double degree track with NEOMA Business School must write their thesis with a company (Model 3). This must include a period of min. 4 (max. 6 months) internship, the first 4 months of which must be completed by 31 December of the year following entry to the programme.

- (4) The exact registration date of the master's thesis will depend on the model chosen or whether or not a student must complete an internship before the actual writing phase. The working time on the thesis begins from the date of thesis registration.
- (5) The master's thesis will be supervised and assessed by at least one lecturer from Reutlingen University. The second examiner may be the internship supervisor in a company. A lecturer from the partner university in Study Block 1, may be involved in the supervision of the thesis.
- (6) The master's thesis is to be written in English, or, if permission is granted by the Examiner and Examinations Board, it may be written in German
- (7) The assessment of the master's thesis is in the form of a written report by the supervisor and second examiner. The latter will be appointed by the Examinations Board.

§ 11 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 1.

§ 11 Calculation of Final Grade

The final grade will be calculated using the weighted average of the module and master's thesis grades in accordance with Table 1.

§ 12 Qualitätssicherung zwischen den Partnerinstitutionen im 1. und 2. Studienabschnitt

Teilnehmende Partnerhochschulen können während des 2. Studienabschnitts einen Vertreter an die Fakultät ESB Business School entsenden, um die Gleichwertigkeit der Qualitätsanforderungen sicherzustellen. Diese Möglichkeit steht im Gegenzug der Fakultät ESB Business School für den 1. Studienabschnitt offen.

§ 12 Quality Control between Partner Institutions in Study Blocks 1 and 2

Participating partner universities are free to send a representative to the Faculty ESB Business School during Study Block 2 to ensure uniform quality levels. This option is also open to the Faculty ESB Business School for Study Block 1.

§ 13 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Studiengangs Global Management & Digital Competencies Master of Science (M.Sc.), die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen.

§ 13 Legal Validity/Interim Arrangements

These Study and Examinations Regulations come into effect on the 01.09.2020. They are valid for all students of the Master of Science (M.Sc.) Global Management & Digital Competencies who commence their studies from the Winter Semester 2020/21.

Reutlingen, den 26.02.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlagen/Appendices: Tabelle/Table 1: Curriculum
 Tabelle/Table 2: Agreed Module Structure
 Tabelle/Table 3: Umrechnungstabellen/ Grade Conversion
 Tables

Tabelle/Table 1: Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot)

Module/ Courses		ECTS in Study Block			Contact hours per week/ Workload			Type of module	Language	Assessment	Weighting of grade
		1	2	3	h/ week	Self study	Total workload				
M1	International Partner Module	30					900		English	According to partner regulations	30/90
M2	Statistics for Business		5		2	120	150	core	Engl.	CA+KL2	5/90
M3	Data Analytics & Visualisation		5		2	120	150	core	Engl.	CA+KL2	5/90
M4	International Finance & Risk Management		5		2	120	150	core	Engl.	CA+KL2	5/90
M5	Regional Elective 1: Smart Operations Management		5		2	120	150	Regional compulsory elective	Engl.	CA+HA	5/90
M6	Regional Elective 2: Leadership in a Digitalized World		5		2	120	150	Regional compulsory elective	Engl.	CA+HA	5/90
M7	Regional Elective 3: Consulting Skills for Digital Transformation		5		2	120	150	Regional compulsory elective	Engl.	CA+PA	5/90
M8	Research Methods			5	2	120	150	core	Engl.	CA+HA	5/90
M9	Thesis			25			750	core	Engl.	MT	25/90
M10	Compulsory integrated Internship		30				900		Depends on country	PR	Unbenotet/ ungraded
Summe/ Sum		30	30	30			2700				90/90

M10 Compulsory integrated internship is only completed by students entering the programme with 180 ECTS. This internship must be completed after Study Block 2 before progressing to the thesis stage. This ensures that all graduates achieve 300 ECTS on graduation. This is graded on a pass/fail basis

CA= Continuous Assessment, KL X = Klausur mit Zeitangabe in h; written exam including timeframe; HA=Hausarbeit/ Individual Research Paper.

Tabelle/Table 2: Agreed Module Structure

Study Block 1 (30 ECTS)	Study Block 2 (30 ECTS)	Study Block 3 (30 ECTS)
Canada/France/Ireland/Italy (5/6 ECTS/Module)	Germany (5 ECTS/Module)	Germany
Core Modules Advanced Global Strategy Advanced International Business Advanced International Marketing	Core Modules (15 ECTS) Statistics for Business Data Analytics & Visualisation International Finance & Risk Management	Research Methods (5 ECTS) Thesis (25 ECTS)
Regional Basket (In Total minimum 12 ECTS) e.g. Cross Cultural Agility Economic Geography & GeoPolitics Business Process Innovation Internet and Social Media Marketing Augmented Reality Marketing International Negotiation Skills Personal Branding & Career Management Sustainability Management Advanced Economic Scenario Analysis Global Challenges & Impacts Enterprise Talent and Culture Electives	Regional Basket (15 ECTS) Smart Operations Management Leadership in a Digitalized World Consulting Skills for Digital Transformation	

Tabellen/Tables 3: Umrechnungstabellen/ Grade Conversion Tables



Master of Science Global Management & Digital Competencies
Conversion Table
ESB Business School and NEOMA Business School

NEOMA Business School Reims/Rouen	ESB Business School Reutlingen
18.0-20.0	1
17.6	1.1
17.2	1.1
16.8	1.2
16.4	1.2
16	1.3
15.6	1.3
15.2	1.4
14.8	1.4
14.4	1.5
14	1.5
13.8	1.6
13.6	1.7
13.4	1.8
13.2	1.9
13	2
12.8	2.1
12.6	2.2
12.5	2.3
12.4	2.4
12.3	2.5
12.2	2.6
12	2.7
11.8	2.8
11.6	2.9
11.4	3
11.2	3.1
11	3.2
10.8	3.3
10.6	3.4
10.5	3.5
10.4	3.6
10.3	3.7
10.2	3.8
10.1	3.9
10.0	4.0 Pass

NEOMA Business School Reims/Rouen	ESB Business School Reutlingen
9.8 (Fail)	4.1 (Fail)
9.5	4.1
9.3	4.2
9	4.2
8.8	4.3
8.5	4.3
8.3	4.4
8	4.4
7.8	4.5
7.5	4.5
7.3	4.6
7	4.6
6.8	4.7
6.5	4.7
6.3	4.8
6	4.8
5.8	4.9
5.5	4.9
5.3	5.0
5	5.0
< 5	5.0



**Master of Science Global Management & Digital Competencies
Conversion Table**



ESB Business School and Università Cattolica del Sacro Cuore

Università Cattolica del Sacro Cuore	ESB Business School Reutlingen
30	1.0
29	1.0
28	1.3
27	1.7
26	2.0
25	2.0
24	2.3
23	2.7
22	3.0
21	3.0
20	3.3
19	3.7
18	4.0
<18	5.0

**Master of Science Global Management & Digital Competencies
Conversion Table
ESB Business School and Dublin City University**

DCU	ESB Business School Reutlingen
100-80	1.0
79-78	1.1
77-76	1.2
75-74	1.3
73-72	1.4
71-70	1.5
69	1.6
68	1.7
67	1.8
66	1.9
65	2.0
64	2.1
63	2.2
62	2.3
61	2.4
60	2.5
59	2.6
58	2.7
57	2.8
56	2.9
55	3.0
54	3.1
53	3.2
52	3.3
51	3.4
50	3.5
49	3.6
48	3.6
47-46	3.7
45-44	3.8
43-42	3.9
41-40	4.0
<40	5.0

**Master of Science Global Management & Digital Competencies
Conversion Table
ESB Business School and Brock University**

ESB grades	Brock Letter	Brock%
1.0	A+	90-100
1.0	A	80-89
2.0	B	70-79
3.0	C	60-69 pass grade
<4.0	F	0-59 (no graduate credit)



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Digital Industrial Management and Engineering“ mit dem Abschluss „Master of Science“

Vom: 26.02.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz – LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 07.02.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 26.02.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Der Masterstudiengang „Digital Industrial Management and Engineering“ ist ein forschungsorientierter konsekutiver Wirtschaftsingenieurstudiengang. Er vermittelt die notwendigen methodischen Handlungskompetenzen und Qualifikationen, um wissenschaftliche Probleme angewandter Forschung in der Tiefe zu behandeln und Lösungen zu entwickeln. Die Studierenden erlernen, Forschungsergebnisse zu vertreten und kritisch zu hinterfragen. Zudem sollen sie ermutigt werden, Verantwortung für ihre Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die hierbei erzielten Ergebnisse zu übernehmen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, komplexe Forschungsthemen verständlich, auch für Nicht-Experten aufzubereiten, zu bearbeiten und darzustellen. Sie verfügen über eine breite, internationale Kompetenz, um in einem kulturell vielfältigen Umfeld zu arbeiten. Ihre prononciert interdisziplinäre und forschungsorientierte Ausbildung qualifiziert sie für Positionen an der Schnittstelle zwischen Forschung und Entwicklung bei der Produktrealisierung in einem internationalen Arbeitsumfeld. Der Forschungsmaster M.Sc. „Digital Industrial Management and Engineering“ soll als Sprungbrett für eine Laufbahn in Forschung und Entwicklung bei Industrie- oder Forschungseinrichtungen oder als Vorbereitung zu einer Promotion im Themenfeld der Digitalisierung dienen.

Das Studium ist forschungsorientiert aufgebaut. Im ersten bis vierten Studiensemester führen die Studierenden ein Forschungsprojekt, bestehend aus drei Teilprojekten und einer Joint Master Thesis, selbständig in einem interdisziplinären und internationalen Umfeld durch. Die Teilprojektmodule werden ergänzt durch Fachmodule, in denen die für die Projektarbeit notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen vermittelt werden.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der konsekutive Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Ein Semester findet verpflichtend an einer Partneruniversität mit entsprechendem Wahlpflichtmodul statt. Gleichzeitig wird nach erfolgreichem Studium der Abschluss der jeweiligen Partnerhochschule erworben.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
Master of Science	36	120

Die Forschungsmodule der einzelnen Semester sowie die Joint Master Thesis (4. Semester) bauen inhaltlich und strukturell aufeinander auf. Die Studierenden bearbeiten eine wissenschaftliche Fragestellung im Rahmen einer eigenständigen Forschungsarbeit, die in einsemestrige Forschungsmodulen mit dezidierten Ergebnissen unterteilt ist. In regelmäßigen Abständen finden innerhalb der jeweiligen Forschungsgruppe Forschungskolloquien zur Abstimmung und Reflexion der Forschungszwischenstände statt. In den begleitenden Forschungsseminaren (Research Seminar 1-4) stellen die Studierenden den Professorinnen und Professoren der jeweiligen Forschungsgruppe sowie Kommilitonen des Studiengangs ihre Forschungsarbeit, im Sinne eines Projektreviews, am Ende eines jeden Semesters vor.

Es ist im Rahmen des Studiums ein verpflichtendes Auslandssemester bei der jeweiligen Partneruniversität zu absolvieren (siehe §5).

§ 4 Voraussetzungen

Das Modul Joint Thesis darf nur begonnen werden, wenn das Modul 1 Research Methods & Planning und die Module Research Sub Project 1 und 2 erfolgreich bestanden sind.

§ 5 Auslandssemester

- (1) Das zweite Semester ist verpflichtend im Ausland bei einer der Partnerhochschulen des Forschungsmasters zu absolvieren. Es sind die mit den jeweiligen Partnerhochschulen vereinbarten Module (im Umfang von 30 ECTS) erfolgreich zu bestehen.
- (2) Die Studierenden wählen im ersten Semester für das zweite Semester ein Wahlpflichtmodul (Tabelle 2). Das Wahlpflichtmodul bestimmt die jeweilige Partnerhochschule, an welcher das Auslandssemester durchgeführt wird, sowie den dort zu erzielenden Doppelabschluss.
- (3) Die Wahl des Wahlpflichtmoduls erfolgt innerhalb den ersten vier Wochen nach Vorlesungsbeginn im ersten Semester. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul belegen zu können.
- (4) Die Zuteilung des Wahlpflichtmoduls wird entsprechend der Präferenz zugeteilt. Sollten mehr Studierende als Plätze vorhanden sein, entscheidet das Losverfahren.
- (5) Die Wahlpflichtmodule werden an der a) Stellenbosch University SUN, Südafrika, im Sommersemester bzw. b) Purdue University, USA, im Wintersemester angeboten.
- (6) Die/der Studierende, welche/r sein Wahlpflichtmodul an der Purdue University, USA (b) absolviert, muss bis zum Beginn des Studiums an der Partneruniversität die formalen Zulassungskriterien der Graduate School erfüllen. Hierfür sind Englischsprachkenntnisse entsprechend dem TOEFL internetbasierten Test (iBT) nachzuweisen. Es ist ein Rating von mindestens 80 zu erreichen, die wie folgt verteilt sind: Writing 18, Speaking 18, Listening 14, Reading 19. Alternativ kann das Sprachenniveau über ein IELTS score von mindestens 7,5 oder über einen Pearson Test of English (PTE) (Academic Module) von mindestens 58 nachgewiesen werden. Zusätzlich muss bis zum Beginn des Studiums an der Partneruniversität ein GRE (Graduate Record Examination) Test mit einem Ergebnis im oberen 50. Perzentil nachgewiesen werden.

§ 6 Incomings

Die Studierenden (Incomings) der ausländischen Partner kommen im zweiten Semester an die HSRT in den Studiengang Digital Industrial Management and Engineering, nehmen an dem Modul 2, Modul 4 und Research Sub Project 2 teil und müssen die Prüfungsleistungen in einem Umfang von 31 ECTS erfolgreich bestehen (Tabelle 1).

§ 7 Veranstaltungssprache

Die Sprache in den Veranstaltungen und Forschungsprojekten ist Englisch.

§ 8 Abschlussarbeit

- (1) Die Joint Master Thesis soll zeigen, dass die Studierenden abschließend und umfassend ein Forschungsproblem bzw. eine Fragestellung der Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist, selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage und methodisch bearbeiten können.
- (2) Für die Joint Thesis werden 25 ECTS vergeben. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate studien- und forschungsbegleitend. Die Joint Thesis und das Joint Kolloquium werden von je einer Professorin oder einem Professor des Studiengangs der Hochschule Reutlingen und der jeweiligen Partnerhochschule bewertet (Erst- und Zweitgutachter).
- (3) Im Übrigen gelten die Richtlinien zur Joint Thesis im Master of Science im Studiengang „Digital Industrial Management and Engineering“. Der Prüfungsausschuss beschließt allfällige Änderungen dieser Richtlinien zur Joint Master Thesis vor Beginn des jeweiligen Studienseesters. Eine Änderung dieser Richtlinie ist bekannt zu machen und diese Bekanntmachung ist zu dokumentieren.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus den gewichteten ECTS-Credits gemäß der Tabelle 2.

§ 10 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.03.2020 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Masterstudiengangs „Digital Industrial Management and Engineering“, die ab dem Sommersemester 2020 ihr Studium im 1. Fachsemester beginnen.

Reutlingen, den 26.02.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Tabelle 1: Pflichtmodule

Code	Modul/LV	SWS im Semester				Summe SWS	Prüfungsform	Prüfungsart	ECTS-Credits	Gewicht Modulnote	HS RT	Partner				
		Contact hours per week in semester											Sum SWS	Type of assessment	graded/ungraded	Weight of grade
		1	2	3	4											
Digital Industrial Management and Engineering																
RMP	Modul 1 Research Methods & Planning	3				3	RE	b	4	4/115	x					
RM1	Research Methods	2														
RPMP	Research Project Management & Proposal	1														
DFL	Modul 2 Digital Factory & Logistics	6				6	KL/RE	b	6	6/115	x					
SFL	Smart Factory and Logistics	2														
ICTS	ICTS	4														
(Elective Compulsory Module)																
EM	Modul 3 A Engineering Management		6			6	KL/RE	b	10	10/115	x					
	Analytics & Synthesis		3													
	Module related lecture		3													
ET	Modul 3 B Engineering Technology		6			6	KL/RE	b	10	10/115	x					
	Analytics & Synthesis		3													
	Modul related lecture		3													
DSC	Modul 4 Digital Supply Chain			4		4	KL/PA/RE	b	5	5/115	x					
DSCM	Digital Supply Chain Management			2												
ISCC	International Supply Chain Controlling			2												
JSP	Modul 5 Joint Scientific Paper				3	3	PA/RE	u	5		x					
SP	Scientific Paper				2											
STD	Special Topics of Digitalisation				1											
RE1	Research Sub Project 1	4				4	PA/RE	b	20	20/115	x					
RSP1	Research Project 1	1														
LA1	Literature Analysis 1	1														
RC1	Research Colloquium 1	1														
RS1	Research Seminar 1	1														

Code	Modul/LV	SWS im Semester				Summe SWS	Prüfungsform	Prüfungsart	ECTS-Credits	Gewicht Modul-note	HS RT	Partner
		Contact hours per week in semester										
	Module/Courses	1	2	3	4		Type of assessment	graded/ungraded		Weight of grade		
Digital Industrial Management and Engineering												
RE2	Research Sub Project 2		3			3	PA/RE	b	20	20/115		x
RSP2	Research Project 2		1									
RC2	Research Colloquium 2		1									
RS2	Research Seminar 2		1									
RE3	Research Sub Project 3			4		4	PA/RE	b	25	25/115	x	
RSP3	Research Project 3			1								
LFD	Learning Factory Demonstration			1								
RC3	Research Colloquium 3			1								
RS3	Research Seminar 3			1								
RE 4	Joint Thesis				3	3	MT/RE	b	25	25/115	x	x
MTH	Joint Thesis				0							
JMC	Joint Colloquium				1							
RC4	Research Colloquium 4				1							
RS4	Research Seminar 4				1							

Legend:

b	graded
u	ungraded
CA	Continuous Assessment
KL	Written examination
MT	Master thesis
PA	Project work
RE	Presentation

Legende:

b	benotet
u	unbenotet
CA	Continuous Assessment
KL	Klausurarbeit
MT	Masterthesis
PA	Projektarbeit
RE	Referat



Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung des Master of Science "Pharmaceutical Science & Business"

Vom 26.02.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz- LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 07.02.2020 diese Prüfungsordnung in der nachstehenden Neufassung beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 26.02.2020 zugestimmt.

Qualifikationsziel

Ziel der Externenprüfung ist es, Angestellte von Unternehmen, die über einen Hochschulabschluss verfügen, durch ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium den Erwerb des akademischen Grads „Master of Science“ zu ermöglichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, um Fragestellungen unterschiedlicher Berufsbilder in der pharmazeutischen Industrie und Probleme der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig, praxisnah und unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen zu bearbeiten. Außerdem erweitern sie ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen für die Ausübung von Managementaufgaben und schulen ihr Verantwortungsbewusstsein im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Prüfung von nicht immatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Bereich „Pharmaceutical Science & Business“.

§ 2 Anwendung des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen

Die jeweils gültige Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen findet Anwendung, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Externenprüfung sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten,
2. eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung in Form eines Auswahlgespräches. In diesem müssen die vier Kriterien Kommunikations-/Sozialverhalten und geistige Agilität, Motive und Motivation, fachliche Berufserfahrung und Problemlösungsverhalten jeweils mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Gesamtbewertung ergibt sich durch den Durchschnitt über die 4 Kriterien, wobei alle Kriterien mit der gleichen Gewichtung eingehen.

Machen Bewerber/-innen ggf. durch ein ärztliches Attest glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung ganz oder teilweise nicht in der Lage sind, das Auswahlgespräch ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Externenprüfung gestattet werden, dass die Zeit für das Auswahlgespräch angemessen verlängert wird oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen sind. Ein entsprechender Antrag bzw. ein ärztliches Attest muss spätestens bis drei Arbeitstage vor Antritt des Auswahlgesprächs beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Externenprüfung vorgelegt werden.

3. ein bestehender Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen mit einem Arbeitsumfang, der ein berufsbegleitendes Studium in der vorgesehenen Organisationsform zulässt.

4. die hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung durch die Teilnahme an einem vorbereitenden Weiterbildungsprogramm der Knowledge Foundation@ Reutlingen University.

5. erforderliche Deutsch- und Englischkenntnisse mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

(2) Teilnehmer, die in ihrem Bachelor-Studium weniger als 210 ECTS-Punkte erworben haben, können im Rahmen der Zulassung Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten anerkannt werden. Alternativ müssen die Bewerber/innen, das zusätzliche Modul „Forschungsarbeit, Praxisprojekt oder Berufspraxis“ ableisten. Die Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Prüfungsausschusses zur Anerkennung oder Durchführung der 30 ECTS entsprechenden Qualifikationen.

(3) Zur Externenprüfung wird nicht zugelassen, wer an einer Hochschule als Studierender immatrikuliert ist oder in einem Studiengang, der mit dem Fach, in dem die Externenprüfung abgelegt werden soll, verwandt ist, eine Hochschulprüfung oder eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

§ 4 Zulassungsverfahren zur Externenprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung muss vor dem Erbringen der ersten Modulprüfung eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- ein lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form und ein Lichtbild neuesten Datums
- eine amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses des Erststudiums
- ein Nachweis über die erbrachten ECTS Leistungspunkte aus dem Erststudium
- eine amtlich beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrages mit einem Unternehmen
- ein Nachweis über die hinreichende Vorbereitung zur Externenprüfung bei der Knowledge Foundation @ Reutlingen University
- nachgewiesene ausreichende Deutschkenntnisse. Dieser Nachweis kann geführt werden über die in § 1 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.
- Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), nachzuweisen über die in § 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.

(2) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss für die Externenprüfung (vgl. § 6) bzw. ein Beauftragter aus diesem Gremium. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

§5 Prüfungsleistungen der Externenprüfung

- (1) Die zum Abschluss notwendigen Module sind der Tabelle 1 bzw. 2 (Erststudium mit mindestens 210 ECTS Leistungspunkten bzw. Erststudium mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten) und dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.
- (2) Die Verantwortung für die Abnahme der einzelnen Prüfungsleistungen inklusive der Master Thesis obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen. Modulverantwortliche können nur hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen sein.
- (3) Höchstens 50% der Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung sollten von Professoren der Hochschule Reutlingen durchgeführt werden.
- (4) Aus den Wahlmodulen (Module PS12.1 – 12.4 gemäß Tabellen 1 oder 2) ist ein Modul auszuwählen und eine dazu gehörige Prüfung abzulegen. Ein Wahlmodul wird nur durchgeführt, wenn mindestens 5 Teilnehmer eines Jahrganges diese Prüfung ablegen wollen.
- (5) Die Gesamtnote wird gemäß der Gewichtung in der im Anhang befindlichen Tabelle berechnet.

§6 Prüfungsausschuss für Externenprüfung

- (1) Für die Externenprüfung gibt es einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Zwei der Mitglieder sind hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen und ein Mitglied ist der Leiter der Abteilung Studium und Studierende der Hochschule Reutlingen.
- (2) Der Leiter des Programms zur Vorbereitung der Externenprüfung der Knowledge Foundation @ Reutlingen University darf nicht gleichzeitig Mitglied im Prüfungsausschuss sein. Er kann als beratendes Mitglied am Prüfungsausschuss teilnehmen.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Hochschulleitung der Hochschule Reutlingen bestellt die Mitglieder.

§7 Master Thesis

- (1) Die Anmeldung zur Master Thesis kann frühestens nach dem Bestehen von Modulen im Umfang von 50 ECTS Leistungspunkten (bzw. 80 ECTS Leistungspunkten bei Erststudium mit 180 ECTS Leistungspunkten) und muss spätestens 2 Monate nach dem Bestehen aller Module bis auf das Modul Master Thesis erfolgen. Das Thema der Master Thesis muss so

beschaffen sein, dass es berufsbegleitend innerhalb von 6 Monaten bearbeitet werden kann. Der Umfang soll im Regelfall zwischen 25.000 und 30.000 Wörtern liegen.

(2) Die Bearbeitungszeit kann aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, um höchstens 2 Monate verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet auf Antrag des nicht immatrikulierten Studierenden der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf der Grundlage einer Stellungnahme der betreuenden prüfungsberechtigten Person.

(3) Die Master Thesis ist in deutscher oder englischer Sprache in zwei gedruckten und fest gebundenen Exemplaren abzugeben. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Master Thesis abzugeben.

(4) Jeder Prüfer vergibt eine Note für die schriftliche Master Thesis. Die Gesamtnote des Moduls Master Thesis setzt sich aus den beiden gemittelten Noten für die schriftliche Master Thesis zusammen.

(5) Ist das Modul „Master Thesis“ mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet worden, kann es gemäß den Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Hochschule Reutlingen in ihrer jeweils gültigen Fassung wiederholt werden.

§ 8 Masterurkunde, -zeugnis und -grad

(1) Es wird der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ für den Bereich „Pharmaceutical Science & Business“ verliehen, für welchen 90 ECTS Leistungspunkte (Tabelle 1) bzw. 120 ECTS Leistungspunkte (Tabelle 2) erbracht werden müssen.

(2) Hat die zu prüfende Person alle Module bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse wird ein Masterzeugnis ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass der Masterabschluss als Externenprüfung abgelegt wurde.

(3) Das Diploma Supplement enthält eine Notenverteilungsskala für die Abschlussnote.

§ 9 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Gebührensatzung der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Sie werden nach Zulassung zur Externenprüfung fällig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung für die Externenprüfung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Teilnehmer/-innen des Programms, die für das Wintersemester 2020/21 zur Externenprüfung zugelassen werden.

Reutlingen, den 26.02.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Tabelle 1: Prüfungsplan *Master of Science Pharmaceutical Science & Business* (mit Erststudium 210 ECTS Leistungspunkte)

Modulbeschreibung / Code		Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Summe ECTS Sum ECTS	Prüfungsform / Assessment	Gewichtung der Modulnote / Weight of module
		20	20	20	30			
PS1	Introduction to pharmaceutical industry & business	X				5	RE, KL	4/90
PS2	Pharmaceutical R&D & Innovation	X				5	KL	5/90
PS3	Therapeutic Modalities & Personalized Medicine	X				5	RE, KL	5/90
PS4	Project & Portfolio Management	X				5	KL	4/90
PS5	Analytics & Quality Control		X			5	KL	6/90
PS6	Pharmaceutical Development & Process Development		X			5	KL	6/90
PS7	Pharmaceutical Production & Technology		X			5	KL	6/90
PS8	Managing Organizations & Leadership		X			5	KL	4/90
PS9	Exponential Technologies & Future Perspectives			X		5	RE, KL	5/90
PS10	Agile Working & Workforce of the Future			X		5	PA, KL	4/90
PS11	Business Development & Business Planning			X		5	KL	5/90
PS12.1	Electives: Transformation Project "Business & Innovation"			X		5	PA	6/90
PS12.2	Electives: Transformation Project "Science & Technology"			X		5	PA	6/90
PS12.3	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Development & Process Development"			X		5	PA	6/90
PS12.4	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Production & Technology"			X		5	PA	6/90
PS13	Data Science & Scientific Working				X	5	KL	5/90
PS14	Master Thesis				X	25	MT	25/90

KL Klausur / exam
 RE Referat / presentation
 MT Master Thesis / master thesis
 PA Projektarbeit / project report

Tabelle 2: Prüfungsplan *Master of Science Pharmaceutical Science & Business* (mit Erststudium 180 ECTS Leistungspunkte)

Modulbeschreibung / Code		Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Summe ECTS Sum ECTS	Prüfungsform / Assessment	Gewichtung der Module / Weight of module
		20	20	20	30			
PS1	Introduction to pharmaceutical industry & business	X				5	RE, KL	4/90
PS2	Pharmaceutical R&D & Innovation	X				5	KL	5/90
PS3	Therapeutic Modalities & Personalized Medicine	X				5	RE, KL	5/90
PS4	Project & Portfolio Management	X				5	KL	4/90
PS5	Analytics & Quality Control		X			5	KL	6/90
PS6	Pharmaceutical Development & Process Development		X			5	KL	6/90
PS7	Pharmaceutical Production & Technology		X			5	KL	6/90
PS8	Managing Organizations & Leadership		X			5	KL	4/90
PS9	Exponential Technologies & Future Perspectives			X		5	RE, KL	5/90
PS10	Agile Working & Workforce of the Future			X		5	PA, KL	4/90
PS11	Business Development & Business Planning			X		5	KL	5/90
PS12.1	Electives: Transformation Project "Business & Innovation"			X		5	PA	6/90
PS12.2	Electives: Transformation Project "Science & Technology"			X		5	PA	6/90
PS12.3	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Development & Process Development"			X		5	PA	6/90
PS12.4	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Production & Technology"			X		5	PA	6/90
PS13	Data Science & Scientific Working				X	5	KL	5/90
PS14	Master Thesis				X	25	MT	25/90
PS15	Optional: Research project, internship or practical experience					30	HA	

- KL Klausur / exam
- RE Referat / presentation
- MT Master Thesis / master thesis
- HA Hausarbeit / term paper
- PA Projektarbeit / project report



Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung

Bachelor of Science (B.Sc.)

Digital Engineering & Management

vom 26.02.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S.99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen mit Beschluss vom 07.02.2020 diese Prüfungsordnung in der nachstehenden Fassung beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 26.02.2020 zugestimmt.¹

§ 1 Ziel / Geltungsbereich

- (1) Ziel der Externenprüfung ist es, Mitarbeitern von Unternehmen und Selbständigen durch ein duales, grundständiges Studium den Erwerb des akademischen Grads „Bachelor of Science“ zu ermöglichen.
- (2) Die Teilnehmer erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, um Fragestellungen ihres Berufsbildes und Probleme der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig, praxisnah und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse aus der angewandten Forschung zu bearbeiten.
- (3) Diese Prüfungsordnung gilt für die Prüfung von nicht immatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) im Bereich „Digital Engineering & Management“.
- (4) Die Externenprüfung im Bereich „Digital Engineering & Management“ umfasst 210 ECTS Leistungspunkte und ist auf eine Studiendauer von sechs Semestern ausgelegt.

§ 2 Anwendung des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen

Die jeweils gültige Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen findet Anwendung, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist.

¹ Alle Amts-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform genannt sind, schließen die weibliche Sprachform ein.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Externenprüfung sind:
1. Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 58 Landeshochschulgesetz
 2. Gute Beherrschung der deutschen und englischen Sprache (Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GER).
 3. Die hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung durch die Teilnahme am vorbereitenden Weiterbildungsprogramm der Knowledge Foundation @ Reutlingen University.
- (2) Zur Externenprüfung wird nicht zugelassen, wer an einer Hochschule als Studierender immatrikuliert ist oder in einem Studiengang, der mit dem Fach, in dem die Externenprüfung abgelegt werden soll, verwandt ist, eine Hochschulprüfung oder eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

§ 4 Zulassungsverfahren zur Externenprüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung muss vor dem Erbringen der ersten Modulprüfung eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:
1. ein lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form und ein Lichtbild neuesten Datums
 2. eine amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung
 3. Nachweis über die hinreichende Vorbereitung zur Externenprüfung bei der Knowledge Foundation @ Reutlingen University
 4. Ein Nachweis über die erforderlichen Deutschkenntnisse. Dieser Nachweis kann geführt werden über die in § 1 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.
 6. Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), nachzuweisen über die in § 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.
- (2) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss für die Externenprüfung (vgl. § 6) bzw. ein Beauftragter aus diesem Gremium. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Prüfungsleistungen der Externenprüfung

- (1) Die zum Abschluss notwendigen Module sind der Tabelle 1 und dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

- (2) Die Verantwortung für die Abnahme der einzelnen Prüfungsleistungen inklusive der Bachelor-Thesis obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen. Modulverantwortliche können nur hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen sein.
- (3) Höchstens 50% der Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung sollten von Professoren der Hochschule Reutlingen durchgeführt werden.
- (4) Die Gesamtnote wird gemäß der Gewichtung nach den ECTS Punkten in den im Anhang befindlichen Tabellen berechnet.
- (5) Die Prüfungssprache ist Tabelle 1 und 2 zu entnehmen.

§ 6 Prüfungsausschuss für Externenprüfung

- (1) Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Zwei der Mitglieder sind hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen und ein Mitglied ist der Leiter der Abteilung Studium und Studierende der Hochschule Reutlingen.
- (2) Die Leiter des Programms zur Vorbereitung der Externenprüfung der Knowledge Foundation @ Reutlingen University dürfen nicht gleichzeitig Mitglied im Prüfungsausschuss sein. Sie können als beratende Mitglieder am Prüfungsausschuss teilnehmen.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Hochschulleitung der Hochschule Reutlingen bestellt die Mitglieder.

§ 7 Praktisches Industrieprojekt

Die praktischen Studienabschnitte finden jeweils nach den Semestern 1-5 statt und verteilen sich auf insgesamt drei Module. Das Modul Praktisches Industrieprojekt Teil 1 findet nach dem ersten und zweiten Semester statt, das Modul Praktisches Industrieprojekt Teil 2 findet nach dem dritten und vierten Semester statt, das Modul Praktisches Industrieprojekt Teil 3 findet nach dem fünften Semester statt. Hinweise zur Durchführung können der „Richtlinie für das praktische Industrieprojekt“ entnommen werden.

§ 8 Bachelor-Thesis

- (1) Die Bachelor-Thesis darf nur begonnen werden, wenn alle Module der ersten vier Semester bestanden worden sind und insgesamt mindestens 155 ECTS-Punkte erreicht worden sind. Die Anmeldung muss spätestens zwei Monate nach dem Bestehen aller Module bis auf das Modul Bachelor-Thesis erfolgen. Das Thema der Bachelor-Thesis muss so beschaffen sein, dass es innerhalb von vier Monaten bearbeitet werden kann.
- (2) Die Bearbeitungszeit kann aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, höchstens um insgesamt zwei Monate verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag des nicht immatrikulierten Studierenden auf der Grundlage einer Stellungnahme der Prüferin oder des Prüfers.
- (3) Die Bachelor-Thesis ist in deutscher oder englischer Sprache in drei gedruckten und fest gebundenen Exemplaren abzugeben. Auf Antrag des nicht immatrikulierten Studierenden und bei Befürwortung durch den Betreuer, kann der Prüfungsausschuss

die Bachelor-Thesis in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch zulassen. Zusätzlich sind eine elektronische Version der Bachelor-Thesis sowie eine kurze Zusammenfassung in elektronischer Form abzugeben.

- (4) Vor der Festsetzung der Note zur endgültigen Bewertung findet ein Kolloquium statt. Dieses erstreckt sich auf den Inhalt der Bachelor-Thesis und dauert 30 Minuten. Voraussetzung für das Kolloquium ist die in Absatz 3 geregelte Abgabe der Bachelor-Thesis.
- (5) Jeder Prüfer vergibt eine Gesamtnote für die Bachelor Thesis und das Kolloquium. Die Note setzt sich zu 4/5 aus der Bewertung für die schriftliche Bachelor-Thesis und zu 1/5 aus der Bewertung für das Kolloquium zusammen.

§ 9 Bachelorurkunde, -zeugnis und -grad

- (1) Es wird der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ verliehen, für welchen 210 ECTS Leistungspunkte (Tabelle 1) erbracht werden müssen.
- (2) Hat die zu prüfende Person alle Module bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse wird ein Bachelorzeugnis ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass der Bachelorabschluss als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (3) Das Diploma Supplement enthält eine ECTS Einstufungstabelle für die Abschlussnote. Diese basiert auf den Abschlussnoten der letzten drei Absolventenjahrgänge.

§ 10 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Gebührensatzung der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Sie werden nach Zulassung zur Externenprüfung fällig.

§ 11 Wahlpflichtmodule

- (1) Die im 5. und 6. Semester zu belegenden Wahlpflichtmodule sind aus einem Angebot zu wählen, das ständig aktualisiert werden kann, indem es vom Prüfungsausschuss beschlossen und dann bekannt gegeben wird.
- (2) In Tabelle 2 ist eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen dargestellt. Ein Anspruch auf das Angebot aller Module in jedem Semester besteht nicht. Ein Modul kann nicht mehrfach belegt werden.
- (3) Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist ausgeschlossen, wenn die zu prüfende Person bereits einen ersten Versuch unternommen hat.

§ 12 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch oder Englisch (siehe Tabelle 1 und 2).

§ 13 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung für die Externenprüfung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Teilnehmer der Studienprogramme, die ab dem Wintersemester 2020 zur Externenprüfung zugelassen werden.

Reutlingen, 26.02.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Tabelle 1: Prüfungsplan Bachelor of Science „Digital Engineering & Management“

Code	Modul	Sem.	ECTS Credits	Sprache	Art der Benotung ²	Prüfungsform
1. Studienjahr						
M 1	Mathematik I Mathematics I	1	5	D	b	KL2
M 2	Betriebswirtschaftslehre Business Administration	1	5	E	b	KL1, CA
M 3	Technische Mechanik Engineering Mechanics	1	5	D	b	KL2
M 4	Informatik Computer Science	1	5	D	b	KL2
M 5	Englisch English	1	5	E	b	KL2
M 6	Mathematik II Mathematics II	2	5	D	b	KL2
M 7	Rechnungswesen Accounting	2	5	E	b	KL2
M 8	Konstruktionslehre Engineering Design	2	5	D	b	KL2, HA
M 9	Relationale Datenbanken Relational Databases	2	5	D	b	PA
M 10	Software Engineering Software Engineering	2	5	D	b	RE, HA
M11	Praktisches Industrieprojekt Teil 1 Industrial Internship Part 1	2	20	D	u	
2. Studienjahr						
M 12	Werkstoffwissenschaften Material Sciences	3	5	D	b	KL2, HA
M 13	Projektmanagement und -führung Project Management and Leadership	3	5	E	b	KL2
M 14	Rechnergestütztes Konstruieren Computer-Aided Design	3	5	D	u	PA

² b = benotet, u = unbenotet

M15	Elektrotechnik Electrical Engineering	3	5	D	b	KL2
M16	Programmierung Software Programming	3	5	D	b	PA, CA
M17	Sicherheit von Informationssystemen Information Systems Security	4	5	D	b	KL2
M18	E-Business Process Management E-Business Process Management	4	5	D	b	RE
M19	Regelungstechnik Control Engineering	4	5	D	b	KL2
M20	Elektrische Antriebe Electrical Drives	4	5	D	b	KL2
M21	IT Netzwerke IT Networks	4	5	D	b	KL2
M22	Praktisches Industrieprojekt Teil 2 Industrial Internship Part 2	4	20	D	u	
3. Studienjahr						
M23	Wissenschaftliches Arbeiten Scientific Approaches & Methods	5	6	E	b	CA
M24	Wahlpflichtmodul 1 Elective Subject 1	5	6	D	b / u	
M25	Agile Unternehmensführung Agile Management & Leadership	5	6	E	b	KL2
M26	Smart Systems Smart Systems	5	6	D	b	PA
M27	Internet of Things Internet of Things	5	6	D	b	PA
M28	Praktisches Industrieprojekt Teil 3 Industrial Internship Part 3	5	10	D	u	
M29	Interkulturelle Zusammenarbeit Intercultural Collaboration	6	6	E	b	CA
M30	Wahlpflichtmodul 2 Elective Subject 2	6	6	D	b / u	
M31	Cloud Computing Cloud Computing	6	6	D	b	KL2, PR

M32	Bachelor-Thesis Bachelor Thesis	6	12	D/E	b	BT
Summe		6	210		—	—

Legende der Prüfungsleistungen:

KLx - Klausur (x: Dauer in h)

RE - Referat

HA - Hausarbeit

BT - Bachelor-Thesis

MP - Mündliche Prüfung

PA - Projektarbeit

CA - Continuous Assessment

PR - Praktikum

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Code	Modul	ECTS Credits	Sprache	Art der Benotung ³	Prüfungsform
W1	Digitales Marketing & Vertrieb Digital Marketing & Sales	6	D	b	CA, HA
W2	Beratung Consulting	6	D	b	KL2
W3	CAD / FEM CAD / FEM	6	D	u	CA
W4	Additive Fertigung Additive Manufacturing	6	D	b	KL2
W5	Künstliche Intelligenz Artificial Intelligence	6	D	b	PA
W6	ITIL und DevOps ITIL and DevOps	6	D	b	KL2

Legende der Prüfungsleistungen:

KLx - Klausur (x: Dauer in h)

RE - Referat

HA - Hausarbeit

BT - Bachelor-Thesis

MP - Mündliche Prüfung

PA - Projektarbeit

CA - Continuous Assessment

PR - Praktikum

³ b = benotet, u = unbenotet



Satzung der Hochschule Reutlingen über die Abweichung von Regelungen in den Auswahl- und Zugangssatzungen und Studien- und Prüfungsordnungen im Zusammenhang mit Studium und Lehre aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Satzung)

Vom 20.04.2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz-LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020, zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 09.04.2020 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 17.04.2020 diese Corona-Satzung beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat der Satzung 20.04.2020 zugestimmt.

INHALTSÜBERSICHT

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Abweichende Regelungen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung	2
§ 3 Online-Lehre, alternative Lehrveranstaltungsformen	2
§ 4 Praktisches Studiensemester	3
§ 5 Auslandsaufenthalt	3
§ 6 Bewerbungsfristen	3
§ 7 Abweichende Regelungen zur Satzung über die Aufnahmeprüfung und das hochschuleigene Auswahlverfahren der Bachelorstudiengänge Textildesign/Modedesign und Transportation Interior Design.....	3
§ 8 Abweichende Regelungen zur Satzung über die Aufnahmeprüfung und das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang International Business.....	4
§ 9 Abweichende Regelungen zur Satzung über die Aufnahmeprüfung und das Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen International Management (IMX).....	4
§ 10 Abweichende Regelungen zur Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Production Management.....	5
§ 11 Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung in den Masterstudiengängen International Business Development und International Accounting, Controlling & Taxation.....	6
§ 12 Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang European Management Studies 6	
§ 13 Abweichende Regelungen zur Zugangssatzung für den nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Global Management and Digital Competencies	6
§ 14 Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Operations Management	7
§ 15 Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Digital Industrial Management and Engineering.....	7
§ 16 Abweichende Regelungen zu den Zugangssatzungen in den Masterstudiengängen MBA International Management Full-Time und MBA International Management Part-Time.....	7
§ 17 Inkrafttreten	7

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Satzung regelt die notwendigen Änderungen und Anpassungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den bestehenden Satzungen und Studien- und Prüfungsordnungen, damit die im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen möglichst erbracht werden können und die Studierbarkeit gewährleistet ist.
- (2) Diese Satzung gilt für alle Bachelor- und Masterstudiengänge und für Abschlussprüfungen, die im Rahmen der Externenprüfung (§ 33 LHG) von der Hochschule Reutlingen abgenommen werden.
- (3) Diese Satzung gilt zunächst für die Dauer des Sommersemesters 2020. Sollte die weitere Entwicklung der Pandemie es erfordern, kann die Geltung durch erneuten Senatsbeschluss verlängert werden.

I. Abschnitt: Abweichende Regelungen für Studium und Lehre

§ 2 Abweichende Regelungen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung

- (1) Ergänzend zu § 3 Abs. 5 der gültigen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vom 06.08.2019 kann für den Gültigkeitszeitraum dieser Corona-Satzung durch Beschluss des jeweiligen Prüfungsausschusses die in den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Voraussetzungen im Einzelfall geändert werden. Änderungen der in den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Prüfungsform müssen durch Beschluss des Prüfungsausschusses spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfungsanmeldung für das laufende Semester erfolgen und an die Studierenden kommuniziert werden.
- (2) Ergänzend zu § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 können folgende Prüfungsleistungen auch in elektronischer Form im Gültigkeitszeitraum dieser Corona-Satzung abgenommen werden:

Mündliche Prüfungen, Referate, Projektarbeiten (wenn Präsentation enthalten sind) sowie Kolloquien bei der Bachelor- und Master-Thesis können mit Einwilligung der zu prüfenden Person und der Prüferin oder des Prüfers in elektronischer Form per Videokonferenz abgenommen werden, wenn die Identität der zu prüfenden Person zweifelsfrei festgestellt werden kann. Zur Durchführung der Prüfung ist eine von der Hochschule zur Verfügung gestellte Videokonferenzsoftware zu verwenden.

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 wird folgende neue Prüfungsform eingefügt:

THE - Take-Home-Exam (Prüfung, die in einem vorgegebenen Zeitrahmen, aber zeitlich und örtlich ungebunden durchgeführt wird und bei der eine oder mehrere komplexe Prüfungsaufgaben mit mehreren möglichen individuellen Lösungen bearbeitet werden. Die vorgegebenen Aufgaben müssen nicht zwingend zur gleichen Zeit bearbeitet werden. Anders als bei Hausarbeiten ist der für die Beantwortung vorgesehene Zeitrahmen knapp begrenzt (in etwa 6 - 48 Stunden für eine zweistündige Prüfung). Für Take Home Exams ist eine entsprechende unterschriebene Erklärung zur selbständigen Verfassung der Arbeit einzuholen. Ein Take Home Exam sollte idealerweise durch eine mündliche Leistung ergänzt werden in der überprüft werden kann, ob die Prüflinge die Leistung im schriftlichen Teil selbst erbracht haben)

§ 3 Online-Lehre, alternative Lehrveranstaltungsformen

- (1) In den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene Module und Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen oder Seminaren werden im Sommersemester 2020 zunächst in digitaler Form als Online-Veranstaltungen angeboten. Sollte es die aktuelle Entwicklung der Pandemie erlauben, können diese im Verlauf des Semesters durch Lehrveranstaltungen in Präsenz ergänzt und ersetzt werden.
- (2) Die Hochschule Reutlingen stellt für die Online-Lehre geeignete digitale Lehr- und Lernplattformen und Kommunikationssysteme zur Nutzung bereit.
- (3) Die Hochschule unterstützt Studierende und Lehrende, die nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Vorbereitung und Teilnahme an den Online-Lehrveranstaltungen verfügen.

Dies kann im Einzelfall durch Beratung bei der Installation oder durch die Zurverfügungstellung geeigneter Arbeitsplätze der Hochschule, in denen das verordnete Abstandsgebot gewahrt werden kann, erfolgen.

- (4) Können einzelne Module und Lehrveranstaltungen nicht in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Form angeboten werden, können diese durch alternative Formate oder Lehrinhalte ersetzt werden, soweit diese zum Erreichen des vorgesehenen Kompetenzerwerbs geeignet sind. Dies gilt insbesondere für Laborübungen und Laborpraktika. Über alternative Formate und Inhalte entscheidet der Studiendekan oder die Studiendekanin des jeweiligen Studiengangs.

§ 4

Praktisches Studiensemester

- (1) Studierende, die das Praktische Studiensemester aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant antreten können, können alternativ Studien- und Prüfungsleistungen aus nachfolgenden Theoriesemestern erbringen.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann in mehrere Abschnitte mit wechselnden Praxisstellen untergliedert werden oder in unterschiedliche zeitliche Abschnitte über mehrere Semester bis einschließlich Sommersemester 2021 verteilt werden. Arbeitstage im Home Office können als Präsenztage angerechnet werden. Über die Aufteilung entscheidet der zuständige Modulverantwortliche für das Praktische Studiensemester.
- (3) Die Fakultäten erlassen studiengangsspezifische Regelungen zum Praktischen Studiensemester im Sommersemester 2020 und informieren die betreffenden Studierenden in geeigneter Weise darüber.

§ 5

Auslandsaufenthalt

Die Fakultäten beschließen in Studiengängen, welche verpflichtende Auslandsaufenthalte vorgesehen haben, studiengangsspezifische Regelungen zum Auslandsstudiensemester und informieren die betreffenden Studierenden in geeigneter Weise darüber.

II. Abschnitt: Abweichende Regelungen für die Auswahlverfahren

§ 6

Bewerbungsfristen

- (1) Die Bewerbungsfristen werden in den Bachelorstudiengängen entsprechend an die zentralen Termine im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung angepasst.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gilt in den Bachelorstudiengängen Textildesign/Modedesign und Transportation Interior Design der 15.07. als Frist für die Einreichung der Mappe für die künstlerische Aufnahmeprüfung.

§ 7

Abweichende Regelungen zur Satzung über die Aufnahmeprüfung und das hochschuleigene Auswahlverfahren der Bachelorstudiengänge Textildesign/Modedesign und Transportation Interior Design

- (1) Abweichend von § 2 Abs. 1 und 2 wird das Ende der Fristen für das Wintersemester 2020/21 auf den 15.07.2020 verschoben.
- (2) Abweichend von § 4 Abs 3 erfolgt die Aufnahmeprüfung für den Nachweis der künstlerischen Begabung für das Wintersemester 2020/21 durch eine Mappenauswahl gemäß § 3 mit eigenen künstlerisch/gestalterischen Arbeitsproben.
- (3) §§ 4a und 4b finden für die Aufnahmeprüfung zum Wintersemester 2020/21 keine Anwendung.
- (4) Abweichend von § 5 Abs. 1 sollen die Kriterien nach Nr. 1 Künstlerisch/kreative Gestaltungsfähigkeit und nach Nr. 2, Künstlerisch /kreatives Reflexionsvermögen nur für die künstlerisch/gestalterischen Arbeitsproben aus der Mappe für den Nachweis der künstlerischen Eignung bewertet werden. Das

Bewertungskriterium nach Abs. 1 Nr. 3 findet keine Anwendung. Die Bewertung nach § 5 Abs. 2 gilt analog für die Mappenauswahl.

§ 8

Abweichende Regelungen zur Satzung über die Aufnahmeprüfung und das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang International Business

- (1) Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 2 a wird das Ende der Bewerbungsfrist für ausländische oder staatenlose Bewerberinnen und Bewerber für das Wintersemester 2020/21 auf den 30. April 2020 verschoben
- (2) Abweichend von § 5 Abs. 1 Nr. 2 besteht die Aufnahmeprüfung für deutsche und Deutschen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber nur aus dem Aufnahmetest.
- (3) Abweichend von § 8 Abs. 1 können ausländische oder staatenlose Bewerberinnen und Bewerber das Auswahlgespräch telefonisch bzw. videotelefonisch führen.
- (4) Abweichend von § 9 Abs. 2 entscheidet über die Platzierung auf der Rangliste für deutsche und Deutschen gleichgestellte Bewerber eine Wertzahl, in die mit 80% die nach § 6 Abs. 2 adjustierte Durchschnittsnote der HZB, mit 20% die Note für den Aufnahmetest eingehen.

§ 9

Abweichende Regelungen zur Satzung über die Aufnahmeprüfung und das Auswahlverfahren in den Bachelorstudiengängen International Management (IMX)

- (1) In § 1 Abs. 2 wird im 3. Spiegelstrich folgender Satz ergänzt: Maßgeblich ist hierbei § 1 Abs. 3 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen.
- (2) Abweichend von § 3 Abs. 1 besteht die Aufnahmeprüfung aus einer mündlichen Sprachprüfung der jeweils studiengangrelevanten Sprachen gemäß § 6 per Videokonferenz. Eine Ausnahme bildet der deutsch-chinesische Studiengang, bei dem die Sprachprüfung entfällt und durch ein Orientierungsgespräch zum Spracherwerb ersetzt wird.
- (3) §§ 4 und 5 finden für die Aufnahmeprüfung zum Wintersemester 2020/21 keine Anwendung.
- (4) In § 6 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgendes ergänzt:

Die mündliche Sprachprüfung wird über eine Videokonferenzsoftware (beispielsweise Skype, Zoom, WebEx oder Microsoft Teams) zwischen der Sprachdozentin oder dem Sprachdozent und der Bewerberin oder dem Bewerber durchgeführt. Auf die mündliche Sprachprüfung wird verzichtet, wenn der Bewerber oder die Bewerberin die aktiven und passiven sprachlichen Voraussetzungen anderweitig nachweisen kann. Für die Sprache Englisch gelten die Regelungen des § 2, Abs. 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen. Für die anderen Sprachen gelten die im Folgenden definierten Regelungen.

Französisch

Französisch Leistungs-/Profilfach in allen 4 HJ der Kollegstufe mit min. 5 Punkten belegt
DEL F B1
TELC Französisch B1

Spanisch

Spanisch Leistungs-/Profilfach in allen 4 HJ der Kollegstufe mit min. 5 Punkten belegt
DELE B1
SIELE B1
TELC Español Escuela B1

Portugiesisch

Portugiesisch oder Spanisch Leistungs-/Profilfach in allen 4 HJ der Kollegstufe mit min. 5 Punkten belegt
CELPE A2

A2 Nachweis für Portugiesisch durch Sprachkurs
Besuch an einer brasilianischen/portugiesischen Schule im Falle eines Schüleraustausches von min. 6 Monaten
DELE B1
SIELE B1
TELC Español Escuela B1

Italienisch

Italienisch Leistungs-/Profilfach in allen 4 HJ der Kollegstufe mit min. 5 Punkten belegt
DILI B1
PLIDA B1
CELI 2
CILS B1
TELC Italienisch B1

Polnisch

Polnisch Leistungs-/Profilfach in allen 4 HJ der Kollegstufe mit min. 5 Punkten belegt
PaF Zertifikat B1
ECL B1

Die Nachweise der Tests werden für eine Dauer von 5 Jahren nach Erstelldatum als gültig angesehen.

- (5) Abweichend von § 6 Abs. 2 gibt es nur zwei Bewertungskategorien des Sprachniveaus:
- Bestanden mit Sprachniveau ausreichend für den Studienbeginn
 - Nicht bestanden aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse für den Studiengang.
- (6) Abweichend von § 9 Abs. 2 wird der Absatz wie folgt gefasst:
- Für die Vergabe der Studienplätze in einem der Bachelorstudiengänge International Management der ESB Business School entscheidet die Durchschnittsnote der HZB. Liegt zum Bewerbungszeitpunkt der Nachweis für eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der in Anlage 1 gelisteten Berufe vor, so verbessert sich diese Durchschnittsnote der HZB um 0,2. Besteht Ranggleichheit, entscheidet das Los.
- (7) Es wird Anlage 1 (Liste der abgeschlossenen Berufsausbildungen, die über die die fachspezifische Eignung Auskunft geben) aus der Satzung für die Aufnahmeprüfung und das Auswahlverfahren des Bachelorstudiengangs International Business analog eingefügt.

§ 10

Abweichende Regelungen zur Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Production Management

- (1) Der schriftliche fachspezifische Auswahltest gemäß § 5 findet für das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2020/21 keine Anwendung.
- (2) § 6 wird wie folgt übergangsweise neu gefasst:
- (1) Zur Vergabe der Studienplätze wird eine Einordnung der Bewerberinnen und Bewerber in einer Rangliste nach
1. der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und
 2. ggf. einer abgeschlossenen Berufsausbildung entsprechend der Anlage 1 oder einer praktischen Tätigkeit, die über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt,
- vorgenommen.

(2) Im Vergabeverfahren kann nur eine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit berücksichtigt werden.

(3) Der Rangplatz bestimmt sich zunächst nach der ausgewiesenen Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

(4) Kann eine Bewerberin oder ein Bewerber eine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit nachweisen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt, wird bei der Ermittlung des Rangplatzes von der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ein Bonus von 0,2 abgezogen.

(5) Bei Ranggleichheit entscheidet zunächst die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Besteht danach noch Ranggleichheit, wird vorrangig ausgewählt, wer dem Personenkreis nach Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung (Dienste) angehört; besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.

(6) In aufsteigender Reihenfolge der Rangliste werden die Zulassungen zum Studium ausgesprochen, wobei der niedrigste Wert den höchsten Rangplatz erhält.

- (3) Es wird Anlage 1 (Liste der abgeschlossenen Berufsausbildungen, die über die die fachspezifische Eignung für den Bachelorstudiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen Auskunft geben) aus der Auswahlsetzung des Bachelorstudiengangs Internationales Wirtschaftsingenieurwesen – Operations analog eingefügt.

§ 11

Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung in den Masterstudiengängen International Business Development und International Accounting, Controlling & Taxation

In § 5 Abs. 3 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

Für das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2020/21 kann das Auswahlgespräch auch als Videokonferenz online durchgeführt werden.

§ 12

Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang European Management Studies

- (1) Abweichend von § 2 Satz 1 wird auf die Zugangsvoraussetzung der mindestens sechsmonatigen Praxiserfahrung (Praktikum oder Berufspraxis) für das Wintersemester 2020/21 verzichtet.

- (2) § 4 Satz 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

Das Auswahlverfahren besteht aus einem ca. 30-minütigen Auswahlgespräch anhand einer Kriterienliste (Anlage 1), welches auch eine Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse umfasst. Für das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2020/21 kann das Auswahlgespräch auch als Videokonferenz online durchgeführt werden.

§ 13

Abweichende Regelungen zur Zugangssatzung für den nicht zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Global Management and Digital Competencies

- (1) Abweichend von § 2 Abs. 1 wird die Bewerbungsfrist für Bewerberinnen und Bewerber für das Wintersemester 2020/21 wie folgt geregelt:

Der Antrag auf Einschreibung zum Studium in den irisch-deutschen und italienisch-deutschen Studiengang muss einschließlich aller erforderlichen Unterlagen zum 17. Juli 2020 für Nicht-EU Bewerber und zum 14. August 2020 für EU-Bewerber (Ausschlussfrist) bei der IPBS-Koordinierungsstelle eingegangen sein. Der Antrag auf Einschreibung in den kanadisch-deutschen Studiengang ist bis zum 1. Juni (bzw. 1. August 2020 für den Fall, dass das Studiensemester beim kanadischen Partner Online angeboten werden muss) und der Antrag auf Einschreibung in den französisch-deutschen Studiengang bis zum 3. August für alle Bewerberinnen und Bewerber einzureichen.

- (2) Abweichend von § 3 Nr. 3 wird auf die Zugangsvoraussetzung der mindestens sechsmonatigen berufspraktischen Tätigkeit für das Wintersemester 2020/21 verzichtet.

§ 14

Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Operations Management

In § 5 Abs. 8 wird nach Satz 4 folgender Satz eingefügt:

Für das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2020/21 kann das Auswahlgespräch auch als Video-
konferenz online durchgeführt werden.

§ 15

Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Digital Industrial Management and Engineering

In § 5 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Die 10-minütige verpflichtende Präsentation und das Eignungsgespräch kann auch per Videokonfe-
renz online erfolgen.

§ 16

Abweichende Regelungen zu den Zugangssatzungen in den Masterstudiengängen MBA International Management Full-Time und MBA International Management Part-Time

- (1) Im MBA International Management Part-Time muss abweichend von § 2 Abs. 1 der Antrag auf Immat-
rikulation für das Wintersemester 2020/21 spätestens 14 Tage vor Vorlesungsbeginn beim Zulas-
sungs-/ Immatrikulationsamt der Hochschule eingegangen sein (Ausschlussfrist).
- (2) Im MBA International Management Full-Time muss abweichend von § 2 der Antrag auf Immatrikulation
für das Wintersemester 2020/21 spätestens 14 Tage vor Vorlesungsbeginn beim Zulassungs-/
Immatrikulationsamt der Hochschule eingegangen sein (Ausschlussfrist).

§ 17

Inkrafttreten

Diese Corona-Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und ist gültig für das Sommersemester
2020 und für die Auswahlverfahren zum Wintersemester 2020/21.

Reutlingen, den 20.04.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme

Präsident



**Satzung der Hochschule Reutlingen
für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den
Bachelorstudiengang International Fashion Retail
mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)**

Vom 20.04.2020

Aufgrund von § 6 Abs. 2 des Hochschulzulassungsgesetzes - HZG vom 15.09.2005 (GBl. S.629 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405), § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 12.12.2017, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 20.04.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§1

Auswahlverfahren und Auswahlkommission

- (1) Diese Satzung gilt für das Auswahlverfahren nach § 6 Abs 1 Satz 4 Nr. 1 HZG i.V.m. § 22 Abs. 2 HZVO in dem zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang International Fashion Retail.
- (2) In dem Studiengang werden 90 Prozent der Studienplätze, die nach Abzug der vorweg abzuziehenden Studienplätze (§ 6 Abs 1 S. 2 und 3 HZG) verbleiben, nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Dieses basiert auf dem Grad von Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für den gewählten Studiengang und sich typischerweise anschließenden Berufstätigkeiten.
- (3) Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich frist- und formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen gemäß der Satzung der Hochschule Reutlingen über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren um einen Studienplatz beworben hat.
- (4) Das Auswahlverfahren wird von einer fachkundig besetzten Auswahlkommission durchgeführt, die vom jeweiligen Fakultätsrat bestellt wird. Sie besteht aus zwei hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren der Fakultät oder akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät, denen die Prüfungsbefugnis durch das Präsidium übertragen wurde. Eine der beiden Personen übernimmt durch Fakultätsratsbeschluss den Vorsitz, eine den stellvertretenden Vorsitz. Der Fakultätsrat bestimmt zusätzlich zwei stellvertretende Mitglieder aus der Fakultät. Der oder die Vorsitzende der Auswahlkommission verantwortet die Durchführung des Auswahlverfahrens.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder entspricht der Amtszeit des Dekans. Wiederbestellung ist möglich.
- (6) Die Auswahlkommission beschließt über die in Betracht kommenden Vorerfahrungen in Form von abgeschlossenen Berufsausbildungen gemäß Anlage 1 oder besondere Vorbildungen und praktischen Tätigkeiten gemäß Anlage 2, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben. Darüber hinaus berichtet die Auswahlkommission dem Fakultätsrat der zuständigen Fakultät nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.



- (7) Die Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl auf Grund der Auswahlkriterien und erstellt gemäß § 5 eine Rangliste für die 90 % Quote gemäß § 6 Abs 1 Satz 4 Nr. 1 HZG.

§2

Fristen und Form des Zulassungsantrags

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Studium muss
 1. für das Wintersemester bis zum 15. Juli eines Jahres
 2. für das Sommersemester bis zum 15. Januar eines Jahresbeim Zulassungsamt der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfristen).
- (2) Der Zulassungsantrag sowie alle erforderlichen Unterlagen gemäß dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Zulassungssatzung der Hochschule Reutlingen müssen elektronisch bei der Hochschule eingehen.
- (3) Zusätzlich müssen die Bewerberinnen oder Bewerber dem Zulassungsantrag Nachweise ihrer englischen Sprachkenntnisse gemäß § 3 beifügen, um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können.
- (4) Bewerberinnen oder Bewerber können besondere Vorerfahrungen in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten (insbesondere Freiwilligendienste, oder außerschulische Leistungen und Qualifikationen), die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben (siehe Anlagen 1 und 2), geltend machen. Dafür müssen entsprechende Nachweise eingereicht werden.
- (5) Alle Unterlagen, einschließlich der erforderlichen Sprachnachweise, sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Neben der gemäß § 58 LHG erforderlichen Qualifikation für ein grundständiges Studium müssen Bewerberinnen und Bewerber Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Kompetenzniveau B2 gemäß dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarats (CEFR) nachweisen, um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können. Das geforderte Sprachniveau wird durch eine in § 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführte Leistung nachgewiesen.

§ 4

Auswahlkriterien

- (1) Zur Vergabe der Studienplätze wird eine Einordnung der Bewerberinnen und Bewerber in einer Rangliste nach
 1. der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und
 2. ggf. einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer besonderen Vorbildung oder praktischen Tätigkeit, die über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt (siehe Anlagen 1 und 2),vorgenommen.
- (2) Im Vergabeverfahren kann nur eine Berufsausbildung oder besondere Vorbildung oder praktische Tätigkeit berücksichtigt werden.



- (3) Die Liste der für einen Bonus anrechenbaren Berufsausbildungen ist in Anlage 1 aufgeführt. Alternativ können besondere Vorbildungen, Qualifikationen oder praktische Tätigkeiten gemäß Anlage 2 zur Bonuserteilung führen.

§ 5

Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

- (1) Der Rangplatz bestimmt sich zunächst nach der ausgewiesenen Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Kann eine Bewerberin oder ein Bewerber eine Berufsausbildung oder eine besondere Vorbildung oder praktische Tätigkeit gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 nachweisen, wird bei der Ermittlung des Rangplatzes von der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ein Bonus von 0,3 abgezogen.
- (3) Bei Ranggleichheit entscheidet zunächst die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Besteht danach noch Ranggleichheit, wird vorrangig ausgewählt, wer dem Personenkreis nach Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung (Dienste) angehört; besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.
- (4) In aufsteigender Reihenfolge der Rangliste werden die Zulassungen zum Studium ausgesprochen, wobei der niedrigste Wert den höchsten Rangplatz erhält.

§ 6

Verfahren bei falschen Angaben

Beruhet die Zulassung auf falschen Angaben, nimmt die Hochschule diese zurück. Ist der Zulassungsbescheid sonst fehlerhaft, kann er zurückgenommen werden. Nach Ablauf eines Jahres ist die Rücknahme des Zulassungsbescheides ausgeschlossen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2020/21. Die Satzung über das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang International Fashion Retail B.Sc. vom 18.12.2014 tritt außer Kraft.

Reutlingen, den 20.04.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident



Anlage1

Liste der abgeschlossenen Berufsausbildungen, die über die die fachspezifische Eignung für den Bachelorstudiengang International Fashion Retail Auskunft geben:

Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik (3-jährig)
Gestalter/in für visuelles Marketing
Kürschner/in
Maßschneider/in
Modist/in
Orthopädieschuhmacher/in
Textilgestalter/in im Handwerk
Textil- und Modeschneider/in
Textillaborant/in
Andere Berufsausbildung

Anlage2

Anerkannte praktische Tätigkeiten und außerschulische Leistungen und Qualifikationen:

Berufstätigkeit oder praktische Tätigkeit in einem oder mehreren Unternehmen der Textilwirtschaft im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Monaten Vollzeit. Die Textilwirtschaft umfasst alle Teilbranchen der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie alle Teilbranchen des Groß- und Einzelhandels von Textilien und Bekleidung.



**Zugangs- und Auswahlsetzung für den
Masterstudiengang Textile Chain Research
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)**

von 20.04.2020

Aufgrund von § 6 Abs. 4 des Hochschulzulassungsgesetzes - HZG vom 15.09.2005 (GBl. S.629 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 15.10.2019 (GBl. S. 405), §§ 59 Abs. 1 Satz 2, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) und § 33. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 02.12.2019 (GBl. S. 489) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 12.12.2017, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 20.04.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Verfahren

- (1) Diese Satzung gilt für das Auswahlverfahren nach § 6 Abs 4 HZG i.V.m. § 33 Abs. 4 Nr. 1 HZVO für das erste Fachsemester in dem zulassungsbeschränkten Masterstudiengang Textile Chain Research. Die Studienplätze werden nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und sich frist- und formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen gemäß der Satzung der Hochschule Reutlingen über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren um einen Studienplatz beworben hat.

§ 2 Fristen und Form des Zulassungsantrags

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Studium muss einschließlich aller erforderlichen Unterlagen
 - für das Wintersemester bis zum 15. Juli
 - für das Sommersemester bis zum 15. Januarbeim Zulassungsamt der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfristen).
- (2) Der Zulassungsantrag sowie alle erforderlichen Unterlagen gemäß dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Zulassungssatzung der Hochschule Reutlingen müssen elektronisch bei der Hochschule eingehen.

§ 3 Auswahlkommission

- (1) Das Auswahlverfahren wird von einer fachkundig besetzten Auswahlkommission durchgeführt, die vom jeweiligen Fakultätsrat bestellt wird. Sie besteht aus zwei hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren der Fakultät oder akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät, denen die Prüfungsbefugnis durch das Präsidium übertragen wurde. Eine der beiden Personen übernimmt durch Fakultätsratsbeschluss den Vorsitz, eine den stellvertretenden Vorsitz. Der Fakultätsrat bestimmt zusätzlich zwei stellvertretende Mitglieder aus der Fakultät. Der oder die Vorsitzende der Auswahlkommission verantwortet die Durchführung des Auswahlverfahrens.
- (2) Die Auswahlkommission kann zur Durchführung der Auswahl Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Lehre hinzuziehen, die mindestens über einen Masterabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.
- (3) Die Auswahlkommission erstellt gemäß § 5 eine Rangliste für die Auswahlquote gemäß § 33 Abs 4 Nr. 1 HZVO. Darüber hinaus berichtet die Auswahlkommission dem Fakultätsrat der zuständigen Fakultät nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist

1. ein qualifizierter Studienabschluss mit
 - a. mit mindestens sechs Semestern Studienzeit Betriebswirtschaft inklusive Retail- und Handelsstudiengänge, insbesondere B.Sc. International Fashion Retail, Studiengänge mit dem Schwerpunkt International Business, betriebswirtschaftliche Studiengänge mit dem Schwerpunkt E-Commerce oder
 - b. mit mindestens sechs Semestern Studienzeit aus einem textil orientierten Wirtschaftsingenieurstudiengang, B.Eng. Textiltechnologie-Textilmanagement mit Vertiefung Textilmanagement und andere Studiengänge mit dem Schwerpunkt Textilmanagement oder
 - c. mit mindestens sechs Semestern Studienzeit Maschinenwesen/Maschinenbau, B.Eng. mit dem Schwerpunkt Textilmaschinenbau, Elektrotechnik/Smarttextile, Materialwissenschaften, oder ähnliche textilaffine Studiengänge oder
 - d. mit mindestens sechs Semestern Studienzeit der Fachrichtungen Textiltechnologie-Textilmanagement, Textil- oder Bekleidungstechnologie sowie hierzu affine Studiengänge. Studienbewerber mit Textil- und Modedesignabschlüssen können zugelassen werden, sofern sie nachweisen, dass sie die notwendigen Grundkenntnisse in Textil- oder Bekleidungstechnologie sowie Grundkenntnisse in Betriebswirtschaft bereits erworben haben,
2. mit einer nachweislich erbrachten Studienleistung mit einem qualifizierten Studienabschluss von entweder 180, 210 oder 240 ECTS Punkten bzw. einem vergleichbaren Nachweis. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Bachelorabschluss von 180 ECTS Punkten

vorweisen, absolvieren die in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs definierten beiden Vorsemester. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Bachelorabschluss von 210 ECTS Punkten vorweisen, absolvieren das in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs definierte Vorsemester und

3. Englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 gemäß dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“. Das geforderte Sprachniveau wird durch eine in § 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführte Leistung nachgewiesen.

§ 5 Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

- (1) Zur Vergabe der Studienplätze wird eine Rangliste unter denen am Auswahlverfahren teilnehmenden Studienbewerberinnen und Studienbewerbern vorgenommen. Diese anhand der Durchschnittsnote des Bachelorstudiums, das Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist bzw. der Durchschnittsnote eines als gleichwertig anerkannten Studienabschlusses erstellt. Die Studienbewerberin oder der Studienbewerber mit der niedrigsten Dezimalnote erhält den höchsten Rang.
- (2) Erreichen mehrere Studienbewerber für den letzten zu vergebendem Studienplatz denselben Rangplatz, entscheidet das Los.

§ 6 Verfahren bei falschen Angaben

Beruhet die Zulassung auf falschen Angaben, nimmt die Hochschule diese zurück. Ist der Zulassungsbescheid sonst fehlerhaft, kann er zurückgenommen werden. Nach Ablauf eines Jahres ist die Rücknahme des Zulassungsbescheides ausgeschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2020/21. Gleichzeitig tritt die Satzung der Hochschule für das Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Textile Chain Research 12.12.2017 außer Kraft.

Reutlingen, den 20.04.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumm

Präsident



Satzung der Hochschule Reutlingen über die Abweichung von Regelungen in der Wahlordnung aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-WO)

Vom 15.05.2020

Auf Grund von § 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz-LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020, zuletzt geändert durch die Siebte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 02.05.2020 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 15.05.2020 diese Corona-Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Satzung regelt die notwendigen Änderungen und Anpassungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in der Satzung über die Durchführung von Wahlen (Wahlordnung), damit die im Sommersemester 2020 vorgesehenen Gremienwahlen stattfinden können.
- (2) Diese Satzung gilt für die Wahlen der Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte der Hochschule Reutlingen.
- (3) Diese Satzung gilt zunächst für die Dauer des Sommersemesters 2020. Sollte die weitere Entwicklung der Pandemie es erfordern, kann die Geltung durch erneuten Senatsbeschluss verlängert werden.

§ 2 Abweichende Regelungen zur Wahlordnung

- (1) Die Regelungen in § 9 Abs. 4 und Abs. 5 und § 10 Abs. 3 Nr. 4 und Abs. 4 Satz 4 der Wahlordnung der Hochschule Reutlingen, wonach Wahlvorschläge von Vertretern der jeweiligen Wählergruppe unterzeichnet sein müssen, werden ausgesetzt.
- (2) Ergänzend zur Regelung in § 9 Abs. 3 Satz 2 der Wahlordnung der Hochschule Reutlingen, wonach die Zustimmung der Aufnahme als Bewerberin oder Bewerber durch eigenhändige Unterschrift zu leisten ist, ist eine Zustimmung auch mit einer eingescannten oder digitalen Unterschrift möglich.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und ist gültig für das Sommersemester 2020.

Reutlingen, 15.05.2020

Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang International Management (Part-Time)

vom 16.06.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 15.05.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 16.06.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel des Studiengangs

Der MBA wendet sich primär an Personen mit einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss. Er ermöglicht diesen den berufsbegleitenden Erwerb von Managementkompetenzen unter Einbeziehung ihrer Berufserfahrung.

Hierzu werden Studierenden des MBA-Studiengangs International Management (Part-Time) umfassende Managementfähigkeiten innerhalb eines breiten unternehmensrelevanten Spektrums auf wissenschaftlicher, methodischer und erfahrungspraktischer (best practice) Grundlage vermittelt. Das schließt die Heranführung an unternehmerisches Denken und Handeln und die Sensibilisierung für Management in einem interkulturellen Umfeld ein.

Dadurch werden Absolventinnen und Absolventen befähigt, unternehmens- und unternehmerisch relevante Funktionen in einem internationalen Kontext zu übernehmen und entsprechende Entscheidungen zu treffen. Typische Berufsfelder liegen in allen operativen, wachstums- und strategierelevanten Schnittstellen international agierender Unternehmen.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der weiterbildende Masterstudiengang mit dem Abschlussgrad Master of Business Administration (MBA) umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semestern.



§ 3 Aufbau des Studiengangs

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
MBA	61	90

Im 2. und 3. Semester wählen die Studierenden zwei Vertiefungsmodule gemäß Tabelle 3.

Der Prüfungsausschuss kann das Angebot der Vertiefungsmodule durch Beschluss um weitere Module ergänzen.

Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) ist in Tabelle 2 und 3 geregelt.

Vertiefungsmodule werden nur durchgeführt, wenn mindestens 7 Teilnehmende für das Vertiefungsmodul angemeldet sind. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen. Nicht alle Vertiefungsmodule müssen in jedem Semester angeboten werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht entsprechend §10 (3) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Reutlingen als ‚Kleiner Prüfungsausschuss‘ aus drei Mitgliedern aus dem Kreis der im MBA International Management Part-Time und Full-Time lehrenden Professorinnen oder Professoren.

§ 5 Voraussetzungen

Die Anmeldung zur Master Thesis setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen mit insgesamt mindestens 45 ECTS-Punkten aus Leistungen des ersten bis dritten Semesters voraus.

§ 6 Studienabschnitt im Ausland

Der Studiengang enthält einen verpflichtenden Studienabschnitt im Ausland, der in den Semestern 2 oder 3 absolviert wird. Dieser muss im Umfang von mindestens 3 ECTS und maximal 12 ECTS aus den Vertiefungsmodulen erbracht werden. Die im Ausland zu absolvierenden Vertiefungsmodule werden mittels Learning Agreement festgelegt und bestätigt. Schließen die Studierenden das/die Vertiefungsmodule im Ausland nicht erfolgreich ab, müssen die fehlenden Leistungen im Bereich der Vertiefungsmodule im Studiengang nachgeholt werden. Von der Verpflichtung, Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen eines Studienabschnitts im Ausland zu erbringen kann abgesehen werden, wenn äquivalente Leistungen nachgewiesen werden oder ein Härtefall vorliegt, der einen Auslandsaufenthalt nicht ermöglicht. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen in diesem Fall im Studiengang an der Hochschule Reutlingen erbracht werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Basis eines begründeten Antrags des Studierenden.

§ 7 Veranstaltungssprachen

Die Veranstaltungssprachen sind Deutsch und Englisch. Die Lehr- und Prüfungssprache der Module wird im Modulhandbuch ausgewiesen.

§ 8 Abschlussarbeit

Die in deutscher oder englischer Sprache zu verfassende Abschlussarbeit soll im fünften Semester erstellt werden. Ihr Umfang entspricht 15 ECTS-Punkten. Die maximale Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 2.

Tabelle 2: Pflichtmodule (core modules)

Module-number	Modul/LV Module/ Courses	SWS per Semester					Summe SWS	Modulprü- fungen ¹	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
		1	2	3	4	5					
M 1	Seminar Intercultural Cooperation	3					3	CA	b	5	5/90
M 2	Economics of Firms & Markets	6					6	KL(2h)	b	7	7/90
M 3	Managerial & Financial Accounting	6					6	KL(2h) / PA	b	7	7/90
M 4	Marketing		4				4	CA	b	6	6/90
M 5	Entrepreneurship & Finance		6				6	PA	b	8	8/90
M 5.1	Entrepreneurship		(3)				(3)				
M 5.2	Business Finance		(3)				(3)				
M 6	Vertiefungsmodul/ Elective 1 (siehe Tab.3)		3				3	PA / CA	b	3	3/90
M 7	Vertiefungsmodul/ Elective 2 (siehe Tab.3)		3				3	PA / CA	b	3	3/90
M 8	Leadership & Business Process			6			6	PA / CA	b	6	6/90
M 8.1	Leadership & Managing People			(3)			(3)				
M 8.2	Business Process			(3)			(3)				
M 9	Strategy & Organisation			6			6	PA / CA	b	8	8/90
M 9.1	Strategic Management			(3)			(3)				
M 9.2	Organisational Behaviour			(3)			(3)				
M 10	Vertiefungsmodul/ Elective 3 (siehe Tab.3)			3			3	PA / CA	b	3	3/90
M 11	Vertiefungsmodul/ Elective 4 (siehe Tab.3)			3			3	PA / CA	b	3	3/90
M 12	Law & Business Development				6		6	KL(2h) / PA	b	8	8/90
M 12.1	International Business Law				(3)		(3)				
M 12.2	Business Development				(3)		(3)				
M 13	Digital Business & Supply				6		6	PA/ CA	b	8	8/90
M 13.1	Digital Business Strategy				(3)		(3)				
M 13.2	Logistics & Supply Chain Management				(3)		(3)				
M 14	Master Thesis					0	0	MT	b	15	15/90
	Summe	15	16	18	12	0	61			90	90/90

Tabelle 3: Vertiefungsmodule (Electives)

Die Vertiefungsmodule (Electives) können ergänzt werden (s. §3). Es müssen mindestens 4 Vertiefungsmodule belegt werden.

Module- number	Modul/LV Module/ Courses	SWS per Semester					Summe SWS	Modulprü- fungen ¹	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
		1	2	3	4	5					
VM 1	International Trade		3				3	PA / CA	b	3	3/90
VM 2	Innovation Management		3				3	PA / CA	b	3	3/90
VM 3	Sustainability Management		3				3	PA / CA	b	3	3/90
VM 4	International Business Organisation & Strategy		3				3	PA / CA	b	3	3/90
VM 5 ff.	Vom Prüfungsausschuss ergänzte Vertiefungsmodule		3				3	PA / CA	b	3	3/90
	Summe		12				12			12	12/90

-
- ¹ CA Continuous Assessment
 KL Klausurarbeit (2- bzw. 3-stündig)
 PA Projektarbeit
 MT Master Thesis

- ² b benotet/graded
 u unbenotet/ ungraded

§ 10 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.09.2020 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des MBA-Studiengangs International Management (Part-Time), die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 16.06.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
 Präsident



Satzung der Hochschule Reutlingen über die Abweichung von Regelungen in der Satzung über die Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Chemie (B.Sc.), Biomedizinische Wissenschaften (B.Sc.), International Project Engineering (B.Eng.), Maschinenbau (B.Eng.), Mechatronik (B.Eng.), Medizinisch-Technische Informatik (B.Sc.), Medien- und Kommunikationsinformatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Vom 30.06.2020

Aufgrund von § 6 Abs. 2 des Hochschulzulassungsgesetzes - HZG vom 15.09.2005 (GBl. S.629 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 405), § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 12.12.2017, hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 15.06.bis 21.06.2020) die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Satzung regelt die notwendigen Änderungen und Anpassungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in der Satzung über die Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Chemie (B.Sc.), Biomedizinische Wissenschaften (B.Sc.), International Project Engineering (B.Eng.), Maschinenbau (B.Eng.), Mechatronik (B.Eng.), Medizinisch-Technische Informatik (B.Sc.), Medien- und Kommunikationsinformatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.).

§ 2 Abweichende Regelungen

Die Regelungen in § 3 und des Anhangs 7 zum Erfordernis eines Vorpraktikums im Umfang von 20 Präsenztagen im Bachelorstudiengang Maschinebau, werden ausgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt zunächst für das Vergabeverfahren für das Wintersemester 2020/2021. Sollte die weitere Entwicklung der Pandemie es erfordern, kann die Geltung durch erneuten Senatsbeschluss verlängert werden.

Reutlingen, 30.06.2020

Prof. Dr. Hendrik Brumme

Präsident



Amtsblatt 18/2020

Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren (Allgemeine Zulassungssatzung)

Vom 12.08.2020

Auf Grund von §§ 59 Absatz 1 Satz 2, 63 Abs. 2 S. 1 und 3, 19 Absatz 1 S. 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Neufassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426), §§ 6 bis 9 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15. September 2005 (GBl. S. 629 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2019 (GBl. S. 619) und §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (GBl. S. 499) hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 17.07.2020 nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich, Satzungsinhalt und Hochschulzugang

- (1) Die gesetzlichen Rahmenvorgaben zur Vergabe von Studienplätzen zulassungsbeschränkter Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule Reutlingen im Rahmen hochschuleigener Auswahlverfahren sind im Hochschulzulassungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung (HZG) und in der Hochschulzulassungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung (HZVO) enthalten. Diese Satzung trifft die erforderlichen ergänzenden Regelungen betreffend:
1. den allgemeinen Bestimmungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren einschließlich des Verfahrens für höhere Fachsemester und für Masterstudiengänge,
 2. der Festlegung des im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder zu fördernden Personenkreises, der aufgrund begründeter Umstände an den Studienort gebunden ist,
 3. die Form und die einzureichenden Unterlagen im Zulassungs- und Vergabeverfahren,
 4. die Festlegung der Quote für ausländische Studierende nach studiengangspezifischen Gesichtspunkten in einzelnen Studiengängen,
 5. die abweichende Festlegung von Fristen für Zulassungsanträge in den Fällen des § 20 Abs. 2 S. 2 und § 33 Abs. 1 Satz 2 HZVO,
 6. die Zulassung zu einem Masterstudiengang unter Vorbehalt und das Erlöschen der Zulassung.
- (2) In zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen vergibt die Hochschule für das erste Fachsemester 90 Prozent der nach Abzug der Vorabquoten zur Verfügung stehenden Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß den folgenden Bestimmungen und 10 Prozent nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang (Wartezeit). Die Vergabe der Studienplätze in den Vorabquoten richtet sich nach § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 HZG, §§ 22, 23 HZVO und §§ 7 und 8 dieser Satzung; für die Vorwegzulassung gilt § 30 HZVO. Diese Satzung gilt auch für die Auswahlverfahren und die Zulassung in den Masterstudiengängen gemäß § 6 Absatz 4 HZG. Die Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen werden nach Abzug der Vorabquoten (Härtefallquote und Ortsbindung im öffentlichen Interesse) nach dem Ergebnis des hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß den nachfolgenden Bestimmungen



vergeben. Für Studiengänge, deren Studienangebot in besondere Weise auf ausländische Studienbewerber ausgerichtet ist, deren Lehrveranstaltungen ganz oder zu einem wesentlichen Teil in einer ausländischen Sprache abgehalten werden und in der Anlage 8 der HZVO aufgeführt sind, können gemäß HZVO von den Regelungen dieser Satzung abweichen.

(3) Der Hochschulzugang ist wie folgt geregelt:

1. Zu einem Studium in einem grundständigen Studiengang ist berechtigt, wer die dafür erforderliche Qualifikation gemäß § 58 Abs. 2 LHG besitzt, sofern keine Immatrikulationshindernisse vorliegen. Angehörige ausländischer Staaten und Staatenlose haben außerdem die für den Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen.
2. Der Zugang zu einem Masterstudiengang setzt gem. § 59 LHG einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Die fachspezifischen Zugangs- und Auswahl-satzungen können weitere Voraussetzungen festlegen.
3. Bei ausländischen Studierenden, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums an einer deutschen Hochschule studieren wollen, kann der Präsident in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Dies gilt insbesondere für Studierende von ausländischen Hochschulen, mit denen Kooperationen über einen Studierendenaustausch bestehen.
4. Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischen Bildungsnachweisen entscheidet gemäß der Kooperationsvereinbarung der Hochschule Reutlingen und der Hochschule Konstanz nach § 58 Abs. 2 Nr. 10 LHG das Studienkolleg der Hochschule Konstanz über die Anerkennung der ausländischen Bildungsnachweise.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen zum Zulassungsverfahren

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Antrag (Zulassungsantrag). Es können je Bewerbungszeitraum bis zu drei Zulassungsanträge an der Hochschule Reutlingen gestellt werden. Diese werden als gleichrangige Zulassungsanträge behandelt. Bewerberinnen und Bewerber für ein Zweitstudium, dürfen nur einen Zulassungsantrag stellen. Der Zulassungsantrag muss sich jeweils auf einen bestimmten Studiengang, ein bestimmtes Fachsemester und auf das jeweilige Sommer- oder Wintersemester beziehen. Die Zahl der Studienplätze wird jährlich in der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Zulassungszahlenverordnung – ZZVO-HAW) bekannt gegeben.
- (2) Werden mehr als drei Zulassungsanträge eingereicht, werden nur die drei Zulassungsanträge im Vergabeverfahren für das jeweilige Semester berücksichtigt, die jeweils zuletzt in der Onlinebewerbung abgegeben wurden. Bei einer Einschreibung in einen beantragten Studiengang erlöschen die Zulassungen, die ggf. bei den weiteren Zulassungsverfahren für andere Studiengänge der Hochschule Reutlingen ausgesprochen wurden.
- (3) Die Antragstellung erfolgt ausschließlich in Form von Eingabe und elektronischer Übermittlung der Antragsdaten (Online-Bewerbung) in der von der Hochschule Reutlingen angebotenen webbasierten Anwendung (Online-Bewerbungsportal). Für die Bewerbung um einen Studienplatz im 1. Fachsemester in einem Studiengang, der im Dialogorientierten Serviceverfahren koordiniert wird, muss sich die Bewerberin oder der Bewerber über das Webportal der Stiftung für Hochschulzulassung registrieren. Bewerberinnen und Bewerber, die glaubhaft machen, dass ihnen



die Kommunikation über die Webportale der Hochschule und der Stiftung für Hochschulzulassung nicht möglich ist, werden durch die Hochschule unterstützt. Eine Bewerbung per Fax oder E-Mail ist grundsätzlich ausgeschlossen.

- (4) Für die Bewerbung für einen grundständigen Studiengang sind folgende schriftliche Nachweise erforderlich:
1. eine Kopie des Abschlusszeugnisses der erforderlichen Qualifikation für ein Studium gem. § 58 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 LHG. Liegt das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang bis zum Ende der Antragsfrist noch nicht vor, kann gemäß § 20 Abs. 6 HZVO ein vorläufiges Zeugnis beigelegt werden. Das vorläufige Zeugnis muss auf bereits vollständig abgeschlossene Prüfungsleistungen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung beruhen, eine vorläufige Bewertung der Prüfungsleistungen enthalten und von einer für die Notengebung oder Zeugniserteilung autorisierten Stelle ausgestellt sein,
 2. bei deutschen Staatsangehörigen mit ausländischen Bildungsnachweisen die Zeugnisanerkennungsstelle des Landes Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) bzw. bei ausländischen und staatenlosen Bewerberinnen und Bewerbern mit einer ausländischen Vorbildung die Bescheinigung über die Feststellung der Gleichwertigkeit der Vorbildung mit Angabe der Durchschnittsnote durch das Studienkolleg Konstanz,
 3. bei einer Hochschulzugangsberechtigung aus anderen Bundesländern, die in Baden-Württemberg keinen unmittelbaren Zugang zum Studium ermöglicht, die Bescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle des Landes Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) über die Anerkennung und Bewertung dieser Hochschulzugangsberechtigung mit Angabe der Durchschnittsnote und des Datums des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung,
 4. bei anerkannten beruflichen Aufstiegsfortbildungen (Meisterprüfung oder eine andere öffentlich-rechtlich geregelte Aufstiegsfortbildung) Zeugnis/Urkunde der Aufstiegsfortbildung und der Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule,
 5. ein tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache, bei englischsprachigen Studiengängen in englischer Sprache, wenn dieses in der fachspezifischen Auswahl- und Zugangssatzung zum Nachweis besonderer studienangabezpezifischer Anforderungen vorgesehen ist,
 6. ggf. Nachweise über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf, die über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt oder besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten, insbesondere Freiwilligendienste oder außerschulische freiwillige Qualifikationen, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben,
 7. ggf. eine Bescheinigung über abgeleiteten (freiwilligen) Wehr-, Entwicklungs-, Bundesfreiwilligen- oder Jugendfreiwilligendienst sowie Zeiten der Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder einer pflegebedürftigen Person aus dem Kreis der Angehörigen bis zur Dauer von 3 Jahren,
 8. für eine Zulassung im Rahmen der Auswahl nach Härtegesichtspunkten eine ausführliche Begründung, warum aus in der eigenen Person liegenden besonderen sozialen oder familiären Gründen eine sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erforderlich ist, und entsprechende Nachweise, welche eine außergewöhnliche Härte belegen,
 9. für eine Zulassung im Rahmen der Auswahl nach Ortsbindung im öffentlichen Interesse die entsprechenden Nachweise für die Zugehörigkeit zu einer entsprechenden Gruppe und der Studienortsbindung gemäß § 7,



10. für die Zulassung zu einem Zweitstudium eine Kopie der Urkunde und des Zeugnisses des ersten abgeschlossenen grundständigen Studiums in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes und eine Begründung für die Aufnahme des Zweitstudiums,
 11. eine Erklärung und einen Nachweis darüber, ob für den gleichen Studiengang oder für Studiengänge mit im Wesentlichen gleichem Inhalt der Prüfungsanspruch an einer Hochschule derselben Hochschulart erloschen ist. Für Studienabschnitte vor der Vor- oder Zwischenprüfung genügt eine entsprechende Vergleichbarkeit der Studiengänge in diesem Abschnitt. Die fachspezifischen Zugangs- und Auswahlbedingungen können Studiengänge benennen, die als verwandte Studiengänge mit im Wesentlichen gleichem Inhalt angesehen werden. Ein Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt ist gegeben, wenn es sich um die gleiche Abschlussart handelt und ein Anteil von mehr als 50 % der ECTS-Leistungspunkte fachlich übereinstimmt,
 12. von Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits an einer anderen Hochschule studiert haben, Nachweise über die dort abgeleistete Studienzeit sowie bei einem Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester Nachweise über bereits erbrachte Prüfungsleistungen,
 13. Bei Angehörigen ausländischer Staaten und Staatenlosen der Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse für den jeweiligen Studiengang. Der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse erfolgt in der Regel durch den „Test Deutsch als Fremdsprache (Test-DaF)“ oder einer äquivalenten Sprachprüfung gemäß der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse der Hochschule Reutlingen,
 14. Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus China oder Vietnam das Original-Zertifikat über die Echtheit ihrer Dokumente bzw. die Original-Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle der jeweiligen Deutschen Botschaft (APS),
 15. Wer einen Nachteilsausgleich der Wartezeit gem. § 27 Abs. 2 HZVO geltend macht, muss Nachweise einreichen, aus welchen die nicht selbst zu vertretenden Umstände hervorgehen, die die Bewerberin oder den Bewerber daran gehindert haben, einen für die Berücksichtigung der Wartezeit besseren Wert zu erreichen. Der Nachweis in Form einer Bescheinigung der Schule muss den Grund und die Dauer der Verzögerung beinhalten und alle sonstigen Belege, mit denen die Verzögerung nachgewiesen wird.
Wer einen Nachteilsausgleich nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 26 Abs. 3 HZVO geltend macht, muss Nachweise einreichen, aus welchen die nicht selbst zu vertretenden Umstände hervorgehen, die die Bewerberin oder den Bewerber daran gehindert haben, einen für die Auswahl nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung besseren Wert zu erreichen. Der Nachweis muss ein Gutachten der Schulleitung enthalten, welches eine kurze Beschreibung der Schullaufbahn, die Angabe der für eine Leistungsbeeinträchtigung maßgeblichen, nicht selbst zu vertretenden Umstände nach Art und Dauer und unter Berücksichtigung der langjährigen Gesamtentwicklung der Leistungen sich hieraus ergebende bessere Durchschnittsnote beinhaltet sowie alle Unterlagen, auf die sich das Schulgutachten stützt (z.B. Zeugnisse und fachärztliche Gutachten).
- (5) Für die Bewerbung für einen Masterstudiengang
1. ist eine Kopie des Abschlusszeugnisses des Hochschulabschlusses, der Voraussetzung für die Zulassung für den Masterstudiengang ist oder eines gleichwertigen Abschlusses erforderlich. Die Zulassung kann auch beantragt werden, wenn der Bachelorabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Bachelorabschluss und die mit ihm zusammenhängende Maßstäbe, die nach LHG Voraus-



setzung zu dem Aufbau- oder Masterstudiengang sind, rechtzeitig vor Beginn des beantragten Studiengangs erfüllt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber nehmen dann am Auswahlverfahren mit einer Durchschnittsnote, die auf Grund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird, teil. Die Durchschnittsnote und die bisher erbrachten ECTS-Leistungspunkte müssen durch die Hochschule, an der der Bachelorabschluss angestrebt wird, ausgewiesen werden.

2. sind zusätzlich die Nachweise gemäß Absatz 4 Nr. 5, 6, 8,9, 11 - 14 gegebenenfalls erforderlich.
- (6) Die jeweiligen Zugangs- und Auswahlsetzungen der Studiengänge können weitere Nachweise vorsehen.
- (7) Anträge, die ergänzend zum Zulassungsantrag gestellt werden können, sind zusätzlich mit der Onlinebewerbung im Zulassungsantrag zu stellen.
- (8) Die Hochschule ist berechtigt, Mitteilungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Zulassung ergehen, auf elektronischem Weg zu übermitteln. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung von Informationen über fehlende Unterlagen.

§ 2 a Teilnahme am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (Dialogorientiertes Serviceverfahren)

Die Hochschule Reutlingen nimmt am dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung für die bundesweite Koordinierung von zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen teil. Für die Registrierung, Kommunikation und Koordinierung gelten §§ 4 und 5 HZVO. Ablehnungsbescheide werden über die Stiftung für Hochschulzulassung erstellt und versandt.

§ 3 Frist des Zulassungsantrags

- (1) Gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 und § 33 Abs. 1 HZVO muss der Zulassungsantrag für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli bei der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfristen). Die Hochschule kann für auslandsorientierte Studiengänge gemäß Anlage 8 der HZVO in der jeweiligen fachspezifischen Zugangs- Auswahlsetzung abweichende Ausschlussfristen festlegen.
- (2) Für den Zulassungsantrag zu einem Masterstudiengang kann in der jeweiligen Zugangs- und Auswahlsetzung des Studiengangs eine von Absatz 1 abweichende Ausschlussfrist festgelegt werden.
- (3) Führen grundständige Studiengänge im Auswahlverfahren fachspezifische Studieneignungstests und/oder Auswahlgespräche/andere mündliche Verfahren durch, können gemäß § 28 HZVO für die Durchführung der Studieneignungstests und/oder Auswahlgespräche/andere mündliche Verfahren in der jeweiligen fachspezifischen Auswahlsetzung abweichende Ausschlussfristen bestimmt werden. Die fachspezifische Auswahlsetzung muss insbesondere über Art, Form, Ziel und Dauer des Studieneignungstest und/oder Auswahlgespräch/anderes mündliches Verfahren Auskunft geben.
- (4) Fällt das Ende einer Ausschlussfrist auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder einen Samstag, so endet die Frist mit dem Ablauf des entsprechenden Tages und verlängert sich nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktags.



§ 4 Zulassung

- (1) Vom Vergabeverfahren ausgeschlossen ist, wer
 1. sich nicht form- oder fristgemäß beworben hat oder
 2. die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt.
Ferner ist vom Vergabeverfahren für Studienanfänger ausgeschlossen, wer in dem betreffenden Studiengang bereits an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eingeschrieben ist.
- (2) Liegen nach Prüfung des Zulassungsantrages keine Hinderungsgründe vor, erlässt das Zulassungsamt einen Zulassungsbescheid. In diesem wird gemäß § 36 Abs. 1 HZVO die Frist zur Einschreibung bestimmt.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber
 1. nach Durchführung des Auswahlverfahrens aus Kapazitätsgründen keinen Studienplatz erhält,
 2. den Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang oder in einem verwandten Studiengang mit im Wesentlichen gleichem Inhalt verloren hat oder
 3. der Prüfungsanspruch aus sonstigen Gründen nicht besteht.
- (4) Die Zulassung kann in begründeten Fällen mit einer Bedingung, Befristung oder Auflage versehen werden. Insbesondere soweit ein Nachweis auch nach Stellung des Zulassungsantrages erbracht werden kann, erfolgt die Zulassung unter der Bedingung, dass der Nachweis in der von der Hochschule gesetzten Frist erbracht wird.
- (5) Soweit eine Zulassung für einen zulassungsbeschränkten Masterstudiengang erteilt wird, obwohl der Bachelorabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt, erfolgt die Zulassung unter dem Vorbehalt, dass der Bachelorabschluss und mit ihm zusammenhängende Zugangsvoraussetzungen bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn nachgewiesen werden. Als Nachweis des erfolgreichen Bachelorabschlusses ist eine Bestätigung des Prüfungsamtes der gradverleihenden Hochschule ausreichend, aus der die Gesamtnote des Abschlusses hervorgeht. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.
- (6) Beruht die Zulassung durch die Hochschule auf falschen Angaben, nimmt die Hochschule sie zurück. Ist die Zulassung sonst fehlerhaft, kann die Hochschule sie zurücknehmen; nach Ablauf eines Jahres ist die Rücknahme der Zulassung ausgeschlossen.

§ 5 Bestimmungen zu den Hochschulauswahlverfahren

Die Hochschule regelt für den jeweiligen Studiengang das Hochschulauswahlverfahren zum ersten Fachsemester eines grundständigen Studienganges in einer Auswahlsetzung oder im Falle eines Masterstudienganges in einer Zugangs- und Auswahlsetzung. Diese Satzungen legen die Auswahl- und Bewertungsmaßstäbe, die Zusammensetzung der die Auswahl vorbereitenden Auswahlkommission, den Ablauf des Auswahlverfahrens, die Erstellung der Rangliste sowie bei Masterstudiengängen die Zugangsvoraussetzungen fest.

§ 6 Auswahlverfahren für höhere Fachsemester

- (1) Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester im Sinne dieser Satzung sind Personen, die an einer Hochschule studieren oder studiert haben und das Studium an der



- Hochschule Reutlingen im zweiten oder in einem höheren Fachsemester des gleichen Studiengangs (Hochschulortwechsler bzw. Studienunterbrechende) oder eines anderen Studiengangs fortsetzen wollen (Quereinsteiger).
- (2) Die Regelungen über die Bewerbungsfrist und die Form des Zulassungsantrags in dieser Satzung gelten entsprechend.
 - (3) Die Voraussetzungen für die Aufnahme in das angestrebte höhere Fachsemester bestimmen sich nach den für das angestrebte Fachsemester erforderlichen Studienzeiten und dem entsprechenden Ausbildungsstand. Der Ausbildungsstand richtet sich nach den in der Studien- und Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang vorgeschriebenen Leistungen, die für die Aufnahme in das angestrebte Fachsemester erforderlich sind. Für die Einstufung in ein Fachsemester ist der Prüfungsausschuss des betreffenden Studiengangs zuständig.
 - (4) Hochschulortwechsler, die in einen nach Inhalt und Abschluss gleichen Studiengang wechseln wollen, können nicht in ein Fachsemester zugelassen werden, das mit dem an ihrer bisherigen Hochschule erreichten identisch ist oder unter diesem liegt. Gleiches gilt für Studienunterbrechende.
 - (5) Das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester ergibt sich aus § 7 HZG, § 32 HZVO und aus den Bestimmungen zum Verfahren in dieser Satzung.
 - (6) Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen bleiben davon unberührt.

§ 7 Festlegung des im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder zu fördernden Personenkreises

- (1) Im Rahmen der in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 HZG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und § 33 Abs. 3 Satz 2 HZVO vorgesehenen Quote (Vorabquote) für die Auswahl nach Ortsbindung im öffentlichen Interesse werden Studienbewerberinnen und -bewerber berücksichtigt, die aktiv Spitzensport betreiben (Spitzensportler) und an den Studienort Reutlingen gebunden sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten Olympia-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Teamsportkader oder Nachwuchskader 1 des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören.
- (2) Die Bewerberinnen und Bewerber müssen bis zum Ablauf der in § 3 dieser Satzung genannten Frist (Ausschlussfrist) darlegen, welchem der in Absatz 1 festgelegten Personenkreise sie angehören und inwiefern Studienortsbindung besteht. Die entsprechenden Nachweise sind zusammen mit dem Antrag vorzulegen.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber nach Absatz 1 werden nach ihrer Eignung für den gewählten Studiengang und sich typischerweise anschließende Berufstätigkeiten im Auswahlverfahren ausgewählt. Bei gleicher Eignung entscheidet das Los.

§ 8 Abweichende Quote für ausländische Studierende in grundständigen Studiengängen

In den fachspezifischen Auswahl Satzungen kann die Quote für ausländische Studierende gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 2 HZVO aufgrund studiengangspezifischer Gesichtspunkte von 8 % auf bis zu 10 % festgelegt werden.



§ 9 Losverfahren

- (1) Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens in einem Studiengang noch Studienplätze verfügbar oder werden Studienplätze wieder verfügbar, können diese im Wege des Losentscheides gem. § 35 Abs. 2 HZVO vergeben werden.
- (2) Am Losverfahren nimmt teil, wer den Antrag auf Teilnahme am Losverfahren fristgerecht gestellt hat und über die geforderte Eignung zu dem jeweiligen Studiengang verfügt. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist.
- (3) Ob ein Losverfahren durchgeführt wird und wann die Antragsfrist abläuft, wird über die Homepage der Hochschule Reutlingen oder auf entsprechenden Online-Portalen (Studienplatzbörse) bekannt gegeben.
- (4) Die Durchführung eines Losverfahrens ist bis Vorlesungsbeginn möglich.
- (5) Dem Antrag auf Teilnahme am Losverfahren sind die erforderlichen Nachweise gemäß dieser Satzung und die jeweiligen Nachweise für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, die die Zugangs- und Auswahlsetzung des entsprechenden Studiengangs fordert, beizufügen.

§ 10 Ende des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren für Studienplätze endet spätestens 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn des jeweiligen Studiengangs.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Zulassungssatzung gilt erstmals für das Zulassungsverfahren für die grundständigen Studiengängen zum Wintersemester 2020/2021. Abweichend davon gelten mit Ausnahme von § 7 dieser Satzung die Regelungen für die Zulassung und Auswahl in Master- und Aufbaustudiengängen erstmalig für das Wintersemester 2021/22. Gleichzeitig tritt die Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen vom 12.12.2017 außer Kraft.

Reutlingen, den 12.08.2020

Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen

Vom 12.08.2020

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit §§ 58 Abs. 1 S. 2, 60 Abs. 3 Ziff. 1 und § 63 Abs. 2 Landeshochschulgesetz vom in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S.99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426), hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 17.07.2020 die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Nachweis für deutschsprachige Studiengänge

- (1) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die für den beantragten Studiengang deutsche Sprachkenntnisse benötigen und ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, weisen diese durch einen der folgenden Sprachnachweise nach:
 - „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ - DSH 2 oder besser
 - „Test Deutsch als Fremdsprache“ - TestDaF mit 14 Punkte oder besser
 - „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
 - Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.1996 in der jeweils geltenden Fassung)/DSD II
 - telc Deutsch C1 Hochschule
 - Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS). Das GDS löst zum 1.1.2012 die Oberstufenprüfungen des Goethe-Instituts - Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP), Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS) und Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS) ab.
 - Reifezeugnis einer deutschen Auslandsschule mit vorwiegend deutschsprachigem Unterricht. Besuch einer Schule bis einschließlich der 9. Klasse, an der alle Fächer in deutscher Sprache unterrichtet wurden.
 - „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
- (2) Vom Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber befreit, wenn ein abgeschlossenes Germanistikstudium oder anderweitige Vorstudienzeiten bzw. einer Ausbildung mit wesentlichen Zeiten eines Studiums bzw. einer Ausbildung in deutscher Sprache nachgewiesen werden. Wenn ein mindestens fünfjähriger Aufenthalt im deutschen Sprachraum nachgewiesen wird oder in sonstigen Fällen kann die Überprüfung der deutschen Sprachkenntnisse auf Antrag der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers durch eine Äquivalenzprüfung des Reutlingen International Office erfolgen.
- (3) Für Studierende, die im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit Partnerhochschulen in Studiengängen zugelassen wurden, gelten die Anforderungen aus Abs. 1 und 2 entsprechend.

- (4) Für Studierende, die im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen in Double Degree Studiengängen durch den Hochschulpartner im Ausland zugelassen wurden, gelten von den Anforderungen in Deutsch als befreit, wenn die Sprachkompetenzen bei den Partnerhochschulen geprüft wurden.
- (5) Für zeitlich befristete Austauschstudierende gilt § 3.
- (6) Für akkreditierte Teilnehmer an dem Programm „DAAD PROFI - Programm zur Förderung der bildungsadäquaten Integration geflüchteter Akademiker in den deutschen Arbeitsmarkt“ gilt abweichend von Absatz 1 ein Sprachnachweis auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) als ausreichend. Die Teilnehmer sollen bis zum Abschluss des Studiums deutsche Sprachenkenntnisse nach Absatz 1 erreichen.

§ 2 Nachweis für englischsprachige oder deutsch-/englischsprachige Studiengänge

- (1) Die erforderliche Niveaustufe der englischen Sprachkenntnisse nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) für englischsprachige oder deutsch-/englischsprachige Studiengänge richtet sich nach der für den jeweiligen Studiengang geltenden fachspezifischen Auswahlsetzung.
- (2) Nachweis zur Zugangsvoraussetzung englische Sprachkompetenz Niveau B2 (GER)

Für das Niveau B2 des GER sind gute Kompetenzen der englischen Sprache in Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und eine selbständige Sprachverwendung erforderlich.

Die Person kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Sie kann sich spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Das geforderte Sprachniveau kann durch eine der folgenden Leistungen nachgewiesen werden:

- IELTS: von Band 5.5 bis 6.5
- TOEFL iBT: von mind. 72 bis 94 Punkte
- TOEIC: Listening mind. 400, Reading mind. 385, Speaking 160, Writing 150 Punkte
- Pearson Test of English (Academic) (PTEA): mind. 50 bis 64 Punkte
- mind. Cambridge First Certificate in English (FCE)
- Unicert II
- telc English B2

Das Niveau gilt ebenfalls als erreicht,

- wenn das Fach Englisch als fortgeführte Fremdsprache gemäß den „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife“ der KMK in den letzten vier Halbjahren des Abiturs (Qualifikationsphase) belegt und während der Gesamtdauer der Qualifikationsphase ein Leistungsstand von jeweils mindestens 5 Notenpunkten nachweislich erreicht

wurde. Wird der Nachweis nicht mittels des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife erbracht, muss die ausstellende Einrichtung zusätzlich bestätigen, dass die geltend gemachten Leistungen auf einem dem Abitur vergleichbaren Qualifikationsniveau erworben wurden.

- wenn englischsprachige Studienleistungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Credits oder entsprechende Leistungen äquivalenten Umfanges, die jeweils im Rahmen eines Studiums an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erworben wurden, nachgewiesen werden.

(3) Nachweis zur Zugangsvoraussetzung englische Sprachkompetenz Niveau C1 (GER)

Für das Niveau C1 des GER sind umfassende Kompetenzen der englischen Sprache in Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben und eine kompetente Sprachverwendung erforderlich.

Die Person kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Sie kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Sie kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

Das geforderte Sprachniveau kann durch eine der folgenden Leistungen nachgewiesen werden:

- IELTS: mind. Band 7.0
- TOEFL IBT: mind. 95 Punkte
- TOEIC: Listening mind. 490, Reading mind. 455, Speaking 180, Writing 180 Punkte
- Pearson Test of English (Academic) (PTEA): mind. 65 Punkte
- Cambridge Certificate of Advanced English (CAE) oder Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE)
- Unicert III

Das Niveau gilt ebenfalls als erreicht, wenn ein hochschulzugangseröffnender englischsprachiger Schulabschluss oder ein sonstiges englischsprachiges Hochschulzugangsberechtigungsäquivalent oder ein berufsqualifizierender Abschluss eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums mit dem englischsprachige Studienleistungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Credits oder äquivalent erworben wurden oder ein Hochschulabschluss im englischsprachigen Ausland mit mind. 50% englischsprachigen Anteilen, nachgewiesen wird.

- (4) Vom Nachweis der englischen Sprachkenntnisse werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber befreit, wenn ein abgeschlossenes Anglistikstudium vorliegt. Anderweitige Vorstudienzeiten bzw. eine Ausbildung mit wesentlichen Zeiten eines Studiums bzw. einer Ausbildung in englischer Sprache oder wenn ein mindestens fünfjähriger Aufenthalt in einem englischen Sprachraum nachgewiesen wird, kann die Überprüfung der englischen Sprachkenntnisse auf Antrag der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers durch eine Äquivalenzprüfung des Reutlingen International Office erfolgen.

- (5) Für Studierende, die im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen in Double Degree Studiengängen durch den Hochschulpartner im Ausland zugelassen wurden, gelten von den Anforderungen in Englisch als befreit, wenn die Sprachkompetenzen bei den Partnerhochschulen geprüft und als ausreichend bestätigt wurden.
- (6) Für zeitlich befristete Austauschstudierende gilt § 3.

§ 3 Austauschstudierende

Austauschstudierende, die im Rahmen eines Abkommens mit einer ausländischen Partnerhochschule nur während eines bestimmten Abschnittes ihres Studiums an der Hochschule Reutlingen studieren und keinen Hochschulgrad anstreben (non degree), sind von der Nachweispflicht gemäß §§ 1 und 2 befreit.

Darüber hinaus gelten individuelle Bedingungen der jeweiligen Learning Agreements der Fakultäten.

§ 4 Zeitpunkt und Gültigkeit des Nachweises

- (1) In zulassungsbeschränkten Studiengängen ist der Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit in der Regel bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist zu erbringen. In zulassungsfreien Studiengängen ist der Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit spätestens bis zum Ablauf der Immatrikulationsfrist vorzulegen.

Bei ausstehenden Testergebnissen kann in begründeten Einzelfällen eine Immatrikulation unter Auflage ausgesprochen werden. Der Nachweis ist spätestens zu der im Zulassungsbescheid gestellten Auflage zu erbringen.

- (2) Die Nachweise der Tests werden für eine Dauer von fünf Jahren nach Erstelldatum als gültig angesehen, sofern in den fachspezifische Auswahlsetzungen keine anderweitige Gültigkeitsdauer vorgesehen sind. Bei älteren Nachweisen kann im Einzelfall ein aktueller Nachweis angefordert werden. Werden die erforderlichen Sprachkenntnisse durch die Hochschulzugangsberechtigung oder einen Hochschulabschluss nachgewiesen, sind diese ohne zeitliche Einschränkung gültig.

§ 5 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Soweit fachspezifische Auswahlsetzungen, die vor der Bekanntmachung dieser Satzung in Kraft getreten sind, speziellere Regelungen zu den einzelnen Sprachnachweisen und deren Niveau beinhalten, gelten diese bis zur Anpassung an die Vorgaben in dieser Satzung weiter.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reutlingen, 12.08.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident

**Satzung der Hochschule Reutlingen
für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business
mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)**

vom 12.08.2020

Aufgrund von § 6 Abs. 2 des Hochschulzulassungsgesetzes - HZG vom 15.09.2005 (GBl. S.629 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.10.2019 (GBl. S. 405), § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426), §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung (HZVO) vom 2. Dezember 2019 (GBl. S. 489) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 12.12.2017, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 17.07.2020 die nachstehende Satzung beschlossen:

§1

Auswahlverfahren und Auswahlkommission

- (1) In dem Studiengang werden 90 Prozent der Studienplätze, die nach Abzug der vorweg abzuziehenden Studienplätze nach § 6 Abs 1 S. 4 Nr. 1 HZG i.V.m. § 22 Abs. 2 HZVO verbleiben, nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Dieses basiert auf dem Grad von Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers für den gewählten Studiengang und sich typischerweise anschließenden Berufstätigkeiten.
- (2) Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich frist- und formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen gemäß der Satzung der Hochschule Reutlingen über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren um einen Studienplatz beworben hat.
- (3) Das Auswahlverfahren wird von einer fachkundig besetzten Auswahlkommission durchgeführt, die vom jeweiligen Fakultätsrat bestellt wird. Sie besteht aus dem Studiendekan und einem weiteren hauptamtlichen Professor, der im Studiengang lehrt. Den Vorsitz übernimmt der Studiendekan. Der Vorsitzende der Auswahlkommission verantwortet die Durchführung des Auswahlverfahrens.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder entspricht der Amtszeit des Dekans. Wiederbestellung ist möglich.
- (5) Die Auswahlkommission beschließt über die in Betracht kommenden Vorerfahrungen in Form von abgeschlossenen Berufsausbildungen gemäß Anlage 1 oder praktischen Tätigkeiten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben. Darüber hinaus berichtet die Auswahlkommission dem Fakultätsrat der zuständigen Fakultät nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.
- (6) Die Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl auf Grund der Auswahlkriterien und erstellt gemäß § 5 eine Rangliste. Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium auf Vorschlag der Auswahlkommission.

§2

Fristen und Form des Zulassungsantrags

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Studium muss
 1. für das Wintersemester bis zum 15. Juli eines Jahres
 2. für das Sommersemester bis zum 15. Januar eines Jahresbeim Zulassungsamt der Hochschule Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfristen).
- (2) Der Zulassungsantrag sowie alle erforderlichen Unterlagen gemäß dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Fassung der Satzung der Hochschule Reutlingen über allgemeine Regelungen zum Hochschulzulassungs- und Auswahlverfahren müssen elektronisch bei der Hochschule eingehen.
- (3) Zusätzlich müssen die Bewerberinnen oder Bewerber dem Zulassungsantrag Nachweise ihrer englischen Sprachkenntnisse gemäß § 3 beifügen, um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können.
- (4) Bewerberinnen oder Bewerber, die besondere Vorerfahrungen in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung gemäß Anlage 1 oder praktischer Tätigkeiten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben, geltend machen, müssen entsprechende Nachweise einreichen.
- (5) Alle Unterlagen, einschließlich der erforderlichen Sprachnachweise, sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Neben der gemäß § 58 LHG erforderlichen Qualifikation für ein grundständiges Studium müssen Bewerberinnen und Bewerber Kenntnisse der englischen Sprache mindestens auf dem Kompetenzniveau B2 gemäß dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ des Europarats (CEFR) nachweisen, um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können. Das geforderte Sprachniveau wird durch eine in § 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführte Leistung nachgewiesen.

§ 4

Auswahlkriterien

- (1) Zur Vergabe der Studienplätze wird eine Einordnung der Bewerberinnen und Bewerber in einer Rangliste nach
 1. der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und
 2. ggf. einer abgeschlossenen Berufsausbildung entsprechend der Anlage 1 oder einer praktischen Tätigkeit, die über die fachspezifische Eignung Auskunft gibt,vorgenommen.
- (2) Im Vergabeverfahren kann nur eine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit berücksichtigt werden.

§ 5

Erstellen der Rangliste für die Auswahlentscheidung

- (1) Der Rangplatz bestimmt sich zunächst nach der ausgewiesenen Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

- (2) Kann eine Bewerberin oder ein Bewerber eine Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 nachweisen, wird bei der Ermittlung des Rangplatzes von der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ein Bonus von 0,2 abgezogen.
- (3) Bei Ranggleichheit entscheidet zunächst die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Besteht danach noch Ranggleichheit, wird vorrangig ausgewählt, wer dem Personenkreis nach Artikel 8 Absatz 3 Satz 1 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung (Dienste) angehört; besteht danach noch Ranggleichheit, entscheidet das Los.
- (4) In aufsteigender Reihenfolge der Rangliste werden die Zulassungen zum Studium ausgesprochen, wobei der niedrigste Wert den höchsten Rangplatz erhält.

§ 6

Verfahren bei falschen Angaben

Beruhet der Zulassungsbescheid auf falschen Angaben im Zulassungsantrag, nimmt die Hochschule diesen zurück. Ist der Zulassungsbescheid sonst fehlerhaft, kann er zurückgenommen werden. Nach Ablauf eines Jahres ist die Rücknahme des Zulassungsbescheides ausgeschlossen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Sommersemester 2021. Die Satzung über das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Studiengang Production Management B.Sc. vom 31.05.2017 tritt zum 01.04.2021 außer Kraft.

Reutlingen, den 12.08.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme
Präsident



Anlage1

Liste der abgeschlossenen Berufsausbildungen, die über die die fachspezifische Eignung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business Auskunft geben:

- Anlagenmechaniker/ -in
- Aufbereitungsmechaniker/ -in
- Automobilkaufmann/ -frau
- Bankkaufmann/ -frau
- Bauzeichner/-in
- Behälter- und Apparatebauer/ -in
- Bürokaufmann/ -frau
- Elektroanlagenmonteur/ -in
- Elektroniker/ -in
- Fachinformatiker/ -in
- Fachkraft für Hafenlogistik
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- Fachkraft für Wasserwirtschaft
- Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
- Fachlagerist/ -in
- Feinwerkmechaniker/ -in
- Fertigungsmechaniker/ -in
- Fluggerätelektroniker/ -in
- Fluggerätmechaniker/ -in
- Gestalter/ -in für visuelles Marketing
- Holzbearbeitungsmechaniker/ -in
- Holzmechaniker/ -in
- Industrieelektriker/ -in
- Industriekaufmann/ -frau
- Industriemechaniker/ -in
- Informatikkaufmann/ -frau
- Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/ -in
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/ -frau
- Informationselektroniker/ -in
- Investmentfondskaufmann/ -frau
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/ -in
- Kaufmann/ frau
 - o für Audiovisuelle Medien
 - o für Büromanagement
 - o für Dialogmarketing
 - o für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
 - o für Marketingkommunikation
 - o für Spedition- und Logistikdienstleistung
 - o für Tourismus und Freizeit
 - o für Verkehrsservice
 - o für Versicherungen und Finanzen
 - o im E-Commerce
 - o im Einzelhandel
 - o im Eisenbahn- und Straßenverkehr
 - o im Gesundheitswesen
 - o im Groß- und Außenhandel
- Konstruktionsmechaniker/ -in
- Kraftfahrzeugmechatroniker/ -in

- Leichtflugzeugbauer/ -in
 - Luftverkehrskaufmann/ -frau
 - Maschinen- und Anlagenführer/ -in
 - Mathematisch-technische/ -r Softwareentwickler/ -in
 - Mechaniker/ in für Reifen und Vulkanisationstechnik
 - Mechatroniker/ -in
 - Mediengestalter/ -in
 - Medienkaufmann/ -frau
 - Medientechnologe/ -in
 - Metall- und Glockengießer/ -in
 - Metallbauer/ -in
 - Mikrotechnologe/ -in
 - Milchtechnologe/ -in
 - Packmitteltechnologe/ -in
 - Papiertechnologe/ -in
 - Patentanwaltsfachangestellte/ -r
 - Personaldienstleistungskaufmann/ -kauffrau
 - Pharmazeutisch-kaufmännische/ -r Angestellte/-r
 - Präzisionswerkzeugmechaniker/ -in
 - Produktgestalter/ -in
 - Produktionsfachkraft Chemie
 - Produktionsmechaniker/ -in
 - Produktionstechnologie/-in
 - Produktprüfer/ -in
 - Produktveredler/ -in
 - Prüftechnologe/ -in
 - Rechtsanwaltsfachangestellte/ -r
 - Schifffahrtskaufmann/ -frau
 - Servicekaufmann/ -frau im Luftverkehr
 - Sport- und Fitnesskaufmann/ -frau
 - Stanz- und Umformmechaniker/ -in
 - Systemelektroniker/ -in
 - Systeminformatiker/ -in
 - Technische/ -r Konfektionär
 - Technische/ -r Modellbauer/ -in
 - Technische/ -r Produktdesigner/ -in
 - Technische/-r Zeichnerin/ Zeichner
 - Technische/ -r Systemplaner/ -in
 - Veranstaltungskaufmann/ -frau
 - Verfahrensmechaniker/ -in
 - Verfahrenstechnologe/ -in
 - Vermessungstechniker/ -in
 - Verwaltungsfachangestellte/ -r
 - Werkstoffprüfer/ -in
 - Werkzeugmechaniker/ -in
 - Zerspanungsmechaniker/ -in
 - Zimmerer/ -in
 - Zweiradmechatroniker/ -in
- Sonstige Berufsausbildungen oder praktische Tätigkeiten, die über die fachspezifische Eignung Auskunft geben, z.B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, freiwilliger Wehrdienst, Freiwilligendienste im Ausland (wie z.B. Europäischer Freiwilligendienst, Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Europäisches Solidaritätskorps, weltwärts-Freiwilligendienst, kulturweit-Freiwilligendienst, Friedensdienste und kirchliche Freiwilligendienste), wenn die jeweilige Tätigkeit eine Mindestdauer von 6 Monaten aufweist.

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

Vom 12.08.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 17.07.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 12.08.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Im Bachelorstudiengang Maschinenbau erwerben die Studierenden eine berufliche Qualifikation als Maschinenbauingenieur/-in auf dem Gebiet des allgemeinen Maschinenbaus. Dies wird unter anderem durch die enge Verknüpfung der Lehre wissenschaftlicher Grundlagen mit der Lösung anwendungsorientierter Problemstellungen erreicht. Besonderer Wert wird auf den Praxisbezug des Lehrstoffs sowie auf die individuelle Betreuung der Studierenden durch das Professorenteam, akademische Mitarbeiter und Tutoren gelegt.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang Maschinenbau mit dem berufsqualifizierenden Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.) umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden Punkte im European Credit Transfer System (ECTS) sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
Bachelor of Engineering	140	210

- (2) Der Studiengang enthält ein praktisches Studiensemester. Dieses wird in der Regel im 5. Semester durchgeführt.
- (3) Die im 7. Semester zu belegenden zwei Wahlpflichtmodule sind aus einem Angebot zu wählen, das ständig aktualisiert werden kann, indem es vom Prüfungsausschuss genehmigt und dann bekannt gegeben wird. In Tabelle 3 ist eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen dargestellt. Die Festlegung auf zwei Wahlpflichtmodule erfolgt verbindlich mit der Prüfungsanmeldung. Voraussetzung für die Durchführung eines Wahlpflichtmoduls in einem Semester ist, dass es mindestens von 5 Studierenden gewählt wird.
- (4) Das Lehrveranstaltungsangebot ist in Tabelle 2 aufgeführt. Es ist in Module gegliedert, die jeweils aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen. Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden ECTS-Punkte vergeben. Die Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte ergibt sich aus der Arbeitsleistung, die die Studierenden für die Bewältigung der Module aufwenden müssen. Diese Arbeitsleistung setzt sich aus der Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika etc.) sowie aus der erforderlichen selbstständigen Arbeit der Studierenden für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und die Durchführung von Haus- und Abschlussarbeiten zusammen.
- (5) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Modulnoten sind ebenfalls in Tabelle 2 aufgeführt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Im Modul „Mathematik 1“ (MBB01) ist ein bestandenes Testat Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der zugehörigen Klausur.
- (2) Für die Teilnahme am Physikpraktikum (MBB07) ist die bestandene Modulprüfung Physik (MBB02) Zulassungsvoraussetzung.
- (3) Zum praktischen Studiensemester kann nur zugelassen werden, wer mindestens 90 ECTS-Punkte erworben und die Zwischenprüfung bestanden hat.
- (4) Voraussetzung für die Anmeldung und Durchführung der Bachelor-Thesis ist ein erfolgreich absolviertes praktisches Studiensemester. Des Weiteren ist Pflicht, dass die/der Studierende bereits zu Beginn der Bachelor-Thesis mindestens 165 ECTS-Punkte erworben hat und alle Prüfungsleistungen der ersten fünf Semester

mit Ausnahme des Moduls MBB26 "Sozialkompetenz" erbracht worden sind.

§ 5 Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester besteht aus einer Ausbildung im Rahmen einer ingenieurmäßigen Mitarbeit in Projekten in einem Unternehmen des Maschinenbaus (oder artverwandt). (Näheres s. Modulhandbuch)

§ 6 Auslandssemester/Semester an einer Partnerhochschule

- (1) Während des Studiums kann ein Auslandssemester an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Im Learning Agreement werden die im Ausland zu absolvierenden Module festgelegt und deren Anrechenbarkeit auf Module im Studiengang der Hochschule Reutlingen bestätigt.

§ 7 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 8 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Themengebiet des Bachelorstudiengangs selbstständig zu bearbeiten. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Arbeit im siebten Semester parallel zu den Lehrveranstaltungen durchgeführt werden kann. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt vier Monate.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 2.

§ 10 Besondere Regelungen

Für Studierende im „Reutlinger Modell“ gilt, dass das erste Studiensemester auf zwei Semester verteilt wird. Dadurch verlängern sich die Fristen für die Zwischen- und Abschlussprüfung um ein Semester.

§ 11 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. September 2020 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Maschinenbau, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 12.08.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Zeichenerklärungen für die Tabelle 2

Prüfungsform/Prüfungsart

b	benotet
u	unbenotet
HA	Hausarbeit
KL	Klausur (die Zahl gibt die Dauer der Klausur in Stunden an, z. B. KL2: 2-stündige Klausur)
L	Laborarbeit
MP	Mündliche Prüfung (die Zahl gibt die Dauer der Prüfung in Minuten an, z. B. MP20: 20-minütige Prüfung)
PA	Projektarbeit (benotet)
PR	Praktisches Studiensemester
RE	Referat
TES	Testat (unbenotet, Teilnahme im Labor, testierte schriftliche Ausarbeitung/Bericht oder Test)
CA	Continuous Assessment (benotete kontinuierliche Überprüfung)
BT	Bachelor-Thesis

Tabelle 2: Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Maschinenbau

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB01	Mathematik I Mathematics I										
	Mathematik I Mathematics I	6											
MBB02	Physik Physics								6	KL2	b	6	3
	Physik Physics	6											
MBB03	Statik Statics								4	KL2	b	5	3
	Statik Statics	4											
MBB04	Maschinenbau Grundlagen Mechanical Engineering Basics								4	KL1, HA	b	4	2
	Mechanische Technologie Manufacturing Basics	2								KL1			
	Geometrische Produktspezifikation Geometrical Product Specification	2								HA			
MBB05	Ingenieurinformatik Computer Science for Engineers								4	KL2	b	5	3
	Ingenieurinformatik Computer Science for Engineers	4											
MBB06	Englisch English								4	TES	u	4	0
	Englisch English	4											
	Summe 1. Semester Sum 1 st semester	28										30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB07	Physik Praktikum Physics Lab										
	Physik Praktikum Physics Lab		2										
MBB08	Werkstoffkunde Materials								6	KL2, L, TES	b	6	3
	Werkstoffkunde Materials		4							KL2			
	Werkstoffprüfung Material Testing Lab		2							L, TES			
MBB09	Elektrotechnik Electrical Engineering								4	KL2	b	5	3
	Grundlagen der Elektrotechnik Electrical Engineering Basics		4										
MBB10	Mathematik II Mathematics II								4	KL2	b	5	3
	Mathematik II Mathematics II		4										
MBB11	Dynamik I Dynamics I								6	KL2	b	6	3
	Dynamik I Dynamics I		6										
MBB12	Festigkeitslehre I Stress Analysis I								5	KL2, HA	b	6	3
	Festigkeitslehre I Stress Analysis I		5										
	Summe 2. Semester Sum 2 nd semester		27									30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS- Punkte	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB13	Festigkeitslehre II Stress Analysis II										
	Festigkeitslehre II Stress Analysis II			4									
MBB14	Fluidmechanik Fluid Mechanics								4	KL2	b	5	5
	Fluidmechanik Fluid Mechanics			4									
MBB15	Technische Thermodynamik Thermodynamics								4	KL2	b	5	5
	Technische Thermodynamik Thermodynamics			4									
MBB16	Elektrische Antriebe Electrical Drives								5	KL1, L, TES	b	5	5
	Elektrische Antriebe Electrical Drives			2						KL1			
	Elektrische Antriebe, Praktikum Electrical Drives Lab			1						L, TES			
	Elektrotechnik Praktikum Electrical Engineering Lab			2						L, TES			
MBB17	Fertigung Manufacturing								4	KL2	b	5	5
	Fertigung Manufacturing			4									
MBB18	Grundlagen der Konstruktion Design Principles								6	PA, HA, TES	b	5	5
	Produktentwicklung Product Development			2						TES, HA			
	M-CAE I M-CAE I			2						TES			
	Design Methodology Design Methodology			2						PA, HA			
	Summe 3. Semester Sum 3 rd semester			27								30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB19	Maschinenelemente I Machine Elements I										
	Maschinenelemente I Machine Elements I				6								
MBB20	Kraft- und Arbeitsmaschinen Power Engines								4	KL2	b	5	5
	Kraft- und Arbeitsmaschinen Power Engines				4								
MBB21	Labor Energiesysteme Energy Systems Lab								4	L, TES	u	5	0
	Thermodynamik- und Strömungslabor Thermodynamics and Fluid Mechanics Lab				2								
	Labor Kraft- und Arbeitsmaschinen Power Engines Lab				2								
MBB22	Angewandte FEM Applied FEM								2	PA, MP20	b	3	3
	Angewandte FEM Applied FEM				2								
MBB23	Messen/Steuern/Regeln (MSR) I Measure and Control I								6	KL3, TES	b	6	6
	Messtechnik/Regelungstechnik Measurement Technique/Control Systems				4								
	Automatisierung/Industrie 4.0 Automisation/Industry 4.0				2								
MBB24	Qualitätsmanagementsysteme QA Management Systems								4	KL2	b	5	5
	Qualitätsmanagementsysteme QA Management Systems				4								
	Summe 4. Semester Sum 4 th semester				26							30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB25	Praktisches Studiensemester Internship										
	Praktisches Studiensemester Internship												
MBB26	Sozialkompetenz Soft Skills							4	RE	u	4	0	
	Seminare Seminars					4							
	Summe 5. Semester Sum 5 th semester					4					30		
MBB27	Maschinenelemente II Machine Elements II							4	KL2, HA	b	5	5	
	Maschinenelemente II Machine Elements II						4						
MBB28	Konstruktionsprojekt Design Project							4	PA, MP20, TES	b	12	12	
	Konstruktionsprojekt Design Project							2	PA, MP20				
	M-CAE II M-CAE II							2	TES				
MBB29	Messen/Steuern/Regeln (MSR) II Measure and Control II							6	KL3, L, TES	b	8	8	
	Steuerungs- und Systemtechnik Control Systems							6					
MBB30	Werkzeugmaschinen Machine Tools							4	KL1, L, TES	b	5	5	
	Werkzeugmaschinen Machine Tools							2	KL1				
	Werkzeugmaschinenlabor Machine Tools Lab							2	L, TES				
	Summe 6. Semester Sum 6 th semester							18			30		

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB31a	Wahlpflichtmodul I Elective I										
	Wahlpflichtmodul I Elective I							2					
MBB31b	Wahlpflichtmodul II Elective II								2	s. Tab. 3	b	3	3
	Wahlpflichtmodul II Elective II							2					
MBB32	Betriebswirtschaft und Recht Business and Law								4	KL2	b	5	5
	Rechnungswesen Accounting							2					
	Recht Law							2					
MBB33	Wissenschaftliches Arbeiten Scientific Work								2	RE, TES	u	5	0
	Wissenschaftliches Arbeiten Scientific Work							2					
MBB34	Thesis Thesis										b	14	28
	Bachelor-Thesis Bachelor Thesis									BT			
	Kolloquium Bachelor-Thesis Presentation Bachelor Thesis									RE			
	Summe 7. Semester Sum 7 th semester							10				30	
	Summe / Sum	28	27	27	26	4	18	10	140			210	153

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule/Electives (MBB31a und MBB31b)

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS- Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
MBBW01	Polymer Engineering Polymer Engineering	2	MP20, TES	b	3	3
MBBW02	Entwicklungstendenzen in der Energietechnik Development Trends of Energy Technology	2	KL1, PA	b	3	3
MBBW03	Angewandte Statistik Applied Statistics	2	CA	b	3	3
MBBW04	Dynamik II Dynamics II	2	KL1	b	3	3
MBBW05	Angewandte Akustik Applied Acoustics	2	KL1, PA	b	3	3
MBBW06	Interaktive Mobile Roboter Interactive Mobile Roboters	2	PA	b	3	3

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik

Vom 12.08.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 17.07.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 12.08.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Die Absolventen dieses Studiengangs können je nach Wahl des Studienschwerpunktes mechatronische bzw. mikroelektronische Systeme analysieren, entwickeln und betreiben. Sie besitzen überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Erfassen von betriebswirtschaftlichen Abläufen und marktwirtschaftlichen Entwicklungsprozessen sowie rechtliche Grundlagen und sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

- (1) Der grundständige Studiengang Mechatronik mit dem berufsqualifizierenden Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.) umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte im European Credit Transfer System (ECTS) sind in der Tabelle 1 aufgeführt.

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
Bachelor of Engineering Schwerpunkt Automation	133	210
Bachelor of Engineering Schwerpunkt Mikroelektronik	132	210

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

- (3) Der Studiengang enthält ein praktisches Studiensemester (Modul Praxisphase). Dieses wird in der Regel im 5. Semester durchgeführt.
- (4) Das Lehrveranstaltungsangebot ist in der Tabelle 2 dargestellt. Die Anzahl an ECTS-Punkten, die in jedem Semester erreicht werden, kann der Tabelle 2 entnommen werden. Die im 7. Semester zu belegenden Wahlpflichtfächer sind aus einem Angebot zu wählen, das ständig aktualisiert, vom Prüfungsausschuss genehmigt und dann bekannt gegeben wird. In der Tabelle 3 wird beispielhaft eine Auswahl an Wahlpflichtfächern dargestellt. Die Festlegung der im Zeugnis zu berücksichtigenden Wahlpflichtfächer erfolgt mit der Anmeldung der Bachelor-Thesis. Die gewählten Wahlpflichtfächer sind mit der Anmeldung für das Modul *Wahlpflichtmodule* für den Studierenden verbindlich.
- (5) Im Studiengang können die Studierenden zwischen zwei Schwerpunkten wählen:
 - i. Schwerpunkt Mikroelektronik
 - ii. Schwerpunkt Automation
- (6) Die Wahl des Schwerpunkts erfolgt zum Beginn des 3. Semesters. Die Lehrveranstaltungen für das 3., 4. und 6. Semester sind in der Tabelle 2 für den jeweiligen Schwerpunkt getrennt aufgeführt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) In den Modulen „Mathematik 1“ (MEB01), „Grundlagen der Elektrotechnik 2“ (MEB08) und „Signale und Systeme 1“ (MEB12) ist ein bestandenes Testat Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der zugehörigen Klausur. Innerhalb des Moduls „Physik“ (MEB02) ist das Bestehen der Prüfung Voraussetzung für die Teilnahme am Physik Praktikum.
- (2) Voraussetzung für die Durchführung des praktischen Studiensemesters ist, dass die Studentin oder der Student mindestens vier Semester im Bachelorstudiengang Mechatronik oder einem Studiengang mit vergleichbaren Inhalten immatrikuliert war, die Zwischenprüfung erfolgreich bestanden wurde und mindestens 75 ECTS-Punkte erworben wurden.
- (3) Die Voraussetzung für die Anmeldung und Durchführung der Bachelor-Abschlussarbeit sind ein erfolgreich absolviertes Praxissemester und mindestens 165 erworbene ECTS-Punkte.

§ 5 Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester (Modul Praxisphase) besteht aus den begleitenden Blockveranstaltungen und einer betrieblichen Ausbildung. Die Regelungen über die Art und den Umfang des praktischen Studiensemesters sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 6 Auslandssemester / Semester an einer Partnerhochschule

Innerhalb des Studiengangs kann ein Auslandssemester an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert werden.

§ 7 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 8 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Themengebiet des Bachelor-Studiengangs selbstständig zu bearbeiten. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom betreuenden Professor so zu begrenzen, dass die Arbeit parallel zu den Lehrveranstaltungen im siebten Semester durchgeführt werden kann. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Abschlussarbeit beträgt vier Monate.

Randbedingungen zur Durchführung von Bachelor-Abschlussarbeiten sind in der „Richtlinie zur Durchführung der Bachelor-Abschlussarbeit“ beschrieben.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß der Tabelle 2.

§ 10 Besondere Regelungen

Für Studierende im „Reutlinger Modell“ gilt, dass das erste Studiensemester auf zwei Semester verteilt wird. Dadurch verlängern sich die Fristen für die Zwischen- und Abschlussprüfung um ein Semester.

§ 11 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. September 2020 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Mechatronik, die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 12.08.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Zeichenerklärungen für die Tabelle 2

Prüfungsform/Prüfungsart

BT	Bachelor-Thesis / Bachelor-Arbeit
HA	Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung)
KL	Klausur (die anschließende Ziffer gibt die Dauer der Klausur in Stunden an: z.B. KL2: 2-stündige Klausur)
L	Laborarbeit (Vorbereitung anhand von Versuchsunterlagen, Teilnahme, testierte schriftliche Ausarbeitung oder Test)
MP	Mündliche Prüfung (die anschließende Zahl gibt die Dauer der Prüfung in Minuten an: z.B. MP20: 20-minütige Prüfung)
PA	Projektarbeit
PR	Praktisches Studiensemester
RE	Referat
b	benotete Prüfung
u	unbenotete Prüfung

Tabelle 2: Pflichtmodule
Compulsory Modules

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
MEB01	Mathematik 1 Mathematics 1								6	KL2	b	7	5
	Mathematik 1 Mathematics 1	4											
	Mathematik 1 Übungen Mathematics 1 Exercises	2											
MEB02	Physik Physics								6	KL2, L	b	8	4
	Physik Physics	4											
	Physik Praktikum Physics Lab		2							L			
MEB03	Grundlagen der Elektrotechnik 1 Electrical Engineering Fundamentals 1								5	KL2, L	b	6	4
	Grundlagen der Elektrotechnik 1 Electrical Engineering Fundamentals 1	4											
	Grundlagen der Elektrotechnik 1 Praktikum Electrical Engineering Fundamentals 1 Lab	1								L			
MEB04	Informatik 1 Computer Science 1								6	KL2, L	b	7	4
	Informatik 1 Computer Science 1	4											
	Informatik 1 Praktikum Computer Science 1 Lab	2								L			
MEB05	Entwurf mechatronischer Systeme Mechatronic System Design								2	L	u	2	
	Entwurf mechatronischer Systeme Mechatronic System Design	2								L			
	Summe 1. Semester Sum 1 st Semester	23										28	

Die Leistungspunkte für das Physik-Praktikum werden für die Berechnung der Gesamtsumme der Leistungspunkte pro Semester im 2. Semester berücksichtigt, da die Leistung hier erbracht werden muss.

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
MEB06	Mathematik 2 Mathematics 2								6	KL2	b	6	5
	Mathematik 2 Mathematics 2		4										
	Mathematik 2 Übungen Mathematics 2 Exercises		2										
MEB07	Technische Mechanik Mechanics								4	KL2	b	4	4
	Technische Mechanik Mechanics		4										
MEB08	Grundlagen der Elektrotechnik 2 Electrical Engineering Fundamentals 2								5	KL2, L	b	6	4
	Grundlagen der Elektrotechnik 2 Electrical Engineering Fundamentals 2		4										
	Grundlagen der Elektrotechnik 2 Praktikum Electrical Engineering Fundamentals 2 Lab		1							L			
MEB09	Informatik 2 Computer Science 2								4	KL2, L	b	5	3
	Informatik 2 Computer Science 2		2										
	Informatik 2 Praktikum Computer Science 2 Lab		2							L			
MEB10	Digitaltechnik Digital Electronics								6	KL2, L	b	7	4
	Digitaltechnik Digital Electronics		4										
	Digitaltechnik Praktikum Digital Electronics Lab		2							L			
	Summe 2. Semester Sum 2 th Semester		27									32	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
3. Semester Schwerpunkt Automation													
MEB11	Mathematik 3 Mathematics 3								3	KL1	b	4	4
	Mathematik 3 Mathematics 3			2									
	Mathematik 3 Übungen Mathematics 3 Exercises			1									
MEB12	Signale und Systeme 1 Signals and Systems 1								3	KL2, L	b	4	4
	Signale und Systeme 1 Signals and Systems 1			2									
	Signale und Systeme 1 Praktikum Signals and Systems 1 Lab			1						L			
MEB13	Elektronik Electronics								6	KL2, L	b	8	8
	Elektronik Electronics			4									
	Elektronik Praktikum Electronics Lab			2						L			
MEB14	Mess- und Sensortechnik Measurement and Sensor Technology								6	KL2, L	b	8	8
	Sensortechnik Sensor Technology			2									
	Elektrische Messtechnik Electronic Instrumentation and Measurement Techniques			2									
	Sensortechnik Praktikum Sensor Technology Lab			1						L			
	Elektrische Messtechnik Praktikum Electronic Instr. and Meas. Techn. Lab			1						L			
MEB15a	Informatik 3 Computer Science 3								4	KL2, L	b	5	5
	Informatik 3 Computer Science 3			2									
	Informatik 3 Praktikum Computer Science 3 Lab			2						L			
	Summe 3. Semester Sum 3 th Semester			22								30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
3. Semester Schwerpunkt Mikroelektronik													
MEB11	Mathematik 3 Mathematics 3								3	KL2	b	4	4
	Mathematik 3 Mathematics 3			2									
	Mathematik 3 Übungen Mathematics 3 Exercises			1									
MEB12	Signale und Systeme 1 Signals and Systems 1								3	KL2, L	b	4	4
	Signale und Systeme 1 Signals and Systems 1			2									
	Signale und Systeme 1 Praktikum Signals and Systems 1 Lab			1						L			
MEB13	Elektronik Electronics								6	KL2, L	b	8	8
	Elektronik Electronics			4									
	Elektronik Praktikum Electronics Lab			2						L			
MEB14	Mess- und Sensortechnik Measurement and Sensor Technology								6	KL2, L	b	8	8
	Sensortechnik Sensor Technology			2									
	Sensortechnik Praktikum Sensor Technology Lab			1						L			
	Elektrische Messtechnik Electronic Instrumentation and Measurement Techniques			2									
	Elektrische Messtechnik Praktikum Electronic Instr. and Meas. Techn. Lab			1						L			
MEB15b	Felder und Wellen Electromagnetic Fields								6	KL2	b	8	8
	Grundlagen der Elektrotechnik 3 Electrical Engineering Fundamentals 3			2									
	Elektrodynamik Electrodynamics			4									
	Summe 3. Semester Sum 3 th Semester			24								32	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
4. Semester Schwerpunkt Automation													
MEB16	Mikrocontroller Microcontrollers								6	KL2, L	b	7	7
	Mikrocontroller Microcontrollers				4								
	Mikrocontroller Praktikum Microcontrollers Lab				2					L			
MEB17	Signale und Systeme 2 Signals and Systems 2								3	KL2, L	b	4	4
	Signale und Systeme 2 Signals and Systems 2				2								
	Signale und Systeme 2 Praktikum Signals and Systems 2 Lab				1					L			
MEB18	Regelungstechnik 1 Feedback Control 1								2	KL1	b	3	4
	Regelungstechnik 1 Feedback Control 1				2								
MEB19	Grundlagen des Maschinenbaus Fundamentals of Mechanical Engineering								8	KL2, L	b	8	8
	Ausgewählte Kapitel des Maschinenbaus Selected Topics in Mechanical Engineering				4								
	3D-Konstruktion				2					L			
	Konstruktion				2					L			
MEB20a	Steuerungstechnik Control Systems								4	KL1, L	b	5	6
	Steuerungstechnik Control Systems				2								
	Steuerungstechnik Praktikum Control Systems Lab				2					L			
MEB21a	Software Engineering Software Engineering								3	KL1, L	b	3	4
	Software Engineering Software Engineering				2								
	Software Engineering Praktikum Software Engineering Lab				1					L			
	Summe 4. Semester Sum 4th Semester				26							30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
4. Semester Schwerpunkt Mikroelektronik													
MEB16	Mikrocontroller Microcontrollers								6	KL2, L	b	7	7
	Mikrocontroller Microcontrollers				4								
	Mikrocontroller Praktikum Microcontrollers Lab				2					L			
MEB17	Signale und Systeme 2 Signals and Systems 2								3	KL2, L	b	4	4
	Signale und Systeme 2 Signals and Systems 2				2								
	Signale und Systeme 2 Praktikum Signals and Systems 2 Lab				1					L			
MEB18	Regelungstechnik 1 Feedback Control 1								2	KL1	b	3	4
	Regelungstechnik 1 Feedback Control 1				2								
MEB19	Grundlagen des Maschinenbaus Fundamentals of Mechanical Engineering								8	KL2, L	b	8	8
	Ausgewählte Kapitel des Maschinenbaus Selected Topics in Mechanical Engineering				4								
	3D-Konstruktion				2					L			
	Konstruktion				2					L			
MEB20b	Praxisprojekt Mikroelektronik Microelectronics Design Project								4	PA, HA	b	8	8
	Praxisprojekt Mikroelektronik Microelectronics Design Project				4								
	Summe 4. Semester Sum 4th Semester				23							30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
MEB22	Praxisphase Internship								4	PR, L, HA	u	30	
	Blockseminar zur Praxisphase Internship Seminars					4				L			
	Industrieprojekt Industrial Project									PR, HA			
	Summe 5. Semester Sum 5 th Semester											30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
6. Semester Schwerpunkt Automation													
MEB23	Regelungstechnik 2 Feedback Control 2								4	KL1, L	b	5	5
	Regelungstechnik 2 Feedback Control 2							2					
	Regelungstechnik 2 Praktikum Feedback Control 2 Lab							2		L			
MEB24a	Elektrische Antriebe Electrical Drives								5	KL2, L	b	8	9
	Leistungselektronik 1 Power Electronics 1							2					
	Elektrische Antriebe Electrical Drives							2					
MEB25a	Elektrische Antriebe Praktikum Electrical Drives Lab							1		L			
	Betriebs- und Kommunikationssysteme Operating and Communication Systems								6	KL2, L	b	8	8
	Betriebssysteme und Echtzeit Operating Systems and Real-Time							2					
	Betriebssysteme und Echtzeit Praktikum Operating Systems and Real-Time Lab							1		L			
MEB26a	Kommunikationssysteme Communication Systems							2					
	Kommunikationssysteme Praktikum Communication Systems Lab							1		L			
	Robotersysteme Robotics								6	KL2, L	b	8	8
MEB27a	Robotersysteme Robotics							4					
	Robotersysteme Praktikum Robotics Lab							2		L			
	Rapid Prototyping Rapid Prototyping								2	L, HA	b	3	3
	Rapid Prototyping Rapid Prototyping							2					
	Summe 6. Semester Sum 6th Semester							23				32	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
6. Semester Schwerpunkt Mikroelektronik													
MEB23	Regelungstechnik 2 Feedback Control 2								4	KL1, L	b	5	5
	Regelungstechnik 2 Feedback Control 2							2					
	Regelungstechnik 2 Praktikum Feedback Control 2 Lab							2		L			
MEB24b	Leistungselektronik Power Electronics								6	KL2, L	b	8	9
	Leistungselektronik 1 Power Electronics 1							2					
	Leistungselektronik 2 Power Electronics 2							2					
	Elektrische Antriebe Electrical Drives							2		L			
MEB25b	Halbleiter Semiconductors								6	MP20	b	8	8
	Halbleiterbauelemente und -schaltungstechnik Semiconductor Components and Circuits							6					
MEB26b	Projektpraktikum Mikroelektronik Microelectronics Project Lab								3	L	u	3	
	Projektpraktikum Mikroelektronik Microelectronics Project Lab							3					
MEB27b	EMV und Signalintegrität EMC and Signal Integrity								4	KL1, L	b	6	6
	EMV und Signalintegrität EMC and Signal Integrity							2					
	EMV und Signalintegrität Praktikum EMC and Signal Integrity Lab							2		L			
	Summe 6. Semester Sum 6 th Semester							23				30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
MEB28	Englisch English								2	KL1	b	2	2
	Englisch English							2					
MEB29	Betriebswirtschaft und Rechnungswesen Economics and Accountancy								2	KL1	b	2	2
	Betriebswirtschaft und Rechnungswesen Economics and Accountancy							2					
MEB30	Recht Law								2	RE	b	2	2
	Recht Law							2					
MEB31	Zusatzaktivitäten Independent Studies								2	L	u	2	
	Zusatzaktivitäten Independent Studies							2					
MEB32	Bachelor-Abschlussarbeit Bachelor Thesis									BT, RE	b	14	23
	Bachelor-Abschlussarbeit Bachelor Thesis									BT			
	Kolloquium Bachelor-Abschlussarbeit Presentation Bachelor Thesis									RE			
	Wahlpflichtmodule							4	4		b, u	6	Gewichtung entspr. Tabelle 3 und Aushang
	Summe 7. Semester Sum 7 th Semester							12				28	
	Gesamtsumme Mechatronik Automation Total Sum Mechatronics Automation	23	27	22	26		23	12	133			210	
	Gesamtsumme Mechatronik Microelektronik Total Sum Mechatronics Microelectronics	23	27	24	23		23	12	132			210	

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule
Electives

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
MEBW01	Ausgew. Themen der Ingenieurmathematik Mathematics in Engineering	2	KL1	b	3	3
MEBW02	Software Intensive Systems Software Intensive Systems	2	PA	b	3	3
MEBW03	Alternative Energien Alternative Energy Systems	2	KL1	b	3	3
MEBW04	Gewerblicher Rechtsschutz Law and Commerce	2	KL1	b	3	3

Anlage 1

Regelungen über Art und Umfang des praktischen Studiensemesters

Ausbildungsziel

Förderung der Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden in den begleitenden Blockveranstaltungen, Heranführen der Studierenden an das ingenieurmäßige Arbeiten durch praktische Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte.

Ausbildungsinhalt

Begleitende Blockveranstaltungen (4 SWS):

Begleitend zum praktischen Studiensemester finden Blockveranstaltungen im Umfang von 4 SWS statt, die zur Integration der Praxisphase in den Studienablauf dienen und Themen zum Erlangen sozialer Kompetenz vermitteln. Die einzelnen Veranstaltungen werden vom Prüfungsausschuss des Studiengangs jeweils den Anforderungen angepasst.

Betriebliche Ausbildung (20 Wochen, mindestens aber 95 Präsenztage):

Selbstständiges Bearbeiten konkreter Aufgaben oder Projekte in einer oder mehreren Fachabteilungen, soweit es die betriebliche Situation erlaubt. Es sollte in verschiedenen Bereichen mitgearbeitet werden, um verschiedene Arbeitsfelder kennen zu lernen und betriebliche Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Nachweis über die Absolvierung des praktischen Studiensemesters

Der Ausbildungsbetrieb stellt ein Zeugnis oder eine Bescheinigung aus, aus denen die Arten und Zeiten der Tätigkeiten sowie die Anzahl der Fehltage hervorgehen. Die Studierenden dokumentieren ihre Arbeit in der Praxisstelle ingenieurmäßig, indem sie über jedes bearbeitete Projekt einen technischen Bericht erstellen.

Diese Unterlagen sind dem Praktikantenamt des Studiengangs spätestens 2 Monate nach Beginn des Folgesemesters vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Unterlagen oder fehlender Anerkennung durch das Praktikantenamt des Studiengangs gilt die Praxisphase als nicht erfolgreich abgeleistet.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master -Studiengang Mechatronik

Vom 12.08.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 17.07.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 12.08.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Die Studierenden verbreitern und vertiefen die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, auf dem Gebiet mechatronischer Systeme, des Projektmanagements sowie weiteren technischen Fragestellungen im Bereich der Wahlpflichtmodule. Sie kennen Problemlösungstechniken und sind in der Lage, forschungsorientiert selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der konsekutive Aufbaustudiengang Mechatronik mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.), umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte im European Credit Transfer System (ECTS) sind in der Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
Master of Science	43	90

Das Lehrveranstaltungsangebot ist in der Tabelle 2 aufgeführt. Die Anzahl an ECTS-Punkten, die in jedem Semester erreicht werden, kann der Tabelle 2 entnommen werden.

Die im 2. Semester zu belegenden Wahlpflichtmodule sind aus einem Angebot zu wählen, das ständig aktualisiert, vom Prüfungsausschuss genehmigt und dann bekannt gegeben wird. In der Tabelle 3 wird beispielhaft eine Auswahl an Wahlpflichtfächern dargestellt. Die Anmeldung der Wahlpflichtmodule erfolgt mit der Anmeldung der Master-Thesis. Die gewählten Wahlpflichtmodule sind nach deren Anmeldung für den Studierenden verbindlich.

§ 4 Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Anmeldung und Durchführung der Master-Thesis sind mindestens 45 erworbene ECTS-Punkte.

§ 5 Auslandssemester / Semester an einer Partnerhochschule

Innerhalb des Studiengangs kann ein Auslandssemester an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert werden.

§ 6 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 7 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Themengebiet des Master-Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt sechs Monate.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß der Tabelle 2.

§ 9 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. September 2020 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Mechatronik, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 12.08.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Zeichenerklärungen für die Tabelle 2

Prüfungsform/Prüfungsart

MT	Master-Thesis / Master-Arbeit
HA	Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung)
KL	Klausur (die anschließende Ziffer gibt die Dauer der Klausur in Stunden an: z.B. KL2: 2-stündige Klausur)
L	Laborarbeit (Vorbereitung anhand von Versuchsunterlagen, Teilnahme, testierte schriftliche Ausarbeitung oder Test)
MP	Mündliche Prüfung (die anschließende Zahl gibt die Dauer der Prüfung in Minuten an: z.B. MP20: 20-minütige Prüfung)
PA	Projektarbeit
RE	Referat
b	benotete Prüfung
u	unbenotete Prüfung

Tabelle 2: Pflichtmodule
Compulsory Modules

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester			Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3					
MEM01	Mathematik Mathematics				4	KL2, L	b	6	6
	Angewandte Mathematik Applied Mathematics	2							
	Angewandte Mathematik Praktikum Applied Mathematics Lab	2				L			
MEM02	Sensor- und Mikrosysteme Sensor and Microsystems				3	KL2	b	3	3
	Sensor- und Mikrosysteme Sensor and Microsystems	3							
MEM03	Regelungssysteme Advanced Control Systems				3	KL1	b	3	3
	Regelungssysteme Advanced Control Systems	3							
MEM04	Projekt Automatisierungstechnik Automation Project				4	PA, RE, HA	u	6	6
	Projekt Automatisierungstechnik Automation Project	4							
MEM05	Embedded Software Embedded Software				4	KL1, L	b	6	6
	Embedded Software Embedded Software	2							
	Embedded Software Praktikum Embedded Software Lab	2				L			
MEM06	Steuerungssysteme Control Systems				4	MP20, L	b	6	6
	Steuerungssysteme Control Systems	2							
	Steuerungssysteme Praktikum Control Systems Lab	2				L			
	Summe 1. Semester Sum 1 st Semester	22			22			30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester			Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3					
MEM07	Maschinelles Sehen und Künstliche Intelligenz Machine Vision and Artificial Intelligence				5	RE, L, MP20	b	6	6
	Maschinelles Sehen und Künstliche Intelligenz Machine Vision and Artificial Intelligence		3			RE, MP20			
	Maschinelles Sehen Praktikum Machine Vision Lab		2			L			
MEM08	Mechatronik Projekt Project Mechatronics				6	HA, RE, PA	b	9	9
	Mechatronik Projekt Project Mechatronics		4						
	Projektmanagement Project Management		2						
	Wahlpflichtmodule (Summe) Electives (Sum)		10		10		b, u	15	Gewichtung entspr. Tabelle 3 und Aushang
	Summe 2. Semester Sum 2nd Semester		21		21			30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester			Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3					
MEM09	Abschlussarbeit Thesis					MT, RE	b	30	30
	Master-Abschlussarbeit Master Thesis					MT			
	Kolloquium Master-Abschlussarbeit Presentation Master Thesis					RE			
	Summe 3. Semester Sum 3rd Semester							30	
	Gesamtsumme Total Sum	22	21		43			90	90

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule /Electives

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungs art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
MEMW01	Elemente der Produktionsautomatisierung Components of Production Automation	2	KL1	b	3	3
MEMW02	CMOS-Systemdesign CMOS System Design	2	KL1	b	3	3
MEMW03	Kritische Systeme und Test Critical Systems and Test	2	MP20	b	3	3
MEBW04	Embedded Systems Embedded Systems	4	MP20, L	b	6	6
	Embedded Systems Embedded Systems	2				
	Embedded Systems Praktikum Embedded Systems Lab	2	L			
MEMW05	Elektromagnetische Verträglichkeit Electromagnetic Compatibility	4	MP20, L	b	6	6
	Elektromagnetische Verträglichkeit Electromagnetic Compatibility	2				
	EMV Praktikum EMC Lab	2	L			
MEMW06	Leistungselektronik und Antriebsregelung Power Electronics and Drive Control	2	MP20	b	3	3
MEMW07	Motion Control Motion Control	2	MP20	b	3	3
MEMW08	Erneuerbare Energien Renewable Energy Systems	2	KL1	b	3	3
MEMW09	Mikrosystemtechnik Vertiefung Advanced Microsystem Technology	2	KL1	b	3	3
MEMW10	Requirements Engineering Requirements Engineering	2	KL1	b	3	3
MEMW11	Mensch-Roboter-Kollaboration Human-Robot-Collaboration	4	HA, PA, RE	b	6	6
	Mensch-Roboter-Kollaboration Human-Robot-Collaboration	2	RE			
	Mensch-Roboter-Kollaboration Praktikum Human-Robot-Collaboration Lab	2	HA, PA			





Studien- und Prüfungsordnung für den grundständigen Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

Vom 12.08.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (Stu-Pro) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 17.07.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 12.08.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business vermittelt die grundlegenden Konzepte, Methoden und Instrumente in den Bereichen Produktentwicklung und Produktion, die ein Wirtschaftsingenieur/ eine Wirtschaftsingenieurin benötigt, um sich in einem globalen Arbeitsumfeld sicher bewegen und Aufgaben fachgerecht lösen zu können.

Die Studierenden erwerben interdisziplinäre und praxisorientierte Kompetenzen, um Lösungen an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft zu konzipieren und umzusetzen.

Der Studiengang ist auf den gesamten Produktentwicklungs- und -realisierungsprozess ausgerichtet: von der Entstehung einer Produktidee über die Entwicklung des Produktionsumfeldes bis hin zur Vermarktung des Produktes sowie den begleitenden Servicekonzepten. Im Studienverlauf steht zunächst der Aspekt des Sustainable Product Developments und im weiteren Verlauf der des Sustainable Business Developments im Vordergrund.

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist in alle Teilprozesse integriert und fließt entsprechend in die Umsetzung ein.

Englischsprachige Module, die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen sowie ein integriertes Auslandssemester bereiten die Studierenden auf das internationale Berufsumfeld vor.

Ziel des Studiengangs ist, dass Absolventinnen und Absolventen in einer traditionellen Produktionsumgebung und in den klassischen Berufsfeldern des Wirtschaftsingenieurwesens ebenso erfolgreich tätig werden können wie in einem innovativen Spin-Off oder einem Start-Up-Umfeld.

§ 2 Abschluss/Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.



§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen umfasst 112 Semesterwochenstunden (SWS) und 210 ECTS-Punkte.

Detaillierte Informationen zum Aufbau des Studiums sind in Tabelle 1 und 2 angegeben.

- (2) Im Laufe des Studiums ist ein praktisches Studiensemester (Industriepraktikum) zu absolvieren. Dieses ist im 4. Semester vorgesehen. Näheres regeln § 5 sowie die Richtlinie zum praktischen Studiensemester.
- (3) Zudem ist ein Auslandsstudiensemester an einer Partnerhochschule zu absolvieren. Dieses ist im 5. Semester vorgesehen. Näheres regeln § 6 sowie die Richtlinie zum Auslandsstudiensemester.
- (4) Studierende wählen vier Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 16 ECTS-Punkten im 6. Lehrplansemester, jeweils zwei aus den Bereichen Technik und Betriebswirtschaftslehre gemäß Tabelle 2. In der Regel werden in jedem dieser Bereiche drei Module angeboten. Ein Wahlpflichtmodul wird von der Hochschule nur angeboten, wenn mindestens 5 Studierende dieses gewählt haben. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss die Durchführung eines Wahlpflichtmoduls auch bei weniger Anmeldungen beschließen.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann eine Änderung des Angebots an Wahlpflichtmodulen beschließen.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Im Modul „Höhere Mathematik 1“ ist ein einmalig bestandenes Testat Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der zugehörigen Klausur.
- (2) Eine Bewerbung für das Auslandsstudiensemester darf nur erfolgen, wenn mindestens 66 ECTS-Punkte aus den ersten drei Semestern erbracht worden sind.
- (3) Zur Bachelor Thesis kann nur zugelassen werden, wer insgesamt mindestens 165 ECTS-Punkte im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business erworben hat.

§ 5 Praktisches Studiensemester

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business muss ein praktisches Studiensemester (Industriepraktikum) absolviert werden. Dieses soll im 4. Semester angetreten werden und muss eine Mindestdauer von 95 nachgewiesenen Tagen im Unternehmen umfassen. Näheres regelt die Richtlinie zum praktischen Studiensemester.

§ 6 Auslandsstudiensemester

- (1) Das verpflichtende Auslandsstudiensemester, das im 5. Semester vorgesehen ist, soll Studierende dazu befähigen, ihre kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen im internationalen Hochschul Umfeld zu entwickeln und gleichzeitig die eigenen fachlichen und methodischen Qualifikationen in abgestimmten Bereichen auszubauen.

- (2) Die Wahl der Partnerhochschule muss bis spätestens zwei Wochen nach Ende des festgelegten Prüfungszeitraums des 3. Semesters beim Studiengangkoordinator eingegangen sein. Die im Ausland zu absolvierenden Module werden in einem „Learning Agreement“ festgelegt. Für das Modul „Auslandssemester“ können Module aus den Bereichen Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten belegt werden, sowie Sprachkurse oder Campusfächer im Umfang von jeweils maximal 6 ECTS. Diese Module dürfen nicht Bestandteil des regulären Curriculums des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business sein.

Nach Abschluss des Auslandsstudiensemesters sind erfolgreich bestandene Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten bzw. äquivalente Leistungen nachzuweisen. Näheres regelt die Richtlinie zum Auslandsstudiensemester.

- (3) Erreichen Studierende im Auslandsstudiensemester weniger als 30, aber mindestens 20 ECTS-Punkte, müssen sie die fehlenden ECTS-Punkte an der Hochschule Reutlingen nachholen. Der Studiendekan legt nach vorheriger Abstimmung mit den betreffenden Studierenden fest, wie die fehlenden ECTS-Punkte erbracht werden können. Erreichen die Studierenden weniger als 20 ECTS-Punkte, müssen die fehlenden ECTS-Punkte im Ausland nachträglich erbracht werden. Näheres regelt die Richtlinie zum Auslandsstudiensemester.

§ 7 Veranstaltungs- und Prüfungssprachen

Die Veranstaltungs- und Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch. Die Sprache der einzelnen Module ist in Tabelle 1 und 2 ersichtlich.

§ 8 Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit für die studienbegleitende Bachelor-Thesis im Umfang von 12 Credits beträgt drei Monate, für das dazugehörige Kolloquium werden 2 Credits vergeben.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor Thesis ist zu Beginn, spätestens aber bis vier Wochen nach Beginn des Vorlesungszeitraums im jeweiligen Semester dem Erstprüfer zur Unterschrift vorzulegen.
- (3) Im Übrigen gilt die Richtlinie zur Thesis für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business (B.Sc.).

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulnoten aller benoteten Module inklusive der Bachelor-Thesis. Die entsprechende Gewichtung der einzelnen Modulnoten ergibt sich gemäß Tabelle 1, Spalte „Weight of Grade“.

Tabelle 1: Modulübersicht Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business“ (7 Semester, 210 ECTS-Punkte)

Mo- dule	Course	ECTS -Credits in Semester							Workload				Type of course	Langu- age	assess- ment	Kind of gra- ding	Weight of grade
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	SWS / contact hours	Total Contact- hours	Selbst- studium Self study	Gesamt-/ Total workload					
1	Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1 - Marketing und Kostenrechnung <i>Fundamentals of Business 1 - Marketing and Cost Accounting</i>	5								90	150			PA	be- notet	5	
1.1	Marketing <i>Marketing</i>							2	30			Vorlesung	D				
1.2	Kostenrechnung <i>Cost Accounting</i>							2	30			Vorlesung	D				
2	Ingenieurtechnische Grundlagen <i>Fundamentals of Engineering</i>	5								90	150			PA	be- notet	5	
2.1	Werkstoffkunde <i>Materials Science</i>							2	30			Vorlesung	D				
2.2	Fertigungstechnik und -verfahren <i>Manufacturing Engineering and Processes</i>							2	30			Vorlesung	D				
3	Informatik <i>IT/ Computer Science</i>	5						3	45	105	150			PA	be- notet	5	
4	Höhere Mathematik 1 <i>Higher Mathematics 1</i>	5						4	60	90	150	Vorlesung	D	KL(2)	be- notet	5	
5	English 1 <i>English 1</i>	4						4	60	60	120	Seminar	E	KL(2) + CA	be- notet	4	
6	Sustainable Product Development 1 und Soft Skills 1 <i>Sustainable Product Development 1 and Soft Skills 1</i>	4								45	120		D	PA	unbe- notet	0	
6.1	Sustainable Product Development 1 <i>Sustainable Product Development 1</i>							2	30			Seminar					
6.2	Soft Skills 1 <i>Soft Skills 1</i>							3	45			Seminar					
7	Sustainable Product Development 2 und Soft Skills 2 <i>Sustainable Product Development 2 and Soft Skills 2</i>		2						45	15	60		D	PA	unbe- notet	0	
7.1	Sustainable Product Development 2 <i>Sustainable Product Development 2</i>							2				Seminar					
7.2	Soft Skills 2 <i>Soft Skills 2</i>							1				Seminar					

Module	Course	ECTS -Credits in Semester							Workload				Type of course	Language	assessment	Kind of grading	Weight of grade
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	SWS / contact hours	Total Contact-hours	Selbst-studium Self study	Gesamt-/ Total workload					
8	Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2 - Rechnungswesen, Investition und Finanzierung <i>Fundamentals of Business 2 - Accounting, Investment and Finance</i>		5								90	150			KL(2)	be-notet	5
8.1	Externes Rechnungswesen <i>Financial Accounting</i>							2	30				Vorlesung	D			
8.2	Investment and Finance <i>Investment and Finance</i>							2	30				Vorlesung	E			
9	Recht und Corporate Social Responsibility <i>Law and Corporate Social Responsibility</i>		5								60	150			KL(2) + RE	be-notet	5
9.1	Wirtschaftsprivatrecht <i>Commercial Law</i>							4	60				Vorlesung	D			
9.2	Corporate Social Responsibility <i>Corporate Social Responsibility</i>							2	30				Seminar	D			
10	Technische Mechanik <i>Technical Mechanics</i>		5								90	150			KL(2)	be-notet	5
10.1	Statik <i>Statics</i>							2	30				Vorlesung	D			
10.2	Festigkeitslehre und Dynamik <i>Strength of Materials and Dynamics</i>							2	30				Vorlesung	D			
11	Konstruktionslehre <i>Design</i>		5								90	150			KL(2) + CA	be-notet	5
11.1	Konstruktion und Maschinenelemente <i>Design and Machine Elements</i>							2	30				Vorlesung	D			
11.2	Technisches Zeichnen <i>Technical Drawing</i>							2	30				Seminar	D			
12	CAD <i>CAD</i>		5					2	30	120	150		Vorlesung, Labor	D	CA	be-notet	5
13	Höhere Mathematik 2 und Statistik <i>Higher Mathematics 2 and Statistics</i>		5								90	150	Vorlesung	D	KL(2)	be-notet	5
13.1	Höhere Mathematik 2 <i>Higher Mathematics 2</i>							2	30								
13.2	Statistik <i>Statistics</i>							2	30								

Module	Course	ECTS -Credits in Semester							Workload				Type of course	Language	assessment	Kind of grading	Weight of grade
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	SWS / contact hours	Total Contact-hours	Selbst-studium Self study	Gesamt-/ Total workload					
14	Grundlagen der Elektrotechnik <i>Fundamentals of Electrical Engineering</i>			5						90	150				KL(2) + CA	be-notet	5
14.1	Grundlagen der Elektrotechnik <i>Fundamentals of Electrical Engineering</i>							3	45				Vorlesung	D			
14.2	Labor Elektrotechnik <i>Laboratory Electrical Engineering</i>							1	15				Labor	D			
15	Industrial Engineering and Factory Planning <i>Industrial Engineering and Factory Planning</i>			8						120	240				KL(1) + PA	be-notet	8
15.1	Industrial Engineering <i>Industrial Engineering</i>							3	45				Vorlesung	E			
15.2	Laboratory Industrial Engineering <i>Laboratory Industrial Engineering</i>							1	15				Labor	E			
15.3	Factory Planning <i>Factory Planning</i>							3	45				Vorlesung	E			
15.4	Laboratory Factory Planning <i>Laboratory Factory Planning</i>							1	15				Labor	E			
16	Business Processes, Quality Management and Business Application Systems <i>Business Processes, Quality Management and Business Application Systems</i>			8						120	240				KL(2) + CA	be-notet	8
16.1	Business Processes and ERP Systems <i>Business Processes and ERP Systems</i>							3	45				Vorlesung	E			
16.2	Laboratory ERP Systems <i>Laboratory ERP Systems</i>							1	15				Labor	E			
16.3	Quality Management <i>Quality Management</i>							3	45				Vorlesung	D			
16.4	Laboratory Quality Management <i>Laboratory Quality Management</i>							1	15				Labor	D			
17	Höhere Mathematik 3 - Data Analysis <i>Higher Mathematics 3 - Data Analysis</i>			2				2	30	30	60		Vorlesung	E	KL(1)	be-notet	2
18	English 2 and Intercultural Competencies <i>English 2 and Intercultural Competencies</i>			3						45	90				CA + PA	benotet	3
18.1	English 2 <i>English 2</i>							2	30				Seminar	E			

Module	Course	ECTS -Credits in Semester							Workload							Kind of grading	Weight of grade
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	SWS / contact hours	Total Contact-hours	Selbst-studium Self study	Gesamt-/ Total workload	Type of course	Language	assessment		
18.2	Intercultural competencies <i>Intercultural competencies</i>								1	15			Vorlesung	E			
19	Sustainable Product Development 3 und Soft Skills 3 <i>Sustainable Product Development 3 and Soft Skills 3</i>			4						75		120	Seminar	D	PA	be-notet	4
19.1	Sustainable Product Development 3 <i>Sustainable Product Development 3</i>								2	30							
19.2	Soft Skills 3 <i>Soft Skills 3</i>								1	15							
20	Industrial Ecology <i>Industrial Ecology</i>				4				3	45	75	120	Vorlesung	E	PA + RE	be-notet	4
21	Praktisches Studiensemester <i>Internship Semester</i>				26						720	780			PA + RE	unbe-notet	0
21.1	Praktisches Studiensemester <i>Internship Semester</i>								2	30			Einzelarbeit	D/E			
21.2	Kolloquium zum praktischen Studiensemester <i>Colloquium Internship Semester</i>								2	30			Kolloquium	D/E			
22	Auslandssemester <i>Study Abroad Semester</i>					30					900	900	Vorlesung	E od. Sprache HS-Partner		unbe-notet	0
23	Digital Engineering <i>Digital Engineering</i>						5				90	150			KL(1) + CA	be-notet	5
23.1	Digital Engineering <i>Digital Engineering</i>								2	30			Vorlesung	E			
23.2	Laboratory Digital Engineering <i>Laboratory Digital Engineering</i>								2	30			Labor	E			
24	Method Portfolio <i>Method Portfolio</i>						5		3	45	105	150	Seminar	E	MP + CA	be-notet	5
25	Wahlpflichtmodul Technik 1 <i>Engineering Elective 1</i>						4		2	30	90	120	s. Tab. 2	s. Tab. 2	s. Tab. 2	be-notet	4
26	Wahlpflichtmodul Technik 2 <i>Engineering Elective 2</i>						4		2	30	90	120	s. Tab. 2	s. Tab. 2	s. Tab. 2	be-notet	4
27	Wahlpflichtmodul Betriebswirtschaftslehre 1 <i>Business Administration Elective 1</i>						4		2	30	90	120	s. Tab. 2	s. Tab. 2	s. Tab. 2	be-notet	4
28	Wahlpflichtmodul Betriebswirtschaftslehre 2 <i>Business Administration Elective 2</i>						4		2	30	90	120	s. Tab. 2	s. Tab. 2	s. Tab. 2	beno-tet	4

Module	Course	ECTS -Credits in Semester							Workload				Type of course	Language	assessment	Kind of grading	Weight of grade
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	SWS / contact hours	Total Contact-hours	Selbst-studium Self study	Gesamt-/ Total workload					
29	Sustainable Business Development 1 <i>Sustainable Business Development 1</i>						6		2	30	150	180		D	PA	be-notet	6
30	Bachelor Thesis und Kolloquium <i>Bachelor Thesis and Colloquium</i>							14			390	420			BT + MP	be-notet	14
30.1	Bachelor Thesis <i>Bachelor Thesis</i>												Einzelarbeit	D/E			
30.2	Kolloquium zur Bachelor Thesis <i>Colloquium Bachelor Thesis</i>								2	30			Kolloquium	D/E			
31	Real Case based Technical Planning Project <i>Real Case based Technical Planning Project</i>							6	4	60	120	180	Projekt	E	PA	be-notet	6
32	Sustainable Business Development 2 <i>Sustainable Business Development 2</i>							8	3	45	195	240	Seminar	D	PA	be-notet	8
		28	32	30	30	30	32	28	112								

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business“

	Wahlpflichtmodule Technik und Betriebswirtschaftslehre	ECTS -Credits in Semester							Workload				LV-Art	Sprache	Prüfungsleistung	benotet/ unbenotet	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	SWS / contact hours	Total Contact-hours	Selbst-studium Self study	Gesamt-/ Total workload					
	Wahlfach Technik 1 und 2																
T1	Spezialthemen der Technik <i>Special Aspects of Engineering</i>						4		2	60	30	120	Vorlesung	D	HA	benotet	
T2	Konstruktionssystematik <i>Construction System</i>						4		2	60	30	120	Vorlesung	D	CA	benotet	
T3	Automatisierung und Mechatronik <i>Automation and Mechatronics</i>						4		2	60	3	120	Vorlesung und Labor	D	KL(1)	benotet	


Wahlpflichtmodule Technik und Betriebswirtschaftslehre		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	SWS / contact hours	Total Contact- hours	Selbst- studium Self study	Gesamt- / Total work- load	LV-Art	Spra- che	Prüfungs- leistung	benotet/ un- benotet
Wahlfach Betriebswirtschaftslehre 1 und 2																
BWL1	Human Resources <i>Human Resources</i>						4		2	60	30	120	Vorlesung	E	CA + HA	benotet
BWL2	Marketing and Product Management <i>Marketing and Product Management</i>						4		2	60	30	120	Seminar	E	HA	benotet
BWL3	Arbeitsrecht <i>Labour Law</i>						4		2	60	30	120	Vorlesung	D	KL(1)	benotet

Legende: b: benotet, u: unbenotet, G: German language, E: English language, G/E: German or English language,
 KL1: one hour written exam, KL2: two hour written exam, MP: Mündliche Prüfung, PA: Projektarbeit, CA: Continuous Assessment, RE: Referat, HA: Hausarbeit.
 BT: Bachelor-Thesis

§ 10 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.03.2021 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Sustainable Production and Business, die ab dem Sommersemester 2021 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 12.08.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang International Management (Full- Time) mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA)

vom: 12.08.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S.99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 17.07.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 12.08.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel des Studiengangs

Die Absolventinnen und Absolventen des MBA-Studiengangs International Management (Full-Time) sollen in der Lage sein, unternehmerische Entscheidungen auf Basis wissenschaftlicher und erfahrungspraktischer („best practice“) Kenntnisse und Fähigkeiten vorzubereiten, Alternativen zu evaluieren und verantwortliche Entscheidungen im Sinne des Zielsystems von Unternehmen und unternehmerisch agierenden Organisationen in einem internationalen Kontext unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Umfelds zu treffen und umzusetzen.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

- (1) Der Weiterbildungsstudiengang mit dem Abschlussgrad MBA (Master of Business Administration) umfasst eine Regelstudienzeit von zwei Semestern.
- (2) Der Studienablauf ist in drei Studienabschnitte unterteilt.
- (3) Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jeweils zum Wintersemester.



§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
MBA	34	75

- (2) Der Studiengang enthält in Studienabschnitt 3 ein verpflichtendes Unternehmensprojekt.
- (3) Im zweiten Studienabschnitt wählt der Studierende ein Vertiefungsmodul gemäß Tabelle 3.
- (4) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) ist in Tabelle 2 und 3 geregelt.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann in den einzelnen Vertiefungsmodulen Anpassungen vornehmen, damit die vorgesehenen Qualifikationsziele des Moduls erreicht werden.
- (6) Vertiefungsmodule werden nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Teilnehmer bzw. mindestens 20% der Studierenden eines Jahrgangs für das Vertiefungsmodul angemeldet sind. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen beschließen.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht entsprechend §10 (3) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Reutlingen als ‚Kleiner Prüfungsausschuss‘ aus drei Mitgliedern aus dem Kreis der im MBA-Studiengang lehrenden Professoren.
- (2) Entsprechend §10 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Reutlingen kann ein Mitglied aus dem Kreis der Studierenden des Studiengangs in beratender Funktion zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses hinzugezogen werden.

§ 5 Voraussetzungen

- (1) Die Anmeldung zur Master Thesis setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen mit insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten aus Leistungen des ersten und zweiten Studienabschnitts voraus.

- (2) Die Teilnahme am Unternehmensprojekt setzt den erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen mit insgesamt mindestens 24 ECTS-Punkten aus Leistungen des ersten und zweiten Studienabschnitts voraus.

§ 6 Unternehmensprojekt

- (1) Im dritten Studienabschnitt ist ein Unternehmensprojekt (Modul Enterprise Project) von zwei Monaten (in Vollzeit) zu absolvieren.
- (2) Das Unternehmensprojekt ist im Rahmen eines verpflichtenden Praktikums bei einem international tätigen Unternehmen oder einer internationalen Organisation zu absolvieren.

§ 7 Studienabschnitte im Ausland

- (1) Im Rahmen des zweiten Studienabschnitts können Studierende die sogenannten „Vertiefungsmodule“ (electives A - C) an einer ausländischen Hochschule erbringen. Hierzu ist im ersten Semester ein Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen.
- (2) In einem Learning Agreement werden die im Ausland zu absolvierenden Module festgelegt und deren Anerkennung im Studiengang der Hochschule Reutlingen bestätigt. Erreichen die oder der Studierende nicht die für das Elective notwendigen Qualifikationsziele, so können die dafür notwendigen Leistungen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss erbracht werden.

§ 8 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache und die Prüfungssprache sind durchgängig Englisch.

§ 9 Abschlussarbeit (Master Thesis)

Die in englischer Sprache zu verfassende Abschlussarbeit soll im dritten Studienabschnitt erstellt werden. Ihr Umfang entspricht 15 ECTS-Punkten. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 2.

§ 11 Regelung zur Erreichung von 300 ECTS-Punkten bei Studienabschluss

Die nach Abschluss des Studiums erworbenen ECTS-Punkte errechnen sich aus der Summe der im Erststudium ausgewiesenen Kreditpunkte (z.B. ECTS-Punkte) und den ECTS-Punkten des MBA-Studiums; gegebenenfalls werden hierbei insgesamt weniger als 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Erwerb von zusätzlichen ECTS-Punkten ist grundsätzlich möglich und folgt den Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen.

Tabelle 2: Pflichtmodule (core modules)

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Course	Semesterwochen- stunden/ Contact hours per week in semester			Sum- me SWS	Modul- prüfungen ¹	Prüfungs- art/ Kind of grading ²	ECTS- Punkte/ ECTS- Credits	Gewicht Modulnote/ Weight of Module
		1	2	3					
OB	Organisational Behaviour	1	1		2	PA	b	6	6/75
AF	Accounting and Finance	6			6	KL (2h)/ CA	b	8	8/75
AF1	Accounting	3			3				
AF2	Finance	3			3				
ECLE	Economic and Legal Governance	6			6	PA/ CA	b	8	8/75
ECLE1	Global Economy	3			3				
ECLE2	Business Law	3			3				
MDS	Managing Demand and Supply	6			6	KL(2h)/ PA	b	8	8/75
MDS1	Marketing Management	3			3				
MDS2	Supply Chain Management	3			3				
SE	Strategy and Enterprising		6		6	PA/ CA	b	8	8/75
SE1	Entrepreneurship		3		3				
SE2	Strategic Management		3		3				
EL	Elective siehe Tabelle 3		6		6	PA/CA	b	12	12/75
EP	Enterprise Project			2	2	PA	b	10	10/75
MT	Master Thesis					MT	b	15	15/75
	Summe	19	13	2	34			75	75/75

¹ CA Continuous Assessment
 HA Hausarbeit
 KL Klausurarbeit (2- bzw. 3-stündig)
 PA Projektarbeit
 MT Master Thesis
 RE Referat

² b benotet/graded
 u unbenotet/ ungraded

Tabelle 3. Vertiefungsmodule (electives)

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Course	Semesterwochen- stunden/ Contact hours per week in semester			Sum- me SWS	Modul- prüfungen	Prüfungs- art/ Kind of grading	ECTS- Punkte/ ECTS- Credits	Gewicht Modulnote/ Weight of Module
		1	2	3					
A	International Technology Management		6		6	PA/CA	b	12	12/75
A1	Innovation and Technology Management		2		2				
A2	Intellectual Property Rights Management		2		2				
A3	Innovation and International Markets		2		2				
B	International Marketing and Sales		6		6	PA/CA	b	12	12/75
B1	International Marketing and Trade		2		2				
B2	International Sales and Product Management		2		2				
B3	International Negotiation		2		2				
C	International Strategy and Corporate Development		6		6	PA/CA	b	12	12/75
C1	Management Consulting		2		2				
C2	International Corporate Development		2		2				
C3	Strategy Execution		2		2				

§ 12 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des MBA-Studiengangs International Management (Full-Time), die ab dem Wintersemester 2020/21 ihr Studium beginnen.

Reutlingen, den 12.08.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-chinesisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potientiell (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad B.Sc. umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an der chinesischen Partnerhochschule studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert ist. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte. Die Zeit für den nachträglichen Erwerb des für das Studium erforderlichen chinesischen Sprachniveaus wird im Umfang von bis zu zwei Semestern nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.



§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen, die Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools (IPBS) ist, gemeinsam mit der chinesischen Partnerhochschule University of International Business and Economics (UIBE) in Peking, China durchgeführt.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der chinesischen Partnerhochschule erworben werden.
- (3) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen absolviert wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (4) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen.
Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (5) Alle Studierenden verbringen vier Semester an der in § 3, Absatz 1 festgelegten chinesischen Partnerhochschule. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.
- (6) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h. die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.

Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.

- (2) Für Studierende, die von der chinesischen Partnerhochschule aufgenommen werden, darf das Modul Bachelorarbeit in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde.
- (3) Der Wechsel zur chinesischen Partnerhochschule kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich erbracht wurde und das Niveau HSK 3 in der chinesischen Sprache erreicht wurde. Der zweite Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen kann nur dann angetreten werden, wenn das Niveau B2 in der deutschen Sprache erreicht wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Wechsel zur Partnerhochschule genehmigen. Die chinesische Partnerhochschule UIBE kann als Voraussetzung für die Teilnahme an ihren Lehrveranstaltungen, also für den Antritt des zweiten Studienabschnitts dort, ein höheres Niveau der chinesischen Sprache vorsehen.
- (4) Das letzte Studienjahr an der chinesischen Partnerhochschule kann nur angetreten werden, wenn spätestens zu Beginn des siebten Studienseesters ein Nachweis über das Erreichen des Niveaus HSK 5 in der chinesischen Sprache erbracht wurde.
- (5) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, erfolgreich die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Studien und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen. Mögliche Ausnahmen regelt § 8.

- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.
- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestandenen Prüfung. Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der

Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.
- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der chinesischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 festgelegten chinesischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist die

Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.

- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden.
Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.
- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie der Wahlpflichtmodule Chinesisch intensiv I und II und Zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrt Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III mit den Veranstaltungen Wirtschaftschinesisch (Mandarin) I bis III absolvieren.
- (2) Alle Studierenden durchlaufen zu Studienbeginn einen Einstufungstest. Ergibt dieser die Notwendigkeit, zusätzlicher Förderung in der chinesischen Sprache, müssen sie die beiden Wahlpflichtmodule Chinesisch intensiv I und II belegen. Andernfalls belegen sie die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache: Wirtschaftsenglisch I und II. Erreichen Studierende im Einstufungstest zum Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch, der zu Vorlesungsbeginn des 1. Semesters durchgeführt wird, eine Note von mindestens 1,2, können sie auf Antrag von der Verpflichtung befreit werden, die beiden Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite

Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch wählen zu müssen. Sie können dann folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache wählen:
Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsfranzösisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsfranzösisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsspanisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsspanisch.

- (3) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben, an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (4) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der chinesischen Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht wird von der Verpflichtung, das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren befreit. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen.
- (5) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen. Als Ausnahme von dieser Regel dürfen Studierende, die gemäß Absatz (2) die Wahlpflichtmodule Chinesisch intensiv I und II belegen müssen, zusätzlich das Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch belegen und diese ECTS-Leistungspunkte mit in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.

- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt.
- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfender einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfende bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfenden für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfenden, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfenden.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (2) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor Studiengänge International Management gebildet.

§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-chinesisch der Hochschule Reutlingen erhält der Studierende eine Abschlussbescheinigung der University of International Business and Economics in Peking sowie den Bachelorabschluss vergeben durch das chinesische Bildungsministerium.

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-chinesisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme,
Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	Semester / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1	2	3	4	5-6							
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	5					4	90	180	L/S	Deutsch	KL2	g
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		5				4	90	180	L/S	Deutsch	KL2	g
Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomie / Economics I - Microeconomics	5					4	90	180	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Volkswirtschaftslehre II - Makroökonomie / Economics II - Macroeconomics			5			4	90	180	L/S	Deutsch	KL2	g
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business	7					6	120	210	L/S	Deutsch	KL3/PA	g
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Business Administration						4	90	180	L/S	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesens / Accounting Fundamentals						2	30	60	L	Deutsch		
Organisation / Organization				5		4	90	180	L	Deutsch	KL2	g
Marketing / Marketing			5			4	90	180	L	Deutsch	KL2	g
Marketing Projekt / Marketing Project				5		4	90	180	P	Deutsch	PA	g
Grundlagen der Finanzierung, der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management / Accounting			5			6	150	240	L/T	Deutsch	KL3	g
Internationale Ökonomie und Finanzwirtschaft / International Economic Finance				5		4	90	180	L	Deutsch	KL2	g
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2	30	60	L	Deutsch		
Internationale Konjunkturzyklen und Wirtschaftspolitik / International Business Cycle and Economic Policy						2	60	90	L	Deutsch		
Angewandte wissenschaftliche Arbeiten in Finanzierung / Applied Research in Finance					2	2	60	90	g	Deutsch	HA	g
Jahresabschluss / Financial Accounting				5		4	90	180	L/S	Deutsch	MPVA	g
Internationale Studien / International Studies	2					2	30	60	L	Deutsch	KL1	g
Prüfungspraktikum I (Mandatory Internship I)				20		2	070	800	SVC	Deutsch	PRH/ARE	u
Prüfungsvorbereitung I (Preparation for Mandatory Internship I)						1	45	60	g	Deutsch		
Prüfungspraktikum II (Mandatory Internship II)						2	400	400	l	Deutsch		
Kolloquium Prüfungspraktikum / Colloquium on Mandatory Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Leistungen beim Partner, 2. Hälfte / Credits earned at partner university, 2nd half					8							g
Prüfungspraktikum III (Partnerhochschule) / Mandatory Internship III (Partner university)					20							u
Bachelorarbeit (Partnerhochschule) / Bachelor thesis (Partner university)					12							g
Summe Pflichtmodule (ohne CBC) / Sum mandatory courses (w/o CBC)	18	23	29	23	120	64	1740	2550				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-8.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projekte / Technology and Management Projects		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Strategische Themen im Internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Entwickle (D)ein (Startup-) Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
IPBS-Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing			5			4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I	5					4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for International Management			(5)			4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives	20					16	360	600				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1-4	5	6	7	8							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	L/S	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL2/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		6				2	150	180	L/S	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im Internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					8	4	180	240	L/S/T	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics	3					2	60	90	L/S	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management				3		2	60	90	L/S	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II			20			2	570	600	SVC	Deutsch	PR/HARE	u
Praktikumvorbereitung II / Preparation for Mandatory Internship II						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	360	360	Thesis	Deutsch / Englisch	BT	g
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	29	20	21	25	45	2175	2850		* student need to choose either English or German speaking course		

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.-4.	5.	6.	7.	8.							
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	English	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / English	KL1/PA	g
Führung in Charge Management Prozessen / Leadership in a Charge Management Process				5	4	4	90	150	S	English	MP/PA	g
Internationalisierung von Geschäftsaktivitäten / Internationalization of Business Activities				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Management von wissensorientierten Unternehmen / Management of Knowledge-intensive Firms				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Studentisches Forschungsprojekt / Research project					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing		5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / English	KL1/PA	g
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing		5			4	4	90	150	L/S	English	PA	g
Sport- und Event-Marketing / Sports and Events Marketing				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Marktanalyse / Market Analysis				5	4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Markenführung / Brand Management					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
B2B-Marketing / B2B-Marketing					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Marketing below the line - Innovative Marketing / Marketing below the line - Innovative Marketing					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance		5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / English	KL1/PA	g
Transaktionsberatung / Transaction Advisory				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wertpapiermanagement / Investment Management				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics					5	4	90	150	L/S	English	KL1/PA	g
Risikomanagement / Risk Management				5	4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Behavioral Finance / Behavioral Finance					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management				5	4	4	90	150	L/S	English	KL1/PA	g
Controlling und Unternehmensrechnung / Management Accounting and Management Control					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Konzernrechnungslegung / Group Accounting					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / English	KL1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen I / Systems and Solutions I		5				4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen II / Systems and Solutions II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Energieeffiziente und technische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Logistik / Logistics				5	4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Projekte Produktion und Logistik / Projects Production and Logistics					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics		5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / English	KL1/PA	g
Umweltoökonomie / Environmental Economics				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Energieökonomie / Energy Economics				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Wettbewerbspolitik / Competition Policy		5			4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Konjunktur- und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Industriekonzepte / Industrial Organization					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management		5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / English	KL1/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Entrepreneurship - Develop your Start-up / Entrepreneurship - Entdecke Dein Start-up (Praxis)		5	5	5	4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar		5	5	5	4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Innovationsmanagement / Management of Innovations				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	CAPA	g
Gründung von Internet Start-ups / Creating Internet Start-ups					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	CA	g
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship					5	4	90	150	L/S	English	PA	g
IPS Summer School				5	4	4	90	150	L/S/P	English	PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law		5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / English	KL1/PA	g
Recht für Gründer / Law for Founders					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II		5			4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht II / Labour Law II				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Steuern / Tax Law				5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives				25		28	458	756				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) if unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6.-8.							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftschinesisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business Chinese	5						6	60	150	L/S	Mandarin	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftschinesisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business Chinese		5					6	60	150	L/S	Mandarin	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau HSK 3) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business Chinese (Ext Level HSK 3)				5			7	45	150	L/S/C	Mandarin	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftschinesisch / Communication Skills and Intercultural Competences II - Business Chinese							6	30	120	L/S	Mandarin		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	60	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	60	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business German (Ext Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competences II - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German					5		5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters					1		1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Module/Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					BWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungswertung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-6.							
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsentgelt / Second Business Language I - Business English	6					4	120	180	LS	Englisch	2xK2/CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B1) / Second Business Language II - Business English (E at Level B1)	3					2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B2) / Second Business Language II - Business English (E at Level B2)	3					2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert C1) / Second Business Language II - Business English (E at Level C1)	3					2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B1) / Second Business Language II - Business English (E at Level B1)		3				2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B2) / Second Business Language II - Business English (E at Level B2)		3				2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert C1) / Second Business Language II - Business English (E at Level C1)		3				2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B1) / Second Business Language II - Business English (E at Level B1)			3			2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B2) / Second Business Language II - Business English (E at Level B2)			3			2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert C1) / Second Business Language II - Business English (E at Level C1)			3			2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsentgelt / Second Business Language I - Business English				4		2	60	120	LS	Englisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B1) / Second Business Language II - Business English (E at Level B1)				4		2	60	120	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B2) / Second Business Language II - Business English (E at Level B2)				4		2	60	120	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert C1) / Second Business Language II - Business English (E at Level C1)				4		2	60	120	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsentgelt / Second Business Language I - Business English	6					8	60	180	LS	Französisch	2xK2/CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert A2/B1) / Second Business Language II - Business French (E at Level A2/B1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B1) / Second Business Language II - Business French (E at Level B1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B2) / Second Business Language II - Business French (E at Level B2)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B2) / Second Business Language II - Business French (E at Level B2)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert C1) / Second Business Language II - Business French (E at Level C1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B1) / Second Business Language II - Business French (E at Level B1)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B2) / Second Business Language II - Business French (E at Level B2)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B2) / Second Business Language II - Business French (E at Level B2)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert C1) / Second Business Language II - Business French (E at Level C1)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert C1/C2) / Second Business Language II - Business French (E at Level C1/C2)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsentgelt / Second Business Language I - Business French				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B1) / Second Business Language II - Business French (E at Level B1)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert B2) / Second Business Language II - Business French (E at Level B2)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert C1) / Second Business Language II - Business French (E at Level C1)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsentgelt (Zehrwert C1/C2) / Second Business Language II - Business French (E at Level C1/C2)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	

Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch / Second Business Language I - Business French				4								
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau B2.1) / Second Business Language I - Business French (E at Level B2)				4								
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau B2.2) / Second Business Language I - Business French (E at Level B2)				4								
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau C1) / Second Business Language I - Business French (E at Level C1)				4								
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau C1.C2) / Second Business Language I - Business French (E at Level C1.C2)				4								
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch / Second Business Language I - Business Spanish				6								
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau A1) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level A1)		3										
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau A2) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level A2)		3										
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau B1) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level B1)		3										
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau B2) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level B2)		3										
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau C1) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level C1)		3										
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau A2) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level A2)			3									
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau B1) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level B1)			3									
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau B2) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level B2)			3									
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau C1) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level C1)			3									
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch / Second Business Language I - Business Spanish												4
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau A2) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level A2)												4
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau B1) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level B1)												4
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau B2) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level B2)												4
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch (Zeriveau C1) / Second Business Language I - Business Spanish (E at Level C1)												4
Chinesisch Intensiv I - Chinese intensive I				6								
Chinesisch Intensiv I (Zeriveau HSK2) / Chinese intensive I (E at Level HSK2)		3										
Chinesisch Intensiv I (Zeriveau HSK4) / Chinese intensive I (E at Level HSK4)		3										
Chinesisch Intensiv I (Zeriveau HSK3) / Chinese intensive I (E at Level HSK3)			3									
Chinesisch Intensiv I (Zeriveau HSK5) / Chinese intensive I (E at Level HSK5)			3									
Chinesisch Intensiv II - Chinese intensive II												4
Chinesisch Intensiv II (Zeriveau HSK4) / Chinese intensive II (E at Level HSK4)												4
Chinesisch Intensiv II (Zeriveau HSK5) / Chinese intensive II (E at Level HSK5)												4
4	90	120	L5	Französisch	K2/CA		g					
4	90	120	L5	Französisch	K2/CA							
4	90	120	L5	Französisch	K2/CA							
4	90	120	L5	Französisch	K2/CA							
4	90	120	L5	Französisch	K2/CA							
3	60	180	L5	Spanisch	2x(K2/CA)		g					
4	30	90	L5	Spanisch	K2/CA							
4	30	90	L5	Spanisch	K2/CA							
4	30	90	L5	Spanisch	K2/CA							
4	30	90	L5	Spanisch	K2/CA							
4	30	90	L5	Spanisch	K2/CA							
4	30	90	L5	Spanisch	K2/CA							
4	30	90	L5	Spanisch	K2/CA							
4	30	90	L5	Spanisch	K2/CA							
4	30	90	L5	Spanisch	K2/CA							
4	30	90	L5	Spanisch	K2/CA							
4	30	90	L5	Spanisch	K2/CA							
4	90	120	L5	Spanisch	K2/CA		g					
4	60	120	L5	Spanisch	K2/CA							
4	90	120	L5	Spanisch	K2/CA							
4	90	120	L5	Spanisch	K2/CA							
4	90	120	L5	Spanisch	K2/CA							
4	90	120	L5	Spanisch	K2/CA							
4	120	180	L5	Mandarin	CA		g					
2	60	90	L5	Mandarin	CA							
2	90	90	L5	Mandarin	CA							
2	90	90	L5	Mandarin	CA							
2	90	90	L5	Mandarin	CA							
2	90	120	L5	Mandarin	CA		g					
2	90	120	L5	Mandarin	CA							
2	90	120	L5	Mandarin	CA							

Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between UIBE and ESB Grades

UIBE	ESB	UIBE	ESB
100	1,0	79	2,1
99	1,0	78	2,2
98	1,0	77	2,3
97	1,0	76	2,4
96	1,0	75	2,5
95	1,0	74	2,6
94	1,0	73	2,7
93	1,0	72	2,8
92	1,0	71	2,9
91	1,0	70	3,0
90	1,0	69	3,1
89	1,1	68	3,2
88	1,2	67	3,3
87	1,3	66	3,4
86	1,4	65	3,5
85	1,5	64	3,6
84	1,6	63	3,7
83	1,7	62	3,8
82	1,8	61	3,9
81	1,9	60	4,0
80	2,0	59 - 0	5,0

German scale:

1,0 – 1,3 (excellent); 1,4 – 2,0 (very good); 2,1 – 2,7 (good); 2,8 – 3,5 (satisfactory); 3,6 – 4,0 (sufficient); 4,1 – 5,0 (fail)

1,0 – 1,3 (exzellent); 1,4 – 2,0 (sehr gut); 2,1 – 2,7 (gut); 2,8 – 3,5 (befriedigend); 3,6 – 4,0 (ausreichend); 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade x from institution A to the corresponding grade y in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate x in the column corresponding to institution A and find y in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-brasilianisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potentielles (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an der brasilianischen Partnerhochschule studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert ist. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen gemeinsam mit der brasilianischen Partnerhochschule Escola de Administração de Empresas de São Paulo Fundação Getulio Vargas (FGV) in

São Paulo / Brasilien, angeboten, die beide Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools (IPBS) sind.

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der brasilianischen Partnerhochschule erworben werden.
- (3) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen absolviert wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (4) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (5) Alle Studierenden verbringen vier Semester an der in § 3, Absatz 1 festgelegten brasilianischen Partnerhochschule. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.
- (6) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h. die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.
Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem

muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.

- (2) Das Modul Bachelorarbeit darf in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde.
- (3) Der zweite Studienabschnitt kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn des zweiten Studienabschnitts genehmigen.
Die brasilianische Partnerhochschule kann den Studierenden im 3. Studienjahr auch die Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ermöglichen, wobei im 4. Studienjahr alle Vorlesungen in portugiesischer Sprache absolviert werden müssen. Ausnahmen hiervon regelt die brasilianische Partnerhochschule.
- (4) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Modulprüfungen der ersten zwei Semester erfolgreich abgelegt sein müssen, die gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen. Mögliche Ausnahmen regelt § 8.
- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in

Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.

- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestandenen Prüfung. Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Entsprechende Termine werden durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende festgelegt und per Aushang bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.
- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der brasilianischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden an der Hochschule Reutlingen 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 festgelegten brasilianischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist

die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.

- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden.
Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.
- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie des Wahlpflichtmoduls Zweite Wirtschaftssprache Wirtschaftsportugiesisch und Zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrte Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III absolvieren.
- (2) Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden, belegen die Veranstaltungen Wirtschaftsportugiesisch I bis III. Studierende, die an der Partnerhochschule aufgenommen wurden, besuchen die Veranstaltungen Wirtschaftsdeutsch I bis III.
- (3) Falls die tatsächliche Sprachkompetenz und die landeskulturellen Kenntnisse es nahelegen und Studierende einen entsprechenden Antrag stellen, kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Abstimmung mit dem bzw. der

Modulverantwortlichen entscheiden, ob Studierende die jeweils andere Sprache belegen.

- (4) Studierende müssen die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch absolvieren. Erreichen Studierende im Einstufungstest zum Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch, der zu Vorlesungsbeginn der 1. Semesters durchgeführt wird, eine Note von mindestens 1,2, können Sie auf Antrag von der Verpflichtung befreit werden, die beiden Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache: Wirtschaftsenglisch I und II wählen zu müssen. Sie können dann folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache wählen: Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsfranzösisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsfranzösisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftschinesisch (Mandarin) und Zweite Wirtschaftssprache II Wirtschaftschinesisch (Mandarin).
- (5) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (6) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht, wird von der Verpflichtung befreit, das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen.
- (7) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt.
- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfender einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfende bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfenden für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfenden, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfenden.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (2) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor Studiengänge International Management gebildet.

§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-brasilianisch der Hochschule Reutlingen erhält der Studierende von der Escola de Administração de Empresas de São Paulo Fundação Getulio Vargas (FGV) den Abschluss Bachelor in Business Administration.

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-brasilianisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet, in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme,
Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Module / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					Prüf- / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfung / Testing / Assessment	Semester / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1	2	3	4	L-A							
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	3					4	80	160	L/S	Deutsch	KL2	g
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		3				4	80	160	L/S	Deutsch	KL2	g
Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomie / Economics I - Microeconomics	5					4	80	160	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Volkswirtschaftslehre II - Makroökonomie / Economics II - Macroeconomics		5				4	80	160	L/S	Deutsch	KL2	g
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business	7					6	120	210	L/S	Deutsch	KL3/PA	g
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Business Administration						4	80	160	L/S	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesens / Accounting Fundamentals						2	30	60	L	Deutsch		
Organisation / Organization				5		4	80	160	L	Deutsch	KL2	g
Marketing / Marketing		5				4	80	160	L	Deutsch	KL2	g
Marketing Projekt / Marketing Project				5		4	80	160	P	Deutsch	PA	g
Grundlagen der Finanzierung, der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management Accounting		5				6	100	240	L/T	Deutsch	KL3	g
Wirtschaftslehre / International Business / International Economics				5		4	80	160	L	Deutsch	KL2	g
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2	30	60	L	Deutsch		
Internationale Konjunkturzyklen und Wirtschaftspolitik / International Business Cycle and Economic Policy						2	60	90	L	Deutsch		
Angebot eines akademisch-ethischen Arbeit in Finanzierung / Applied Research in Finance				3		2	60	90	g	Deutsch	HA	g
Abrechnung / Financial Accounting				5		4	80	160	L/S	Deutsch	MP/PA	g
Internationale Studien / International Studies	2					2	30	60	L	Deutsch	KL1	g
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I			20			2	270	800	SVC	Deutsch	PS1/ARE	u
Praktikumvorbereitung / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	90	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I						0	400	400	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum I / Colloquium on Mandatory Internship I						1	75	90	C	Deutsch		
Leistungen beim Partner 2. Hälfte / Credits earned at partner university (2nd half)					10							u
Pflichtpraktikum II (Partnerhochschule) / Mandatory Internship II (Partner university)					20							u
Bachelorarbeit / Partnerhochschule / Bachelor thesis (Partner university)					12							g
Summe Pflichtmodule (ohne CSC) / Sum mandatory courses (with CSC)	19	23	20	22	100	54	1740	2550				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5-8.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	M/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	M/PA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projekte / Technology and Management Projects		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Strategische Themen im internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Entwickle (D)ein (Start-up) Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	L/S-P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	L/S-P	Deutsch	PA	g
IPBS-Summer School				5		4	90	150	L/S-P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I	5					4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for International Management		(5)				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives	20					16	360	600				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.-4.	5.	6.	7.	8.							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	L/S	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL2/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		6				2	150	180	L/S	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im Internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					8	4	180	240	L/S/T	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics	3					2	60	90	L/S	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management				3		2	60	90	L/S	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II		20				2	570	600	SVC	Deutsch	PR/WARE	u
Praktikumvorbereitung II / Preparation for Mandatory Internship II						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	300	360	Thesis	Deutsch / English	BT	g
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	29	20	21	25	45	2175	2850		* student need to choose either English or German speaking course		

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modultitel / Name module	ECTS pro Semester / ECTS Credits per semester					SWG / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	Semester / graded (g) / ungraded (u)
	T-4	S	K	Z	E							
Interkulturelle Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MPPA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management		5	5	5	4	4	90	150	LS	Deutsch/ Englisch	KL1PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5	4	4	90	150	S	Englisch	MPPA	g
Internationalisierung von Geschäftskontakten / Internationalization of Business Activities				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Management von wissensorientierten Unternehmen / Management of Knowledge-intensive Firms				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL2PA	g
Studentisches Forschungsprojekt / Research project				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	5	5	5	4	4	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing	5				4	4	90	150	LS	Englisch	PA	g
Sport- und Event Marketing / Sports and Events Marketing			5		4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Marktanalyse / Market Analysis			5		4	4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g
Markenführung / Brand Management				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL2PA	g
B2B-Marketing / B2B-Marketing				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Marketing-Science-to-the-Practice - Innovative Marketing / Marketing Science to the Practice - Innovative Marketing				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	5	5	5	4	4	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Transaktionsberatung / Transaction Advisory				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Wertpapiermanagement / Investment Management				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5	4	4	90	150	LS	Englisch	KL1PA	g
Risikomanagement / Risk Management				5	4	4	90	150	LSP	Deutsch	KL1PA	g
Behavioral Finance / Behavioral Finance				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management				5	4	4	90	150	LS	Englisch	KL1PA	g
Controlling und Unternehmensrechnung / Management Accounting and Management Control				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g
Konzernrechnungslegung / Group Accounting				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	5	5	5	4	4	4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics	5				4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen I / Systems and Solutions I	5				4	4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen II / Systems and Solutions II					5	4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g
Energetische und technische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Logistik / Logistics				5	4	4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Projekte Produktion und Logistik / Projects Production and Logistics				5	4	4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	5	5	5	4	4	4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Umweltökonomie / Environmental Economics				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Energieökonomie / Energy Economics				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g
Wettbewerbspolitik / Competition Policy	5				4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Internationale Konjunktur- und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Industrielle Organisation / Industrial Organization				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management	5	5	5	4	4	4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g
Entrepreneurship - Develop your Start-up / Entrepreneurship - Entwickle Dein (Start-up-)Projekt	5	5	5	4	4	4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar	5	5	5	4	4	4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g
Innovationsmanagement / Management of Innovations				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	CAPA	g
Gründung von Hybrid Start-ups / Creating Hybrid Startups				5	4	4	90	150	LSP	Deutsch	KL1PA	g
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	CA	g
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship				5	4	4	90	150	LS	Englisch	PA	g
IPBS-Summer School				5	4	4	90	150	LSP	Englisch	PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	5	5	5	4	4	4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Recht für Gründer / Law for Founders				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II	5				4	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht II / Labour Law II				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Steuerrecht / Tax Law				5	4	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum elective				25		20	450	750				

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamtarbeitsbelastung / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6. & 7.							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competences II - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsportugiesisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business Portuguese	5						4	90	150	L/S	Portugiesisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsportugiesisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business Portuguese		5					4	90	150	L/S	Portugiesisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsportugiesisch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business Portuguese (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Portugiesisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsportugiesisch / Communication Skills and Intercultural Competences II - Business Portuguese				4			4	60	120	L/S	Portugiesisch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters				1			1	15	30	C	Portugiesisch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German					5		5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters					1		1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsbildung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5-6.							
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English (Zielniveau B1) / Second Business Language I - Business English (E all Level B1)	3					4	120	180	LS	Englisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language II - Business English (E all Level B2)	3					2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache III - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language III - Business English (E all Level C1)	3					2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IV - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language IV - Business English (E all Level B1)		3				2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache V - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language V - Business English (E all Level B2)		3				2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache VI - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language VI - Business English (E all Level C1)		3				2	60	90	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache VII - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language VII - Business English (Zielniveau B1) / Second Business Language I - Business English (E all Level B1)				4		2	90	120	LS	Englisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache VIII - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language I - Business English (E all Level B2)				4		2	90	120	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IX - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language I - Business English (E all Level C1)				4		2	90	120	LS	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsfremdsprach / Second Business Language I - Business French	3					6	60	180	LS	Französisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau A2/B1) / Second Business Language II - Business French (E all Level A2/B1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache III - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business French (E all Level B1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IV - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (E all Level B2)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache V - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (E all Level B2)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache VI - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business French (E all Level C1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache VII - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business French (E all Level B1)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache VIII - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (E all Level B2)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IX - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (E all Level B2)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache X - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business French (E all Level C1)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache XI - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau C1/C2) / Second Business Language II - Business French (E all Level C1/C2)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache XII - Wirtschaftsfremdsprach / Second Business Language III - Business French (Zielniveau B2.1) / Second Business Language I - Business French (E all Level B2)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache XIII - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau B2.2) / Second Business Language I - Business French (E all Level B2)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache XIV - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau C1) / Second Business Language I - Business French (E all Level C1)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache XV - Wirtschaftsfremdsprach (Zielniveau C1/C2) / Second Business Language I - Business French (E all Level C1/C2)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	

Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsspanisch / Second Business Language I - Business Spanish	3				3	60	180	L/S	Spanish	2x(K2/CA)	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau A1) / Second Business Language II - Business Spanish (Euf Level A1)	3				4	30	90	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau A2) / Second Business Language II - Business Spanish (Euf Level A2)	3				4	30	90	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau B1) / Second Business Language II - Business Spanish (Euf Level B1)	3				4	30	90	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau B2) / Second Business Language II - Business Spanish (Euf Level B2)	3				4	30	90	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau C1) / Second Business Language II - Business Spanish (Euf Level C1)	3				4	30	90	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau A2) / Second Business Language II - Business Spanish (Euf Level A2)		3			4	30	90	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau B1) / Second Business Language II - Business Spanish (Euf Level B1)		3			4	30	90	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau B2) / Second Business Language II - Business Spanish (Euf Level B2)		3			4	30	90	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau C1) / Second Business Language II - Business Spanish (Euf Level C1)		3			4	30	90	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsspanisch / Second Business Language I - Business Spanish				4	4	60	120	L/S	Spanish	K2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau A2) / Second Business Language I - Business Spanish (Euf Level A2)				4	4	60	120	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau B1) / Second Business Language I - Business Spanish (Euf Level B1)				4	4	60	120	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau B2) / Second Business Language I - Business Spanish (Euf Level B2)				4	4	60	120	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsspanisch (Zehriiveau C1) / Second Business Language I - Business Spanish (Euf Level C1)				4	4	60	120	L/S	Spanish	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftschinesisch / Second Business Language I - Business Chinese		3			3	60	180	L/S	Mandarin	2x(K2/CA)	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Zehriiveau A1) / Second Business Language II - Business Chinese (Euf Level A1)		3			4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Zehriiveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Euf Level A2)		3			4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Zehriiveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Euf Level B1)		3			4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Zehriiveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Euf Level A2)			3		4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Zehriiveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Euf Level B1)			3		4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftschinesisch / Second Business Language I - Business Chinese				4	4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftschinesisch (Zehriiveau B1) / Second Business Language I - Business Chinese (Euf Level B1)				4	4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftschinesisch (Zehriiveau B2) / Second Business Language I - Business Chinese (Euf Level B2)				4	4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	

Table 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between FGV and ESB Grades

FGV	ESB	FGV	ESB
10,0	1,0	7,4	2,5
9,9	1,0	7,3	2,6
9,8	1,0	7,2	2,7
9,7	1,0	7,1	2,8
9,6	1,0	7,0	2,9
9,5	1,0	6,9	3,0
9,4	1,0	6,8	3,1
9,3	1,0	6,7	3,2
9,2	1,0	6,6	3,3
9,1	1,0	6,5	3,4
9,0	1,0	6,4	3,5
8,9	1,0	6,3	3,6
8,8	1,1	6,2	3,7
8,7	1,2	6,1	3,8
8,6	1,3	6,0	3,9
8,5	1,4	5,9	4,0
8,4	1,5	5,8	4,1
8,3	1,6	5,7	4,2
8,2	1,7	5,6	4,3
8,1	1,8	5,5	4,4
8,0	1,9	5,4	4,5
7,9	2,0	5,3	4,6
7,8	2,1	5,2	4,7
7,7	2,2	5,1	4,8
7,6	2,3	5,0	4,9
7,5	2,4	4,9 - 0	5,0

German scale:

1,0 – 1,3 (excellent); 1,4 – 2,0 (very good); 2,1 – 2,7 (good); 2,8 – 3,5 (satisfactory); 3,6 – 4,0 (sufficient); 4,1 – 5,0 (fail)

1,0 – 1,3 (exzellent); 1,4 – 2,0 (sehr gut); 2,1 – 2,7 (gut); 2,8 – 3,5 (befriedigend); 3,6 – 4,0 (ausreichend); 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade x from institution A to the corresponding grade y in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate x in the column corresponding to institution A and find y in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-amerikanisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPro) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potentielles (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad B.Sc. umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an einer der nordamerikanischen Partnerhochschulen studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert sind. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen gemeinsam mit den folgenden Partnerhochschulen in Nordamerika durchgeführt: Brock University, Kanada; Elon University, Elon, NC, USA; North Carolina State University, Raleigh, NC, USA und Rollins College, Winterpark, FL,



USA. Sowohl die ESB Business School der Hochschule Reutlingen als auch die Elon University, die North Carolina State University und die Brock University sind Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools (IPBS).

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen üblicherweise 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an einer der nordamerikanischen Partnerhochschulen erworben werden. In den Fällen, in denen Absatz (3) Anwendung findet, werden 90 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 150 ECTS-Leistungspunkte an einer der nordamerikanischen Partnerhochschulen erworben.
- (3) Für Studierende, die von einer der nordamerikanischen Partnerhochschulen aufgenommen wurden und ihren zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen verbringen, kann die bzw. der Prüfungsausschussvorsitzende in Abstimmung mit der Studiengangsleiterin bzw. dem Studiengangsleiter auf Antrag die Möglichkeit eröffnen, für das achte Studiensemester an die nordamerikanische Partnerhochschule zurückzukehren, um dort das Studium abzuschließen. Grundlage dafür ist ein jeweils individuell mit der nordamerikanischen Partnerhochschule abgestimmtes Studienprogramm, das ermöglicht, die an der nordamerikanischen Partnerhochschule erworbenen Credits für die Pflichtmodule des achten Studiensemesters gemäß Tabelle 3 sowie die gegebenenfalls noch zu absolvierenden Wahlpflichtmodule gemäß Tabelle 4 und Absatz (5) anerkennen zu können.
- (4) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen verbracht wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (5) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (6) Alle Studierenden verbringen vier Semester an einer der in § 3, Absatz 1 festgelegten nordamerikanischen Partnerhochschulen. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.

- (7) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h. die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.
Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.
- (2) Für Studierende, die von den nordamerikanischen Partnerhochschulen aufgenommen werden, darf das Modul Bachelorarbeit in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde. Für Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen werden und die damit die zweite Studienhälfte in den USA oder Kanada verbringen, darf das Modul Bachelorarbeit, das von der Hochschule Reutlingen aus betreut wird, nur begonnen werden, wenn der erste Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) erfolgreich erbracht wurde und alle von der amerikanischen Partnerhochschule für das 5. und 6. Semester vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden sind.
- (3) Der zweite Studienabschnitt kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich erbracht wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn des zweiten Studienabschnitts genehmigen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, erfolgreich die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Studien und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen. Mögliche Ausnahmen regelt § 8.
- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.
- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichen). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestandenen Prüfung.

Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.

- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Entsprechende Termine werden durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende festgelegt und per Aushang bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.
- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I

bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der nordamerikanischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 festgelegten nordamerikanischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.
- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden.
Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.
- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in

englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie der Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrte Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III absolvieren.
- (2) Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden, belegen die Veranstaltungen Wirtschaftsenglisch I bis III.
- (3) Studierende können im ersten Studienabschnitt folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache wählen: Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsfranzösisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsfranzösisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsspanisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsspanisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftschinesisch (Mandarin) und Zweite Wirtschaftssprache II Wirtschaftschinesisch (Mandarin).
- (4) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (5) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von einer der nordamerikanischen Partnerhochschulen aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht, wird von der Verpflichtung, das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren befreit. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die

Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen.

- (6) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt. Für die Studierenden, die den zweiten Studienabschnitt in den USA oder Kanada verbringen, kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin einen abweichenden letzten Anmeldetermin festlegen und bekannt machen.
- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfender einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfende bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfenden für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfenden, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfenden.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (2) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor Studiengänge International Management gebildet.

§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-amerikanisch der Hochschule Reutlingen erhält der Absolvent von der Brock University den Abschluss Bachelor of Business Administration (BBA) Co-op International Dual Degree bzw. von der Elon University den Abschluss Bachelor of Science in Business Administration (BSBA) in International Business, bzw. von der North Carolina State University den Abschluss Bachelor of Science in Business Administration (BSBA), bzw. vom Rollins College den Abschluss Bachelor of Arts in International Business (Artium Baccalaureus).

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-amerikanisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet, in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungssitzung / Assessment	Semester / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1	2	3	4	5-6							
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	5					4	80	100	LS	Deutsch	KL2	g
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		5				4	80	100	LS	Deutsch	KL2	g
Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomik / Economics I - Microeconomics	5					4	80	100	LS	Deutsch	KL3/CA	g
Volkswirtschaftslehre II - Makroökonomik / Economics II - Macroeconomics			5			4	80	100	LS	Deutsch	KL2	g
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business	7					8	120	210	LS	Deutsch	KL3/PA	g
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Business Administration						4	80	100	LS	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesens / Accounting Fundamentals						2	30	60	L	Deutsch		
Organisation / Organization				5		4	80	100	L	Deutsch	KL2	g
Marketing / Marketing		5				4	80	100	L	Deutsch	KL2	g
Marketing Projekt / Marketing Project				5		4	80	100	P	Deutsch	PA	g
Grundlagen der Finanzierung, der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management Accounting		5				6	100	240	LT	Deutsch	KL3	g
Internationale Ökonomie und Finanzwirtschaft / International Economics Finance				5		4	80	100	L	Deutsch	KL2	g
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2	30	60	L	Deutsch		
Internationale Konjunkturzyklen und Wirtschaftspolitik / International Business Cycle and Economic Policy						2	60	90	L	Deutsch		
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten in Finanzierung / Applied Research in Finance				5		2	60	90	S	Deutsch	HA	g
Jahresabschluss / Financial Accounting				5		4	80	180	LS	Deutsch	MSPA	g
Internationale Studien / International Studies	3					2	30	60	L	Deutsch	KL1	g
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I			20			2	670	800	S/C	Deutsch	PR/ARE	u
Praktikumvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Aufgaben Pflichtpraktikum II / Colloquium on Mandatory Internship II						1	75	90	G	Deutsch		
Leistungen beim Partner, 2. Halbj. / Credits earned at partner university, 2nd half					30							g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)					20							u
Bachelorarbeit (Partnerhochschule) / Bachelor thesis (Partner university)					12							g
Summe Pflichtmodule (ohne CSC) / Sum mandatory courses (w/o CSC)	19	23	20	25	120	54	1740	2550				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5-9.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projekte / Technology and Management Projects		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Strategische Themen im Internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Entwickle (D)ein (Startup-)Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
FRS-Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing			5			4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I	5					4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for international Management		(5)				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives	20					16	360	600				

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1./4.	5.	6.	7.	8.							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	LS	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	LS/P	Englisch	KL2/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II					5	4	90	150	LS/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		6				2	150	180	LS	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	LS	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	LS	Deutsch	KL2/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im Internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					8	4	180	240	LS/T	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	LS	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics		3				2	60	90	LS	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management				3		2	60	90	LS	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II				20		2	570	600	SVC	Deutsch	PRH/ARE	u
Praktikumvorbereitung II / Preparation for Mandatory Internship II						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	360	360	Thesis	Deutsch / Englisch	BT	g
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	29	20	21	25	45	2175	2850		* student need to choose either English or German speaking course		

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					LWS / In-class hours	Selbststudium / Self-study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g / unbenotet / ungraded (u))
	1-4	5	6	7	8							
Internationale Verhandlungs/Übung / International Negotiations	5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g	
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5	4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g	
Internationalisierung von Geschäftstätigkeiten / Internationalization of Business Activities				5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Management von wissensorientierten Unternehmen / Management of Knowledge-intensive Firms				5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL3PA	g	
Studentisches Forschungsprojekt / Research project					5	4	90	L/S	Deutsch	PA	g	
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing	5				4	90	150	L/S	Englisch	PA	g	
Sport- und Event-Marketing / Sports and Events Marketing				5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Marktanalyse / Market Analysis				5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Markenführung / Brand Management					5	4	90	L/S	Deutsch	KL2PA	g	
B2B-Marketing / B2B-Marketing					5	4	90	L/S	Deutsch	KL2	g	
Marketing below the line - Innovative Marketing / Marketing below the line - Innovative Marketing					5	4	90	L/S	Deutsch	PA	g	
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management				5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Transaktionsberatung / Transaction Advisory				5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Wertpapiermanagement / Investment Management				5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1PA	g	
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics					5	4	90	L/S	Englisch	KL1PA	g	
Risikomanagement / Risk Management				5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1PA	g	
Behavioral Finance / Behavioral Finance					5	4	90	L/S	Deutsch	KL1PA	g	
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management				5	4	90	150	L/S	Englisch	KL1PA	g	
Controlling und Unternehmensrechnung / Management Accounting and Management Control					5	4	90	L/S	Deutsch	KL1PA	g	
Konzernrechnungslegung / Group Accounting					5	4	90	L/S	Deutsch	KL2	g	
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics	5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Systeme und Lösungen I / Systems and Solutions I	5				4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Systeme und Lösungen II / Systems and Solutions II					5	4	90	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Energieeffiziente und technische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition					5	4	90	L/S	Deutsch	PA	g	
Logistik / Logistics					5	4	90	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management					5	4	90	L/S	Deutsch	KL2	g	
Projekte Produktion und Logistik / Projects Production and Logistics					5	4	90	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Umweltökonomie / Environmental Economics					5	4	90	L/S	Deutsch	PA	g	
Energieökonomie / Energy Economics					5	4	90	L/S	Deutsch	KL1PA	g	
Wettbewerbspolitik / Competition Policy	5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Internationale Konjunktur- und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy					5	4	90	L/S	Deutsch	PA	g	
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development					5	4	90	L/S	Deutsch	PA	g	
Industriökonomie / Industrial Organization					5	4	90	L/S	Deutsch	KL2	g	
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning					5	4	90	L/S	Deutsch	KL1PA	g	
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management	5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Personalmanagement / Human Resource Management					5	4	90	L/S	Deutsch	KL1PA	g	
Entrepreneurship - Develop your Start-up / Entrepreneurship - Entwickle (Dien) (Start-up) (Projekt)	5		5	5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar	5		5	5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Innovationsmanagement / Management of Innovations					5	4	90	L/S	Deutsch	CA/PA	g	
Gründung von Internal Start-ups / Creating Internal Start-ups					5	4	90	L/S/P	Deutsch	KL1PA	g	
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World					5	4	90	L/S	Deutsch	CA	g	
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship					5	4	90	L/S	Englisch	PA	g	
IPBS Summer School					5	4	90	L/S/P	Englisch	PA	g	
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Recht für Gründer / Law for Founders					5	4	90	L/S	Deutsch	KL2	g	
Wirtschaftsrecht II / Business Law II	5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Arbeitsrecht II / Labour Law II					5	4	90	L/S	Deutsch	KL2	g	
Steuernrecht / Tax Law					5	4	90	L/S	Deutsch	PA	g	
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives					25	20	450	750				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS Credits per semester						SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / type of course	Sprache / Language	Prüfungslleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1	2	3	4	5	6-8							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business English	5						4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business English		5					4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business English (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch / Communication Skills and Intercultural Competences II - Business English							4	60	120	L/S	Englisch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competences II - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German					5		5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters					1		1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS - Credits per semester					SWS / weeks hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5-6							
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsfranzösisch / Second Business Language I - Business French	e					8	60	180	LS	Französisch	2(K2/CA)	g
Zweite Wahlsprache Ia - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau A2/B1) / Second Business Language Ia - Business French (Exit Level A2/B1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache Ib - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B1) / Second Business Language Ib - Business French (Exit Level B1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache Ic - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language Ic - Business French (Exit Level B2)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache Id - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language Id - Business French (Exit Level B2)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache Ie - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language Ie - Business French (Exit Level C1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business French (Exit Level B1)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IIa - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language IIa - Business French (Exit Level B2)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IIb - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language IIb - Business French (Exit Level B2)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IIc - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language IIc - Business French (Exit Level C1)			3			4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IId - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1/C2) / Second Business Language IId - Business French (Exit Level C1/C2)			3			4	30	90	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache III - Wirtschaftsfranzösisch / Second Business Language III - Business French				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache IIIa - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language IIIa - Business French (Exit Level B2)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IIIb - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language IIIb - Business French (Exit Level B2)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IIIc - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language IIIc - Business French (Exit Level C1)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IIId - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1/C2) / Second Business Language IIId - Business French (Exit Level C1/C2)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IV - Wirtschaftsspanisch / Second Business Language IV - Business Spanish	e					8	60	180	LS	Spanisch	2(K2/CA)	g
Zweite Wahlsprache IVa - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau A1) / Second Business Language IVa - Business Spanish (Exit Level A1)	3					4	30	90	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IVb - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau A2) / Second Business Language IVb - Business Spanish (Exit Level A2)	3					4	30	90	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IVc - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau B1) / Second Business Language IVc - Business Spanish (Exit Level B1)	3					4	30	90	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IVd - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau B2) / Second Business Language IVd - Business Spanish (Exit Level B2)	3					4	30	90	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IVe - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau C1) / Second Business Language IVe - Business Spanish (Exit Level C1)	3					4	30	90	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IVf - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau A2) / Second Business Language IVf - Business Spanish (Exit Level A2)		3				4	30	90	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IVg - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau B1) / Second Business Language IVg - Business Spanish (Exit Level B1)		3				4	30	90	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IVh - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau B2) / Second Business Language IVh - Business Spanish (Exit Level B2)		3				4	30	90	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache IVi - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau C1) / Second Business Language IVi - Business Spanish (Exit Level C1)			3			4	30	90	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache V - Wirtschaftsspanisch / Second Business Language V - Business Spanish				4		4	60	120	LS	Spanisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache Va - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau A2) / Second Business Language Va - Business Spanish (Exit Level A2)				4		4	60	120	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache Vb - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau B1) / Second Business Language Vb - Business Spanish (Exit Level B1)				4		4	60	120	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache Vc - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau B2) / Second Business Language Vc - Business Spanish (Exit Level B2)				4		4	60	120	LS	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache Vd - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau C1) / Second Business Language Vd - Business Spanish (Exit Level C1)				4		4	60	120	LS	Spanisch	K2/CA	

Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftschinesisch / Second Business Language I - Business Chinese (Niveau A1) / Second Business Language I - Business Chinese (Ext Level A1)	0			
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level A2)	3			
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftschinesisch (Niveau B1) / Second Business Language I - Business Chinese (Ext Level B1)	3			
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level A2)		3		
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level B1)		3		
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftschinesisch / Second Business Language I - Business Chinese				4
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level B1)				4
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau B2) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level B2)				4

8	60	180	LS	Mandarin	ZK/CA	g
4	30	90	LS	Mandarin	K2/CA	
4	30	90	LS	Mandarin	K2/CA	
4	30	90	LS	Mandarin	K2/CA	
4	30	90	LS	Mandarin	K2/CA	
4	30	90	LS	Mandarin	K2/CA	
4	60	120	LS	Mandarin	K2/CA	g
4	60	120	LS	Mandarin	K2/CA	
4	60	120	LS	Mandarin	K2/CA	

Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between Brock and ESB grades

Brock	ESB	Brock	ESB
100	1,0	74	2,6
99	1,1	73	2,6
98	1,1	72	2,7
97	1,2	71	2,8
96	1,3	70	2,8
95	1,3	69	2,9
94	1,4	68	2,9
93	1,4	67	3,0
92	1,5	66	3,1
91	1,6	65	3,1
90	1,6	64	3,2
89	1,7	63	3,2
88	1,7	62	3,3
87	1,8	61	3,4
86	1,9	60	3,4
85	1,9	59	3,5
84	2,0	58	3,5
83	2,0	57	3,6
82	2,1	56	3,7
81	2,2	55	3,7
80	2,2	54	3,8
79	2,3	53	3,8
78	2,3	52	3,9
77	2,4	51	3,9
76	2,4	50	4,0
75	2,5	49 - 0	5,0

Grade Conversion between US and ESB grades

US letter	US numerical	ESB
A+	4,333	1,0
A	4,000	1,0
A	4,000	1,1
A	4,000	1,2
A	4,000	1,3
A	4,000	1,4
A-	3,667	1,5
A-	3,667	1,6
B+	3,333	1,7
B+	3,333	1,8
B	3,000	1,9
B	3,000	2,0
B	3,000	2,1
B	3,000	2,2
B-	2,667	2,3
B-	2,667	2,4
B-	2,667	2,5

US letter	US numerical	ESB
C+	2,333	2,6
C+	2,333	2,7
C+	2,333	2,8
C	2,000	2,9
C	2,000	3,0
C	2,000	3,1
C	2,000	3,2
C-	1,667	3,3
C-	1,667	3,4
D+	1,333	3,5
D+	1,333	3,6
D	1,000	3,7
D	1,000	3,8
D-	0,667	3,9
D-	0,667	4,0
F	0,000	5,0

German scale:

1,0 – 1,3 (excellent); 1,4 – 2,0 (very good); 2,1 – 2,7 (good); 2,8 – 3,5 (satisfactory); 3,6 – 4,0 (sufficient); 4,1 – 5,0 (fail)

1,0 – 1,3 (exzellent); 1,4 – 2,0 (sehr gut); 2,1 – 2,7 (gut); 2,8 – 3,5 (befriedigend); 3,6 – 4,0 (ausreichend); 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade x from institution A to the corresponding grade y in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate x in the column corresponding to institution A and find y in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-französisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potentielles (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an der französischen Partnerhochschule studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert ist. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte.



§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen gemeinsam mit der französischen Partnerhochschule NEOMA Business School (CESEM) in Reims durchgeführt, die beide Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools (IPBS) sind.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der französischen Partnerhochschule erworben werden.
- (3) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen verbracht wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (4) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (5) Alle Studierenden verbringen vier Semester an der in § 3, Absatz 1 festgelegten französischen Partnerhochschule. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.
- (6) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h. die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.
Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.
- (2) Das Modul Bachelorarbeit darf in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde.
- (3) Der zweite Studienabschnitt kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich erbracht wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn des zweiten Studienabschnitts genehmigen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, erfolgreich die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen (Jahresprinzip). Mögliche Ausnahmen regelt § 8.
- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in

hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.

- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestanden Prüfung. Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Entsprechende Termine werden durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende festgelegt und per Aushang bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im

folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.
- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der französischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 festgelegten französischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den

Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.

- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten in das Notensystem der Hochschule Reutlingen umgerechneten Durchschnittsnote bewertet werden.
Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten in das Notensystem der Hochschule Reutlingen umgerechneten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.
- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den dort absolvierten Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie der Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrte Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III absolvieren.
- (2) Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden, belegen die Veranstaltungen Wirtschaftsfranzösisch I bis III. Studierende, die von der französischen Partnerhochschule aufgenommen wurden, besuchen die Veranstaltungen Wirtschaftsdeutsch I bis III.

- (3) Falls die tatsächliche Sprachkompetenz und die landeskulturellen Kenntnisse es nahelegen und Studierende einen entsprechenden Antrag stellen, kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen entscheiden, ob Studierende die jeweils andere Sprache belegen.
- (4) Studierende müssen die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch absolvieren. Erreichen Studierende im Einstufungstest zum Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch, der zu Vorlesungsbeginn des 1. Semesters durchgeführt wird, eine Note von mindestens 1,2, können Sie auf Antrag befreit werden, die beiden Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache: Wirtschaftsenglisch I und II wählen zu müssen. Sie können dann folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache wählen: Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsspanisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsspanisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftschinesisch (Mandarin) und Zweite Wirtschaftssprache II Wirtschaftschinesisch (Mandarin).
- (5) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben, an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (6) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der französischen Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht, wird von der Verpflichtung das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren befreit. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen.

- (7) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt.
- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfender einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfende bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfenden für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfenden, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfenden.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (2) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor Studiengänge International Management gebildet.

§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-französisch der Hochschule Reutlingen erhält der Studierende von der NEOMA Business School den Abschluss CESEM (Bachelor in International Business Management).

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-französisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet, in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					ECTS / in class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungssitzung / Assessment	Semester / Graduated (or if not graduated) / (or if not graduated)
	1	2	3	4	5							
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	6					4	90	180	L/S	Deutsch	KL2	6
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		6				4	90	180	L/S	Deutsch	KL2	6
Volkswirtschaftslehre I / Mikroökonomik / Economics I / Microeconomics	6					4	90	180	L/S	Deutsch	KL2/CA	6
Volkswirtschaftslehre II / Makroökonomik / Economics II / Macroeconomics		6				4	90	180	L/S	Deutsch	KL2	6
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business	7					6	120	210	L/S	Deutsch	KL3/PA	6
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Business Administration						4	90	180	L/S	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesens / Accounting Fundamentals						2	30	60	L	Deutsch		
Organisation / Organization				6		4	90	180	L	Deutsch	KL2	6
Marketing / Marketing		6				4	90	180	L	Deutsch	KL2	6
Marketing Projekt / Marketing Project				6		4	90	180	P	Deutsch	PA	6
Grundlagen der Finanzierung, der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management Accounting		6				6	180	240	L/T	Deutsch	KL3	6
Internationale Ökonomie und Finanzwirtschaft / International Economic Finance				6		4	90	180	L	Deutsch	KL2	6
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2	30	60	L	Deutsch		
Internationale Konjunkturzyklen und Wirtschaftspolitik / International Business Cycle and Economic Policy						2	60	90	L	Deutsch		
Angewandtes steuerrechtliches Arbeiten in Finanzierung / Applied Research in Finance				6		2	60	60	S	Deutsch	HA	6
Jahresabschluss / Financial Accounting				6		4	90	180	L/S	Deutsch	MFPA	6
Internationale Studien / International Studies	2					2	30	60	L	Deutsch	KL1	6
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I			20			2	670	600	SVC	Deutsch	PRIV/ARE	6
Praktikumsvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						2	400	400	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum I / Colloquium on Mandatory Internship I						1	75	90	C	Deutsch		
Leistungen beim Partner, 2. Halbj. / Credits earned at partner university, 2nd half					66							6
Pflichtpraktikum II (Partnerhochschule) / Mandatory Internship II (Partner university)					20							6
Bachelorarbeit (Partnerhochschule) / Bachelor thesis (Partner university)					12							6
Summe Pflichtmodule (ohne CSC) / Sum mandatory courses (with CSC)	19	23	20	23	120	94	1740	2054				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamtoberlastung / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-8.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projekte / Technology and Management Projects		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Strategische Themen im internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Erwisickia (Djein (Startup-) Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
IPBS-Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business informatics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I	5					4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for International Management		(5)				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives	20					16	360	600				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.-4.	5.	6.	7.	8.							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	L/S	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL3/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		5				2	150	180	L/S	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL3/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im Internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					8	4	180	240	L/S/T	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics	3					2	60	90	L/S	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management				3		2	60	90	L/S	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II		20				2	570	600	SVC	Deutsch	PR-HARE	u
Praktikumsvorbereitung II / Preparation for Mandatory Internship II						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	360	360	Thesis	Deutsch / Englisch	BT	g
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	29	20	21	25	45	2175	2850		* student need to choose either English or German speaking course		

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / h-class hours	Selbst- studium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungs- hinlung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1-4	5	6	7	8							
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MPPA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Führung in Charge Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process					5	4	90	150	S	Englisch	MPPA	g
Internationalisierung von Geschäftsaktivitäten / Internationalization of Business Activities				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Management von wissensorientierten Unternehmen / Management of Knowledge-intensive Firms				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2PA	g
Studentisches Forschungsprojekt / Research project				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing	5					4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
Sport- und Event Marketing / Sports and Events Marketing				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Marktanalyse / Market Analysis				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Markenführung / Brand Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2PA	g
B2B Marketing / B2B-Marketing				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Marketing below the line - Innovative Marketing / Marketing below the line - Innovative Marketing				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Transaktionsberatung / Transaction Advisory				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wertpapiermanagement / Investment Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1PA	g
Angewandte Ökonomie / Applied Economics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1PA	g
Risikomanagement / Risk Management				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1PA	g
Behavioral Finance / Behavioral Finance				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1PA	g
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1PA	g
Controlling und Unternehmensrechnung / Management Accounting and Management Control				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1PA	g
Konzernrechnungslegung / Group Accounting				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics	5					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen I / Systems and Solutions I	5					4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen II / Systems and Solutions II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Energetische und technische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Logistik / Logistics				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Projekte Produktion und Logistik / Projects Production and Logistics				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Umweltökonomie / Environmental Economics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Energieökonomie / Energy Economics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1PA	g
Wettbewerbspolitik / Competition Policy	5					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Konjunktur- und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Industriökonomie / Industrial Organization				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1PA	g
Entrepreneurship - Develop your Start-up / Entrepreneurship - Entwickle Dein Start-up/Projekt	5		5	5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar	5		5	5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Innovationsmanagement / Management of Innovations				5		4	90	150	L/S	Deutsch	CAPA	g
Gründung von Internet Start-ups / Creating Internet Start-ups				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1PA	g
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World				5		4	90	150	L/S	Deutsch	CA	g
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship				5		4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
PBS-Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1PA	g
Recht für Gründer / Law for Founders				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II	5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Steuerrecht / Tax Law				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives				25		20	450	750				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6.-8.							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsfranzösisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business French	5						5	60	150	L/S	Französisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsfranzösisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business French		5					4	90	150	L/S	Französisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business French (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Französisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsfranzösisch / Communication Skills and Intercultural Competences III - Business French							4	60	120	L/S	Französisch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business German (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competences III - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL3/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1				4			4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1				4			4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2				4			4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2				4			4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1				4			4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2				4			4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters				1			1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5. S.							
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English (Niveau B1) / Second Business Language I - Business English (EAT Level B1)	5					4	120	180	L/S	English	2x(K2)CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Niveau B1) / Second Business Language II - Business English (EAT Level B1)	3					2	60	90	L/S	English	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Niveau B2) / Second Business Language II - Business English (EAT Level B2)	3					2	60	90	L/S	English	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Niveau C1) / Second Business Language II - Business English (EAT Level C1)	3					2	60	90	L/S	English	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Niveau B1) / Second Business Language II - Business English (EAT Level B1)		3				2	60	90	L/S	English	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Niveau B2) / Second Business Language II - Business English (EAT Level B2)		3				2	60	90	L/S	English	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Niveau C1) / Second Business Language II - Business English (EAT Level C1)		3				2	60	90	L/S	English	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language II - Business English (Niveau B1) / Second Business Language II - Business English (EAT Level B1)				4		2	90	120	L/S	English	K2CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Niveau B1) / Second Business Language II - Business English (EAT Level B1)				4		2	90	120	L/S	English	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Niveau B2) / Second Business Language II - Business English (EAT Level B2)				4		2	90	120	L/S	English	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Niveau C1) / Second Business Language II - Business English (EAT Level C1)				4		2	90	120	L/S	English	K2CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsspanisch / Second Business Language I - Business Spanish (Niveau A1) / Second Business Language I - Business Spanish (EAT Level A1)	5					8	60	180	L/S	Spanish	2x(K2)CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau A1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level A1)	3					4	30	90	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level A2)	3					4	30	90	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B1)	3					4	30	90	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau B2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B2)	3					4	30	90	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau C1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level C1)	3					4	30	90	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level A2)		3				4	30	90	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B1)		3				4	30	90	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau B2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B2)		3				4	30	90	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau C1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level C1)		3				4	30	90	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch / Second Business Language II - Business Spanish (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level A2)				4		4	60	120	L/S	Spanish	K2CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level A2)				4		4	60	120	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B1)				4		4	60	120	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau B2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B2)				4		4	60	120	L/S	Spanish	K2CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsspanisch (Niveau C1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level C1)				4		4	60	120	L/S	Spanish	K2CA	

Paritätische / Partner university

Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
<i>Core content 1 (CC1)</i>		<i>Core content 2 (CC2)</i>	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
<i>Total core courses</i>	80	<i>Total core courses</i>	65
		<i>Core electives (CE)</i>	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
<i>Regional basket 1 (RB1)</i>	40	<i>Regional basket 2 (RB2)</i>	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between CESEM and ESB grades

CESEM	ESB	CESEM	ESB	CESEM	ESB
20,0	1,0	16,6	1,2	13,2	1,9
19,9	1,0	16,5	1,2	13,1	2,0
19,8	1,0	16,4	1,2	13,0	2,0
19,7	1,0	16,3	1,3	12,9	2,1
19,6	1,0	16,2	1,3	12,8	2,1
19,5	1,0	16,1	1,3	12,7	2,2
19,4	1,0	16,0	1,3	12,6	2,2
19,3	1,0	15,9	1,3	12,5	2,3
19,2	1,0	15,8	1,3	12,4	2,4
19,1	1,0	15,7	1,3	12,3	2,5
19,0	1,0	15,6	1,3	12,2	2,6
18,9	1,0	15,5	1,3	12,1	2,7
18,8	1,0	15,4	1,3	12,0	2,7
18,7	1,0	15,3	1,4	11,9	2,8
18,6	1,0	15,2	1,4	11,8	2,8
18,5	1,0	15,1	1,4	11,7	2,9
18,4	1,0	15,0	1,4	11,6	2,9
18,3	1,0	14,9	1,4	11,5	3,0
18,2	1,0	14,8	1,4	11,4	3,0
18,1	1,0	14,7	1,5	11,3	3,1
18,0	1,0	14,6	1,5	11,2	3,1
17,9	1,1	14,5	1,5	11,1	3,2
17,8	1,1	14,4	1,5	11,0	3,2
17,7	1,1	14,3	1,5	10,9	3,3
17,6	1,1	14,2	1,5	10,8	3,3
17,5	1,1	14,1	1,5	10,7	3,4
17,4	1,1	14,0	1,5	10,6	3,4
17,3	1,1	13,9	1,6	10,5	3,5
17,2	1,1	13,8	1,6	10,4	3,6
17,1	1,2	13,7	1,7	10,3	3,7
17,0	1,2	13,6	1,7	10,2	3,8
16,9	1,2	13,5	1,8	10,1	3,9
16,8	1,2	13,4	1,8	10,0	4,0
16,7	1,2	13,3	1,9	9,9 - 0	5,0

German scale:

1,0 – 1,3 (excellent); 1,4 – 2,0 (very good); 2,1 – 2,7 (good); 2,8 – 3,5 (satisfactory); 3,6 – 4,0 (sufficient); 4,1 – 5,0 (fail)

1,0 – 1,3 (exzellent); 1,4 – 2,0 (sehr gut); 2,1 – 2,7 (gut); 2,8 – 3,5 (befriedigend); 3,6 – 4,0 (ausreichend); 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade x from institution A to the corresponding grade y in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate x in the column corresponding to institution A and find y in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-irisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potientes (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad B.Sc. umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an der irischen Partnerhochschule studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert ist. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen gemeinsam mit der irischen Partnerhochschule Dublin City University in Dublin



durchgeführt, die beide Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools (IPBS) sind.

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der in § 3, Absatz 1 festgelegten irischen Partnerhochschule erworben werden.
- (3) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen verbracht wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (4) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (5) Alle Studierenden verbringen vier Semester an der irischen Partnerhochschule. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.
- (6) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h. die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.
Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem

muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.

- (2) Das Modul Bachelorarbeit darf in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde.
- (3) Der zweite Studienabschnitt kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich erbracht wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn des zweiten Studienabschnitts genehmigen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, erfolgreich die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Studien und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen. Mögliche Ausnahmen regelt § 8.
- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.

- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestandenen Prüfung. Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Entsprechende Termine werden durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende festgelegt und per Aushang bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.
- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der irischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 definierten irischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.

- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden.
Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.
- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie der Wahlpflichtmodule zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrte Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III absolvieren.
- (2) Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden, belegen die Veranstaltungen Wirtschaftsenglisch I bis III. Studierende, die an der Partnerhochschule aufgenommen wurden, besuchen die Veranstaltungen Wirtschaftsdeutsch I bis III.
- (3) Falls die tatsächliche Sprachkompetenz und die landeskulturellen Kenntnisse es nahelegen und Studierende einen entsprechenden Antrag stellen, kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen entscheiden, ob Studierende die jeweils andere Sprache belegen.
- (4) Studierende können folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache wählen: Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsfranzösisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsfranzösisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsspanisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsspanisch oder Zweite

Wirtschaftssprache I: Wirtschaftschinesisch (Mandarin) und Zweite
Wirtschaftssprache II: Wirtschaftschinesisch (Mandarin).

- (5) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben, an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (6) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht wird von der Verpflichtung, das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren befreit. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen.
- (7) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise

bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt.

- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfender einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfende bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfenden für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfenden, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfenden.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (2) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor Studiengänge International Management gebildet.

§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-irisch der Hochschule Reutlingen erhält der Studierende von der Dublin City University den Abschluss Bachelor of Arts in Global Business (Germany) (Bachelor Honors Degree).

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-irisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Module/Namen module	ECTS pro Semester / ECTS Credits per semester					SWS / in class hours	Selbststudium / self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfung / exam / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1	2	3	4	5-8							
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	5					4	90	180	L/S	Deutsch	KL2	g
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		5				4	90	180	L/S	Deutsch	KL2	g
Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomie / Economics I - Microeconomics	5					4	90	180	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Volkswirtschaftslehre II - Mikroökonomie / Economics II - Microeconomics		5				4	90	180	L/S	Deutsch	KL2	g
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business	7					6	120	216	L/S	Deutsch	KL3/PA	g
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Business Administration						4	90	180	L/S	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesens / Accounting Fundamentals						2	30	60	L	Deutsch		
Organisation / Organization				5		4	90	180	L	Deutsch	KL2	g
Marketing / Marketing		5				4	90	180	L	Deutsch	KL2	g
Marketing Projekt / Marketing Project				5		4	90	180	P	Deutsch	PA	g
Grundlagen der Finanzierung, der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management Accounting		5				6	150	240	L/T	Deutsch	KL3	g
Internationale Disposition und Finanzdienstleistungen / International Economics Finance				5		4	90	180	L	Deutsch	KL2	g
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2	30	60	L	Deutsch		
Internationale Konjunkturzyklen und Wirtschaftspolitik / International Business Cycle and Economic Policy						2	60	90	L	Deutsch		
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten in Finanzierung / Applied Research in Finance				5		2	60	90	S	Deutsch	HA	g
Jahresabschluss / Financial Accounting				5		4	90	180	L/S	Deutsch	MR/PA	g
Internationale Studien / International Studies	2					2	30	60	L	Deutsch	KL1	g
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I			20			2	070	300	SVC	Deutsch	PS/HA/RE	u
Vorbereitung / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	90	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						2	400	400	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Mandatory Internship II						1	75	90	O	Deutsch		
Leistungen beim Partner, 2. Halbjahr / Credits earned at partner university, 2nd half												g
Pflichtpraktikum II (Partnerhochschule) / Mandatory Internship II (Partner University)					20							u
Bachelorarbeit (Partnerhochschule) / Bachelor thesis (Partner University)					12							g
Summe Pflichtmodule (ohne CSO) / Sum mandatory courses (excl. CSO)	16	23	28	23	139	54	1740	2553				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-8.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projekte / Technology and Management Projects		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Strategische Themen in Internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Entwickle (D)en (Startup-)Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
IPBS Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I	5					4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for International Management		(5)				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives	20					16	360	600				

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften / Faculty of Business Administration

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.-4.	5.	6.	7.	8.							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	L/S	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL2/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		8				2	150	180	L/S	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im Internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					8	4	180	240	L/S/T	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics	3					2	60	90	L/S	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management			3			2	60	90	L/S	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I			20			2	570	600	SVC	Deutsch	PR/HA/RE	u
Praktikumsvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	360	360	Thesis	Deutsch / English	BT	g
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	29	20	21	25	45	2175	2850		* student need to choose either English or German speaking course		

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1-4	5	6	7	8							
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5	5	4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Internationalisierung von Geschäftsaktivitäten / Internationalization of Business Activities				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Management von Wissensintensive Unternehmen / Management of Knowledge-intensive Firms				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Statistisches Forschungsprojekt / Research project				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing	5					4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
Sport- und Events-Marketing / Sports and Events Marketing			5			4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Marktanalyse / Market Analysis			5			4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Markenführung / Brand Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
B2B Marketing / B2B-Marketing				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Marketing below the line - Innovative Marketing / Marketing below the line - Innovative Marketing				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management			5			4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Transaktionsberatung / Transaction Advisory				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wertpapiermanagement / Investment Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Risikomanagement / Risk Management				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Behavioral Finance / Behavioral Finance				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Controlling und Unternehmensrechnung / Management Accounting and Management Control					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Konzernrechnungslegung / Group Accounting					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics	5					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen I / Systems and Solutions I	5					4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen II / Systems and Solutions II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Energetische und technische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Logistik / Logistics				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Projekte Produktion und Logistik / Projects Production and Logistics					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Umweltoökonomie / Environmental Economics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Energetische Wirtschaft / Energy Economics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Wettbewerbspolitik / Competition Policy	5					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Konjunktur und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Industrieökonomie / Industrial Organization					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Entrepreneurship - Develop your Start-up / Entrepreneurship - Entdecke dein Start-up-Projekt / Business Plan Seminar / Business Plan Seminar	5		5	5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar	5		5	5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Innovationsmanagement / Management of Innovations				5		4	90	150	L/S	Deutsch	CA/PA	g
Gründung von Internet Start-ups / Creating Internet Start-ups					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World					5	4	90	150	L/S	Deutsch	CA	g
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship					5	4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
PBS-Summer School					5	4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle wirtschaftswissenschaftliche Themen / Current Topics in Business Law	5		5	5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Recht für Gründer / Law for Founders					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I	5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Steuerrecht / Tax Law					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives					25	20	450	750				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6-8.							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business English	5						4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business English		5					4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business English (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsenglisch / Communication Skills and Intercultural Competences III - Business English							4	60	120	L/S	Englisch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business German (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competences III - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German					5		5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters					1		1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	S.-K.							
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung / Second Business Language I - Business French (Niveau A2/B1) / Second Business Language I - Business French (EAT Level A2/B1)	5					8	60	180	L/S	Französisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau A2/B1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level A2/B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung (Niveau B1) / Second Business Language I - Business French (EAT Level B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (EAT Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung (Niveau C1) / Second Business Language I - Business French (EAT Level C1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau B1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level B1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level B2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (EAT Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau C1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level C1)			3			4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau C1/C2) / Second Business Language II - Business French (EAT Level C1/C2)			3			4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung / Second Business Language I - Business French (Niveau B2.1) / Second Business Language I - Business French (EAT Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung (Niveau B2.2) / Second Business Language I - Business French (EAT Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau C1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level C1)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau C1/C2) / Second Business Language II - Business French (EAT Level C1/C2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung / Second Business Language I - Business Spanish (Niveau A1) / Second Business Language I - Business Spanish (EAT Level A1)	5					8	60	180	L/S	Spanisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level A2)	3					4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B1)	3					4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau B2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B2)	3					4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau C1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level C1)	3					4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level A2)		3				4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B1)		3				4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau B2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B2)		3				4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau C1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level C1)		3				4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung / Second Business Language I - Business Spanish (Niveau B2) / Second Business Language I - Business Spanish (EAT Level B2)				4		4	60	120	L/S	Spanisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level A2)				4		4	60	120	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B1)				4		4	60	120	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau B2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B2)				4		4	60	120	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Niveau C1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level C1)				4		4	60	120	L/S	Spanisch	K2/CA	

Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftschinesisch / Second Business Language I - Business Chinese	6				6	60	180	LS	Mandarin	ZKZCA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau A1) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level A1)	3				4	30	90	LS	Mandarin	KZCA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level A2)	3				4	30	90	LS	Mandarin	KZCA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level B1)	3				4	30	90	LS	Mandarin	KZCA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level A2)		3			4	30	90	LS	Mandarin	KZCA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level B1)		3			4	30	90	LS	Mandarin	KZCA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftschinesisch / Second Business Language I - Business Chinese				4	4	60	120	LS	Mandarin	KZCA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level B1)				4	4	60	120	LS	Mandarin	KZCA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Niveau B2) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level B2)				4	4	60	120	LS	Mandarin	KZCA	

Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between DCU and ESB Grades

DCU	ESB	DCU	ESB
100	1,0	69	2,3
99	1,0	68	2,4
98	1,0	67	2,5
97	1,0	66	2,6
96	1,0	65	2,7
95	1,0	64	2,8
94	1,0	63	2,9
93	1,0	62	3,0
92	1,0	61	3,1
91	1,0	60	3,2
90	1,0	59	3,3
89	1,0	58	3,4
88	1,0	57	3,5
87	1,0	56	3,5
86	1,1	55	3,5
85	1,1	54	3,6
84	1,2	53	3,6
83	1,2	52	3,6
82	1,3	51	3,7
81	1,3	50	3,7
80	1,4	49	3,7
79	1,4	48	3,8
78	1,5	47	3,8
77	1,5	46	3,8
76	1,6	45	3,9
75	1,7	44	3,9
74	1,8	43	3,9
73	1,9	42	3,9
72	2,0	41	3,9
71	2,1	40	4,0
70	2,2	39 - 0	5,0

German scale:

1,0 - 1,3 (excellent); 1,4 - 2,0 (very good); 2,1 - 2,7 (good); 2,8 - 3,5 (satisfactory); 3,6 - 4,0 (sufficient); 4,1 - 5,0 (fail)

1,0 - 1,3 (exzellent); 1,4 - 2,0 (sehr gut); 2,1 - 2,7 (gut); 2,8 - 3,5 (befriedigend); 3,6 - 4,0 (ausreichend); 4,1 - 5,0 (nicht ausreichend)

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade x from institution A to the corresponding grade y in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate x in the column corresponding to institution A and find y in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-englisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potentielles (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad B.Sc. umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an der englischen Partnerhochschule studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert ist. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen gemeinsam mit der englischen Partnerhochschule Lancaster University (LUMS) durchgeführt, die beide Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools (IPBS) sind.



- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der englischen Partnerhochschule erworben werden.
- (3) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen verbracht wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (4) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (5) Alle Studierenden verbringen vier Semester an der in § 3, Absatz 1 festgelegten englischen Partnerhochschule. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.
- (6) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h. die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.
Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.

- (2) Das Modul Bachelorarbeit darf in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde.
- (3) Der zweite Studienabschnitt kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich erbracht wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn des zweiten Studienabschnitts genehmigen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, erfolgreich die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Studien und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen. Mögliche Ausnahmen regelt § 8.
- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.
- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene

Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.

- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestandenen Prüfung. Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Entsprechende Termine werden durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende festgelegt und per Aushang bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren

Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.

- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der englischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 festgelegten englischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.
- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden.

Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.

- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie der Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrte Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III absolvieren.
- (2) Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden, belegen die Veranstaltungen Wirtschaftsenglisch I bis III. Studierende, die an der Partnerhochschule aufgenommen wurden, besuchen die Veranstaltungen Wirtschaftsdeutsch I bis III.
- (3) Falls die tatsächliche Sprachkompetenz und die landeskulturellen Kenntnisse es nahelegen und Studierende einen entsprechenden Antrag stellen, kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen entscheiden, ob Studierende die jeweils andere Sprache belegen.
- (4) Studierende können folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache wählen: Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsfranzösisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsfranzösisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsspanisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsspanisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftschinesisch (Mandarin) und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftschinesisch (Mandarin).

- (5) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben, an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (6) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der englischen Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht wird von der Verpflichtung, das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren befreit. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen.
- (7) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt.

- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfender einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfende bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfenden für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfenden, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfenden.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (2) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor Studiengänge International Management gebildet.

§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-englisch der Hochschule Reutlingen erhält der Studierende von der Lancaster University den Abschluss Bachelor of Business Administration in International Management (German).

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-englisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					S.S.	SWS / in class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	Berichtet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1	2	3	4	S.S.								
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	5					Fachhochschule / Fachhochschule	4	80	160	L/S	Deutsch	KL2	g
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		5					4	90	180	L/S	Deutsch	KL2	g
Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomie / Economics I - Microeconomics	5						4	90	180	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Volkswirtschaftslehre II - Makroökonomie / Economics II - Macroeconomics		5					4	90	180	L/S	Deutsch	KL2	g
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business	7						6	120	210	L/S	Deutsch	KL3/PA	g
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Business Administration							4	80	160	L/S	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesens / Accounting Fundamentals							3	30	60	L	Deutsch		
Organisation / Organization				5			4	80	160	L	Deutsch	KL2	g
Marketing / Marketing		5					4	80	160	L	Deutsch	KL2	g
Marketing Projekt / Marketing Project				5			4	80	160	P	Deutsch	PA	g
Grundlagen der Finanzierung, der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management Accounting		5					5	135	240	L/T	Deutsch	KL3	g
Internationale Ökonomie und Finanzwirtschaft / International Economics Finance				5			4	80	160	L	Deutsch	KL2	g
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance							2	30	60	L	Deutsch		
Internationale Kompetenzfragen und Wirtschaftspolitik / International Business Case and Economic Policy							2	60	60	L	Deutsch		
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten in Finanzierung / Applied Research in Finance				4			2	60	60	S	Deutsch	HA	g
Jahresabschluss / Financial Accounting				5			4	80	160	L/S	Deutsch	MP/PA	g
Internationale Studien / International Studies	2						2	30	60	L	Deutsch	KL1	g
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I			20				2	570	630	SVC	Deutsch	PR/HA/RE	u
Forschungsvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I							1	45	90	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II							3	400	430	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium Mandatory Internship II							1	75	90	G	Deutsch		
Lösungen beim Fachverf. 2. Jahre / Credits earned at external university, 2nd half					18								g
Pflichtpraktikum I (Fachhochschule) / Mandatory Internship I (Fachhochschule)					20								u
Bachelorarbeit (Fachhochschule) / Bachelor thesis (Fachhochschule)					12								g
Summe Pflichtmodule (ohne CBC) / Sum mandatory courses (into CBC)	19	33	20	23	120		64	1740	2550				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art/ Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-6.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projekte / Technology and Management Projects		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Strategische Themen im Internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Entwickle (D)ien (Startup-)Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
IPBS Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing			5			4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I	5					4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for International Management			(5)			4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives	20					16	360	600				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1-4.	5.	6.	7.	8.							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	L/S	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL2/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angeordnetes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		6				2	150	180	L/S	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im Internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					8	4	180	240	L/S/T	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics		3				2	60	90	L/S	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management				3		2	60	90	L/S	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I		20				2	570	600	S/V/C	Deutsch	PRV/HARE	u
Praktikumsvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	360	360	Thesis	Deutsch / Englisch	BT	g
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	29	30	21	25	48	2175	2850		* student need to choose either English or German speaking course		

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modultitel / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbst- studium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfung- leistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	T-4	5	6	7	8							
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations	5				4	90	150	S	Englisch	MPPA	g	
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	5		5	5	4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5	4	90	150	S	Englisch	MPPA	g	
Internationalisierung von Geschäftsaktivitäten / Internationalization of Business Activities			5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Management von wissensorientierten Unternehmen / Management of Knowledge-intensive Firms			5		4	90	150	LS	Deutsch	KL2PA	g	
Studentisches Forschungsprojekt / Research project				5	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	5	5	5		4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing	5				4	90	150	LS	Englisch	PA	g	
Sport- und Event-Marketing / Sports and Events Marketing			5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Marktanalyse / Market Analysis			5		4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g	
Markenführung / Brand Management				5	4	90	150	LS	Deutsch	KL2PA	g	
B2B-Marketing / B2B-Marketing				5	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g	
Marketing below the line - Innovative Marketing / Marketing below the line - Innovative Marketing				5	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management			5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	5	5	5		4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Transaktionsberatung / Transaction Advisory			5		4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g	
Wertpapiermanagement / Investment Management	5				4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g	
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics			5		4	90	150	LS	Englisch	KL1PA	g	
Risikomanagement / Risk Management			5		4	90	150	LSP	Deutsch	KL1PA	g	
Behavioral Finance / Behavioral Finance				5	4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g	
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management			5		4	90	150	LS	Englisch	KL1PA	g	
Controlling und Unternehmensrechnung / Management Accounting and Management Control				5	4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g	
Konzernrechnungslegung / Group Accounting				5	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g	
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	5	5	5		4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics	5				4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Systeme und Lösungen I / Systems and Solutions I	5				4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g	
Systeme und Lösungen II / Systems and Solutions II				5	4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g	
Energetische und technische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition			5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Logistik / Logistics			5		4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g	
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management			5		4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g	
Projekte Produktion und Logistik / Project Production and Logistics				5	4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g	
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	5	5	5		4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Umweltökonomie / Environmental Economics			5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Energieökonomie / Energy Economics				5	4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g	
Wettbewerbspolitik / Competition Policy	5				4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Internationale Konjunktur- und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy			5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development				5	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Industrielle Organisation / Industrial Organization				5	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g	
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning				5	4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g	
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management	5	5	5		4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Personalmanagement / Human Resource Management			5		4	90	150	LS	Deutsch	KL1PA	g	
Entrepreneurship - Develop your Start-up / Entrepreneurship - Entwickle Dein Start-up/Projekt	5	5	5		4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g	
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar	5	5	5		4	90	150	LSP	Deutsch	PA	g	
Innovationsmanagement / Management of Innovations			5		4	90	150	LS	Deutsch	CAPA	g	
Gründung von Internal Start-ups / Creating Internal Start-ups				5	4	90	150	LSP	Deutsch	KL1PA	g	
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World			5		4	90	150	LS	Deutsch	CA	g	
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship				5	4	90	150	LS	Englisch	PA	g	
PBS-Summer School			5		4	90	150	LSP	Englisch	PA	g	
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	5	5	5		4	90	150	LS	Deutsch / Englisch	KL1PA	g	
Recht für Gründer / Law for Founders				5	4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g	
Wirtschaftsrecht II / Business Law II	5				4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g	
Arbeitsrecht II / Labour Law II			5		4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g	
Steuern / Tax Law				5	4	90	150	LS	Deutsch	PA	g	
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives			25		20	450	750					

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6.-8.							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business English	5						4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business English		5					4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business English (Ext Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch / Communication Skills and Intercultural Competences II - Business English							4	60	120	L/S	Englisch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German (Ext Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competences II - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German					5		5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters					1		1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / h-class hours	Selbst- studium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungs- leistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.							
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung / Second Business Language I - Business French	6					8	80	180	L/S	Französisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue A2/B1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level A2/B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B2.1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B2.2) / Second Business Language II - Business French (EAT Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue C1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level C1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level B1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B2.1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level B2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B2.2) / Second Business Language II - Business French (EAT Level B2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue C1) / Second Business Language II - Business French (EAT Level C1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue C1/C2) / Second Business Language II - Business French (EAT Level C1/C2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung / Second Business Language I - Business French				4		4	60	100	L/S	Französisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B2.1) / Second Business Language I - Business French (EAT Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B2.2) / Second Business Language I - Business French (EAT Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung (Zehreue C1) / Second Business Language I - Business French (EAT Level C1)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung (Zehreue C1/C2) / Second Business Language I - Business French (EAT Level C1/C2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung / Second Business Language I - Business Spanish	6					8	80	180	L/S	Spanisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue A1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level A1)	3					4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue A2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level A2)	3					4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B1)	3					4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B2)	3					4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue C1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level C1)	3					4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue A2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level A2)		3				4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B1)		3				4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B2) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level B2)		3				4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsprüfung (Zehreue C1) / Second Business Language II - Business Spanish (EAT Level C1)		3				4	30	90	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung / Second Business Language I - Business Spanish				4		4	60	120	L/S	Spanisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung (Zehreue A2) / Second Business Language I - Business Spanish (EAT Level A2)				4		4	60	120	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B1) / Second Business Language I - Business Spanish (EAT Level B1)				4		4	60	120	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung (Zehreue B2) / Second Business Language I - Business Spanish (EAT Level B2)				4		4	60	120	L/S	Spanisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsprüfung (Zehreue C1) / Second Business Language I - Business Spanish (EAT Level C1)				4		4	60	120	L/S	Spanisch	K2/CA	

Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftswissenschaften / Second Business Language I - Business Chinese	6			
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftswissenschaften / (Niveau A1) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level A1)	3			
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftswissenschaften / (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level A2)	3			
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftswissenschaften / (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level B1)	3			
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftswissenschaften / (Niveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level A2)		3		
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftswissenschaften / (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level B1)		3		
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftswissenschaften / Second Business Language I - Business Chinese				4
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftswissenschaften / (Niveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level B1)				4
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftswissenschaften / (Niveau B2) / Second Business Language II - Business Chinese (Ext Level B2)				4

#	60	180	L/S	Mandarin	2x(K2/CA)	g
4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	g
4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	
4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	

Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between LUMS and ESB grades

LUMS percentage	LUMS score	ESB	LUMS percentage	LUMS score	ESB
100	24,000	1,0	66,666666	17,000	1,8
99	23,850	1,0	66	16,800	1,9
98	23,700	1,0	65	16,500	2,0
97	23,550	1,0	64	16,200	2,1
96	23,400	1,0	63,333333	16,000	2,1
95	23,250	1,0	63	15,900	2,2
94	23,100	1,0	62	15,600	2,3
93	22,950	1,0	61	15,300	2,4
92	22,800	1,0	60	15,000	2,5
91	22,650	1,0	59	14,700	2,6
90	22,500	1,0	58	14,400	2,7
89	22,350	1,0	57	14,100	2,8
88	22,200	1,0	56,666666	14,000	2,8
87	22,050	1,0	56	13,800	2,9
86	21,900	1,0	55	13,500	3,0
85	21,750	1,0	54	13,200	3,1
84	21,600	1,0	53,333333	13,000	3,1
83	21,450	1,0	53	12,900	3,2
82	21,300	1,0	52	12,600	3,3
81	21,150	1,0	51	12,300	3,4
80	21,000	1,0	50	12,000	3,5
79	20,700	1,1	49	11,700	3,6
78	20,400	1,1	48	11,400	3,6
77	20,100	1,2	47	11,100	3,7
76	19,800	1,2	46,666666	11,000	3,7
75	19,500	1,3	46	10,800	3,7
74	19,200	1,3	45	10,500	3,8
73	18,900	1,4	44	10,200	3,8
72	18,600	1,4	43,333333	10,000	3,9
71	18,300	1,5	43	9,900	3,9
70	18,000	1,5	42	9,600	3,9
69	17,700	1,6	41	9,300	4,0
68	17,400	1,7	40	9,000	4,0
67	17,100	1,8	39 - 0	8,775	5,0

German scale:

1,0 - 1,3 (excellent); 1,4 - 2,0 (very good); 2,1 - 2,7 (good); 2,8 - 3,5 (satisfactory); 3,6 - 4,0 (sufficient); 4,1 - 5,0 (fail)

1,0 - 1,3 (exzellent); 1,4 - 2,0 (sehr gut); 2,1 - 2,7 (gut); 2,8 - 3,5 (befriedigend); 3,6 - 4,0 (ausreichend); 4,1 - 5,0 (nicht ausreichend)

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade x from institution A to the corresponding grade y in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate x in the column corresponding to institution A and find y in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-mexikanisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potentielles (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad B.Sc. umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an der mexikanischen Partnerhochschule studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert ist. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen gemeinsam mit der mexikanischen Partnerhochschule Universidad de las Américas Puebla (UDLAP) in Puebla durchgeführt, die beide Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools (IPBS) sind.



- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der mexikanischen Partnerhochschule erworben werden.
- (3) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen verbracht wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (4) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (5) Alle Studierenden verbringen vier Semester an der in § 3, Absatz 1 festgelegten mexikanischen Partnerhochschule. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.
- (6) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h., die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.
Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.

- (2) Für Studierende, die von der mexikanischen Partnerhochschule aufgenommen werden, darf das Modul Bachelorarbeit in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde.
Für Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen werden und die damit die zweite Studienhälfte in Mexiko verbringen, darf das Modul Bachelorarbeit, das von der Hochschule Reutlingen aus betreut wird, nur begonnen werden, wenn der erste Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) erfolgreich erbracht wurde und alle von der mexikanischen Partnerhochschule für das 5. und 6. Semester vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden sind.
- (3) Der zweite Studienabschnitt kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich erbracht wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn des zweiten Studienabschnitts genehmigen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, erfolgreich die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Studien und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen. Mögliche Ausnahmen regelt § 8.
- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in

Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.

- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestanden Prüfung. Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Entsprechende Termine werden durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende festgelegt und per Aushang bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.
- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der mexikanischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 festgelegten mexikanischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die

konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.

- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden.
Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.
- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie der Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrte Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III absolvieren.
- (2) Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden, belegen die Veranstaltungen Wirtschaftsspanisch I bis III.
- (3) Studierende müssen die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch absolvieren. Erreichen Studierende im Einstufungstest zum Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch, der zu Vorlesungsbeginn der 1. Semesters durchgeführt wird, eine Note von mindestens 1,2, können Sie auf Antrag von der Verpflichtung befreit werden, die beiden Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache: Wirtschaftsenglisch I und II wählen zu müssen. Sie können dann folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich zweite

Wirtschaftssprache wählen: Zweite Wirtschaftssprache I:
Wirtschaftsfranzösisch und Zweite Wirtschaftssprache II:
Wirtschaftsfranzösisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftschinesisch
(Mandarin) und Zweite Wirtschaftssprache II Wirtschaftschinesisch (Mandarin).

- (4) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben, an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (5) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der mexikanischen Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht wird von der Verpflichtung, das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren befreit. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen.
- (6) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den

letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt.

- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfer einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfer bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfer für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfer, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfer.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (1) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor Studiengänge International Management gebildet.

§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-mexikanisch der Hochschule Reutlingen erhält der Studierende von der Universidad de las Américas Puebla den Abschluss Licenciatura en Administración de Negocios Internacionales.

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-mexikanisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					LWS / in-class hours	Selbststudium / Self-study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5. 6.							
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	5					4	80	150	LB	Deutsch	KL2	g
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		5				4	80	150	LB	Deutsch	KL2	g
Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomik / Economics I - Microeconomics	5					4	80	150	LB	Deutsch	KL2/CA	g
Volkswirtschaftslehre II - Mikroökonomik / Economics II - Microeconomics		5				4	80	150	LB	Deutsch	KL2	g
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business	7					6	120	210	LB	Deutsch	KL2/PA	g
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Business Administration						4	80	150	LB	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesens / Accounting Fundamentals						2	30	80	L	Deutsch		
Organisation / Organization				5		4	80	150	L	Deutsch	KL2	g
Marketing / Marketing		5				4	80	150	L	Deutsch	KL2	g
Marketing Projekt / Marketing Project				5		4	80	150	P	Deutsch	PA	g
Grundlagen der Finanzierung, der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management Accounting		5				6	150	240	L/T	Deutsch	KL3	g
Internationale Ökonomie und Finanzwirtschaft / International Economics Finance				5		4	80	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2	30	80	L	Deutsch		
Internationale Konjunkturzyklen und Wirtschaftspolitik / International Business Cycle and Economic Policy						2	60	90	L	Deutsch		
Angewendtes wissenschaftliches Arbeiten in Finanzierung / Applied Research in Finance				5		2	40	90	W	Deutsch	HA	g
Abschreibewesen / Financial Accounting				5		4	80	150	LB	Deutsch	MRPA	g
Internationale Studien / International Studies	2					2	30	60	L	Deutsch	KL1	g
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I			20			1	45	60	SVC	Deutsch	PRH/RE	u
Praktikumvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						2	60	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum / Colloquium on Mandatory Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Lektionen beim Partner, 2. Halbe / Credits earned at partner university 2nd half					10							g
Pflichtpraktikum II (Partnerhochschule) / Mandatory Internship II (Partner university)					20							u
Sum-Arbeiten (Partnerhochschule) / Bachelor thesis (Partner university)					12							g
Summe Pflichtmodule (ohne CSO) / Sum mandatory courses (w/o CSO)	19	20	20	21	126	54	1740	2590				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungslistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-8.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MPPA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	MPPA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	LP	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projekte / Technology and Management Projects		5				4	90	150	LP	Deutsch	PA	g
Strategische Themen im internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Entwickle (Dyain (Startup-) Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
IPBS-Bachelor School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatica	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatica		5				4	90	150	LP	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I	5					4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for International Management		(5)				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives	20					16	360	600				

FamHochschule / Partner university

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.-4.	5.	6.	7.	8.							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	L/S	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL2/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II					3	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		6				2	150	180	L/S	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im Internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					8	4	180	240	L/S/T	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics		3				2	60	90	L/S	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management				3		2	60	90	L/S	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II			20			2	570	600	SVC	Deutsch	PR/VARE	u
Praktikumsvorbereitung II / Preparation for Mandatory Internship II						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	300	360	Thesis	Deutsch / English	BT	g
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	20	20	21	25	46	2175	2860				* student need to choose either English or German speaking course

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsbewertung / Assessment	Benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.							
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations					4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g	
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management			5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process					4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g	
Internationalisierung von Geschäftsaktivitäten / Internationalization of Business Activities				5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Management von wissensintensiven Unternehmen / Management of Knowledge-intensive Firms				5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g	
Statistisches Forschungsprojekt / Research project					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing		5	5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing					4	90	150	L/S	Englisch	PA	g	
Sport- und Event-Marketing / Sports and Events Marketing				5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Marktanalyse / Market Analysis				5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Markenführung / Brand Management					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g	
B2B-Marketing / B2B-Marketing					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Marketing below the line - Innovative Marketing / Marketing below the line - Innovative Marketing					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management				5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Aktuelle Finanzberatungsthemen / Current Topics in Finance		5	5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Transaktionsberatung / Transaction Advisory					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Wertpapiermanagement / Investment Management					4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics					4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g	
Risikomanagement / Risk Management				5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g	
Behavioral Finance / Behavioral Finance					4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management					4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g	
Controlling und Unternehmensbewertung / Management Accounting and Management Control					4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Konzernrechnungslage / Group Accounting					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics			5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Systeme und Lösungen I / Systems and Solutions I					4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Systeme und Lösungen II / Systems and Solutions II					4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Energetische und technische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition				5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Logistik / Logistics					4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Projekte Produktion und Logistik / Projects Production and Logistics					4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics		5	5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Umweltökonomie / Environmental Economics					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Energieökonomie / Energy Economics					4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Wettbewerbspolitik / Competition Policy					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Internationale Konjunktur- und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Industrieökonomik / Industrial Organization					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning					4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management			5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Personalmanagement / Human Resource Management					4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Entrepreneurship - Develop your Start-up / Entrepreneurship - Entwickle dein Start-up/Projekt			5	5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar					4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Innovationsmanagement / Management of Innovations					4	90	150	L/S	Deutsch	CAPA	g	
Gründung von Internet Start-ups / Creating Internet Start-ups					4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g	
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World					4	90	150	L/S	Deutsch	CA	g	
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship					4	90	150	L/S	Englisch	PA	g	
IPB-Summer School					4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g	
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law			5	5	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Recht für Gründer / Law for Founders					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Wirtschaftsrecht II / Business Law II					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Arbeitsrecht I / Labour Law I					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Steuern / Tax Law					4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives					25	20	450	750				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6-8.							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftspanisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business Spanish	5						6	60	150	L/S	Spanisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftspanisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business Spanish		5					4	60	150	L/S	Spanisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftspanisch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business Spanish (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Spanisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftspanisch / Communication Skills and Intercultural Competences II - Business Spanish							4	60	120	L/S	Spanisch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	60	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	60	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business German (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competences II - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German					5		5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters					1		1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsbewertung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5-6							
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English	6					4	120	180	L/S	Englisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B1)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B2)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level C1)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B1)		3				2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B2)		3				2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level C1)		3				2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B1)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B2)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level C1)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English	6					6	60	180	L/S	Französisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau A2/B1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level A2/B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1.C2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1.C2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business French				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1.C2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1.C2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftschinesisch / Second Business Language I - Business Chinese	6					6	60	180	L/S	Mandarin	2x(K2/CA)	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau A1) / Second Business Language II - Business Chinese (Erl Level A1)	3					4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Erl Level A2)	3					4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Erl Level B1)	3					4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Erl Level A2)		3				4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Erl Level B1)		3				4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wahlsprache I - Wirtschaftschinesisch / Second Business Language I - Business Chinese				4		4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	g
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Erl Level B2)				4		4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wahlsprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau B2) / Second Business Language II - Business Chinese (Erl Level B2)				4		4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between UDLAP and ESB grades

UDLAP	ESB	UDLAP	ESB
10,0	1,0	8,7	2,6
9,9	1,1	8,6	2,7
9,8	1,2	8,6	2,8
9,7	1,3	8,5	2,9
9,6	1,4	8,5	3,0
9,5	1,5	8,4	3,1
9,4	1,6	8,3	3,2
9,3	1,7	8,2	3,3
9,2	1,8	8,1	3,4
9,1	1,9	8,0	3,5
9,0	2,0	7,9	3,6
8,9	2,1	7,8	3,7
8,9	2,2	7,7	3,8
8,8	2,3	7,6	3,9
8,8	2,4	7,5	4,0
8,7	2,5	7,4 - 0	5,0

German scale:

1,0 – 1,3 (excellent); 1,4 – 2,0 (very good); 2,1 – 2,7 (good); 2,8 – 3,5 (satisfactory); 3,6 – 4,0 (sufficient); 4,1 – 5,0 (fail)

1,0 – 1,3 (exzellent); 1,4 – 2,0 (sehr gut); 2,1 – 2,7 (gut); 2,8 – 3,5 (befriedigend); 3,6 – 4,0 (ausreichend); 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade x from institution A to the corresponding grade y in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate x in the column corresponding to institution A and find y in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-italienisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potentielles (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad B.Sc. umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an der italienischen Partnerhochschule studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert ist. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen gemeinsam mit der italienischen Partnerhochschule Università Cattolica del



Sacro Cuore in Piacenza durchgeführt, die beide Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools (IPBS) sind.

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der italienischen Partnerhochschule erworben werden.
- (3) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen verbracht wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (4) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (5) Alle Studierenden verbringen vier Semester an der in § 3, Absatz 1 festgelegten italienischen Partnerhochschule. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.
- (6) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h. die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.
Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem

muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.

- (2) Das Modul Bachelorarbeit darf in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde.
- (3) Der zweite Studienabschnitt kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich erbracht wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn des zweiten Studienabschnitts genehmigen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, erfolgreich die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Studien und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen. Mögliche Ausnahmen regelt § 8.
- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.

- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestandenen Prüfung. Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Entsprechende Termine werden durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende festgelegt und per Aushang bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.
- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der italienischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 festgelegten italienischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der

Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.

- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden.
Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.
- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie der Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrte Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III absolvieren.
- (2) Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden, belegen die Veranstaltungen Wirtschaftsitalienisch I bis III. Studierende, die an der italienischen Partnerhochschule aufgenommen wurden, besuchen die Veranstaltungen Wirtschaftsdeutsch I bis III.
- (3) Falls die tatsächliche Sprachkompetenz und die landeskulturellen Kenntnisse es nahelegen und Studierende einen entsprechenden Antrag stellen, kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen entscheiden, ob Studierende die jeweils andere Sprache belegen.
- (4) Studierende müssen die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch

absolvieren. Erreichen Studierende im Einstufungstest zum Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch, der zu Vorlesungsbeginn des 1. Semesters durchgeführt wird, eine Note von mindestens 1,2, können Sie auf Antrag von der Verpflichtung befreit werden, die beiden Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache: Wirtschaftsenglisch I und II wählen zu müssen. Sie können dann folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache wählen: Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsfranzösisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsfranzösisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsspanisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsspanisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftschinesisch (Mandarin) und Zweite Wirtschaftssprache II Wirtschaftschinesisch (Mandarin).

- (5) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben, an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (6) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der italienischen Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht wird von der Verpflichtung, das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren befreit. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen.
- (7) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher

Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.

- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt.
- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfender einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfende bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfenden für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfenden, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfenden.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (2) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor Studiengänge International Management gebildet.

§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-italienisch der Hochschule Reutlingen erhält der Studierende von der Università Cattolica del Sacro Cuore die Abschlüsse Laurea di primo livello in Economia Aziendale (percorso Management Internazionale) und Master Universitario di primo livello in Management Internazionale.

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-italienisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Module / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	bestet / graded (0 / ungraded / ungraded (0))
	1	2	3	4	5-6							
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	5					4	80	100	L/S	Deutsch	KL2	g
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		5				4	80	100	L/S	Deutsch	KL2	g
Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomik / Economics I - Microeconomics	5					4	80	100	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Volkswirtschaftslehre II - Makroökonomik / Economics II - Macroeconomics		5				4	80	100	L/S	Deutsch	KL2	g
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business	7					6	100	210	L/S	Deutsch	KL5/PA	g
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Business Administration						4	80	100	L/S	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesens / Accounting Fundamentals						2	30	80	L	Deutsch		
Organisation / Organization				5		4	80	100	L	Deutsch	KL2	g
Marketing / Marketing		5				4	80	100	L	Deutsch	KL2	g
Marketing Projekt / Marketing Project				5		4	80	100	P	Deutsch	PA	g
Grundlagen der Finanzierung, der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management Accounting		5				5	100	240	L/T	Deutsch	KL3	g
Internationale Ökonomik und Finanzwirtschaft / International Economic Finance				5		4	80	100	L	Deutsch	KL2	g
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2	30	80	L	Deutsch		
Internationale Konjunkturzyklen und Wirtschaftspolitik / International Business Cycle and Economic Policy						2	60	80	L	Deutsch		
Angewendtes wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten in Finanzierung / Applied Research in Finance				4		2	60	80	G	Deutsch	HA	g
Jahresabschluss / Financial Accounting				5		4	80	100	L/S	Deutsch	MP/PA	g
Internationale Studien / International Studies	2					2	30	50	L	Deutsch	KL1	g
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I			20			2	570	600	SVC	Deutsch	PH/HA/GE	u
Prüfungsvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						2	400	400	I	Deutsch		
Kolloquium (Pflichtpraktikum) / Colloquium on Mandatory Internship I						1	75	90	G	Deutsch		
Leistungen beim Partner, 2. Halbj. / Credits earned at partner university, 2nd half					60							g
Pflichtpraktikum II (Partnerhochschule) / Mandatory Internship II (Partner university)					20							u
Bachelorarbeit (Partnerhochschule) / Bachelor thesis (Partner university)					12							g
Summe Pflichtmodule (ohne CBC) / Sum mandatory courses (excl CBC)	19	33	20	22	120	54	1740	2550				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Spreche / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (n)
	1.	2.	3.	4.	5.-8.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projekte / Technology and Management Projects		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Strategische Themen im Internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Entwickle (D)ein (Startup-) Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
IPBS-Sommer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I		5				4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for International Management			(5)			4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives	20					18	360	600				

Partnershochschule / Partner university

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art. / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.-4.	5.	6.	7.	8.							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	L/S	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL2/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		6				2	150	180	L/S	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im Internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					6	4	180	240	L/S/T	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics		3				2	60	90	L/S	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management				3		2	60	90	L/S	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II			20			2	570	600	S/C	Deutsch	PR/HA/RE	u
Praktikumvorbereitung II / Preparation for Mandatory Internship II						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	360	360	Thesis	Deutsch / English	BT	g
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	25	20	21	25	45	2175	2850		* student need to choose either English or German speaking course		

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungslösung / Assessment	benotet / graded (y) / unbenotet / ungraded (n)
	1-4	5	6	7	8							
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process					5	4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Internationalisierung von Geschäftsaktivitäten / Internationalization of Business Activities				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Management von wissensintensiven Unternehmen / Management of Knowledge-intensive Firms				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Statistisches Forschungsprojekt / Researchproject					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing		5				4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
Sport- und Event Marketing / Sports and Events Marketing				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Marktanalyse / Market Analysis				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Markenführung / Brand Management					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
B2B-Marketing / B2B Marketing					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Marketing below-the-line - Innovative Marketing / Marketing below-the-line - Innovative Marketing					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Transaktionsberatung / Transaction Advisory				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wertpapiermanagement / Investment Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics					5	4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Risikomanagement / Risk Management				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Behavioral Finance / Behavioral Finance					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Controlling und Unternehmensbewertung / Management Accounting and Management Control					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Konzernrechnungslegung / Group Accounting					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen I / Systems and Solutions I		5				4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen II / Systems and Solutions II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Energetische und technische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Logistik / Logistics				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Projekte Produktion und Logistik / Projects Production and Logistics					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Umweltoökonomie / Environmental Economics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Energieökonomie / Energy Economics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Wettbewerbspolitik / Competition Policy		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Korporation und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Industrieökonomie / Industrial Organization					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Entrepreneurship - Develop your Start-up / Entrepreneurship - Entdecke (Dien) (Start-up) (Projekt)		5		5	5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar		5		5	5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Innovationsmanagement / Management of Innovations				5		4	90	150	L/S	Deutsch	CAPA	g
Gründung von Internet Start-ups / Creating Internet Start-ups					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World				5		4	90	150	L/S	Deutsch	CA	g
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship				5		4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
IPBS-Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law		5		5	5	4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Recht für Gründer / Law for Founders					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht II / Labour Law II					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Steuerrecht / Tax Law					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives					25		20	450	750			

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6. S.							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftstalienisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business Italian	5						6	60	150	L/S	Italienisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftstalienisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business Italian		5					4	90	150	L/S	Italienisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftstalienisch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business Italian (Ext Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Italienisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftstalienisch / Communication Skills and Intercultural Competence II - Business Italian							4	60	120	L/S	Italienisch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business German (Ext Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence III - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters				1			1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self Study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsbewertung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	S-E							
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English (Zahnneu B1) / Second Business Language I - Business English (at Level B1)	0					4	120	180	L/S	Englisch	2xK2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu B2) / Second Business Language II - Business English (at Level B2)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu B2) / Second Business Language II - Business English (at Level B2)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu C1) / Second Business Language II - Business English (at Level C1)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu B1) / Second Business Language II - Business English (at Level B1)		3				2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu B2) / Second Business Language II - Business English (at Level B2)			3			2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu C1) / Second Business Language II - Business English (at Level C1)				3		2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English (Zahnneu B1) / Second Business Language I - Business English (at Level B1)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu B2) / Second Business Language I - Business English (at Level B2)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu C1) / Second Business Language I - Business English (at Level C1)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business French (Zahnneu A2/B1) / Second Business Language I - Business French (at Level A2/B1)	0					4	60	90	L/S	Französisch	2xK2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu B1) / Second Business Language II - Business French (at Level B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu B2) / Second Business Language II - Business French (at Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu B2.2) / Second Business Language II - Business French (at Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu C1) / Second Business Language II - Business French (at Level C1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu B1) / Second Business Language II - Business French (at Level B1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu B2.1) / Second Business Language II - Business French (at Level B2)			3			4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu C1) / Second Business Language II - Business French (at Level C1)				3		4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu C1/C2) / Second Business Language II - Business French (at Level C1/C2)				3		4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business French (Zahnneu B2.1) / Second Business Language I - Business French (at Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu B2.2) / Second Business Language I - Business French (at Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu C1) / Second Business Language I - Business French (at Level C1)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch (Zahnneu C1/C2) / Second Business Language I - Business French (at Level C1/C2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	

Paraschichtstudien / Paraschichtstudien

Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between UCSC and ESB grades

UCSC	ESB	UCSC	ESB
30 e lode	1,0	24	2,6
30	1,1	24	2,7
30	1,2	23	2,8
30	1,3	22	2,9
29	1,4	21	3,0
29	1,5	22	3,1
28	1,6	22	3,2
28	1,7	21	3,3
27	1,8	21	3,4
26	1,9	20	3,5
26	2,0	19	3,6
25	2,1	19	3,7
25	2,2	18	3,8
25	2,3	18	3,9
24	2,4	18	4,0
24	2,5	17 - 0	5,0

German scale:

1,0 - 1,3 (excellent); 1,4 - 2,0 (very good); 2,1 - 2,7 (good); 2,8 - 3,5 (satisfactory); 3,6 - 4,0 (sufficient); 4,1 - 5,0 (fail)

1,0 - 1,3 (exzellent); 1,4 - 2,0 (sehr gut); 2,1 - 2,7 (gut); 2,8 - 3,5 (befriedigend); 3,6 - 4,0 (ausreichend); 4,1 - 5,0 (nicht ausreichend)

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade x from institution A to the corresponding grade y in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate x in the column corresponding to institution A and find y in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-niederländisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potentielles (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad B.Sc. umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an der niederländischen Partnerhochschule studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert ist. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen, die Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools



(IPBS) ist, gemeinsam mit der niederländischen Partnerhochschule Avans Hogeschool in Breda durchgeführt.

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der niederländischen Partnerhochschule erworben werden.
- (3) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen verbracht wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (4) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (5) Alle Studierenden verbringen vier Semester an der in § 3, Absatz 1 festgelegten niederländischen Partnerhochschule. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.
- (6) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h. die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.
Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem

muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.

- (2) Das Modul Bachelorarbeit darf in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde.
- (3) Der zweite Studienabschnitt kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich erbracht wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn des zweiten Studienabschnitts genehmigen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, erfolgreich die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Studien und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen. Mögliche Ausnahmen regelt § 8.
- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.
- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung

festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.

- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestanden Prüfung. Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Entsprechende Termine werden durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende festgelegt und per Aushang bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf

Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.

- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der niederländischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 festgelegten niederländischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.

- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden.
Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.
- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie der Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrte Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III absolvieren.
- (2) Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden, belegen die Veranstaltungen Wirtschaftsenglisch I bis III. Studierende, die an der Partnerhochschule aufgenommen wurden, besuchen die Veranstaltungen Wirtschaftsdeutsch I bis III.
- (3) Falls die tatsächliche Sprachkompetenz und die landeskulturellen Kenntnisse es nahelegen und Studierende einen entsprechenden Antrag stellen, kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen entscheiden, ob Studierende die jeweils andere Sprache belegen.
- (4) Studierende die nicht in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III Wirtschaftsenglisch absolvieren, müssen die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch absolvieren. Erreichen Studierende

im Einstufungstest zum Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch, der zu Vorlesungsbeginn der 1. Semesters durchgeführt wird, eine Note von mindestens 1,2, können Sie auf Antrag von der Verpflichtung befreit werden, die beiden Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache: Wirtschaftsenglisch I und II wählen zu müssen. Diese und alle Studierenden, die in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III Wirtschaftsenglisch absolvieren, können folgende Wahlpflichtmodule im Bereich zweite Wirtschaftssprache wählen: Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsfranzösisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsfranzösisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsspanisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsspanisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftschinesisch (Mandarin) und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftschinesisch (Mandarin). Alle Studierende müssen im zweiten oder vierten Semester das Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache: Wirtschaftsniederländisch (A1) absolvieren. Studierende, die bereits über ausreichende Kenntnisse des Niederländischen verfügen, können auf Antrag von diesem Wahlpflichtmodul befreit werden. Die Entscheidung trifft der oder die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem Modulverantwortlichen, bei Bedarf kann dazu ein Einstufungstest durchgeführt werden.

- (5) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben, an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (6) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der niederländischen Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht wird von der Verpflichtung, das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren befreit. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die

Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem oder der Modulverantwortlichen.

- (7) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt.
- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfender einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfende bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfenden für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfenden, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfenden.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (2) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller

Bachelor Studiengänge International Management gebildet.


§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-niederländisch der Hochschule Reutlingen erhält der Studierende von der Avans Hogeschool den Abschluss Bachelor of Business Administration in International Business and Management Studies.

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-niederländisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					LWV / in class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Wochenstunden / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsmethode / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5-6.							
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	5					4	90	150	LB	Deutsch	KL2	g
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		5				4	90	150	LB	Deutsch	KL2	g
Vollzeitschulfachreihe I - Mikroökonomik / Economics I - Microeconomics	5					4	90	150	LB	Deutsch	KL3GA	g
Vollzeitschulfachreihe II - Makroökonomik / Economics II - Macroeconomics		5				4	90	150	LB	Deutsch	KL2	g
Fortführung in die Betriebswirtschaftliche Produktion in Business	7					5	120	210	LB	Deutsch	KL3PA	g
Allgemeine Betriebswirtschaftliche / Business Administration						4	90	150	LB	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesens / Accounting Fundamentals						2	30	60	L	Deutsch		
Organisation / Organisation				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Marketing / Marketing		5				4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Marketing Projekt / Marketing Project				5		4	90	150	P	Deutsch	PA	g
Grundlagen der Finanzierung, der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management Accounting		5				5	180	240	LT	Deutsch	KL3	g
Internationale Ökonomie und Finanzwirtschaft / International Economics Finance				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2	30	60	L	Deutsch		
Internationale Konjunkturzyklen und Wirtschaftspolitik / International Business Cycle and Economic Policy						2	90	90	L	Deutsch		
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten in Finanzierung / Applied Research in Finance				5		2	40	80	E	Deutsch	HA	g
Jahresabschluss / Financial Accounting				5		4	90	150	LB	Deutsch	BRVA	g
Internationale Studien / International Studies	2					2	30	60	L	Deutsch	KL1	g
Prüfungspraktikum I / Mandatory Internship I			20			2	570	600	SVC	Deutsch	PRN-ARE	u
Prüfungsvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	90	S	Deutsch		
Prüfungspraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Prüfungspraktikum II / Colloquium on Mandatory Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Leistungen beim Partner 2. Hälfte / Credits earned at partner university, 2nd half					88							g
Prüfungspraktikum III (Partnerhochschule) / Mandatory Internship III (Partner university)					20							u
Bachelorarbeit (Partnerhochschule) / Bachelor thesis (Partner university)					12							g
Summe Pflichtmodule (ohne CBC) / Sum mandatory courses (w/o CBC)	19	23	20	23	130	64	1740	2550				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-8.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	LP	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projects / Technology and Management Projects		5				4	90	150	LP	Deutsch	PA	g
Strategische Themen im International Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Entwickle (D)ein (Startup-)Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
IPBS-Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	LP	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I		5				4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for International Management			(5)			4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives		20				16	360	600				

Paislerhochschule / Furtwängler university

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.-4.	5.	6.	7.	8.							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	L/S	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL2/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		6				2	150	180	L/S	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im Internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					8	4	180	240	L/ST	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics	3					2	60	90	L/S	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management			3			2	60	90	L/S	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II		20				2	570	600	SVC	Deutsch	PR/H/ARE	u
Praktikumvorbereitung II / Preparation for Mandatory Internship II						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	360	360	Thesis	Deutsch / Englisch	BT	g
Lecturen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	29	20	21	25	45	2175	2850		* student need to choose either English or German speaking course		

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Module / Name module	ECTS pro Semester / ECTS Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1-4	5	6	7	8							
Internationale Verbindungsführung / International Negotiation		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management		5		5	3	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process					5	4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Internationalisierung von Geschäftsaktivitäten / Internationalization of Business Activities				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Management von wissensorientierten Unternehmen / Management of Knowledge-intensive Firms				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Statistisches Forschungsprojekt / Research project					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing		5		5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing		5				4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
Sport- und Event-Marketing / Sports and Events Marketing				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Marktanalyse / Market Analysis				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Markenführung / Brand Management					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
B2B Marketing / B2B-Marketing					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Marketing below the line - Innovative Marketing / Marketing below the line - Innovative Marketing					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzenothemen / Current Topics in Finance		5		5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Transaktionsberatung / Transaction Advisory				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wertpapiermanagement / Investment Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics					5	4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Risikomanagement / Risk Management				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Behavioral Finance / Behavioral Finance					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Controlling und Unternehmensrechnung / Management Accounting and Management Control					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Konzernrechnungslage / Group Accounting					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics		5		5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen I / Systems and Solutions I		5				4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen II / Systems and Solutions II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Energetische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Logistik / Logistics				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Projekte Produktion und Logistik / Projects Production and Logistics					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle wirtschaftswissenschaftliche Themen / Current Topics in Economics		5		5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Umweltoökonomie / Environmental Economics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Energieökonomie / Energy Economics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Wettbewerbspolitik / Competition Policy		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Korporation und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development					5	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Industrielle Organisation / Industrial Organization					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management		5		5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Entrepreneurship - Develop your Start-up / Entrepreneurship - Entfalte (Dein) Start-up/Projekt		5		5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar		5		5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Innovationsmanagement / Management of Innovations				5		4	90	150	L/S	Deutsch	CAPA	g
Gründung von Internet Start-ups / Creating Internet Start-ups					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World				5		4	90	150	L/S	Deutsch	CA	g
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship					5	4	90	150	L/S	Englisch	PA	g
FDS Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle wirtschaftswissenschaftliche Themen / Current Topics in Business Law		5		5		4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g
Recht für Gründer / Law for Founders					5	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Steuerrecht / Tax Law				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives				25		20	450	750				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1	2	3	4	5	6-8							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business English	5						4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business English		5					4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business English (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch / Communication Skills and Intercultural Competence II - Business English							4	60	120	L/S	Englisch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence II - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German					5		5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters					1		1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbst- studium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfung- leistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.4.							
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English	6					4	120	180	LS	Englisch	2x(K2,CA)	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B1)	3					2	60	90	LS	Englisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B2)	3					2	60	90	LS	Englisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level C1)	3					2	60	90	LS	Englisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B1)		3				2	60	90	LS	Englisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B2)		3				2	60	90	LS	Englisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level C1)		3				2	60	90	LS	Englisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English				4		2	90	120	LS	Englisch	K2,CA	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B1)				4		2	90	120	LS	Englisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B2)				4		2	90	120	LS	Englisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level C1)				4		2	90	120	LS	Englisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsfranzösisch / Second Business Language I - Business French	6					6	60	180	LS	Französisch	2x(K2,CA)	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau A2/B1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level A2/B1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1)	3					4	30	90	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B1)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1/C2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1/C2)		3				4	30	90	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsfranzösisch / Second Business Language I - Business French				4		4	60	120	LS	Französisch	K2,CA	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B1)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2,CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1/C2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1/C2)				4		4	60	120	LS	Französisch	K2,CA	

Parallelmöglichkeiten / Parallel opportunities

Table 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between AVANS and ESB grades

AVANS	ESB		AVANS	ESB
10,0	1,0		7,4	1,6
9,9	1,0		7,3	1,7
9,8	1,0		7,2	1,8
9,7	1,0		7,1	1,9
9,6	1,0		7,0	2,0
9,5	1,0		6,9	2,1
9,4	1,1		6,8	2,2
9,3	1,1		6,8	2,3
9,2	1,1		6,7	2,4
9,1	1,1		6,7	2,5
9,0	1,2		6,6	2,6
8,9	1,2		6,5	2,7
8,8	1,2		6,4	2,8
8,7	1,3		6,3	2,9
8,6	1,3		6,2	3,0
8,5	1,3		6,1	3,1
8,4	1,3		6,0	3,2
8,3	1,3		5,9	3,3
8,2	1,3		5,8	3,4
8,1	1,4		5,8	3,5
8,0	1,4		5,7	3,6
7,9	1,4		5,7	3,7
7,8	1,5		5,6	3,8
7,7	1,5		5,6	3,9
7,6	1,5		5,5	4,0
7,5	1,5		5,4 - 0	5,0

German scale:

1,0 – 1,3 (excellent); 1,4 – 2,0 (very good); 2,1 – 2,7 (good); 2,8 – 3,5 (satisfactory); 3,6 – 4,0 (sufficient); 4,1 – 5,0 (fail)

1,0 – 1,3 (exzellent); 1,4 – 2,0 (sehr gut); 2,1 – 2,7 (gut); 2,8 – 3,5 (befriedigend); 3,6 – 4,0 (ausreichend); 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)

7,5	1,5	5,4 - 0	5,0
-----	-----	---------	-----

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade x from institution A to the corresponding grade y in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate x in the column corresponding to institution A and find y in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-polnisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potentielles (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad B.Sc. umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an der polnischen Partnerhochschule studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert ist. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen, die Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools



(IPBS) ist, gemeinsam mit der polnischen Partnerhochschule Uniwersytet Jagielloński in Krakau durchgeführt.

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der polnischen Partnerhochschule erworben werden.
- (3) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen verbracht wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (4) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (5) Alle Studierenden verbringen vier Semester an der der in § 3, Absatz 1 festgelegten polnischen Partnerhochschule. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.
- (6) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h. die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.
Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem

muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.

- (2) Das Modul Bachelorarbeit darf in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde.
- (3) Der zweite Studienabschnitt kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich erbracht wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn des zweiten Studienabschnitts genehmigen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.
- (5) Wenn der erste Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen absolviert wird, darf der zweite Studienabschnitt in der Regel nur dann angetreten werden, wenn mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule aus Tabelle 2 absolviert worden ist: „Grundlagen Projektmanagement“, „Lean Management“ oder „Technologie und Management Projekte“.
- (6) Wenn der zweite Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen absolviert wird, muss vor Abschluss des Studiums mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule aus Tabelle 4 absolviert worden sein: „Lean Enterprise Management“ oder „Leadership in a Change Management Process“.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, erfolgreich die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Studien und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen. Mögliche Ausnahmen regelt § 8.

- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.
- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestandenen Prüfung. Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Entsprechende Termine werden durch den

Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende festgelegt und per Aushang bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.
- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der polnischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 festgelegten polnischen Partnerhochschule absolviert werden.

- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.
- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden.
Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.
- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie der Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrte Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III absolvieren.
- (2) Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden belegen die Veranstaltungen Wirtschaftspolnisch I bis III. Studierende, die an der Partnerhochschule aufgenommen wurden, besuchen die Veranstaltungen Wirtschaftsdeutsch I bis III.

- (3) Falls die tatsächliche Sprachkompetenz und die landeskulturellen Kenntnisse es nahelegen und Studierende einen entsprechenden Antrag stellen, kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen entscheiden, ob Studierende die jeweils andere Sprache belegen.
- (4) Studierende müssen die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch absolvieren. Erreichen Studierende im Einstufungstest zum Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch, der zu Vorlesungsbeginn der 1. Semesters durchgeführt wird, eine Note von mindestens 1,2, können Sie auf Antrag von der Verpflichtung befreit werden, die beiden Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache: Wirtschaftsenglisch I und II wählen zu müssen. Sie können dann folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache wählen: Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsfranzösisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsfranzösisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsspanisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsspanisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftschinesisch (Mandarin) und Zweite Wirtschaftssprache II Wirtschaftschinesisch (Mandarin).
- (5) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben, an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (6) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der polnischen Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht wird von der Verpflichtung, das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren befreit. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen.

- (7) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt.
- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfender einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfende bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfenden für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfenden, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfenden.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (1) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor Studiengänge International Management gebildet.

§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-polnisch der Hochschule Reutlingen erhält der Studierende von der Uniwersytet Jagielloński den Abschluss Dyplom Licencjacki.

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-polnisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-credits per semester					SWS / Wk class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	Semester / graded (g) / ungraded / ungraded (u)
	1	2	3	4	S.A.							
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	5					4	80	160	L/S	Deutsch	KL2	g
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		5				4	80	160	L/S	Deutsch	KL2	g
Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomie / Economics I - Microeconomics	5					4	80	160	L/S	Deutsch	KL2CA	g
Volkswirtschaftslehre II - Makroökonomie / Economics II - Macroeconomics		5				4	80	160	L/S	Deutsch	KL2	g
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business	7					8	120	210	L/S	Deutsch	KL3PA	g
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Business Administration						4	80	160	L/S	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesens / Accounting Fundamentals						2	30	60	L	Deutsch		
Organisation / Organization				5		4	80	160	L	Deutsch	KL2	g
Marketing / Marketing		5				4	80	160	L	Deutsch	KL2	g
Marketing Projekt / Marketing Project				5		4	80	160	P	Deutsch	PA	g
Grundlagen der Finanzierung, der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management Accounting		5				5	100	240	L/T	Deutsch	KL3	g
Internationale Ökonomie und Finanzwirtschaft / International Economic Finance				5		4	80	160	L	Deutsch	KL2	g
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2	30	60	L	Deutsch		
Internationale Konjunkturzyklen und Wirtschaftspolitik / International Business Cycle and Economic Policy						2	60	90	L	Deutsch		
Angeordnetes wissenschaftliches Arbeiten in Finanzierung / Applied Research in Finance				4		2	40	90	S	Deutsch	HA	g
Jahresabschluss / Financial Accounting				5		4	80	160	L/S	Deutsch	MFPA	g
Internationale Studien / International Studies	2					2	30	60	L	Deutsch	KL1	g
Pflichtpraktikum I / Mandatory Internship I			20			2	670	800	SVC	Deutsch	PSHAPS	u
Praktikumvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						3	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Mandatory Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Leistungen beim Partner, 2. Halbj. / Credits earned at partner university, 2nd half					8							g
Pflichtpraktikum I (Partneruniversität) / Mandatory Internship I (Partner university)					20							u
Bachelorarbeit (Partnerhochschule) / Bachelor thesis (Partner university)					12							g
Summe Pflichtmodule (ohne CSC) / Sum mandatory courses (excl. CSC)	19	23	20	23	100	54	1740	2500				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Bei der Wahl der Wahlpflichtmodule in der ersten Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen sind die Anforderungen von § 4, Absatz 6 zu beachten. Es muss mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule gewählt werden: „Grundlagen Projektmanagement“, „Lean Management“ oder „Technik und Management Projekte“.

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.-8.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	100	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	MP/PA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projekte / Technology and Management Projects		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Strategische Themen im internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Entwickle (Dein) Startup-Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
IPBS Summer School				5		4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	L/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing		5				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	L/S	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I	5					4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for International Management		(5)				4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives	20					16	360	600				

Parthenhochschule / Partner university

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) // unbenotet / ungraded (u)
	1-4	5	6	7	8							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	L/S	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL2/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		6				2	150	180	L/S	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im Internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					8	4	180	240	L/S/T	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics		3				2	60	90	L/S	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management				3		2	60	90	L/S	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II			20			2	570	600	S/V/C	Deutsch	PR/HA/RE	u
Praktikumsvorbereitung II / Preparation for Mandatory Internship II						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	360	360	Thesis	Deutsch / Englisch	BT	g
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	25	20	21	25	45	2175	2850				* student need to choose either English or German speaking course

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Bei der Wahl der Wahlpflichtmodule in der zweiten Studienhälfte an der Hochschule Reutlingen sind die Anforderungen von § 4, Absatz 7 zu beachten. Es muss mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule gewählt werden: „Lean Enterprise Management“ oder „Leadership in a Change Management Process“.

Module Name / Name module	ECTS per Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1-4	5	6	7	8							
Internationales Verhandlungsforum / International Negotiations	5				4	90	150	S	Englisch	MF/PA	g	
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process			5	4	4	90	150	S	Englisch	MF/PA	g	
Internationalisierung von Geschäftsaktivitäten / Internationalization of Business Activities		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Management von wissensorientierten Unternehmen / Management of Knowledge-Intensive Firms		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g	
Statistisches Forschungsprojekt / Research project			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing	5			4	4	90	150	L/S	Englisch	PA	g	
Sport- und Event-Marketing / Sports and Events Marketing		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Marktanalyse / Market Analysis		5		4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Markenführung / Brand Management			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g	
B2B-Marketing / B2B-Marketing			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Marketing below the line - Innovative Marketing / Marketing below the line - Innovative Marketing			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Transaktionsberatung / Transaction Advisory			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Wertpapiermanagement / Investment Management		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics			5	4	4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g	
Risikomanagement / Risk Management		5		4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g	
Behavioral Finance / Behavioral Finance			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management		5		4	4	90	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g	
Controlling und Unternehmensrechnung / Management Accounting and Management Control			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Konzernrechnungslegung / Group Accounting			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics	5			4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Systeme und Lösungen I / Systems and Solutions I	5			4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Systeme und Lösungen II / Systems and Solutions II			5	4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Energetische und technische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Logistik / Logistics		5		4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Projekte Produktion und Logistik / Projects Production and Logistics			5	4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Umweltökonomie / Environmental Economics		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Energetische Wirtschaft / Energy Economics		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Wettbewerbspolitik / Competition Policy	5			4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Internationale Konjunktur- und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Industrieökonomie / Industrial Organization			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management	5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Personalmanagement / Human Resource Management		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g	
Entrepreneurship - Develop your Start up / Entrepreneurship - Erstelle dein Start-up-Projekt	5	5	5	4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar	5	5	5	4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	PA	g	
Innovationsmanagement / Management of Innovations		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	CA/PA	g	
Gründung von Micro Start-ups / Creating Micro Start-ups			5	4	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g	
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World		5		4	4	90	150	L/S	Deutsch	CA	g	
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship			5	4	4	90	150	L/S	Englisch	PA	g	
IPS-Seminar School		5		4	4	90	150	L/S/P	Englisch	PA	g	
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	5	5	5	4	4	90	150	L/S	Deutsch / Englisch	KL1/PA	g	
Recht für Gründer / Law for Founders			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Wirtschaftsrecht II / Business Law II	5			4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Arbeitsrecht II / Labour Law II			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g	
Steuern / Tax Law			5	4	4	90	150	L/S	Deutsch	PA	g	
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives			25		20	450	750					

Patentechnikschule / Patent university

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						BWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsbewertung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6.-8.							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business English	3						4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business English		5					4	90	150	L/S	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business English (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Englisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsenglisch / Communication Skills and Intercultural Competence II - Business English							4	60	120	L/S	Englisch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence II - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German					5		5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters					1		1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungswertung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5. & 6.							
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English	6					4	120	180	L/S	English	2x(K2/CA)	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zeriveau B1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B1)	3					2	60	90	L/S	English	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zeriveau B2) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B2)	3					2	60	90	L/S	English	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zeriveau C1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level C1)	3					2	60	90	L/S	English	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zeriveau B1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B1)		3				2	60	90	L/S	English	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zeriveau B2) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B2)		3				2	60	90	L/S	English	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zeriveau C1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level C1)		3				2	60	90	L/S	English	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language II - Business English				4		2	90	120	L/S	English	K2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zeriveau B1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B1)				4		2	90	120	L/S	English	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zeriveau B2) / Second Business Language II - Business English (Erl Level B2)				4		2	90	120	L/S	English	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zeriveau C1) / Second Business Language II - Business English (Erl Level C1)				4		2	90	120	L/S	English	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsfranzösisch / Second Business Language I - Business French	6					6	60	180	L/S	Französisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau A2/B1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level A2/B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau B1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau C1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau B1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau C1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau C1/C2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1/C2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsfranzösisch / Second Business Language I - Business French				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau C1) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zeriveau C1/C2) / Second Business Language II - Business French (Erl Level C1/C2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	

Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between JU and ESB grades

JU	ESB	JU	ESB
5,0	1,0	3,9	2,6
5,0	1,1	3,9	2,7
4,9	1,2	3,8	2,8
4,8	1,3	3,7	2,9
4,7	1,4	3,7	3,0
4,7	1,5	3,6	3,1
4,6	1,6	3,5	3,2
4,5	1,7	3,4	3,3
4,4	1,8	3,4	3,4
4,4	1,9	3,3	3,5
4,3	2,0	3,3	3,6
4,3	2,1	3,2	3,7
4,2	2,2	3,1	3,8
4,1	2,3	3,1	3,9
4,1	2,4	3,0	4,0
4,0	2,5	2,0	5,0

German scale:

1,0 – 1,3 (excellent); 1,4 – 2,0 (very good); 2,1 – 2,7 (good); 2,8 – 3,5 (satisfactory); 3,6 – 4,0 (sufficient); 4,1 – 5,0 (fail)

1,0 – 1,3 (exzellent); 1,4 – 2,0 (sehr gut); 2,1 – 2,7 (gut); 2,8 – 3,5 (befriedigend); 3,6 – 4,0 (ausreichend); 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade *x* from institution A to the corresponding grade *y* in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate *x* in the column corresponding to institution A and find *y* in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management deutsch-spanisch

Stand: 02.09.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen im Umlaufverfahren (von 13.08.2020 bis 31.08.2020) die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 02.09.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Dieser grundständige Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden für internationale Führungs-, Management- und Expertenpositionen in Unternehmen aller Branchen und in Organisationen. Drei Ziele stehen dabei im Fokus:

- Berufsqualifizierung mittels einer internationalen, generalistischen sowie praxisorientierten BWL-Ausbildung bei gleichzeitiger Förderung der Persönlichkeitsentwicklung („employability“),
- Ermutigung zu extracurricularen studentischen Aktivitäten und sozialem Engagement („democratic citizenship“),
- Vorbereitung auf ein potentielles (wissenschaftliches) Master- sowie Promotionsstudium, u.a. durch die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten („academic competences“).

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang mit dem Abschlussgrad B.Sc. umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, von denen vier an der Hochschule Reutlingen und vier an der spanischen Partnerhochschule studiert werden, die in § 3, Absatz 1 definiert ist. In dieser Zeit erwerben die Studierenden 240 ECTS-Leistungspunkte.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Studiengang wird von der ESB Business School der Hochschule Reutlingen gemeinsam mit der spanischen Partnerhochschule Universidad Pontificia



Comillas (ICADE) in Madrid durchgeführt, die beide Mitglied im Konsortium International Partnership of Business Schools (IPBS) sind.

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen 120 ECTS-Leistungspunkte an der ESB Business School der Hochschule Reutlingen und 120 ECTS-Leistungspunkte an der spanischen Partnerhochschule erworben werden.
- (3) Der Studiengang enthält in dem Studienabschnitt, der an der Hochschule Reutlingen verbracht wird, in den Semestern 3 bzw. 6 ein praktisches Studiensemester, das Modul Pflichtpraktikum I bzw. das Modul Pflichtpraktikum II.
- (4) Im ersten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Im zweiten Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten zu wählen. Wahlpflichtmodule aus den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang werden nicht in jedem Jahr angeboten. Weitere, nicht in den Tabellen 2, 4 und 6 im Anhang aufgeführte Wahlpflichtmodule können durch Beschluss des Prüfungsausschusses angeboten werden. Zusätzliche Wahlpflichtmodule können als Zusatzfächer gewählt werden, deren Note nicht in die Berechnung der Abschlussnote eingeht. Die Wahl der Wahlpflichtmodule erfolgt vor Vorlesungsbeginn. Unter Berücksichtigung der Präferenzen der Studierenden werden Plätze in den Wahlpflichtmodulen nach deren Verfügbarkeit zugeteilt. Es besteht kein Anspruch darauf, ein bestimmtes Wahlpflichtmodul wählen zu können.
- (5) Alle Studierenden verbringen vier Semester an der der in § 3, Absatz 1 festgelegten spanischen Partnerhochschule. Der Aufenthalt an der Partnerhochschule umfasst auch ein verpflichtendes Praktikum.
- (6) Das Curriculum (Modul- und Lehrveranstaltungsangebot) für den jeweiligen Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen, d.h., die Semester 1 bis 4 bzw. die Semester 5 bis 8, ist in den Tabellen 1 (Pflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 2 (Wahlpflichtmodule erster Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 3 (Pflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 4 (Wahlpflichtmodule zweiter Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen), 5 (Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz) und 6 (Wahlpflichtmodule Sprachen) im Anhang geregelt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Das Modul Pflichtpraktikum I im 3. Semester darf in der Regel nur begonnen werden, wenn die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I besucht wurde.
Das Modul Pflichtpraktikum II darf nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte erfolgreich abgeschlossen wurde. Zudem

muss die Lehrveranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung II besucht worden sein.

- (2) Das Modul Bachelorarbeit darf in der Regel nur begonnen werden, wenn das Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte bestanden ist und das Modul Pflichtpraktikum II bis auf die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung II abgeschlossen wurde.
- (3) Der zweite Studienabschnitt kann nur dann angetreten werden, wenn der erste Studienabschnitt erfolgreich erbracht wurde. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss bei Nichtbestehen einer Modulprüfung in Abstimmung mit der Partnerhochschule den Beginn des zweiten Studienabschnitts genehmigen.
- (4) Die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache II dürfen nur angetreten werden, wenn das entsprechende Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I bestanden wurde.

§ 5 Zwischenprüfung

Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen Studierende, die ihr Studium in Reutlingen beginnen, erfolgreich die Zwischenprüfung gemäß §3 (4) der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung abgelegt haben, für die alle Studien und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, die in den Pflichtmodulen des ersten und zweiten Semesters gemäß Tabelle 1 vorgesehen sind.

§ 6 Arten und Formen der Prüfungsleistungen

Für jedes Modul wird in den Tabellen 1 bis 6 im Anhang festgelegt, welche Art und Form der Prüfungsleistung nach § 6 (1) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen ist und welchen Umfang diese hat.

§ 7 Jahresprinzip, Nachhol- und Wiederholungsprüfungen

- (1) Alle Pflichtmodulprüfungen eines Studienjahres müssen bestanden sein, um an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen zu dürfen. Mögliche Ausnahmen regelt § 8.
- (2) Der Prüfungszeitraum für die Klausuren in Pflichtmodulen wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Partnerhochschule festgelegt und spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Der Prüfungsplan mit den Terminen der einzelnen Pflichtmodulklausuren wird von dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt und spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht. Prüfungstermine in Wahlpflichtmodulen und Prüfungstermine in Pflichtmodulen, die nicht in Klausurform abgelegt werden, werden vom Prüfenden spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn festgesetzt und in hochschulüblicher Weise bekannt gemacht.

- (3) Alle Studierenden sollen an den für ihr Semester festgelegten Prüfungen teilnehmen. Wird ein zur Erbringung bzw. Abgabe einer Prüfungsleistung festgelegter Termin versäumt, so gilt dies als nicht bestandene Prüfungsteilnahme, sofern nicht triftige Gründe für das Versäumnis vorliegen. Die Prüfungsleistung wird in diesem Fall mit „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Triftige Gründe für ein Versäumnis oder einen Rücktritt müssen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der IMX Studiengänge unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden hat dieser unverzüglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe und die voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit hervorgehen (eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist dazu nicht ausreichend). Über die Anerkennung der vorgebrachten Gründe entscheidet der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende. Werden die Gründe als triftig anerkannt, so gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen. Die Entscheidung ist dem Studierenden mitzuteilen.
- (5) Die Nachholprüfungen für diejenigen, die einen festgesetzten Prüfungstermin versäumt und dafür triftige Gründe vorgebracht haben, die anerkannt wurden, finden im nächsten gemäß den Absätzen (6) oder (7) festgesetzten Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen statt. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Nachholprüfungen.
- (6) Ein Prüfungszeitraum für Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen wird vom Prüfungsausschuss zusammen mit dem Prüfungszeitraum festgelegt und bekannt gemacht. Die erste Wiederholung einer Prüfung erfolgt in der Regel im Juli nach dem Prüfungstermin der nichtbestandenen Prüfung. Eine Ausnahme bilden Wiederholungsprüfungen zu Prüfungen des 5. Semesters, die in der Regel während des Prüfungszeitraums des folgenden Sommersemesters stattfinden. Wiederholungsprüfungen können auch in abweichender Prüfungsform stattfinden. Art und Zeitpunkt der Wiederholungsprüfung werden in hochschulüblicher Weise spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Absätze (3), (4) und (5) gelten auch für Wiederholungsprüfungen.
- (7) Alle Studierenden erhalten vor Ende eines Studienjahres die Gelegenheit, alle ihnen offenstehenden Wiederholungsmöglichkeiten auszuschöpfen, damit sie an den Studien- und Prüfungsleistungen des nächsten Studienjahres teilnehmen können. Entsprechende Termine werden durch den Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende festgelegt und per Aushang bekannt gemacht. Sollte es unmöglich sein, alle Wiederholungsmöglichkeiten vor Beginn des folgenden Wintersemesters auszuschöpfen, da angesetzte Termine aus triftigen Gründen versäumt wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss über das weitere Vorgehen. In der Regel nehmen die Studierenden dann an den entsprechenden Modulprüfungen im folgenden akademischen Jahr teil. Es gelten analog die Regelungen in §8(2).

§ 8 Abweichungen vom Jahresprinzip

- (1) Studierende können sich dafür entscheiden, ihnen noch offenstehende Wiederholungsprüfungen in das nächste akademische Jahr zu verschieben. Dies ist dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens fünf Arbeitstage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung mitzuteilen, für deren Verschiebung sie sich entschieden haben. Von dieser Regelung ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen in den Modulen Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz.
- (2) Der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung ist in der Regel der nächste Prüfungstermin in dem Modul. Falls wegen der Form der Prüfungsleistung und den Gegebenheiten des Stundenplans eine Teilnahme an der Prüfung in dem Modul im Wiederholungsjahr nicht möglich ist, ist der Termin der verschobenen Wiederholungsprüfung der erste Wiederholungsprüfungstermin des Moduls gemäß § 7 (6).

§ 9 Praktisches Studiensemester

Das Pflichtpraktikum I bzw. das Pflichtpraktikum II im Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen findet in der Regel in einem Unternehmen im deutschsprachigen Raum statt. Die Dauer beträgt zwischen 20 und 26 Arbeitswochen. Für das Modul Pflichtpraktikum I und das Modul Pflichtpraktikum II werden jeweils 20 ECTS Leistungspunkte vergeben. Zur Vorbereitung muss die Veranstaltung Pflichtpraktikumsvorbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsvorbereitung II im Semester vor dem Praktikum besucht werden. Zur Nachbereitung muss zu Beginn des auf das Praktikum folgenden Semesters die Veranstaltung Pflichtpraktikumsnachbereitung I bzw. Pflichtpraktikumsnachbereitung II besucht werden, in deren Rahmen die Modulprüfung abgelegt wird.

An der spanischen Partnerhochschule wird ebenfalls ein Praktikum absolviert; dieses soll in der Regel im Land der Partnerhochschule oder zumindest im entsprechenden Sprachraum stattfinden. Für dieses Praktikum werden 20 ECTS-Leistungspunkte im Modul Pflichtpraktikum I bzw. im Modul Pflichtpraktikum II vergeben.

§ 10 Studienabschnitt an der Partnerhochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs muss ein zweijähriger Studienabschnitt an der in § 3, Absatz 1 festgelegten spanischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Die im Ausland zu absolvierenden Module richten sich nach der Studien- und Prüfungsordnung der Partnerhochschule. In der sogenannten Agreed module structure, die im Netzwerk der International Partnership of Business Schools (IPBS) festgelegt wurde (vgl. Tabelle 7 im Anhang) und auch mit den Partnerhochschulen vereinbart ist, die diesem Netzwerk nicht angehören, ist die Grundstruktur der im Ausland zu erbringenden Leistungen vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung wird laufend abgestimmt, so dass die an der

Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zusammengefasst in ein Modul eingehen.

- (3) Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die ersten vier Semester, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 1. Hälfte, für das 100 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden.
Umfasst der Studienabschnitt an der Partnerhochschule die Semester 5 bis 8, heißt dieses Modul Leistungen beim Partner, 2. Hälfte, für das 88 ECTS-Leistungspunkte angerechnet und mit der an der Partnerhochschule erreichten Durchschnittsnote bewertet werden. Zusätzlich wird in diesem Falle das Modul Bachelorarbeit mit 12 ECTS-Leistungspunkten anerkannt und mit der Note der Bachelorarbeit bewertet, die an der Partnerhochschule verfasst wurde.
- (4) Falls die Partnerhochschule selbst keine Durchschnittsnote für den Studienabschnitt berechnet, wird aus den an der Partnerhochschule absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen eine mit den dort erworbenen Credits gewichtete Durchschnittsnote berechnet und in das an der Hochschule Reutlingen verwendete Notensystem umgerechnet. Alle Notenumrechnungen werden gemäß der mit der Partnerhochschule vereinbarten Umrechnungstabelle (siehe Tabelle 8 im Anhang) vorgenommen. Die Umrechnung der Noten obliegt dem bzw. der Prüfungsausschussvorsitzenden.

§ 11 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache für den Studienabschnitt an der Hochschule Reutlingen ist grundsätzlich Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden. Die Vorlesungssprache der Module Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I bis III sowie der Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I und II ist die jeweils gelehrte Sprache.

§ 12 Kommunikationsfähigkeit und Sprachen

- (1) Alle Studierenden, die den ersten Studienabschnitt (Semester 1 bis 4) an der Hochschule Reutlingen verbringen, müssen die Module Kommunikationsfähigkeiten und Interkulturelle Kompetenz I bis III absolvieren.
- (2) Studierende, die von der Hochschule Reutlingen aufgenommen wurden, belegen die Veranstaltungen Wirtschaftsspanisch I bis III. Studierende, die an der Partnerhochschule aufgenommen wurden, besuchen die Veranstaltungen Wirtschaftsdeutsch I bis III.
- (3) Falls die tatsächliche Sprachkompetenz und die landeskulturellen Kenntnisse es nahelegen und Studierende einen entsprechenden Antrag stellen, kann der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Abstimmung mit dem bzw. der Modulverantwortlichen entscheiden, ob Studierende die jeweils andere Sprache belegen.

- (4) Studierende müssen die Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch absolvieren. Erreichen Studierende im Einstufungstest zum Wahlpflichtmodul Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch, der zu Vorlesungsbeginn der 1. Semesters durchgeführt wird, eine Note von mindestens 1,2, können Sie auf Antrag von der Verpflichtung befreit werden, die beiden Wahlpflichtmodule Zweite Wirtschaftssprache: Wirtschaftsenglisch I und II wählen zu müssen. Sie können dann folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache wählen: Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsfranzösisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsfranzösisch oder Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftschinesisch (Mandarin) und Zweite Wirtschaftssprache II Wirtschaftschinesisch (Mandarin).
- (5) Zu Beginn der Vorlesungszeit des ersten Semesters nehmen alle Studierenden, die eine zweite Wirtschaftssprache als Wahlpflichtmodul gewählt haben, an einem Einstufungstest teil, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau gemäß dem europäischen Referenzrahmen sie zugeordnet werden. Im zweiten Semester und falls sie die Sprache im vierten Semester fortsetzen, rücken die Studierenden jeweils in die nächsthöhere angebotene Niveaustufe auf. In den Wahlpflichtmodulen Zweite Wirtschaftssprache I: Wirtschaftsenglisch und Zweite Wirtschaftssprache II: Wirtschaftsenglisch kann der bzw. die Modulverantwortliche auf Basis der Leistungen im Vorsemester und in Absprache mit den Dozenten bzw. Dozentinnen auch entscheiden, dass Studierende in ein höheres Niveau wechseln.
- (6) Studierende, die ihren zweiten Studienabschnitt (Semester 5 bis 8) an der Hochschule Reutlingen verbringen und von der spanischen Partnerhochschule aufgenommen wurden, müssen im 5. Semester das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und Interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) absolvieren. Zu Beginn der Vorlesungszeit des 5. Semesters erfolgt ein Einstufungstest, auf dessen Basis entschieden wird, welchem Niveau im Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und Interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) gemäß dem europäischen Referenzrahmen Studierende zugeordnet werden. Wer in diesem Test das Niveau C1 erreicht wird von der Verpflichtung, das Wahlpflichtmodul Kommunikationsfähigkeiten und Interkulturelle Kompetenz (Wirtschaftsdeutsch) zu absolvieren befreit. Auch ohne Teilnahme am Test befreit werden auf Antrag alle Studierenden, die in Deutschland ein deutschsprachiges Abitur erworben haben oder in anderer geeigneter Weise ein muttersprachliches Sprachniveau und Kenntnisse der deutschen Kultur nachweisen können. Die Entscheidung trifft der bzw. die Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen.
- (7) Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von maximal 10 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich zweite Wirtschaftssprache in ihre Abschlussnote einbringen.

§ 13 Modul Bachelorarbeit

- (1) Für die Bachelorarbeit, die zeigen soll, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können, werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 10.000 bis 15.000 Wörter im reinen Text.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des siebten Semesters im Dezember. Der Prüfungsausschuss legt den letztmöglichen Anmeldetermin fest und macht ihn in hochschulüblicher Weise bekannt. Mit dem Tag der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit, die fünf Monate beträgt.
- (3) Der Studiengang kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses vorschreiben, dass als Prüfender einer Bachelorarbeit ein Professor bzw. eine Professorin des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral über den Studiengang gesteuert werden.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst.
- (5) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten bewertet, unter ihnen ist in der Regel derjenige, der das Thema vergeben hat.
- (6) Beide Prüfende bewerten die Bachelorarbeit unabhängig voneinander. Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel der beiden Noten. Sollten die Bewertungen der beiden Prüfenden für die Bachelorarbeit um zwei ganze Noten oder mehr auseinanderliegen, bestimmt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfenden, der die Bachelorarbeit bewertet. Die endgültige Note für die Bachelorarbeit ist dann das arithmetische Mittel der Noten aller drei Prüfenden.

§ 14 Bildung der Gesamtnote und Grade Distribution Table

- (1) Die Gesamtnote der Abschlussprüfung wird als mit den ECTS-Leistungspunkten gewichteter Durchschnitt der Noten der einzelnen Module gemäß der Tabellen 1 bis 6 im Anhang ermittelt.
- (2) Entsprechend §15 Absatz (6) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015 wird ein gemeinsamer Grade Distribution Table für die Abschlussnote aller Bachelor Studiengänge International Management gebildet.

§ 15 Doppelabschluss

Zusätzlich zum Abschluss Bachelor of Science im Studiengang International Management deutsch-spanisch der Hochschule Reutlingen erhält der Studierende von der Universidad Pontificia Comillas den Abschluss Grado en Administración y

§ 16 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelor-Studiengangs International Management deutsch-spanisch, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Studium beginnen. Allen anderen Studierenden wird auf Antrag die Möglichkeit eröffnet in diese Studien- und Prüfungsordnung zu wechseln.

Reutlingen, den 02.09.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlagen:

- Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen
- Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule
- Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
- Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen
- Tabelle 7: Agreed module structure (IPBS)
- Tabelle 8: Grade Conversion Table

Tabelle 1: Pflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self-study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (0-5) / ungraded (0)
	1	2	3	4	1,4							
Quantitative Methoden I / Quantitative Methods I	5					4	80	160	L/B	Deutsch	KL2	0
Quantitative Methoden II / Quantitative Methods II		5				4	80	160	L/B	Deutsch	KL2	0
Volkswirtschaftslehre I - Mikroökonomie / Economics I - Microeconomics	5					4	80	160	L/B	Deutsch	KL2/CA	0
Volkswirtschaftslehre II - Makroökonomie / Economics II - Macroeconomics		5				4	80	160	L/B	Deutsch	KL2	0
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre / Introduction to Business	7					6	120	210	L/B	Deutsch	KL3/PA	0
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Business Administration						4	80	160	L/B	Deutsch		
Grundlagen des Rechnungswesen / Accounting Fundamentals						2	30	60	L	Deutsch		
Organisation / Organization				5		4	80	160	L	Deutsch	KL2	0
Marketing / Marketing		5				4	80	160	L	Deutsch	KL2	0
Marketing Projekt / Marketing Project				5		4	80	160	P	Deutsch	PA	0
Grundlagen der Finanzierung der Investition und des Rechnungswesens / Fundamentals Finance, Capital Budgeting & Management Accounting		5				6	120	240	L/T	Deutsch	KL3	0
Internationale (Ökonomie und Finanzwirtschaft) / International Economics Finance				5		4	80	160	L	Deutsch	KL2	0
Internationale Finanzwirtschaft / International Finance						2	30	60	L	Deutsch		
Internationale Konjunkturtypen und Wirtschaftspolitik / International Business Cycle and Economic Policy						2	60	60	L	Deutsch		
Angeordnetes wissenschaftliches Arbeiten in Finanzierung / Applied Research in Finance				5		2	40	80	W	Deutsch	WA	0
Jahresabschluss / Financial Accounting				5		4	80	160	L/B	Deutsch	KL/PA	0
Internationale Studien / International Studies	2					2	30	60	L	Deutsch	VL1	0
Prüfungspraktikum I / Mandatory Internship I			20			2	270	600	SVC	Deutsch	PR/ARE	x
Prüfungsvorbereitung I / Preparation for Mandatory Internship I						1	45	60	S	Deutsch		
Prüfungspraktikum I / Mandatory Internship I						2	400	400	I	Deutsch		
Kolloquium Prüfungspraktikum I / Colloquium on Mandatory Internship I						1	75	90	C	Deutsch		
Leistungen beim Partner 2. Hälfte / Credits earned at partner university, 2nd half					60							0
Prüfungspraktikum II (Partnerhochschule) / Mandatory Internship II (Partner university)					20							x
Bachelorarbeit (Partnerhochschule) / Bachelor thesis (Partner university)					12							0
Summe Pflichtmodule (ohne CSC) / Sum mandatory courses (with CSC)	19	23	20	23	120	34	1740	2520				

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule beim Start an der Hochschule Reutlingen

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5-8.							
Interkulturelles Management / Intercultural Management		5				4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	90	150	S	Englisch	MR/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	LS	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5		4	90	150	S	Englisch	MR/PA	g
Grundlagen des Projektmanagements / Project Management Basics		5				4	90	150	LP	Deutsch	KL1/PA	g
Technik und Management Projekte / Technology and Management Projects		5				4	90	150	LP	Deutsch	PA	g
Strategische Themen im internationalen Management / Strategic Topics in International Management				5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics in Human Resources Management	(5)	(5)		(5)		4	90	150	LS	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Entrepreneurship - Entwickle (Dein) (Startup-) Projekt / Entrepreneurship - Develop your Start-up				5		4	90	150	LS/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar				5		4	90	150	LS/P	Deutsch	PA	g
IFBS-Summer School				5		4	90	150	LS/P	Englisch	PA	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	LS	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics		5				4	90	150	LP	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	(5)	(5)		(5)		4	90	150	LS	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Marketingstrategie / Marketing Strategy				(5)		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Internationales Dienstleistungsmarketing / International Service Marketing		5				4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	(5)	(5)		(5)		4	90	150	LS	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Auswirkungen von politischen Risiken auf Unternehmensentscheidungen / Business implications of political risks				5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5		4	90	150	LS	Englisch	KL1/PA	g
Lean Management / Lean Management				5		4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Beschaffungsmanagement / Procurement Management				5		4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	(5)	(5)		(5)		4	90	150	LS	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Aktuelle wirtschaftsrechtliche Themen / Current Topics in Business Law	(5)	(5)		(5)		4	90	150	LS	Deutsch/Englisch	K1/PA	g
Wirtschaftsrecht I / Business Law I	5					4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Internationales Wirtschaftsrecht / Legal Frameworks for International Management		(5)				4	90	150	LS	Deutsch	PA	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II				5		4	90	150	L	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5		4	90	150	LS	Deutsch	KL2	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives		20				16	360	600				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 3: Pflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1-4	5	6	7	8							
Internationale Volkswirtschaftslehre / International Economics		5				4	90	150	L/S	Englisch* / German*	KL2	g
Business Analytics I / Business Analytics I		5				4	90	150	L/S/P	Englisch	KL2/PA	g
Business Analytics II / Business Analytics II					5	4	90	150	L/S/P	Deutsch	KL2/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management		5				4	90	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Rechnungswesen und Unternehmensfinanzierung / Accounting and Corporate Finance		5				4	90	150	L/T	Deutsch	KL2	g
Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten im Internationalen Management / Applied Research in International Management		6				2	150	180	L/S	Deutsch	HA	g
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens / Methods of Scientific Research				3		1	75	90	L/S	Deutsch	KL1	g
Wirtschaftsrecht / Business Law				5		4	90	150	L	Deutsch	PA	g
Strategisches Management / Strategic Management				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Fortgeschrittene qualitative und quantitative Konzepte im internationalen Management / Advanced qualitative and quantitative Concepts in International Management					8	4	180	240	L/S/T	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsethik / Business Ethics				5		4	90	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Logistik / Logistics	3					2	60	90	L/S	Deutsch	PA	g
Produktionsmanagement / Production Management				3		2	60	90	L/S	Deutsch	KL2	g
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II		20				2	570	600	S/VC	Deutsch	PR/HARE	u
Praktikumvorbereitung II / Preparation for Mandatory Internship II						1	45	60	S	Deutsch		
Pflichtpraktikum II / Mandatory Internship II						0	450	450	I	Deutsch		
Kolloquium Pflichtpraktikum II / Colloquium on Internship II						1	75	90	C	Deutsch		
Bachelorarbeit / Bachelor Thesis					12	0	360	360	Thesis	Deutsch / English	BT	g
Leistungen beim Partner, 1. Hälfte / Credits earned at partner university, 1st half	100											g
Pflichtpraktikum I (Partnerhochschule) / Mandatory Internship I (Partner university)	20											u
Summe Pflichtmodule / Sum mandatory courses	120	29	20	21	25	45	2175	2850		* student need to choose either English or German speaking course		

Tabelle 4: Wahlpflichtmodule beim Start an der Partnerhochschule

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1-4	5	6	7	8							
Internationale Verhandlungsführung / International Negotiations		5				4	30	150	S	Englisch	MP/PA	g
Aktuelle Managementthemen / Current Topics in Management		5		5	5	4	30	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Führung in Change Management Prozessen / Leadership in a Change Management Process				5	4	4	30	150	S	Englisch	MP/PA	g
Internationalisierung von Geschäftsaktivitäten / Internationalization of Business Activities			5			4	30	150	L/S	Deutsch	PA	g
Management von wissensorientierten Unternehmen / Management of Knowledge-intensive Firms			5			4	30	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
Studentisches Forschungsprojekt / Research project				5	4	30	150	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Marketingthemen / Current Topics in Marketing	5		5	5	4	30	30	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Dienstleistungsmarketing / Services Marketing	5				4	30	30	150	L/S	Englisch	PA	g
Sport- und Events Marketing / Sports and Events Marketing			5		4	30	30	150	L/S	Deutsch	PA	g
Marktanalyse / Market Analysis			5		4	30	30	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Markenführung / Brand Management				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL2/PA	g
B2B Marketing / B2B Marketing				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Marketing below-the-line - Innovative Marketing / Marketing below-the-line - Innovative Marketing				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationales Vertriebsmanagement / International Sales Management			5		4	30	30	150	L/S	Deutsch	PA	g
Aktuelle Finanzierungsthemen / Current Topics in Finance	5		5	5	4	30	30	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Transaktionsberatung / Transaction Advisory				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wertpapiermanagement / Investment Management			5		4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Angewandte Ökonometrie / Applied Econometrics				5	4	30	30	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Risikomanagement / Risk Management			5		4	30	30	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Behavioral Finance / Behavioral Finance				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Bank- und Versicherungsmanagement / Banking and Insurance Management			5		4	30	30	150	L/S	Englisch	KL1/PA	g
Controlling und Unternehmensrechnung / Management Accounting and Management Control				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Konzernrechnungslegung / Group Accounting				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Aktuelle Themen der Wirtschaftsinformatik / Current Topics in Business Informatics	5		5	5	4	30	30	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Wirtschaftsinformatik / Business Informatics					4	30	30	150	L/S	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen I / Systems and Solutions I	5				4	30	30	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Systeme und Lösungen II / Systems and Solutions II				5	4	30	30	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Energetische und technische Herausforderungen der Energiewende / Economic and technical challenges of the energy sector and its transition			5		4	30	30	150	L/S	Deutsch	PA	g
Logistik / Logistics			5		4	30	30	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Lean Enterprise Management / Lean Enterprise Management			5		4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Projekte Produktion und Logistik / Projects Production and Logistics				5	4	30	30	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Aktuelle volkswirtschaftliche Themen / Current Topics in Economics	5		5	5	4	30	30	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Umweltökonomie / Environmental Economics			5		4	30	30	150	L/S	Deutsch	PA	g
Energetische Wirtschaft / Energy Economics				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Wettbewerbspolitik / Competition Policy	5				4	30	30	150	L/S	Deutsch	PA	g
Internationale Konjunktur- und Wirtschaftspolitik / International Economic Policy			5		4	30	30	150	L/S	Deutsch	PA	g
Wachstum und Außenwirtschaft / Growth and Development				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	PA	g
Industrielle Organisation				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Change Management und Organisationales Lernen / Change Management and Organizational Learning				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Aktuelle Themen Personalmanagement / Current Topics Human Resource Management	5		5	5	4	30	30	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Personalmanagement / Human Resource Management			5		4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL1/PA	g
Entrepreneurship - Develop your Start-up / Entrepreneurship - Entwickle Dein Start-up/Projekt	5		5	5	4	30	30	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Business Plan Seminar / Business Plan Seminar	5		5	5	4	30	30	150	L/S/P	Deutsch	PA	g
Innovationsmanagement / Management of Innovations			5		4	30	30	150	L/S	Deutsch	CAPA	g
Gründung von Internet Start-ups / Creating Internet Start-ups				5	4	30	30	150	L/S/P	Deutsch	KL1/PA	g
Digitale Transformation der Globalen Wirtschaft / Digital Transformation of the Global Business World				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	CA	g
Social Entrepreneurship / Social Entrepreneurship				5	4	30	30	150	L/S	Englisch	PA	g
IPBS-Summer School				5	4	30	30	150	L/S/P	Englisch	PA	g
Aktuelle wirtschaftswissenschaftliche Themen / Current Topics in Business Law	5		5	5	4	30	30	150	L/S	Deutsch/Englisch	KL1/PA	g
Recht für Gründer / Law for Founders				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Wirtschaftsrecht II / Business Law II	5				4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Arbeitsrecht I / Labour Law I				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	KL2	g
Steuernrecht / Tax Law				5	4	30	30	150	L/S	Deutsch	PA	g
Summe Wahlpflichtmodule / Sum electives				25		20	450	750				

Partnerhochschule / Partner university

Tabelle 5: Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz

Modulname / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester						SWS / In-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungsleistung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	5.	6. & 8.							
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsspanisch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business Spanish	5						6	60	150	L/S	Spanisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsspanisch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business Spanish		5					4	90	150	L/S	Spanisch	KL3/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsspanisch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business Spanish (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Spanisch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsspanisch / Communication Skills and Intercultural Competence II - Business Spanish							4	60	120	L/S	Spanisch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz I - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence I - Business German	5						4	90	150	L/S	Deutsch	KL3/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communications Skills and Intercultural Competence II - Business German		5					4	90	150	L/S	Deutsch	KL3/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz III - Wirtschaftsdeutsch (Zielniveau C1) / Communications Skills and Intercultural Competence III - Business German (Exit Level C1)				5			5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL3/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz II - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence II - Business German							4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters							1	15	30	C	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German					5		5	75	150	L/S/C	Deutsch	KL2/CA	g
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B1-2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B1-2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - B2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - B2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C1 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C1					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Kommunikationsfähigkeiten und interkulturelle Kompetenz - Wirtschaftsdeutsch - C2 / Communication Skills and Intercultural Competence - Business German - C2					4		4	60	120	L/S	Deutsch		
Fachkolloquium Internationales / Colloquium International Matters					1		1	15	30	C	Deutsch		

Tabelle 6: Wahlpflichtmodule Sprachen

Modultitel / Name module	ECTS pro Semester / ECTS-Credits per semester					SWS / in-class hours	Selbststudium / Self study	Gesamte Workload / Total workload	Art / Type of course	Sprache / Language	Prüfungswertung / Assessment	benotet / graded (g) / unbenotet / ungraded (u)
	1.	2.	3.	4.	S-E							
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English	0					4	100	180	L/S	Englisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business English (Eil Level B1)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language II - Business English (Eil Level B2)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business English (Eil Level C1)	3					2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business English (Eil Level B1)		3				2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language II - Business English (Eil Level B2)		3				2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business English (Eil Level C1)		3				2	60	90	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B1) / Second Business Language I - Business English (Eil Level B1)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau B2) / Second Business Language I - Business English (Eil Level B2)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch (Zielniveau C1) / Second Business Language I - Business English (Eil Level C1)				4		2	90	120	L/S	Englisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsenglisch / Second Business Language I - Business English	0					8	60	180	L/S	Französisch	2x(K2/CA)	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau A2/B1) / Second Business Language II - Business French (Eil Level A2/B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business French (Eil Level B1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (Eil Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (Eil Level B2)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business French (Eil Level C1)	3					4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business French (Eil Level B1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language II - Business French (Eil Level B2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language II - Business French (Eil Level B2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language II - Business French (Eil Level C1)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1/C2) / Second Business Language II - Business French (Eil Level C1/C2)		3				4	30	90	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsfranzösisch / Second Business Language I - Business French				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.1) / Second Business Language I - Business French (Eil Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau B2.2) / Second Business Language I - Business French (Eil Level B2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1) / Second Business Language I - Business French (Eil Level C1)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsfranzösisch (Zielniveau C1/C2) / Second Business Language I - Business French (Eil Level C1/C2)				4		4	60	120	L/S	Französisch	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftsfranzösisch / Second Business Language I - Business Chinese	0					8	60	180	L/S	Mandarin	2x(K2/CA)	g
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau A1) / Second Business Language II - Business Chinese (Eil Level A1)	3					4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Eil Level A2)	3					4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Eil Level B1)	3					4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau A2) / Second Business Language II - Business Chinese (Eil Level A2)		3				4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache II - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau B1) / Second Business Language II - Business Chinese (Eil Level B1)		3				4	30	90	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftschinesisch / Second Business Language I - Business Chinese				4		4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	g
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau B1) / Second Business Language I - Business Chinese (Eil Level B2)				4		4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	
Zweite Wirtschaftssprache I - Wirtschaftschinesisch (Zielniveau B2) / Second Business Language I - Business Chinese (Eil Level B2)				4		4	60	120	L/S	Mandarin	K2/CA	

Fachhochschule Paderborn

Table 7: Agreed module structure (IPBS)

Version 2.1 agreed upon 8 March 2018, in effect starting with the academic year 2018/2019

First half (Years 1 and 2)	ECTS credits	Second half (Years 3 and 4)	ECTS credits
Core content 1 (CC1)		Core content 2 (CC2)	
Internship (INT1)	5	Internship (INT2)	20
Quantitative Methods (QM)	10	Strategy (STR)	10
Economics (ECO)	10	International Economics / International Business (IE)	10
Introduction to Business (BUS)	5	Final Project (PRO)	10
Organisational Behavior (OB)	5	Ethics (ETH)	5
Marketing (MAR)	10	HR (HR)	5
Finance (FIN)	10	Production & Operations Management (POM)	5
Accounting (ACC)	10		
Communications/languages (CL)	10		
International Studies/business (IST)	5		
Total core courses	80	Total core courses	65
		Core electives (CE)	
		Entrepreneurship (ENT)	5
		Business Analytics (BAL)	5
		MIS/ Information Management (MIS)	5
			15
Regional basket 1 (RB1)	40	Regional basket 2 (RB2)	55
		Regional basket besides core electives	40
Total first half	120	Total second half	120

Tabelle 8: Grade Conversion Table

Grade Conversion between ICADE and ESB grades

ICADE	ESB	ICADE	ESB
10,0	1,0	7,4	1,9
9,9	1,0	7,3	2,0
9,8	1,0	7,2	2,1
9,7	1,0	7,1	2,2
9,6	1,0	7,0	2,2
9,5	1,0	6,9	2,3
9,4	1,0	6,8	2,4
9,3	1,0	6,7	2,5
9,2	1,0	6,6	2,5
9,1	1,0	6,5	2,6
9,0	1,0	6,4	2,7
8,9	1,1	6,3	2,8
8,8	1,1	6,2	2,8
8,7	1,2	6,1	2,9
8,6	1,2	6,0	3,0
8,5	1,3	5,9	3,1
8,4	1,3	5,8	3,2
8,3	1,4	5,7	3,3
8,2	1,4	5,6	3,4
8,1	1,5	5,5	3,5
8,0	1,5	5,4	3,6
7,9	1,6	5,3	3,7
7,8	1,7	5,2	3,8
7,7	1,7	5,1	3,9
7,6	1,8	5,0	4,0
7,5	1,9	4,9 - 0	5,0

German scale:

1,0 – 1,3 (excellent); 1,4 – 2,0 (very good); 2,1 – 2,7 (good); 2,8 – 3,5 (satisfactory); 3,6 – 4,0 (sufficient); 4,1 – 5,0 (fail)

1,0 – 1,3 (exzellent); 1,4 – 2,0 (sehr gut); 2,1 – 2,7 (gut); 2,8 – 3,5 (befriedigend); 3,6 – 4,0 (ausreichend); 4,1 – 5,0 (nicht ausreichend)

How to use the table to convert single grades

The table contains (at least) one column for the grading scheme of each partner institution. To convert a grade x from institution A to the corresponding grade y in the scheme of institution B, in principle, one only has to locate x in the column corresponding to institution A and find y in the same row in the column corresponding to institution B.

If the correspondence is not unique, we always take the converted grade that is in favor of the student.

How to use the table to convert grade point averages

It would be impractical to include all possible average grades since this would blow up the conversion table. Instead, GPAs are converted by using linear interpolation.



Satzung der Hochschule Reutlingen über die Abweichung von Regelungen in den Auswahl- und Zugangssatzungen und Studien- und Prüfungsordnungen im Zusammenhang mit Studium und Lehre aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Satzung)

Vom 10.11.2020

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 58 Abs. 4, § 59 Abs. 1, § 63 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz-LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 6 Abs. 1, 2 und 4, § 2 c, § 6a, § 9 Abs. 2 und 3 sowie § 11 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 15.09.2005 (GBl. S.629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.10.2019 (GBl. S. 405), und § 1 Abs. 3, §§ 19 ff. der Hochschulzulassungsverordnung vom 02. Dezember 2019 (GBl. S. 489) hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 23.10.2020 diese Corona-Satzung beschlossen.
Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat der Satzung 10.11.2020 zugestimmt.

INHALTSÜBERSICHT

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Abweichende Regelungen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung	2
§ 3 Online-Lehre, alternative Lehrveranstaltungsformen	2
§ 4 Praktisches Studiensemester	3
§ 5 Auslandsaufenthalt	3
§ 6 Auswahlgespräche und fachspezifische Aufnahmeprüfungen	3
§ 7 Abweichende Regelungen zur Satzung über die Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Chemie (B.Sc.), Biomedizinische Wissenschaften (B.Sc.), International Project Engineering (B.Eng.), Maschinenbau (B.Eng.), Mechatronik (B.Eng.), Medizinisch-Technische Informatik (B.Sc.), Medien- und Kommunikationsinformatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	4
§ 8 Abweichende Regelungen zur Satzung über die Aufnahmeprüfung und das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang International Business.....	4
§ 9 Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung in den Masterstudiengängen International Business Development und International Accounting, Controlling & Taxation.....	4
§ 10 Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Operations Management	4
§ 11 Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Digital Industrial Management and Engineering.....	4
§ 12 Abweichende Regelungen zur Zugangssatzung im Masterstudiengang MBA International Management Part-Time.....	4
§ 13 Inkrafttreten	4

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Satzung regelt die notwendigen Änderungen und Anpassungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in den bestehenden Satzungen und Studien- und Prüfungsordnungen, damit die im Wintersemester 2020/21 vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen möglichst erbracht werden können und die Studierbarkeit gewährleistet ist.
- (2) Diese Satzung gilt für alle Bachelor- und Masterstudiengänge und für Abschlussprüfungen, die im Rahmen der Externenprüfung (§ 33 LHG) von der Hochschule Reutlingen abgenommen werden.
- (3) Diese Satzung gilt zunächst für die Dauer des Wintersemesters 2020/21. Sollte die weitere Entwicklung der Pandemie es erfordern, kann die Geltung durch erneuten Senatsbeschluss verlängert werden.

I. Abschnitt: Abweichende Regelungen für Studium und Lehre

§ 2 Abweichende Regelungen zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung

- (1) Ergänzend zu § 3 Abs. 5 der gültigen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung vom 06.08.2019 kann für den Gültigkeitszeitraum dieser Corona-Satzung durch Beschluss des jeweiligen Prüfungsausschusses die in den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Voraussetzungen im Einzelfall geändert werden. Änderungen der in den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Prüfungsform müssen durch Beschluss des Prüfungsausschusses spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfungsanmeldung für das laufende Semester erfolgen und an die Studierenden kommuniziert werden.
- (2) Ergänzend zu § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 können folgende Prüfungsleistungen auch in elektronischer Form im Gültigkeitszeitraum dieser Corona-Satzung abgenommen werden:

Mündliche Prüfungen, Referate, Projektarbeiten (wenn Präsentation enthalten sind) sowie Kolloquien bei der Bachelor- und Master-Thesis können mit Einwilligung der zu prüfenden Person und der Prüferin oder des Prüfers in elektronischer Form per Videokonferenz abgenommen werden, wenn die Identität der zu prüfenden Person zweifelsfrei festgestellt werden kann. Zur Durchführung der Prüfung ist eine von der Hochschule zur Verfügung gestellte Videokonferenzsoftware zu verwenden.

Ergänzend zu § 6 Abs. 1 wird folgende neue Prüfungsform eingefügt:

THE - Take-Home-Exam (Prüfung, die in einem vorgegebenen Zeitrahmen, aber zeitlich und örtlich ungebunden durchgeführt wird und bei der eine oder mehrere komplexe Prüfungsaufgaben mit mehreren möglichen individuellen Lösungen bearbeitet werden. Die vorgegebenen Aufgaben müssen nicht zwingend zur gleichen Zeit bearbeitet werden. Anders als bei Hausarbeiten ist der für die Beantwortung vorgesehene Zeitrahmen knapp begrenzt (in etwa 6 - 48 Stunden für eine zweistündige Prüfung). Für Take Home Exams ist eine entsprechende unterschriebene Erklärung zur selbständigen Verfasserung der Arbeit einzuholen. Ein Take Home Exam sollte idealerweise durch eine mündliche Leistung ergänzt werden in der überprüft werden kann, ob die Prüflinge die Leistung im schriftlichen Teil selbst erbracht haben.

§ 3 Online-Lehre, alternative Lehrveranstaltungsformen

- (1) In den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene Module und Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen oder Seminaren werden im Wintersemester 2020/21 teilweise in digitaler Form als Online-Veranstaltungen angeboten. Sollte die aktuelle Entwicklung der Pandemie es erfordern, können die Präsenzveranstaltungen im Verlauf des Semesters durch Lehrveranstaltungen in digitaler Form ergänzt und ersetzt werden.
- (2) Die Hochschule Reutlingen stellt für die Online-Lehre geeignete digitale Lehr- und Lernplattformen und Kommunikationssysteme zur Nutzung bereit.

- (3) Die Hochschule unterstützt Studierende und Lehrende, die nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Vorbereitung und Teilnahme an den Online-Lehrveranstaltungen verfügen. Dies kann im Einzelfall durch Beratung bei der Installation oder durch die Zurverfügungstellung geeigneter Arbeitsplätze der Hochschule, in denen das verordnete Abstandsgebot gewahrt werden kann, erfolgen.
- (4) Können einzelne Module und Lehrveranstaltungen nicht in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Form angeboten werden, können diese durch alternative Formate oder Lehrinhalte ersetzt werden, soweit diese zum Erreichen des vorgesehenen Kompetenzerwerbs geeignet sind. Dies gilt insbesondere für Laborübungen und Laborpraktika. Über alternative Formate und Inhalte entscheidet der Studiendekan oder die Studiendekanin des jeweiligen Studiengangs.

§ 4

Praktisches Studiensemester

- (1) Studierende, die das Praktische Studiensemester aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant antreten können, können alternativ Studien- und Prüfungsleistungen aus nachfolgenden Theorie semestern erbringen.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann in mehrere Abschnitte mit wechselnden Praxisstellen untergliedert werden oder in unterschiedliche zeitliche Abschnitte über mehrere Semester bis einschließlich Wintersemester 2021/22 verteilt werden. Arbeitstage im Home Office können als Präsenztage angerechnet werden. Über die Aufteilung entscheidet der zuständige Modulverantwortliche für das Praktische Studiensemester.
- (3) Die Fakultäten erlassen studiengangspezifische Regelungen zum Praktischen Studiensemester im Wintersemester 2020/21 und informieren die betreffenden Studierenden in geeigneter Weise darüber.

§ 5

Auslandsaufenthalt

Die Fakultäten beschließen in Studiengängen, welche verpflichtende Auslandsaufenthalte vorgesehen haben, studiengangspezifische Regelungen zum Auslandsstudiensemester und informieren die betreffenden Studierenden in geeigneter Weise darüber.

II. Abschnitt: Abweichende Regelungen für die Auswahlverfahren

§ 6 Auswahlgespräche und fachspezifische Aufnahmeprüfungen

In den fachspezifischen Auswahlverfahren vorgesehene Auswahlgespräche können mit Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers in Form einer Videokonferenz erfolgen, sofern diese Satzung diese Form vorsieht. Zur Feststellung der Identität kann von der Bewerberin oder dem Bewerber verlangt werden, einen Personalausweis/Reisepass in Kamera zu zeigen, es sei denn, die Person ist einem der Gesprächsteilnehmer persönlich bekannt. Eine Aufzeichnung des Auswahlgesprächs durch die Bewerberin oder den Bewerber oder einen Gesprächsteilnehmer ist unzulässig. Jeder beteiligte Person muss technische Störungen in seinem Bereich unverzüglich den anderen bekannt geben. Bei kurzzeitigen Störungen kann das Auswahlgespräch gegebenenfalls nach kurzer Unterbrechung fortgeführt werden. Sollte aufgrund von technischen Störungen in Form eines kompletten oder längeren Zusammenbruchs der Verbindung das Auswahlgespräch nicht nach dem Gebot der Fairness und Chancengleichheit abgehalten werden können, ist die Videokonferenz zu beenden und zeitnah ein neuer Termin anzuberaumen. Entscheidungen über den neuen Termin trifft der oder die Vorsitzende des Auswahlausschusses.

§ 7

Abweichende Regelungen zur Satzung über die Auswahlverfahren für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Chemie (B.Sc.), Biomedizinische Wissenschaften (B.Sc.), International Project Engineering (B.Eng.), Maschinenbau (B.Eng.), Mechatronik (B.Eng.), Medizinisch-Technische Informatik (B.Sc.), Medien- und Kommunikationsinformatik (B.Sc.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Die Regelungen in § 3 und des Anhangs 7 zum Erfordernis eines Vorpraktikums im Umfang von 20 Präsenztagen im Bachelorstudiengang Maschinenbau werden für das Auswahlverfahren für das Sommersemester 2021 ausgesetzt.

§ 8

Abweichende Regelungen zur Satzung über die Aufnahmeprüfung und das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang International Business

- (1) Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1a wird das Ende der Bewerbungsfrist für deutsche und Deutschen gleichgestellte Bewerber ((EU/EWR Bewerber oder Bildungsinländer) für das Sommersemester auf den 15. Januar 2021 verschoben.
- (2) Abweichend von § 8 Abs. 1 kann das Auswahlgespräch auch als Videokonferenz online durchgeführt werden.

§ 9

Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung in den Masterstudiengängen International Business Development und International Accounting, Controlling & Taxation

In § 5 Abs. 3 wird nach Satz 3 folgender Satz eingefügt:

Für das Auswahlverfahren zum Sommersemester 2021 kann das Auswahlgespräch auch als Videokonferenz online durchgeführt werden.

§ 10

Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Operations Management

In § 5 Abs. 8 wird nach Satz 4 folgender Satz eingefügt:

Für das Auswahlverfahren zum Sommersemester 2021 kann das Auswahlgespräch auch als Videokonferenz online durchgeführt werden.

§ 11

Abweichende Regelungen zur Zugangs- und Auswahlsetzung im Masterstudiengang Digital Industrial Management and Engineering

In § 5 Abs. 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

Die 10-minütige verpflichtende Präsentation und das Eignungsgespräch kann auch per Videokonferenz online erfolgen.

§ 12

Abweichende Regelungen zur Zugangssatzung im Masterstudiengang MBA International Management Part-Time

Im MBA International Management Part-Time muss abweichend von § 2 Abs. 1 der Antrag auf Immatrikulation für das Sommersemester 2021 spätestens zum 15.02.2021 beim Zulassungs- und Immatrikulationsamt der Hochschule postalisch eingegangen sein (Ausschlussfrist).

§ 13

Inkrafttreten

Diese Corona-Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und ist gültig für das Wintersemester 2020/21 und für die Auswahlverfahren zum Sommersemester 2021.

Reutlingen, den 10.11.2020



Prof. Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung des Master of Science "Pharmaceutical Science & Business"

Vom 10.11.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz- LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) sowie der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 23.10.2020 diese Prüfungsordnung in der nachstehenden Neufassung beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 10.11.2020 zugestimmt.

Qualifikationsziel

Ziel der Externenprüfung ist es, Angestellte von Unternehmen, die über einen Hochschulabschluss verfügen, durch ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium den Erwerb des akademischen Grads „Master of Science“ zu ermöglichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben die fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, um Fragestellungen unterschiedlicher Berufsbilder in der pharmazeutischen Industrie und Probleme der Praxis mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen selbstständig, praxisnah und unter Berücksichtigung internationaler Entwicklungen zu bearbeiten. Außerdem erweitern sie ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen für die Ausübung von Managementaufgaben und schulen ihr Verantwortungsbewusstsein im Kontext gesellschaftlicher Herausforderungen.



§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Prüfung von nicht immatrikulierten Studierenden (Externenprüfung) zum Abschluss Master of Science (M.Sc.) im Bereich „Pharmaceutical Science & Business“.

§ 2 Anwendung des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen

Die jeweils gültige Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen findet Anwendung, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist. Abweichend von §2 Abs. 3 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Stunden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Externenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Externenprüfung sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten,
2. eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung in Form eines Auswahlgespräches. In diesem müssen die vier Kriterien Kommunikations-/Sozialverhalten und geistige Agilität, Motive und Motivation, fachliche Berufserfahrung und Problemlösungsverhalten jeweils mit mindestens der Note 4,0 bestanden werden. Die Gesamtbewertung ergibt sich durch den Durchschnitt über die 4 Kriterien, wobei alle Kriterien mit der gleichen Gewichtung eingehen.

Machen Bewerber/-innen ggf. durch ein ärztliches Attest glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung ganz oder teilweise nicht in der Lage sind, das Auswahlgespräch ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Externenprüfung gestattet werden, dass die Zeit für das Auswahlgespräch angemessen verlängert wird oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen sind. Ein entsprechender Antrag bzw. ein ärztliches Attest muss spätestens bis drei Arbeitstage vor Antritt des Auswahlgesprächs beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Externenprüfung vorgelegt werden.

3. ein bestehender Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen mit einem Arbeitsumfang, der ein berufsbegleitendes Studium in der vorgesehenen Organisationsform zulässt.



4. die hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung durch die Teilnahme an einem vorbereitenden Weiterbildungsprogramm der Knowledge Foundation@ Reutlingen University.

5. erforderliche Deutsch- und Englischkenntnisse mit mindestens Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

(2) Teilnehmer, die in ihrem Bachelor-Studium weniger als 210 ECTS-Punkte erworben haben, können im Rahmen der Zulassung Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten anerkannt werden. Alternativ müssen die Bewerber/innen, das zusätzliche Modul „Forschungsarbeit, Praxisprojekt oder Berufspraxis“ ableisten. Die Einzelheiten regelt eine Richtlinie des Prüfungsausschusses zur Anerkennung oder Durchführung der 30 ECTS entsprechenden Qualifikationen.

(3) Zur Externenprüfung wird nicht zugelassen, wer an einer Hochschule als Studierender immatrikuliert ist oder in einem Studiengang, der mit dem Fach, in dem die Externenprüfung abgelegt werden soll, verwandt ist, eine Hochschulprüfung oder eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

§ 4 Zulassungsverfahren zur Externenprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung muss vor dem Erbringen der ersten Modulprüfung eingereicht werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- ein lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form und ein Lichtbild neuesten Datums
- eine amtlich beglaubigte Kopie des Zeugnisses des Erststudiums
- ein Nachweis über die erbrachten ECTS Leistungspunkte aus dem Erststudium
- eine amtlich beglaubigte Kopie des Arbeitsvertrages mit einem Unternehmen
- ein Nachweis über die hinreichende Vorbereitung zur Externenprüfung bei der Knowledge Foundation @ Reutlingen University
- nachgewiesene ausreichende Deutschkenntnisse. Dieser Nachweis kann geführt werden über die in § 1 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.
- Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), nachzuweisen über die in § 2 der Satzung über die erforderlichen Sprachkenntnisse für ein Studium an der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Nachweise.

(2) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss für die Externenprüfung (vgl. § 6) bzw. ein Beauftragter aus diesem Gremium. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

§5 Prüfungsleistungen der Externenprüfung

(1) Die zum Abschluss notwendigen Module sind der Tabelle 1 bzw. 2 (Erststudium mit mindestens 210 ECTS Leistungspunkten bzw. Erststudium mit mindestens 180 ECTS Leistungspunkten) und dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

(2) Die Verantwortung für die Abnahme der einzelnen Prüfungsleistungen inklusive der Master Thesis obliegt den jeweiligen Modulverantwortlichen. Modulverantwortliche können nur hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen sein.

(3) Höchstens 50% der Veranstaltungen zur Prüfungsvorbereitung sollten von Professoren der Hochschule Reutlingen durchgeführt werden.

(4) Aus den Wahlmodulen (Module PS12.1 – 12.4 gemäß Tabellen 1 oder 2) ist ein Modul auszuwählen und eine dazu gehörige Prüfung abzulegen. Ein Wahlmodul wird nur durchgeführt, wenn mindestens 5 Teilnehmer eines Jahrganges diese Prüfung ablegen wollen.

(5) Die Gesamtnote wird gemäß der Gewichtung in der im Anhang befindlichen Tabelle berechnet.

§6 Prüfungsausschuss für Externenprüfung

(1) Für die Externenprüfung gibt es einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Zwei der Mitglieder sind hauptamtliche Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen und ein Mitglied ist der Leiter der Abteilung Studium und Studierende der Hochschule Reutlingen.

(2) Der Leiter des Programms zur Vorbereitung der Externenprüfung der Knowledge Foundation @ Reutlingen University darf nicht gleichzeitig Mitglied im Prüfungsausschuss sein. Er kann als beratendes Mitglied am Prüfungsausschuss teilnehmen.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt vier Jahre. Die Hochschulleitung der Hochschule Reutlingen bestellt die Mitglieder.

§7 Master Thesis



- (1) Die Anmeldung zur Master Thesis kann frühestens nach dem Bestehen von Modulen im Umfang von 50 ECTS Leistungspunkten (bzw. 80 ECTS Leistungspunkten bei Erststudium mit 180 ECTS Leistungspunkten) und muss spätestens 2 Monate nach dem Bestehen aller Module bis auf das Modul Master Thesis erfolgen. Das Thema der Master Thesis muss so beschaffen sein, dass es berufsbegleitend innerhalb von 6 Monaten bearbeitet werden kann. Der Umfang soll im Regelfall zwischen 25.000 und 30.000 Wörtern liegen.
- (2) Die Bearbeitungszeit kann aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, um höchstens 2 Monate verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet auf Antrag des nicht immatrikulierten Studierenden der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf der Grundlage einer Stellungnahme der betreuenden prüfungsberechtigten Person.
- (3) Die Master Thesis ist in deutscher oder englischer Sprache in zwei gedruckten und fest gebundenen Exemplaren abzugeben. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Master Thesis abzugeben.
- (4) Jeder Prüfer vergibt eine Note für die schriftliche Master Thesis. Die Gesamtnote des Moduls Master Thesis setzt sich aus den beiden gemittelten Noten für die schriftliche Master Thesis zusammen.
- (5) Ist das Modul „Master Thesis“ mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet worden, kann es gemäß den Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Hochschule Reutlingen in ihrer jeweils gültigen Fassung wiederholt werden.

§ 8 Masterurkunde, -zeugnis und -grad

- (1) Es wird der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ für den Bereich „Pharmaceutical Science & Business“ verliehen, für welchen 90 ECTS Leistungspunkte (Tabelle 1) bzw. 120 ECTS Leistungspunkte (Tabelle 2) erbracht werden müssen.
- (2) Hat die zu prüfende Person alle Module bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse wird ein Masterzeugnis ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass der Masterabschluss als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (3) Das Diploma Supplement enthält eine Notenverteilungsskala für die Abschlussnote.

§ 9 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Gebührensatzung der Hochschule Reutlingen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Sie werden nach Zulassung zur Externenprüfung fällig.



Tabelle 1: Prüfungsplan *Master of Science Pharmaceutical Science & Business* (mit Erststudium 210 ECTS Leistungspunkte)

Modulbeschreibung / Code	Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Summe ECTS Sum ECTS	Prüfungsform / Assessment	Gewichtung der Modulnote / Weight of module
PS1	Introduction to pharmaceutical industry & business	X			5	RE, KL	4/90
PS2	Pharmaceutical R&D & Innovation	X			5	KL	5/90
PS3	Therapeutic Modalities & Personalized Medicine	X			5	RE, KL	5/90
PS4	Project & Portfolio Management	X			5	KL	4/90
PS5	Analytics & Quality Control		X		5	KL	6/90
PS6	Pharmaceutical Development & Process Development		X		5	KL	6/90
PS7	Pharmaceutical Production & Technology		X		5	KL	6/90
PS8	Managing Organizations & Leadership		X		5	KL	4/90
PS9	Exponential Technologies & Future Perspectives			X	5	RE, KL	5/90
PS10	Agile Working & Workforce of the Future			X	5	PA, KL	4/90
PS11	Business Development & Business Planning			X	5	KL	5/90
PS12.1	Electives: Transformation Project "Business & Innovation"			X	5	PA	6/90
PS12.2	Electives: Transformation Project "Science & Technology"			X	5	PA	6/90
PS12.3	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Development & Process Development"			X	5	PA	6/90
PS12.4	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Production & Technology"			X	5	PA	6/90
PS13	Data Science & Scientific Working			X	5	KL	5/90
PS14	Master Thesis			X	25	MT	25/90

- KL Klausur / exam
- RE Referat / presentation
- MT Master Thesis / master thesis
- PA Projektarbeit / project report



Tabelle 2: Prüfungsplan *Master of Science Pharmaceutical Science & Business* (mit Erststudium 180 ECTS Leistungspunkte)

Modulbeschreibung / Code		Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Summe ECTS Sum ECTS	Prüfungsform / Assessment	Gewichtung der Module / Weight of module
		20	20	20	30			
PS1	Introduction to pharmaceutical industry & business	X				5	RE, KL	4/90
PS2	Pharmaceutical R&D & Innovation	X				5	KL	5/90
PS3	Therapeutic Modalities & Personalized Medicine	X				5	RE, KL	5/90
PS4	Project & Portfolio Management	X				5	KL	4/90
PS5	Analytics & Quality Control		X			5	KL	6/90
PS6	Pharmaceutical Development & Process Development		X			5	KL	6/90
PS7	Pharmaceutical Production & Technology		X			5	KL	6/90
PS8	Managing Organizations & Leadership		X			5	KL	4/90
PS9	Exponential Technologies & Future Perspectives			X		5	RE, KL	5/90
PS10	Agile Working & Workforce of the Future			X		5	PA, KL	4/90
PS11	Business Development & Business Planning			X		5	KL	5/90
PS12.1	Electives: Transformation Project "Business & Innovation"			X		5	PA	6/90
PS12.2	Electives: Transformation Project "Science & Technology"			X		5	PA	6/90
PS12.3	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Development & Process Development"			X		5	PA	6/90
PS12.4	Electives: Transformation Project "Pharmaceutical Production & Technology"			X		5	PA	6/90
PS13	Data Science & Scientific Working				X	5	KL	5/90
PS14	Master Thesis				X	25	MT	25/90
PS15	Optional: Research project, internship or practical experience					30	HA	

- KL Klausur / exam
- RE Referat / presentation
- MT Master Thesis / master thesis
- HA Hausarbeit / term paper
- PA Projektarbeit / project report



§ 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung für die Externenprüfung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Teilnehmer/-innen der Studienprogramme, die für das Wintersemester 2020/21 zur Externenprüfung zugelassen werden.

Reutlingen, den 10.11.2020

Prof. Dr. Hendrik Brumme

Präsident



Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule Reutlingen (Hochschulgebührensatzung) vom 16.12.2020

Auf Grund von § 2 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 56), zuletzt geändert am 15.10.2019 durch Artikel 3 des zweiten Hochschulrechtsänderungsgesetz – 2. HRÄG 2019 (GBl. S. 405, 411), hat der Senat auf seiner Sitzung am 04.12.2020 nachfolgende Gebührensatzung¹ erlassen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen der Hochschule im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 Landesgebührengesetz (LGebG) [Amtshandlungen, Verwaltungsdienstleistungen, besondere Bildungsangebote usw.] werden Gebühren nach Anlage 1 und 2 (Gebührenverzeichnisse) dieser Satzung erhoben. Die Gebührenverzeichnisse sind Bestandteil der Hochschulgebührensatzung.
- (2) Auslagen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen nach Abs. 1 entstehen, jedoch nicht in die Gebühr eingerechnet sind, werden zusätzlich zur Gebühr erhoben.
- (3) Die Gebührenbemessung richtet sich nach den Allgemeinen Hinweisen des Finanzministeriums zum Landesgebührengesetz (AH-LGebG), und nach der VwV-Kostenfestlegung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fälligkeit

Sofern in den Gebührenverzeichnissen keine abweichende Fälligkeit zu einzelnen Gebührentatbeständen bestimmt ist, richtet sich die Fälligkeit von Gebühren und Auslagen nach § 18 LGebG.

¹ Alle Amts-, Funktions- und sonstigen Bezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen oder weiblichen Sprachform genannt sind, schließen die jeweils andere Sprachform ein.

§ 3 Stundung, Niederschlagung, Erlass

- (1) Die Stundung, Niederschlagung oder der Erlass von Gebühren bestimmt sich nach §§ 21, 22 LGebG i. V. m. §§ 34, 59 Landeshaushaltsordnung.
- (2) Zur Vermeidung erheblicher Härten, die sich aus sachlichen Gründen oder persönlichen Verhältnissen des Gebührenschuldners ergeben, können – im Einzelfall – auf begründeten Antrag, Gebühren ganz oder teilweise gestundet oder erlassen werden.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.
- (2) Die Satzung des Senats vom 27.03.2015 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Reutlingen, den 16.12.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule Reutlingen vom 01.01.2021

Gebührenverzeichnis

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1.	Beglaubigungen	je Vorgang	
1.1.	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln		2,00
1.2.	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen		
1.2.1.	die die Hochschule selbst erstellt hat: 2 Ausfertigungen kostenfrei, je weiterer Ausfertigung		2,00
1.2.2.	in anderen Fällen je angefangene Seite		2,00
1.2.3.	bei Schulzeugnissen, unabhängig von der Seitenzahl		2,00
2.	Verfahrensgebühren	je Vorgang	
2.1.	Förmliche Rechtsbehelfe im Verwaltungsverfahren (insbes. Widerspruch)		
2.2.1.	Zurückweisung des Rechtsbehelfs		50,00
2.2.2.	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung bereits begonnen wurde		20,00

Anlage 2

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule Reutlingen vom 01.01.2021

Gebührenverzeichnis

Studentische und akademische Angelegenheiten

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in Euro
1.	Gebühren für Gasthörer	pro Semester	
1.1.	bis zu 4 SWS		80,00
1.2.	bis zu 8 SWS		160,00
1.3.	über 8 SWS		200,00
1.4.	Zweitausstellung Gasthörerschein		10,00
2.	Prüfungs- und Bewerbungsgebühren	je Prüfung	
2.1.	Externenprüfung und Kontaktstudium		
2.1.a	Externenprüfung Master		500,00
2.1.b	Externenprüfung Bachelor		1.000,00
2.1.c	Zertifikat	je Zertifikat	60,00
2.1.d	Teilnahmebescheinigung	je Bescheinigung	30,00
2.2	Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte	je Eignungsprüfung	200,00

3.	Verwaltungsgebühren	je Verfahren	
3.1.	Ausstellung einer verloren gegangenen CampusCaRT		20,00
3.2.	Zweitausstellung einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades		20,00
3.3.	Nachbeurkundung von Abschlußgraden		20,00
3.4.	Nachdiplomierung i. S. v. § 99 Fachhochschulgesetz (alt)		100,00
3.5	Aufhebung einer Exmatrikulation bei fehlender Rückmeldung		60,00
3.6	Gebühr für ausgelöste Rücklastschrift		20,00
4.	Säumnisgebühren	je Verfahren	
4.1.	verspätete Rückmeldung		25,00
4.2.	verspätete Prüfungsanmeldung		25,00
5.	Sonstiges		
5.1.	Postgraduale Studiengänge und Aufbaustudiengänge		siehe gesonderte Satzung
5.2.	Bibliotheksgebühren		siehe gesonderte Satzung

Zu 1.1.-1.3.

Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Zulassung als Gasthörer und mit der Ausstellung des Gasthörerausweises fällig. Bei materialaufwendigen Lehrveranstaltungen ist der Materialaufwand zusätzlich zu entrichten. Eine Rückzahlung bzw. anteilige Erstattung der Gebühr bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

Zu 1.4.

Die Gebühr wird mit der Antragstellung fällig.

Zu 2.1.a + b + c + d

Die Gebühr wird mit der Zulassung zu einer Prüfung gemäß der jeweils gültigen Externenprüfungsordnung, bzw. mit Ausstellung des Zertifikats oder der Teilnahmebescheinigung fällig. Eine Rückzahlung bzw. anteilige Erstattung bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

Zu 2.2

Die Gebühr wird mit der Antragstellung fällig.

Zu 3.1.-3.6

Die Gebühr wird mit der Antragstellung/dem Ereignis fällig.

Zu 4.1.-4.2.

Die Säumnisgebühren werden mit der verspäteten Meldung fällig.

Für alle Gebührentatbestände gilt, dass der Nachweis über die Entrichtung der Gebühr Voraussetzung für die öffentliche Leistung ist.



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Medien- und Kommunikationsinformatik

Vom 16.12.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 04.12.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 16.12.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Der Bachelor-Studiengang Medien- und Kommunikationsinformatik ist ein interdisziplinärer Informatik-Studiengang. Er verknüpft den souveränen Einsatz von Softwaretechnologien mit umfassenden Kompetenzen über die Welt der Medien- und Kommunikationsinformatik. Mit diesem Wissen aus Informatik und digitalen Medien sollen die Studierenden fundierte multimediale, interaktive, kooperative Systeme entwickeln, damit die Maschine dem Menschen dient und nicht umgekehrt. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Informatik- und Medienkompetenz in kreativen Zukunftsentwürfen zu verbinden.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang Medien- und Kommunikationsinformatik mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte sind in Tabelle 1 aufgeführt.
- (2) Der Studiengang enthält in Semester 5 ein praktisches Studiensemester.



§ 4 Voraussetzungen

- (1) Für das Modul „Formale Methoden 1“ ist ein bestandenes Testat („Mathe-Online-Test“) Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Klausur.
- (2) Das Modul „Praktisches Studiensemester“ darf nur begonnen werden, wenn alle Modulprüfungen der ersten drei Semester bestanden sind.
- (3) Das Modul Bachelor-Thesis darf nur begonnen werden, wenn mindestens 150 ECTS erreicht sind.

§ 5 Praktisches Studiensemester

- (1) Als praktisches Studiensemester gilt ein Industrieprojekt in einem Unternehmen der Medien- und Kommunikationsinformatik oder in einem Unternehmen mit Informatik-spezifischen Aufgabenfeldern und ist im In- oder Ausland abzuleisten.
- (2) Als praktisches Studiensemester gilt nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss auch ein Semester an einer ausländischen Hochschule, sofern dort berufspraktische Tätigkeiten durchgeführt werden.

§ 6 Studiensemester im Ausland

- (1) Wird ein Semester an einer ausländischen Hochschule verbracht, so sind bei Rückkehr 30 ECTS-Punkte in Modulen nachzuweisen, die nicht bereits an der Hochschule Reutlingen absolviert wurden.
- (2) Im Learning Agreement werden die im Ausland zu absolvierenden Module festgelegt und deren Anrechenbarkeit auf Module im Studiengang der Hochschule Reutlingen bestätigt. Erreicht der Studierende keine 30 Leistungspunkte, so können die fehlenden Leistungspunkte in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erbracht werden.

§ 7 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 8 Abschlussarbeit

Ein Studierender muss seine Abschlussarbeit spätestens vier Monate nach ihrer Ausgabe abgeben. Der 1. Prüfer ist immer ein Professor der Fakultät Informatik.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 1.

§ 10 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Module für die Wahlpflichtfächer 1-4 sind in Tabelle 2 aufgeführt. Für die Wahlpflichtfächer 5 und 6 können Module aus Tabelle 2 oder 3 gewählt werden. Ein Anspruch auf das Angebot aller Module in jedem Semester besteht nicht. Ein Modul kann nicht mehrfach belegt werden.
- (2) Weitere Module können durch Beschluss des Prüfungsausschusses zu den Modulen in Tabelle 2 und 3 hinzugefügt werden.
- (3) Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist ausgeschlossen, wenn die zu prüfende Person bereits einen ersten Versuch unternommen hat.

§ 11 Inkrafttreten / Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelor-Studiengang Medien- und Kommunikationsinformatik der Hochschule Reutlingen im Wintersemester 2020/21 begonnen haben.

Reutlingen, den 16.12.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident

Tabelle 1: Pflichtmodule

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden Im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungs- form Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
------	--	---	---	--	-------------------------------------	---

1. Semester						
MKIB11	Formale Methoden 1 Formal Methods 1	4	KL (120), TES	b	5	1
MKIB12	Formale Methoden 1 Praktikum Formal Methods 1 Laboratory	2	PR	u	5	
MKIB13	Informatik 1 Informatics 1	4	KL (90)	b	5	1
MKIB14	Informatik 1 Praktikum Informatics 1 Laboratory	2	PR	u	5	
MKIB15	Orientierungsmodul Orientation Module	4	RE	u	5	
MKIB16	Digital Media Design Digital Media Design	4	PA	b	5	1
	Summe 1. Semester	20			30	

2. Semester						
MKIB21	Formale Methoden 2 Formal Methods 2	4	KL (120)	b	5	2
MKIB22	Formale Methoden 2 Praktikum Formal Methods 2 Laboratory	2	PR	u	5	
MKIB23	Informatik 2 Informatics 2	4	KL (90)	b	5	2
MKIB24	Informatik 2 Praktikum Informatics 2 Laboratory	2	PR	u	5	
MKIB25	Mensch-Maschine-Interaktion Human-Machine-Interaction	4	KL (60), PA	b	5	2
MKIB26	Seminar ausgewählte Themen der Informatik Seminar Selected Topics of Informatics	2	HA, RE	b	5	2
	Summe 2. Semester	18			30	

3. Semester						
MKIB31	Informatik 3 Informatics 3	4	KL (120), PR	b	5	3
MKIB32	Datenbanksysteme 1 Database Systems 1	4	PA	b	5	3
MKIB33	Softwaretechnik 1 Software Engineering 1	4	KL (120), PR	b	5	3
MKIB34	Internetworking Internetworking	4	KL (120), PR	b	5	3
MKIB35	Digital Media und Webtechnologien Digital Media and Web Technologies	4	PA	b	5	3
MKIB36	Betriebliche, ethische und rechtliche Aspekte Business, Ethical and Legal Aspects	4	HA, RE	b	5	3
	Summe 3. Semester	24			30	

Legende: b=benotet / u=unbenotet
 HA=Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung)
 KL (Min.)=Klausurarbeit (Dauer in Minuten)
 TES=Testat, unbenotet (Vorbereitung anhand der Unterlagen, Teilnahme, testierte schriftliche Ausarbeitung oder Test)

BT=Bachelor-Thesis
 CA=Continuous Assessment
 MP=Mündliche Prüfung

PA=Projektarbeit
 PR=Praktikum
 RE=Referat

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungs- form Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
------	--	---	---	--	-------------------------------------	---

4. Semester						
MKIB41	IT-Sicherheit IT Security	4	KL (120), PR	b	5	4
MKIB42	Datenbanksysteme 2 Database Systems 2	4	PA	b	5	4
MKIB43	Softwaretechnik 2 Software Engineering 2	4	PA	b	5	4
MKIB44	Mobile Computing Mobile Computing	4	PA	b	5	4
MKIB45	Digital Art Digital Art	4	PA	b	5	4
MKIB46	Data Science Data Science	4	KL (60), PA	b	5	4
	Summe 4. Semester	24			30	

5. Semester						
MKIB51	Praktisches Studensemester Internship		PR	u	30	
	Summe 5. Semester				30	

6. Semester						
MKIB61	Wahlpflicht 1 Elective Subject 1	4-6	s. Tab. 2	b	5	3
MKIB62	Wahlpflicht 2 Elective Subject 2	4-6	s. Tab. 2	b	5	3
MKIB63	Wahlpflicht 3 Elective Subject 3	4-6	s. Tab. 2	b	5	3
MKIB64	Wahlpflicht 4 Elective Subject 4	4-6	s. Tab. 2	b	5	3
MKIB65	Innovation Lab Innovation Lab	4	PA	b	10	4
	Summe 6. Semester	20-24			30	

7. Semester						
MKIB71	Wahlpflicht 5 Elective Subject 5	4-6	s. Tab. 2 oder 3	b	5	3
MKIB72	Wahlpflicht 6 Elective Subject 6	4-6	s. Tab. 2 oder 3	b	5	3
MKIB73	Aspekte der Kommunikation Aspects of Communication	2	HA, RE	b	5	3
MKIB74	Exkursion Excursion	1	HA	u	1	
MKIB75	Bachelor-Kolloquium Bachelor Colloquium	2	HA, RE	u	2	
MKIB76	Bachelor-Thesis Bachelor's Thesis		BT	b	12	8
	Summe 7. Semester	13-17			30	
	Summe insgesamt	119-123			210	

Legende: b=benotet / u=unbenotet BT=Bachelor-Thesis PA=Projektarbeit
 HA=Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung) CA=Continuous Assessment PR=Praktikum
 KL (Min.)=Klausurarbeit (Dauer in Minuten) MP=Mündliche Prüfung RE=Referat
 TES=Testat, unbenotet (Vorbereitung anhand der Unterlagen, Teilnahme, testierte schriftliche Ausarbeitung oder Test)

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule 1

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungs- form Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulinote Weight of Module
Software Engineering Software Engineering						
MKIBW101	Softwareprojekt Software Project	4	PA	b	5	3
MKIBW102	Sichere Softwareentwicklung Secure Software Development	4	PA	b	5	3
Künstliche Intelligenz Artificial Intelligence						
MKIBW103	Angewandte Künstliche Intelligenz Applied Artificial Intelligence	4	PA	b	5	3
MKIBW104	Data Mining Data Mining	4	PR	b	5	3
Medien Media						
MKIBW105	Computergrafik Computer Graphics	4	KL (60), PR	b	5	3
MKIBW106	Mixed Reality und Games Mixed Reality and Games	4	PA	b	5	3
MKIBW107	Audio Audio	4	PR	b	5	3
MKIBW108	Video Video	4	PR	b	5	3
Cloud Computing / Internetworking Cloud Computing / Internetworking						
MKIBW109	Cloud Computing Cloud Computing	4	KL (60), PR	b	5	3
MKIBW110	Kollaborative Umgebungen Collaborative Environments	4	RE, PA	b	5	3
MKIBW111	Internet of Things Internet of Things	4	PA	b	5	3
Medizinisch-Technische Informatik Medical-Technical Informatics						
MKIBW112	Medizininformatik Medical Informatics	6	RE, HA	b	5	3
MKIBW113	Eingebettete Systeme und Robotik Embedded Systems and Robotics	4	KL (120), PA	b	5	3
MKIBW114	E-Health E-Health	4	PA	b	5	3
MKIBW115	Medizinische Informationssysteme Healthcare Information Systems	4	PA	b	5	3
MKIBW116	Multimodale Signalverarbeitung Multimodal Signal Processing	4	KL (120), PA	b	5	3
MKIBW117	Medizinische Visualisierung und Simulation Medical Visualization and Simulation	4	KL (120), PA	b	5	3
MKIBW118	Standards und Prozesse der Medizinisch- Technischen Informatik Standards and Processes for Medical Technical Informatics	6	RE, HA	b	5	3

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungs- form Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
Wirtschaftsinformatik Business Informatics						
MKIBW119	Einführung in die Wirtschaftsinformatik Introduction to Business Informatics	4	KL (120)	b	5	3
MKIBW120	Logistik und Produktion - Industrie 4.0 Logistic and Production - Industry 4.0	4	KL (120)	b	5	3

Legende: b=benotet / u=unbenotet
 HA=Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung)
 KL (Min.)=Klausurarbeit (Dauer in Minuten)
 TES=Testat, unbenotet (Vorbereitung anhand der Unterlagen, Teilnahme, testierte schriftliche Ausarbeitung oder Test)

BT=Bachelor-Thesis
 CA=Continuous Assessment
 MP=Mündliche Prüfung

PA=Projektarbeit
 PR=Praktikum
 RE=Referat

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule 2

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	Semesterwochen- stunden im Studienplan Contact hours per week in semester	Prüfungs- form Kind of examination	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewicht Modulnote Weight of Module
MKIBW221	Medien- und Kommunikationsinformatik Projekt Media and Communication Informatics Project	4	PA	b	5	3
MKIBW222	Medizinische Grundlagen Medical Fundamentals	4	KL (120)	b	5	3
MKIBW223	Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen Quality Management for Health Care	4	PA, KL(60)	b	5	3
MKIBW224	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre Introduction to Business Administration	4	KL (120)	b	5	3
MKIBW225	Digital Marketing and Sales Digital Marketing and Sales	4	CA, HA, RE	b	5	3
MKIBW226	Unternehmensmodellierung Business Modelling	4	PA, RE	b	5	3
MKIBW227	Management und Controlling Management and Controlling	4	HA, RE	b	5	3
MKIBW228	Robotersysteme Robotics	4	KL (120)	b	5	3
MKIBW229	Development of Smart Textiles Development of Smart Textiles	4	PA	b	5	3

Legende: b=benotet / u=unbenotet
 HA=Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung)
 KL (Min.)=Klausurarbeit (Dauer in Minuten)
 TES=Testat, unbenotet (Vorbereitung anhand der Unterlagen, Teilnahme, testierte schriftliche Ausarbeitung oder Test)

BT=Bachelor-Thesis
 CA=Continuous Assessment
 MP=Mündliche Prüfung

PA=Projektarbeit
 PR=Praktikum
 RE=Referat

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

Vom 16.12.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 04.12.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 16.12.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Im Bachelorstudiengang Maschinenbau erwerben die Studierenden eine berufliche Qualifikation als Maschinenbauingenieur/-in auf dem Gebiet des allgemeinen Maschinenbaus. wird unter anderem durch die enge Verknüpfung der Lehre wissenschaftlicher Dies Grundlagen mit der Lösung anwendungsorientierter Problemstellungen erreicht. Besonderer Wert wird auf den Praxisbezug des Lehrstoffs sowie auf die individuelle Betreuung der Studierenden durch das Professorenteam, akademische Mitarbeiter und Tutoren gelegt.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der grundständige Studiengang Maschinenbau mit dem berufsqualifizierenden Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.) umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden Punkte im European Credit Transfer System (ECTS) sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
Bachelor of Engineering	140	210

- (2) Der Studiengang enthält ein praktisches Studiensemester. Dieses wird in der Regel im 5. Semester durchgeführt.
- (3) Die im 7. Semester zu belegenden zwei Wahlpflichtmodule sind aus einem Angebot zu wählen, das ständig aktualisiert werden kann, indem es vom Prüfungsausschuss genehmigt und dann bekannt gegeben wird. In Tabelle 3 ist eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen dargestellt. Die Festlegung auf zwei Wahlpflichtmodule erfolgt verbindlich mit der Prüfungsanmeldung. Voraussetzung für die Durchführung eines Wahlpflichtmoduls in einem Semester ist, dass es mindestens von 5 Studierenden gewählt wird.
- (4) Das Lehrveranstaltungsangebot ist in Tabelle 2 aufgeführt. Es ist in Module gegliedert, die jeweils aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen. Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden ECTS-Punkte vergeben. Die Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte ergibt sich aus der Arbeitsleistung, die die Studierenden für die Bewältigung der Module aufwenden müssen. Diese Arbeitsleistung setzt sich aus der Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika etc.) sowie aus der erforderlichen selbstständigen Arbeit der Studierenden für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und die Durchführung von Haus- und Abschlussarbeiten zusammen.
- (5) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Modulnoten sind ebenfalls in Tabelle 2 aufgeführt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Im Modul „Mathematik 1“ (MBB01) ist ein bestandenes Testat Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der zugehörigen Klausur.
- (2) Für die Teilnahme am Physikpraktikum (MBB07) ist die bestandene Modulprüfung Physik (MBB02) Zulassungsvoraussetzung.
- (3) Zum praktischen Studiensemester kann nur zugelassen werden, wer mindestens 90 ECTS-Punkte erworben und die Zwischenprüfung bestanden hat.
- (4) Voraussetzung für die Anmeldung und Durchführung der Bachelor-Thesis ist ein erfolgreich absolviertes praktisches Studiensemester. Des Weiteren ist Pflicht, dass die/der Studierende bereits zu Beginn der Bachelor-Thesis mindestens 165 ECTS-Punkte erworben hat und alle Prüfungsleistungen der ersten fünf Semester

mit Ausnahme des Moduls MBB26 "Sozialkompetenz" erbracht worden sind.

§ 5 Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester besteht aus einer Ausbildung im Rahmen einer ingenieurmäßigen Mitarbeit in Projekten in einem Unternehmen des Maschinenbaus (oder artverwandt). (Näheres s. Modulhandbuch)

§ 6 Auslandssemester/Semester an einer Partnerhochschule

- (1) Während des Studiums kann ein Auslandssemester an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Im Learning Agreement werden die im Ausland zu absolvierenden Module festgelegt und deren Anrechenbarkeit auf Module im Studiengang der Hochschule Reutlingen bestätigt.

§ 7 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 8 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Themengebiet des Bachelorstudiengangs selbstständig zu bearbeiten. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Arbeit im siebten Semester parallel zu den Lehrveranstaltungen durchgeführt werden kann. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt vier Monate.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 2.

§ 10 Besondere Regelungen

Für Studierende im „Reutlinger Modell“ gilt, dass das erste Studiensemester auf zwei Semester verteilt wird. Dadurch verlängern sich die Fristen für die Zwischen- und Abschlussprüfung um ein Semester.

§ 11 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Entsprechend §12 Abs. 1 Satz 4 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkrVO) wird bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen die Lissabon-Konvention uneingeschränkt angewendet.

§ 12 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelorstudiengangs Maschinenbau, die im Wintersemester 2020/21 ihr Studium begonnen haben.

Reutlingen, den 16.12.2020

A handwritten signature in black ink, consisting of a horizontal line at the top, a diagonal line sloping downwards to the right, and a short horizontal line at the end. There are a few small dots below the main strokes.

Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Zeichenerklärungen für die Tabelle 2

Prüfungsform/Prüfungsart

b	benotet
u	unbenotet
HA	Hausarbeit
KL	Klausur (die Zahl gibt die Dauer der Klausur in Stunden an, z. B. KL2: 2-stündige Klausur)
L	Laborarbeit
MP	Mündliche Prüfung (die Zahl gibt die Dauer der Prüfung in Minuten an, z. B. MP20: 20-minütige Prüfung)
PA	Projektarbeit (benotet)
PR	Praktisches Studiensemester
RE	Referat
TES	Testat (unbenotet, Teilnahme im Labor, testierte schriftliche Ausarbeitung/Bericht oder Test)
CA	Continuous Assessment (benotete kontinuierliche Überprüfung)
BT	Bachelor-Thesis

Tabelle 2: Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Maschinenbau

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB01	Mathematik I Mathematics I										
	Mathematik I Mathematics I	6											
MBB02	Physik Physics								6	KL2	b	6	3
	Physik Physics	6											
MBB03	Statik Statics								4	KL2	b	5	3
	Statik Statics	4											
MBB04	Maschinenbau Grundlagen Mechanical Engineering Basics								4	KL1, TES, HA	b	4	2
	Mechanische Technologie Manufacturing Basics	2								KL1			
	Geometrische Produktspezifikation Geometrical Product Specification	2								TES, HA			
MBB05	Ingenieurinformatik Computer Science for Engineers								4	KL2	b	5	3
	Ingenieurinformatik Computer Science for Engineers	4											
MBB06	Englisch English								4	TES	u	4	0
	Englisch English	4											
	Summe 1. Semester Sum 1 st semester	28										30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB07	Physik Praktikum Physics Lab										
	Physik Praktikum Physics Lab		2										
MBB08	Werkstoffkunde Materials								6	KL2, L, TES	b	6	3
	Werkstoffkunde Materials		4							KL2			
	Werkstoffprüfung Material Testing Lab		2							L, TES			
MBB09	Elektrotechnik Electrical Engineering								4	KL2	b	5	3
	Grundlagen der Elektrotechnik Electrical Engineering Basics		4										
MBB10	Mathematik II Mathematics II								4	KL2	b	5	3
	Mathematik II Mathematics II		4										
MBB11	Dynamik I Dynamics I								6	KL2	b	6	3
	Dynamik I Dynamics I		6										
MBB12	Festigkeitslehre I Stress Analysis I								5	KL2, HA	b	6	3
	Festigkeitslehre I Stress Analysis I		5										
	Summe 2. Semester Sum 2 nd semester		27									30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS- Punkte	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB13	Festigkeitslehre II Stress Analysis II										
	Festigkeitslehre II Stress Analysis II			4									
MBB14	Fluidmechanik Fluid Mechanics								4	KL2	b	5	5
	Fluidmechanik Fluid Mechanics			4									
MBB15	Technische Thermodynamik Thermodynamics								4	KL2	b	5	5
	Technische Thermodynamik Thermodynamics			4									
MBB16	Elektrische Antriebe Electrical Drives								5	KL1, L, TES	b	5	5
	Elektrische Antriebe Electrical Drives			2						KL1			
	Elektrische Antriebe, Praktikum Electrical Drives Lab			1						L, TES			
	Elektrotechnik Praktikum Electrical Engineering Lab			2						L, TES			
MBB17	Fertigung Manufacturing								4	KL2	b	5	5
	Fertigung Manufacturing			4									
MBB18	Grundlagen der Konstruktion Design Principles								6	PA, HA, TES	b	5	5
	Produktentwicklung Product Development			2						TES, HA			
	M-CAE I M-CAE I			2						TES			
	Design Methodology Design Methodology			2						PA, HA			
	Summe 3. Semester Sum 3 rd semester			27								30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB19	Maschinenelemente I Machine Elements I										
	Maschinenelemente I Machine Elements I				6								
MBB20	Kraft- und Arbeitsmaschinen Power Engines								4	KL2	b	5	5
	Kraft- und Arbeitsmaschinen Power Engines				4								
MBB21	Labor Energiesysteme Energy Systems Lab								4	L, TES	u	5	0
	Thermodynamik- und Strömungslabor Thermodynamics and Fluid Mechanics Lab				2								
	Labor Kraft- und Arbeitsmaschinen Power Engines Lab				2								
MBB22	Angewandte FEM Applied FEM								2	PA, MP20	b	3	3
	Angewandte FEM Applied FEM				2								
MBB23	Messen/Steuern/Regeln (MSR) I Measure and Control I								6	KL3, TES	b	6	6
	Messtechnik/Regelungstechnik Measurement Technique/Control Systems				4								
	Automatisierung/Industrie 4.0 Automisation/Industry 4.0				2								
MBB24	Qualitätsmanagementsysteme QA Management Systems								4	KL2	b	5	5
	Qualitätsmanagementsysteme QA Management Systems				4								
	Summe 4. Semester Sum 4 th semester				26							30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB25	Praktisches Studiensemester Internship										
	Praktisches Studiensemester Internship												
MBB26	Sozialkompetenz Soft Skills							4	RE	u	4	0	
	Seminare Seminars					4							
	Summe 5. Semester Sum 5 th semester					4					30		
MBB27	Maschinenelemente II Machine Elements II							4	KL2, HA	b	5	5	
	Maschinenelemente II Machine Elements II							4					
MBB28	Konstruktionsprojekt Design Project							4	PA, MP20, TES	b	12	12	
	Konstruktionsprojekt Design Project							2	PA, MP20				
	M-CAE II M-CAE II							2	TES				
MBB29	Messen/Steuern/Regeln (MSR) II Measure and Control II							6	KL3, L, TES	b	8	8	
	Steuerungs- und Systemtechnik Control Systems							6					
MBB30	Werkzeugmaschinen Machine Tools							4	KL1, L, TES	b	5	5	
	Werkzeugmaschinen Machine Tools							2	KL1				
	Werkzeugmaschinenlabor Machine Tools Lab							2	L, TES				
	Summe 6. Semester Sum 6 th semester							18			30		

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
		MBB31a	Wahlpflichtmodul I Elective I										
	Wahlpflichtmodul I Elective I												
MBB31b	Wahlpflichtmodul II Elective II								2	s. Tab. 3	b	3	3
	Wahlpflichtmodul II Elective II												
MBB32	Betriebswirtschaft und Recht Business and Law								4	KL2	b	5	5
	Rechnungswesen Accounting												
	Recht Law												
MBB33	Wissenschaftliches Arbeiten Scientific Work								2	RE, TES	u	5	0
	Wissenschaftliches Arbeiten Scientific Work												
MBB34	Thesis Thesis										b	14	28
	Bachelor-Thesis Bachelor Thesis									BT			
	Kolloquium Bachelor-Thesis Presentation Bachelor Thesis									RE			
	Summe 7. Semester Sum 7 th semester								10			30	
	Summe / Sum	28	27	27	26	4	18	10	140			210	153

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule/Electives (MBB31a und MBB31b)

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS- Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
MBBW01	Polymer Engineering Polymer Engineering	2	MP20, TES	b	3	3
MBBW02	Entwicklungstendenzen in der Energietechnik Development Trends of Energy Technology	2	KL1, PA	b	3	3
MBBW03	Angewandte Statistik Applied Statistics	2	CA	b	3	3
MBBW04	Dynamik II Dynamics II	2	KL1	b	3	3
MBBW05	Angewandte Akustik Applied Acoustics	2	KL1, PA	b	3	3
MBBW06	Interaktive Mobile Roboter Interactive Mobile Roboters	2	PA	b	3	3



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau

Vom 16.12.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 04.12.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 16.12.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Im Masterstudium Maschinenbau verbreitern und vertiefen die Studierenden die in einem Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Mit den Vertiefungsrichtungen "Produktentwicklung" und "Energietechnik" besteht für die Studierenden die Möglichkeit der Spezialisierung. Die Studierenden erwerben und vertiefen Kompetenzen insbesondere auf den Gebieten der Konstruktion, Fertigung, Berechnung, Simulation und Energietechnik. Aufgrund der im Studiengang angebotenen "Softskills-Veranstaltungen" erwerben die Studierenden Kompetenzen in folgenden Bereichen: Teamfähigkeit, interdisziplinäre Zusammenarbeit, betriebswirtschaftliche Abläufe, marktwirtschaftliche Prozesse sowie rechtliche Grundlagen. Die Studierenden sind in der Lage, forschungsorientiert, selbstständig und wissenschaftlich zu arbeiten.

§ 2 Abschluss/Regelstudienzeit

Der konsekutive Studiengang Maschinenbau mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden Punkte im European Credit Transfer System (ECTS) sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
Master of Science	44	90

- (2) Am Ende der Vorlesungszeit des 1. Studiensemesters erfolgt die Wahl zwischen einer der beiden Vertiefungsrichtungen "Produktentwicklung" und "Energietechnik". Zur Vertiefungsrichtung "Produktentwicklung" gehören die Module 6a und 7a, zur Vertiefungsrichtung "Energietechnik" die Module 6b und 7b. Voraussetzung für die Durchführung einer Vertiefungsrichtung in einem Semester ist, dass sie von mindestens fünf Studierenden gewählt wird.
- (3) Die Wahl des FuE-Projekts (Modul MBM10) erfolgt am Ende der Vorlesungszeit des 1. Studiensemesters.
- (4) Das Lehrveranstaltungsangebot ist in Tabelle 2 aufgeführt. Es ist in Module gegliedert, die jeweils aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen bestehen. Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden ECTS-Punkte vergeben. Die Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte ergibt sich aus der Arbeitsleistung, die die Studierenden für die Bewältigung der Module aufwenden müssen. Diese Arbeitsleistung setzt sich aus der Teilnahme der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Praktika etc.) sowie aus der erforderlichen selbstständigen Arbeit der Studierenden für die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und die Durchführung von Haus- und Abschlussarbeiten zusammen.
- (5) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen sowie die Gewichtung der Modulnoten sind ebenfalls in Tabelle 2 aufgeführt.

§ 4 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Anmeldung und Durchführung der Master-Thesis ist, dass die/der Studierende mindestens 45 ECTS-Punkte erworben hat.

§ 5 Auslandssemester/Semester an einer Partnerhochschule

- (1) Während des Studiums kann ein Auslandssemester an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert werden.
- (2) Im Learning Agreement werden die im Ausland zu absolvierenden Module festgelegt und deren Anrechenbarkeit auf Module im Studiengang der Hochschule Reutlingen bestätigt.

§ 6 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist überwiegend Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 7 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit (Master-Thesis) soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Themengebiet des Masterstudiengangs selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt insgesamt sechs Monate.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß Tabelle 2.

§ 9 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Entsprechend §12 Abs. 1 Satz 4 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkVVO) wird bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen die Lissabon-Konvention uneingeschränkt angewendet.

§ 10 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Masterstudiengangs Maschinenbau, die im Wintersemester 2020/21 ihr Studium begonnen haben.

Reutlingen, den 16.12.2020



Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Zeichenerklärungen für die Tabelle 2

Prüfungsform/Prüfungsart

b	benotet
u	unbenotet
HA	Hausarbeit
KL	Klausur (die Zahl gibt die Dauer der Klausur in Stunden an, z. B. KL2: 2-stündige Klausur)
L	Laborarbeit
MP	Mündliche Prüfung (die Zahl gibt die Dauer der Prüfung in Minuten an, z. B. MP20: 20-minütige Prüfung)
PA	Projektarbeit (benotet)
RE	Referat
TES	Testat (unbenotet, Teilnahme im Labor, testierte schriftliche Ausarbeitung/Bericht oder Test)
MT	Master-Thesis

Tabelle 2: Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang Maschinenbau

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester			Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3					
		MBM01	Produktentwicklung Product Development						
	Produktentwicklungsprojekt Product Development Project	4							
MBM02	Mathematik Mathematics				4	KL2	b	6	6
	Numerik Numerical Analysis	2							
	Partielle Differentialgleichungen Partial Differential Equations	2							
MBM03	Energietechnik I Energy Technology I				6	KL3	b	8	8
	Grundlagen der Energieumwandlung Principles of Energy Conversion	2							
	Wärmeübertragung Heat Transfer	4							
MBM04	Digital Factory, CAQ Labor Digital Factory, CAQ Labor				4	KL1, PA, L, TES	b	5	3
	Digital Factory Digital Factory	2				KL1, PA			
	CAQ-Labor CAQ-Lab	2				L, TES			
MBM05	Sozialkompetenz Soft Skills				4	RE	u	4	0
	Seminare Seminars	4							
	Summe 1. Semester Sum 1 st semester	22						30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester			Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3					
			Vertiefungsrichtung Produktentwicklung Specialisation Product Development						
MBM06a	Produktionssysteme Production Systems			6	KL3, HA, L, TES	b	8	8	
	Produktionssysteme Production Systems		2		KL, L, TES				
	Digitalisierung Digitalisation		2		KL, HA, TES				
	Toleranzmanagement Tolerance Management		2		KL				
MBM07a	CAE CAE			6	KL2, PA	b	7	7	
	Numerische Strukturmechanik Numerical Structural Mechanics		6						
	Vertiefungsrichtung Energietechnik Specialisation Energy Technology								
MBM06b	Energietechnik II Energy Technology II			8	KL3	b	9	9	
	Konventionelle und Regenerative Energietechnik Conventional and Regenerative Energy Technology		6						
	Computational Fluid Dynamics (CFD) Computational Fluid Dynamics (CFD)		2						

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester			Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulinote Weight of module
		1	2	3					
		MBM07b	Energietechnik III Energy Technology III						
	Energiesysteme Energy Systems		2						
	Kraft-Wärme-Kopplung Combined Heat and Power Production		2						
MBM08	Projektmanagement Project Management				2	MP30	b	3	3
	Projektmanagement Project Management		2						
MBM09	Betriebswirtschaft Business				4	KL2	b	4	4
	Gewerblicher Rechtsschutz Law and Commerce		2						
	Kosten- & Investitionsrechnung Finance and Accounting		2						
MBM10	FuE-Projekt R&D Project				4	PA	b	8	8
	FuE-Projekt R&D Project		4						
	Summe 2. Semester Sum 2 nd semester		22					30	
MBM11	Thesis Thesis						b	30	30
	Master-Thesis Master Thesis					MT			
	Kolloquium Master-Thesis Presentation Master Thesis					RE			
	Summe 3. Semester Sum 3 rd semester							30	
	Summe Sum	22	22		44			90	84



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik

Vom 16.12.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 04.12.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 16.12.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Die Absolventen dieses Studiengangs können je nach Wahl des Studienschwerpunktes mechatronische bzw. mikroelektronische Systeme analysieren, entwickeln und betreiben. Sie besitzen überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Präsentationstechniken, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Erfassen von betriebswirtschaftlichen Abläufen und marktwirtschaftlichen Entwicklungsprozessen sowie rechtliche Grundlagen und sind in der Lage, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

- (1) Der grundständige Studiengang Mechatronik mit dem berufsqualifizierenden Abschlussgrad Bachelor of Engineering (B.Eng.) umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte im European Credit Transfer System (ECTS) sind in der Tabelle 1 aufgeführt.

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
Bachelor of Engineering Schwerpunkt Automation	133	210
Bachelor of Engineering Schwerpunkt Mikroelektronik	132	210

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte



- (3) Der Studiengang enthält ein praktisches Studiensemester (Modul Praxisphase). Dieses wird in der Regel im 5. Semester durchgeführt.
- (4) Das Lehrveranstaltungsangebot ist in der Tabelle 2 dargestellt. Die Anzahl an ECTS-Punkten, die in jedem Semester erreicht werden, kann der Tabelle 2 entnommen werden. Die im 7. Semester zu belegenden Wahlpflichtfächer sind aus einem Angebot zu wählen, das ständig aktualisiert, vom Prüfungsausschuss genehmigt und dann bekannt gegeben wird. In der Tabelle 3 wird beispielhaft eine Auswahl an Wahlpflichtfächern dargestellt. Die Festlegung der im Zeugnis zu berücksichtigenden Wahlpflichtfächer erfolgt mit der Anmeldung der Bachelor-Thesis. Die gewählten Wahlpflichtfächer sind mit der Anmeldung für das Modul *Wahlpflichtmodule* für den Studierenden verbindlich.
- (5) Im Studiengang können die Studierenden zwischen zwei Schwerpunkten wählen:
 - i. Schwerpunkt Mikroelektronik
 - ii. Schwerpunkt Automation
- (6) Die Wahl des Schwerpunkts erfolgt zum Beginn des 3. Semesters. Die Lehrveranstaltungen für das 3., 4. und 6. Semester sind in der Tabelle 2 für den jeweiligen Schwerpunkt getrennt aufgeführt.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) In den Modulen „Mathematik 1“ (MEB01), „Grundlagen der Elektrotechnik 2“ (MEB08) und „Signale und Systeme 1“ (MEB12) ist ein bestandenes Testat Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der zugehörigen Klausur. Innerhalb des Moduls „Physik“ (MEB02) ist das Bestehen der Prüfung Voraussetzung für die Teilnahme am Physik Praktikum.
- (2) Voraussetzung für die Durchführung des praktischen Studiensemesters ist, dass die Studentin oder der Student mindestens vier Semester im Bachelorstudiengang Mechatronik oder einem Studiengang mit vergleichbaren Inhalten immatrikuliert war, die Zwischenprüfung erfolgreich bestanden wurde und mindestens 75 ECTS-Punkte erworben wurden.
- (3) Die Voraussetzung für die Anmeldung und Durchführung der Bachelor-Abschlussarbeit sind ein erfolgreich absolviertes Praxissemester und mindestens 165 erworbene ECTS-Punkte.

§ 5 Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester (Modul Praxisphase) besteht aus den begleitenden Blockveranstaltungen und einer betrieblichen Ausbildung. Die Regelungen über die Art und den Umfang des praktischen Studiensemesters sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 6 Auslandssemester / Semester an einer Partnerhochschule

Innerhalb des Studiengangs kann ein Auslandssemester an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert werden.

§ 7 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 8 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Themengebiet des Bachelorstudiengangs selbstständig zu bearbeiten. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom betreuenden Professor so zu begrenzen, dass die Arbeit parallel zu den Lehrveranstaltungen im siebten Semester durchgeführt werden kann. Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Abschlussarbeit beträgt vier Monate.

Randbedingungen zur Durchführung von Bachelor-Abschlussarbeiten sind in der „Richtlinie zur Durchführung der Bachelor-Abschlussarbeit“ beschrieben.

§ 9 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß der Tabelle 2.

§ 10 Besondere Regelungen

Für Studierende im „Reutlinger Modell“ gilt, dass das erste Studiensemester auf zwei Semester verteilt wird. Dadurch verlängern sich die Fristen für die Zwischen- und Abschlussprüfung um ein Semester.

§ 11 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Entsprechend §12 Abs. 1 Satz 4 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkrVO) wird bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen die Lissabon-Konvention uneingeschränkt angewendet.

§ 12 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Bachelorstudiengangs Mechatronik, die im Wintersemester 2020/21 ihr Studium begonnen haben.

Reutlingen, den 16.12.2020

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'H' followed by a horizontal line and a small flourish.

Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Zeichenerklärungen für die Tabelle 2

Prüfungsform/Prüfungsart

BT	Bachelor-Thesis / Bachelor-Arbeit
HA	Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung)
KL	Klausur (die anschließende Ziffer gibt die Dauer der Klausur in Stunden an: z.B. KL2: 2-stündige Klausur)
L	Laborarbeit (Vorbereitung anhand von Versuchsunterlagen, Teilnahme, testierte schriftliche Ausarbeitung oder Test)
MP	Mündliche Prüfung (die anschließende Zahl gibt die Dauer der Prüfung in Minuten an: z.B. MP20: 20-minütige Prüfung)
PA	Projektarbeit
PR	Praktisches Studiensemester
RE	Referat

b benotete Prüfung

u unbenotete Prüfung

Tabelle 2: Pflichtmodule
Compulsory Modules

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
MEB01	Mathematik 1 Mathematics 1								6	KL2	b	7	5
	Mathematik 1 Mathematics 1	4											
	Mathematik 1 Übungen Mathematics 1 Exercises	2											
MEB02	Physik Physics								6	KL2, L	b	8	4
	Physik Physics	4											
	Physik Praktikum Physics Lab		2							L			
MEB03	Grundlagen der Elektrotechnik 1 Electrical Engineering Fundamentals 1								5	KL2, L	b	6	4
	Grundlagen der Elektrotechnik 1 Electrical Engineering Fundamentals 1	4											
	Grundlagen der Elektrotechnik 1 Praktikum Electrical Engineering Fundamentals 1 Lab	1								L			
MEB04	Informatik 1 Computer Science 1								6	KL2, L	b	7	4
	Informatik 1 Computer Science 1	4											
	Informatik 1 Praktikum Computer Science 1 Lab	2								L			
MEB05	Entwurf mechatronischer Systeme Mechatronic System Design								2	L	u	2	
	Entwurf mechatronischer Systeme Mechatronic System Design	2								L			
Summe 1. Semester Sum 1 st Semester		23										28	

Die Leistungspunkte für das Physik-Praktikum werden für die Berechnung der Gesamtsumme der Leistungspunkte pro Semester im 2. Semester berücksichtigt, da die Leistung hier erbracht werden muss.

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
MEB06	Mathematik 2 Mathematics 2								6	KL2	b	8	5
	Mathematik 2 Mathematics 2		4										
	Mathematik 2 Übungen Mathematics 2 Exercises		2										
MEB07	Technische Mechanik Mechanics								4	KL2	b	4	4
	Technische Mechanik Mechanics		4										
MEB08	Grundlagen der Elektrotechnik 2 Electrical Engineering Fundamentals 2								5	KL2, L	b	6	4
	Grundlagen der Elektrotechnik 2 Electrical Engineering Fundamentals 2		4										
	Grundlagen der Elektrotechnik 2 Praktikum Electrical Engineering Fundamentals 2 Lab		1							L			
MEB09	Informatik 2 Computer Science 2								4	KL2, L	b	5	3
	Informatik 2 Computer Science 2		2										
	Informatik 2 Praktikum Computer Science 2 Lab		2							L			
MEB10	Digitaltechnik Digital Electronics								6	KL2, L	b	7	4
	Digitaltechnik Digital Electronics		4										
	Digitaltechnik Praktikum Digital Electronics Lab		2							L			
Summe 2. Semester Sum 2 nd Semester			27									32	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
3. Semester Schwerpunkt Automation													
MEB11	Mathematik 3 Mathematics 3								3	KL1	b	4	4
	Mathematik 3 Mathematics 3			2									
	Mathematik 3 Übungen Mathematics 3 Exercises			1									
MEB12	Signale und Systeme 1 Signals and Systems 1								3	KL2, L	b	4	4
	Signale und Systeme 1 Signals and Systems 1			2									
	Signale und Systeme 1 Praktikum Signals and Systems 1 Lab			1						L			
MEB13	Elektronik Electronics								6	KL2, L	b	8	8
	Elektronik Electronics			4									
	Elektronik Praktikum Electronics Lab			2						L			
MEB14	Mess- und Sensortechnik Measurement and Sensor Technology								6	KL2, L	b	8	8
	Sensortechnik Sensor Technology			2									
	Elektrische Messtechnik Electronic Instrumentation and Measurement Techniques			2									
	Sensortechnik Praktikum Sensor Technology Lab			1						L			
	Elektrische Messtechnik Praktikum Electronic Instr. and Meas. Techn. Lab			1						L			
MEB15a	Informatik 3 Computer Science 3								4	KL2, L	b	6	6
	Informatik 3 Computer Science 3			2									
	Informatik 3 Praktikum Computer Science 3 Lab			2						L			
Summe 3. Semester Sum 3th Semester				22								30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
3. Semester Schwerpunkt Mikroelektronik													
MEB11	Mathematik 3								3	KL2	b	4	4
	Mathematics 3												
	Mathematik 3			2									
	Mathematics 3												
	Mathematik 3 Übungen			1									
	Mathematics 3 Exercises												
MEB12	Signale und Systeme 1								3	KL2, L	b	4	4
	Signals and Systems 1												
	Signale und Systeme 1			2									
	Signals and Systems 1												
	Signale und Systeme 1 Praktikum			1						L			
	Signals and Systems 1 Lab												
MEB13	Elektronik								6	KL2, L	b	8	8
	Electronics												
	Elektronik			4									
	Electronics												
	Elektronik Praktikum			2						L			
	Electronics Lab												
MEB14	Mess- und Sensortechnik								6	KL2, L	b	8	8
	Measurement and Sensor Technology												
	Sensortechnik			2									
	Sensor Technology												
	Sensortechnik Praktikum			1						L			
	Sensor Technology Lab												
	Elektrische Messtechnik			2									
	Electronic Instrumentation and Measurement Techniques												
	Elektrische Messtechnik Praktikum			1						L			
	Electronic Instr. and Meas. Techn. Lab												
MEB15b	Felder und Wellen								6	KL2	b	8	8
	Electromagnetic Fields												
	Grundlagen der Elektrotechnik 3			2									
	Electrical Engineering Fundamentals 3												
	Elektrodynamik			4									
	Electrodynamics												
	Summe 3. Semester			24								32	
	Sum 3 th Semester												

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
4. Semester Schwerpunkt Automation													
MEB16	Mikrocontroller Microcontrollers								6	KL2, L	b	7	7
	Mikrocontroller Microcontrollers				4								
	Mikrocontroller Praktikum Microcontrollers Lab				2					L			
MEB17	Signale und Systeme 2 Signals and Systems 2								3	KL2, L	b	4	4
	Signale und Systeme 2 Signals and Systems 2				2								
	Signale und Systeme 2 Praktikum Signals and Systems 2 Lab				1					L			
MEB18	Regelungstechnik 1 Feedback Control 1								2	KL1	b	3	4
	Regelungstechnik 1 Feedback Control 1				2								
MEB19	Grundlagen des Maschinenbaus Fundamentals of Mechanical Engineering								8	KL2, L	b	8	8
	Ausgewählte Kapitel des Maschinenbaus Selected Topics in Mechanical Engineering				4								
	3D-Konstruktion				2					L			
	Konstruktion				2					L			
MEB20a	Steuerungstechnik Control Systems								4	KL1, L	b	5	6
	Steuerungstechnik Control Systems				2								
	Steuerungstechnik Praktikum Control Systems Lab				2					L			
MEB21a	Software Engineering Software Engineering								3	KL1, L	b	3	4
	Software Engineering Software Engineering				2								
	Software Engineering Praktikum Software Engineering Lab				1					L			
	Summe 4. Semester Sum 4th Semester				26							30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
4. Semester Schwerpunkt Mikroelektronik													
MEB16	Mikrocontroller								6	KL2, L	b	7	7
	Microcontrollers												
	Mikrocontroller				4								
	Microcontrollers				4								
	Mikrocontroller Praktikum				2					L			
	Microcontrollers Lab				2					L			
MEB17	Signale und Systeme 2								3	KL2, L	b	4	4
	Signals and Systems 2												
	Signale und Systeme 2				2								
	Signals and Systems 2				2								
	Signale und Systeme 2 Praktikum				1					L			
	Signals and Systems 2 Lab				1					L			
MEB18	Regelungstechnik 1								2	KL1	b	3	4
	Feedback Control 1												
	Regelungstechnik 1				2								
	Feedback Control 1				2								
MEB19	Grundlagen des Maschinenbaus								8	KL2, L	b	8	8
	Fundamentals of Mechanical Engineering												
	Ausgewählte Kapitel des Maschinenbaus				4								
	Selected Topics in Mechanical Engineering				4								
	3D-Konstruktion				2					L			
	Konstruktion				2					L			
MEB20b	Praxisprojekt Mikroelektronik								4	PA, HA	b	8	8
	Microelectronics Design Project												
	Praxisprojekt Mikroelektronik				4								
	Microelectronics Design Project				4								
	Summe 4. Semester				23							30	
	Sum 4 th Semester				23							30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
MEB22	Praxisphase Internship								4	PR, L, HA	u	30	
	Blockseminar zur Praxisphase Internship Seminars					4				L			
	Industrieprojekt Industrial Project									PR, HA			
	Summe 5. Semester Sum 5 th Semester											30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
6. Semester Schwerpunkt Automation													
MEB23	Regelungstechnik 2 Feedback Control 2								4	KL1, L	b	5	5
	Regelungstechnik 2 Feedback Control 2						2						
	Regelungstechnik 2 Praktikum Feedback Control 2 Lab						2			L			
MEB24a	Elektrische Antriebe Electrical Drives								5	KL2, L	b	8	9
	Leistungselektronik 1 Power Electronics 1						2						
	Elektrische Antriebe Electrical Drives						2						
MEB25a	Elektrische Antriebe Praktikum Electrical Drives Lab						1			L			
	Betriebs- und Kommunikationssysteme Operating and Communication Systems								6	KL2, L	b	8	8
	Betriebssysteme und Echtzeit Operating Systems and Real-Time						2						
MEB26a	Betriebssysteme und Echtzeit Praktikum Operating Systems and Real-Time Lab						1			L			
	Kommunikationssysteme Communication Systems						2						
	Kommunikationssysteme Praktikum Communication Systems Lab						1			L			
MEB27a	Robotersysteme Robotics								6	KL2, L	b	8	8
	Robotersysteme Robotics						4						
	Robotersysteme Praktikum Robotics Lab						2			L			
MEB27a	Rapid Prototyping Rapid Prototyping								2	L, HA	b	3	3
	Rapid Prototyping Rapid Prototyping						2						
Summe 6. Semester Sum 6 th Semester							23					32	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
6. Semester Schwerpunkt Mikroelektronik													
MEB23	Regelungstechnik 2 Feedback Control 2								4	KL1, L	b	5	5
	Regelungstechnik 2 Feedback Control 2						2						
	Regelungstechnik 2 Praktikum Feedback Control 2 Lab						2			L			
	Leistungselektronik Power Electronics								6	KL2, L	b	8	9
MEB24b	Leistungselektronik 1 Power Electronics 1						2						
	Leistungselektronik 2 Power Electronics 2						2						
	Elektrische Antriebe Electrical Drives						2			L			
	Halbleiter Semiconductors								6	MP20	b	8	8
MEB25b	Halbleiterbauelemente und -schaltungstechnik Semiconductor Components and Circuits						6						
	Projektpraktikum Mikroelektronik Microelectronics Project Lab								3	L	u	3	
MEB26b	Projektpraktikum Mikroelektronik Microelectronics Project Lab						3						
	EMV und Signalintegrität EMC and Signal Integrity								4	KL1, L	b	6	6
MEB27b	EMV und Signalintegrität EMC and Signal Integrity						2						
	EMV und Signalintegrität Praktikum EMC and Signal Integrity Lab						2			L			
Summe 6. Semester Sum 6 th Semester							23					30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester							Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3	4	5	6	7					
MEB28	Englisch English								2	KL1	b	2	2
	Englisch English							2					
MEB29	Betriebswirtschaft und Rechnungswesen Economics and Accountancy								2	KL1	b	2	2
	Betriebswirtschaft und Rechnungswesen Economics and Accountancy							2					
MEB30	Recht Law								2	RE	b	2	2
	Recht Law							2					
MEB31	Zusatzaktivitäten Independent Studies								2	L	u	2	
	Zusatzaktivitäten Independent Studies							2					
MEB32	Bachelor-Abschlussarbeit Bachelor Thesis									BT, RE	b	14	23
	Bachelor-Abschlussarbeit Bachelor Thesis									BT			
	Kolloquium Bachelor-Abschlussarbeit Presentation Bachelor Thesis									RE			
	Wahlpflichtmodule							4	4		b, u	6	Gewichtung entspr. Tabelle 3 und Aushang
	Summe 7. Semester Sum 7 th Semester							12				28	
	Gesamtsumme Mechatronik Automation Total Sum Mechatronics Automation	23	27	22	26		23	12	133			210	
	Gesamtsumme Mechatronik Microelektronik Total Sum Mechatronics Microelektronics	23	27	24	23		23	12	132			210	

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule
Electives

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
MEBW01	Ausgewählte Themen der Ingenieurmathematik Mathematics in Engineering	2	KL1	b	3	3
MEBW02	Software Intensive Systems Software Intensive Systems	2	PA	b	3	3
MEBW03	Alternative Energien Alternative Energy Systems	2	KL1	b	3	3
MEBW04	Gewerblicher Rechtsschutz Law and Commerce	2	KL1	b	3	3

Anlage 1

Regelungen über Art und Umfang des praktischen Studiensemesters

Ausbildungsziel

Förderung der Methoden- und Sozialkompetenz der Studierenden in den begleitenden Blockveranstaltungen, Heranführen der Studierenden an das ingenieurmäßige Arbeiten durch praktische Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsfeldern unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte.

Ausbildungsinhalt

Begleitende Blockveranstaltungen (4 SWS):

Begleitend zum praktischen Studiensemester finden Blockveranstaltungen im Umfang von 4 SWS statt, die zur Integration der Praxisphase in den Studienablauf dienen und Themen zum Erlangen sozialer Kompetenz vermitteln. Die einzelnen Veranstaltungen werden vom Prüfungsausschuss des Studiengangs jeweils den Anforderungen angepasst.

Betriebliche Ausbildung (20 Wochen, mindestens aber 95 Präsenztage):

Selbstständiges Bearbeiten konkreter Aufgaben oder Projekte in einer oder mehreren Fachabteilungen, soweit es die betriebliche Situation erlaubt. Es sollte in verschiedenen Bereichen mitgearbeitet werden, um verschiedene Arbeitsfelder kennen zu lernen und betriebliche Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Nachweis über die Absolvierung des praktischen Studiensemesters

Der Ausbildungsbetrieb stellt ein Zeugnis oder eine Bescheinigung aus, aus denen die Arten und Zeiten der Tätigkeiten sowie die Anzahl der Fehltage hervorgehen. Die Studierenden dokumentieren ihre Arbeit in der Praxisstelle ingenieurmäßig, indem sie über jedes bearbeitete Projekt einen technischen Bericht erstellen.

Diese Unterlagen sind dem Praktikantenamt des Studiengangs spätestens 2 Monate nach Beginn des Folgesemesters vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Abgabe der Unterlagen oder fehlender Anerkennung durch das Praktikantenamt des Studiengangs gilt die Praxisphase als nicht erfolgreich abgeleistet.





Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mechatronik

Vom 16.12.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 04.12.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 16.12.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

Die Studierenden verbreitern und vertiefen die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Gebiet mechatronischer Systeme, des Projektmanagements sowie durch Wahlpflichtmodule in weiteren technischen Fragestellungen. Sie kennen Problemlösungstechniken und sind in der Lage, forschungsorientiert selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der konsekutive Studiengang Mechatronik mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.), umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich in Semesterwochenstunden (SWS) sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte im European Credit Transfer System (ECTS) sind in der Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Semesterwochenstunden und ECTS-Punkte

Abschlussgrad	SWS	ECTS-Punkte
Master of Science	43	90



Das Lehrveranstaltungsangebot ist in der Tabelle 2 aufgeführt. Die Anzahl an ECTS-Punkten, die in jedem Semester erreicht werden, kann der Tabelle 2 entnommen werden.

Die im 2. Semester zu belegenden Wahlpflichtmodule sind aus einem Angebot zu wählen, das ständig aktualisiert, vom Prüfungsausschuss genehmigt und dann bekannt gegeben wird. In der Tabelle 3 wird beispielhaft eine Auswahl an Wahlpflichtfächern dargestellt. Die Anmeldung der Wahlpflichtmodule erfolgt mit der Anmeldung der Master-Thesis. Die gewählten Wahlpflichtmodule sind nach deren Anmeldung für den Studierenden verbindlich.

§ 4 Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die Anmeldung und Durchführung der Master-Thesis sind mindestens 45 erworbene ECTS-Punkte.

§ 5 Auslandssemester / Semester an einer Partnerhochschule

Innerhalb des Studiengangs kann ein Auslandssemester an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert werden.

§ 6 Veranstaltungssprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen oder Module können in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 7 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Themengebiet des Masterstudiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt sechs Monate.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungen und der Abschlussarbeit gemäß der Tabelle 2.

§ 9 Anerkennung von Prüfungsleistungen

Entsprechend §12 Abs. 1 Satz 4 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkVO) wird bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen die Lissabon-Konvention uneingeschränkt angewendet.

§ 10 Inkrafttreten/Übergangsregelungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierende des Masterstudiengangs Mechatronik, die im Wintersemester 2020/21 ihr Studium begonnen haben.

Reutlingen, den 16.12.2020

A handwritten signature in black ink, consisting of a horizontal line that curves downwards and then back up, followed by a small dot and a short horizontal stroke.

Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident

Zeichenerklärungen für die Tabelle 2

Prüfungsform/Prüfungsart

MT	Master-Thesis / Master-Arbeit
HA	Hausarbeit (schriftliche Ausarbeitung)
KL	Klausur (die anschließende Ziffer gibt die Dauer der Klausur in Stunden an: z.B. KL2: 2-stündige Klausur)
L	Laborarbeit (Vorbereitung anhand von Versuchsunterlagen, Teilnahme, testierte schriftliche Ausarbeitung oder Test)
MP	Mündliche Prüfung (die anschließende Zahl gibt die Dauer der Prüfung in Minuten an: z.B. MP20: 20-minütige Prüfung)
PA	Projektarbeit
RE	Referat
b	benotete Prüfung
u	unbenotete Prüfung

Tabelle 2: Pflichtmodule
Compulsory Modules

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester			Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3					
MEM01	Mathematik Mathematics				4	KL2, L	b	6	6
	Angewandte Mathematik Applied Mathematics	2							
	Angewandte Mathematik Praktikum Applied Mathematics Lab	2				L			
MEM02	Sensor- und Mikrosysteme Sensor and Microsystems				3	KL2	b	3	3
	Sensor- und Mikrosysteme Sensor and Microsystems	3							
MEM03	Regelungssysteme Advanced Control Systems				3	KL1	b	3	3
	Regelungssysteme Advanced Control Systems	3							
MEM04	Projekt Automatisierungstechnik Automation Project				4	PA, RE, HA	u	6	6
	Projekt Automatisierungstechnik Automation Project	4							
MEM05	Embedded Software Embedded Software				4	KL1, L	b	6	6
	Embedded Software Embedded Software	2							
	Embedded Software Praktikum Embedded Software Lab	2				L			
MEM06	Steuerungssysteme Control Systems				4	MP20, L	b	6	6
	Steuerungssysteme Control Systems	2							
	Steuerungssysteme Praktikum Control Systems Lab	2				L			
	Summe 1. Semester Sum 1 st Semester	22			22			30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester			Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3					
MEM07	Maschinelles Sehen und Künstliche Intelligenz Machine Vision and Artificial Intelligence				5	RE, L, MP20	b	6	6
	Maschinelles Sehen und Künstliche Intelligenz Machine Vision and Artificial Intelligence		3			RE, MP20			
	Maschinelles Sehen Praktikum Machine Vision Lab		2			L			
MEM08	Mechatronik Projekt Project Mechatronics				6	HA, RE, PA	b	9	9
	Mechatronik Projekt Project Mechatronics		4						
	Projektmanagement Project Management		2						
	Wahlpflichtmodule (Summe) Electives (Sum)		10		10		b, u	15	Gewichtung entspr. Tabelle 3 und Aushang
	Summe 2. Semester Sum 2nd Semester		21		21			30	

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week in semester			Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		1	2	3					
MEM09	Abschlussarbeit Thesis					MT, RE	b	30	30
	Master-Abschlussarbeit Master Thesis					MT			
	Kolloquium Master-Abschlussarbeit Presentation Master Thesis					RE			
	Summe 3. Semester Sum 3rd Semester							30	
	Gesamtsumme Total Sum	22	21		43			90	90

Tabelle 3: Wahlpflichtmodule /Electives

Code	Modul / Lehrveranstaltung Module / Course Title	Summe SWS Sum	Prüfungsform / Dauer Kind of examination / duration	Prüfungs- art Kind of grading	ECTS- Punkte ECTS- Credits	Gewichtung der Modulnote Weight of module
MEMW01	Elemente der Produktionsautomatisierung Components of Production Automation	2	KL1	b	3	3
MEMW02	CMOS-Systemdesign CMOS System Design	2	KL1	b	3	3
MEMW03	Kritische Systeme und Test Critical Systems and Test	2	MP20	b	3	3
MEBW04	Embedded Systems Embedded Systems	4	MP20, L	b	6	6
	Embedded Systems Embedded Systems	2				
	Embedded Systems Praktikum Embedded Systems Lab	2	L			
MEMW05	Elektromagnetische Verträglichkeit Electromagnetic Compatibility	4	MP20, L	b	6	6
	Elektromagnetische Verträglichkeit Electromagnetic Compatibility	2				
	EMV Praktikum EMC Lab	2	L			
MEMW06	Leistungselektronik und Antriebsregelung Power Electronics and Drive Control	2	MP20	b	3	3
MEMW07	Motion Control Motion Control	2	MP20	b	3	3
MEMW08	Erneuerbare Energien Renewable Energy Systems	2	KL1	b	3	3
MEMW09	Mikrosystemtechnik Vertiefung Advanced Microsystem Technology	2	KL1	b	3	3
MEMW10	Requirements Engineering Requirements Engineering	2	KL1	b	3	3
MEMW11	Mensch-Roboter-Kollaboration Human-Robot-Collaboration	4	HA, PA, RE	b	6	6
	Mensch-Roboter-Kollaboration Human-Robot-Collaboration	2	RE			
	Mensch-Roboter-Kollaboration Praktikum Human-Robot-Collaboration Lab	2	HA, PA			



Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Polymerchemie & Prozessanalytik mit dem Abschluss Master of Science

Vom: 16.12.2020

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2020 (GBl. S. 426) sowie § 1 Abs. 2 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen (StuPrO) vom 06.08.2019 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 04.12.2020 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 16.12.2020 zugestimmt.

§ 1 Ziel

- (1) Der postgraduale Studiengang dient der weiteren Qualifizierung von Hochschulabsolventen, die aufgrund eines bereits erfolgreich abgeschlossenen grundständigen Chemie-orientierten Studiums über gute chemische, analytische und makromolekular-chemische Kenntnisse verfügen.
- (2) Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden sowohl eine Vertiefung ihrer methodischen als auch ihrer fachlichen Kenntnisse auf dem Gebiet der Polymer- und Verbundwerkstofftechnologie und anderer Werkstoffe sowie auf dem Gebiet der analytischen Chemie und hier insbesondere der Prozessanalytik zu vermitteln und sie so optimal für einen Berufseinstieg aber auch für eine Weiterbildung (z.B. Promotion) vorzubereiten. Dies wird durch die enge Verknüpfung der Lehre wissenschaftlicher Grundlagen einerseits mit einer stark projektorientierten Vorgehensweise andererseits erreicht.
- (3) Neben dem Verständnis des Wechselspiels von Struktur der Materie und den sich daraus ergebenden Materialeigenschaften sowie der industriellen Bedeutung der chemischen Analytik geht es dabei auch praxisbezogen um die notwendigen Kenntnisse zum erfolgreichen Design von neuen, leistungsfähigen Materialien und von modernen prozessanalytischen Methoden. Die im Studiengang angebotenen „Soft Skills“ zielen zum einen auf das Verstehen des industriellen Umfeldes und zum anderen vor allem auf die Förderung des eigenständigen, wissenschaftlichen Arbeitens, einer selbstständigen Problemlösungskapazität, der kooperativen Tätigkeit in einem Team, der Kommunikation wissenschaftlicher Sachverhalte sowie auf das ganzheitliche Erfassen der Materialentwicklungsprozesse sowie der Prozessanalytik hin ab.
- (4) Das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden wird insbesondere durch eine ausgedehnte Forschungsarbeit im Projektteam im zweiten Semester erreicht sowie durch die Thesis, die in der Regel in der Industrie, in Behörden oder in universitären und außer-universitären Forschungsinstituten durchgeführt wird.
- (5) Die Studierenden werden aufgrund dieser Ausbildung befähigt, selbstständige Tätigkeiten in der Industrie zu übernehmen und werden mit dem nötigen Rüstzeug ausgestattet, sich auch in Richtung Forschung weiterzuentwickeln. Der Einsatzbereich umfasst dabei die Entwicklung und Charakterisierung von Produkten, Werkstoffen und Analysenverfahren sowie die Adaption und Weiterentwicklung dieser für eine Vielzahl verschiedener industrieller Anwendungsbereiche.

§ 2 Abschluss / Regelstudienzeit

Der konsekutive Masterstudiengang „Polymerchemie & Prozessanalytik“ mit dem Abschlussgrad "Master of Science" (M.Sc.) umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern.

§ 3 Aufbau des Studiengangs

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) bzw. Leistungspunkte im European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Leistungspunkte) ist in der Tabelle 1 aufgeführt:

Tabelle 1: Semesterwochenstundenzahl und Leistungspunkte

Abschluss	SWS	ECTS
Master of Science	50	90

- (2) Die ersten beiden Semester beinhalten theoretische und laborpraktische Lehrveranstaltungen. Das dritte Semester dient der eigenständigen Anfertigung einer Master-Thesis.
- (3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Pflichtmodule (PM), Wahlpflichtmodule (WPM), Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle 2.
- (4) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden. Mit Ausnahme der Pflichtmodule PPM01 und PPM02 werden alle in Tabelle 2 für das erste Semester aufgeführten Lehrveranstaltungen immer nur im Wintersemester angeboten. Mit Ausnahme des Pflichtmoduls PPM12 (POL) werden die für das zweite Semester aufgeführten Lehrveranstaltungen immer nur im Sommersemester angeboten. Die für das dritte Semester aufgeführten Lehrveranstaltungen werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.
- (5) Aus den 7 Wahlpflichtmodulen (WPM) in Tabelle 2 müssen 4 Module gewählt werden. Das Wahlpflichtmodul PPM11 kann nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss aus Angeboten anderer Fakultäten, Hochschulen oder Universitäten gewählt werden. Das Wahlpflichtmodul-Angebot kann durch Beschluss des Prüfungsausschuss erweitert werden.
- (6) In jedem Studiensemester sollen durch Pflichtmodule bzw. Wahlpflichtmodule 30 Leistungspunkte erlangt werden.
- (7) Ein Anspruch auf das Angebot aller oder bestimmter Wahlpflichtmodule besteht nicht.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Falls der für diesen Masterstudiengang gemäß Auswahlsetzung vorausgesetzte erste akademische Abschluss weniger als 210 ECTS-Punkte beinhaltet, müssen fehlende ECTS-Punkte nach Bestimmung durch den Prüfungsausschuss durch ein praktisches Studiensemester oder durch Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen nachgeholt werden. Das praktische Studiensemester bzw. diese Module müssen spätestens vor Beginn der Masterthesis absolviert werden. Das praktische Studiensemester ist von der Fakultät Angewandte Chemie betreut und geregelt. Die Fakultät Angewandte Chemie vergibt für das im

Rahmen dieser Regelung erfolgreiche Absolvieren des Praktikums 30 ECTS-Punkte. Näheres regelt eine Richtlinie des Prüfungsausschusses. Falls Module zum Erwerb fehlender Kompetenzen nachgeholt werden müssen, werden diese durch den Prüfungsausschuss in einem Learning Agreement mit dem Studierenden vereinbart.

- (2) Für das Modul PPM12 (Projektorientiertes Lernen) gilt aus Gründen der Arbeitssicherheit, dass durch die Studierenden vor der Aufnahme praktischer Tätigkeiten im Labor eine Vorbereitung auf theoretische und praktische Inhalte der Module erfolgen muss. Der Nachweis hierüber wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Sicherheits- und/oder Eingangskolloquium (schriftlich oder mündlich) erbracht.

§ 5 Semester an einer ausländischen Hochschule

- (1) Innerhalb des Studiengangs kann maximal ein Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule absolviert werden.
- (2) Wird ein Semester an einer ausländischen Hochschule verbracht, so sind bei Rückkehr 30 ECTS-Punkte in Modulen nachzuweisen, die nicht bereits an der Hochschule Reutlingen absolviert wurden.
- (3) Im Learning Agreement werden die im Ausland zu absolvierenden Module festgelegt und deren Anrechenbarkeit auf Module im Studiengang der Hochschule Reutlingen bestätigt. Erreicht der Studierende keine 30 Leistungspunkte, so können die fehlenden Leistungspunkte in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erbracht werden.

§ 6 Sprache

Die Veranstaltungssprache ist Deutsch oder Englisch. Die besonders gekennzeichneten Module werden vollständig in englischer Sprache gehalten, die Prüfung wird in Englisch angeboten. Die anderen Module werden in deutscher Sprache gehalten, wobei einzelne Modulanteile auch in englischer Sprache durchgeführt werden können. Die Prüfung bei diesen Modulen wird in Deutsch durchgeführt.

§ 7 Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis (Abschlussarbeit) soll zeigen, dass Studierende ein Problem ihrer Fachrichtung in einer vorgegebenen Frist selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage methodisch bearbeiten können.
- (2) Das Modul Master-Thesis (PPM13) darf nur begonnen werden, wenn aus den Modulen der Semester 1 und 2 mindestens 45 ECTS-Leistungspunkte erbracht wurden. Die Module PPM01, PPM02, PPM03, PPM07, PPM12 und ggfs. PPM14 müssen abgeschlossen sein.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt sechs Monate.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ermittelt sich aus dem Durchschnitt der gemäß Tabelle 2 gewichteten Modulprüfungen.



§ 9 Schwangerschaft und Stillzeit

Die besondere Situation von schwangeren oder stillenden Studentinnen in Bezug auf das Arbeiten im Labor zur Vermeidung einer Gefährdung von Mutter und Kind wird berücksichtigt. Die Fakultät hilft diesen Studentinnen einen geeigneten individuellen Studienplan zu entwerfen, der organisatorische Spielräume der Lehrveranstaltungen einbezieht. In Absprache mit der Studiengangsleitung und der oder dem Prüfungsbeauftragten wird das Curriculum für die Studentinnen möglichst effizient gestaltet. Trotz der Einschränkungen bei Arbeiten im Labor soll eine möglichst kurze Studiengesamtdauer erreicht werden.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Diese fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt zum Sommersemester 2021 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2021 beginnen.

Tabelle 2:

 Hochschule Reutlingen Reutlingen University		Studien- und Prüfungsplan Studiengang: Polymerchemie & Prozessanalytik Master of Sciences												 AC Angewandte Chemie		
Modulecode Module Code	Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week Summe SWS / Sum Summe ECTS / Sum ECTS Modul / Module Lehrveranstaltung / Course title	1. Semester				2. Semester				3. Semester				Summe SWS ECTS-Credits *	Prüfungsform / Dauer (h) Examination type / duration (h)	Gewichtung der Modulnote Weight of module
		Veranstaltungsart / Type of Course														
		V	Ü	P	S	V	Ü	P	S	V	Ü	P	S	oder/for 120 *		
		18	5	1	0	16	0	12	4	0	0	0	2			
		24				24				2						
30				30				30								
PPM01	Design of Experiments / Design of Experiments												5	K2, HA	1	
PM	Design of Experiments & Exercises	2	2										4			
PPM02	Data Mining and Statistics / Data Mining and Statistics												5	K2, RE	1	
PM	Multivariate Data Analysis (MVA)	2	2										4			
PPM03	Process Engineering and Industrial (Bio) Chemistry *												5	K2, RE	1	
PM	Process Engineering and Industrial (Bio) Chemistry	4											4			
PPM04	Sensors Fundamentals and Applications / Sensors Fundamentals and Applications												5	K2, L	1	
WPM	Sensors Fundamentals and Applications	2	1	1									4			
PPM05	Spezielle Polymeranalytik / Specialized Polymer Analytics												5	K2, RE	1	
WPM	Thermische Analyse und Prozesssicherheit / Thermal Analysis and Process Safety	2											2			
	Microscopy and Optics	2											2			
PPM06	Technology Management *												5	K2, RE	1	
WPM	Innovation Management / Quality Management / Project Management	4											4			
PPM07	Advanced Material Synthesis / Advanced Material Synthesis												5	K2, RE	1	
PM	Advanced Materials / Advanced Materials				2								2			
	Synthetic Materials / Synthetische Materialien				2								2			
PPM08	Polymerbasierte Materialien / Polymer Based Materials												5	K2, RE	1	
WPM	Polymere & Flüssigkristalle / Selected Soft Materials				2								2			
	Konstruktion und Produktdesign / Product Functionality Design				2								2			
PPM09	Industrielle Prozessanalytik / Industrial Process Analytics												5	K2, RE	1	
WPM	Process Analytical Chemistry				2								2			
	Sampling and Sample preparation				2								2			
PPM10	Industry-Related Topics / Industry-Related Topics												5	K2, RE	1	
WPM	Regulatory Affairs				2								2			
	IP Management				2								2			
PPM11	Modul anderer Hochschulen / Module from other schools or universities												5		1	
WPM	Modules from other schools or universities with at least 4 SWS and 5 ECTS-credits to be approved by examination commission															



Modulcode Module Code	1. Semester	2. Semester				3. Semester				Summe SWS ECTS-Credits *	Prüfungsform / Dauer (h) Examination type / duration (h)	Gewichtung der Modulnote Weight of module			
		Veranstaltungsart / Type of Course													
	V	Ü	P	S	V	Ü	P	S	V	Ü	P	S			
Wochenstunden in Semester (SWS) Contact hours per week	18	5	1	0	16	0	12	4	0	0	0	2	50	90	
Summe SWS / Sum	24				24				2				oder/or		
Summe ECTS / Sum ECTS	30				30				30				120 *		
Modul / Module Lehrveranstaltung / Course title															

PPM12	Projektorientiertes Lernen / Project Oriented Learning												20	PA, RE	4
PM	Information Retrieval and Evaluation												2		
	Research Seminar												2		
	Team Project							12					12		

PPM13	Masterthesis / Master's Thesis												30	MT, RE	5
PM	Master's Thesis Project and Defense (internal/external)														
	Research Seminar to Master's Thesis											2	2		

Zusätzliches Modul nur für Studierende mit 180 ECTS Bachelor-Abschluss /
Additional Module only for students with 180 ECTS Bachelor's degree **

PPM14	Internship semester / Internship semester												30	PA, RE	0
	Internship semester														

Legende:

V Vorlesung / Lecture

Ü Übung / Exercise

P Praktikum / Practical Work

S Seminar / Seminar

MT Master-Thesis / Master-Arbeit

CA Continuous Assessment

HA Hausarbeit / Homework

KL Klausurarbeit / written exam

PA Projektarbeit / Project work

L Laborarbeit / Lab work

MP Mündliche Prüfung / oral exam

PR Praktikum / Internship

RE Referat / Presentation

PM Pflichtmodul

WPM Wahlpflichtmodul

* Mit * gekennzeichnete Module werden vollständig in englischer Sprache angeboten. Alle anderen in Deutsch mit einzelnen englischen Anteilen.

** Studierende mit einem 180 ECTS Bachelor-Abschluss müssen ein zusätzliches Modul "Internship semester" mit 30 ECTS ablegen und erhalten dann am Ende des Studiums 120 ECTS / students with 180 ECTS Bachelor's degree have to absolve an additional module "internship semester" with 30 ECTS and gain 120 ECTS in total with their master's degree

Reutlingen, den 16.12.2020


Professor Dr. Hendrik Brumme
Präsident